3 3433 06664985 0

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayerische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

[illegible]

Erster Band.

Erster Theil.

(Mit einer Steintafel.)

Bayreuth, 1838.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archives für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

ersten rechtskundigen Bürgermeister, Landtags-Abgeordneten und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Erster Band.

Erstes Heft.

(Mit einer Steindrucktafel.)

Bayreuth, 1838.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1907.

THE ASTOR LIBRARY
NY

Vorwort.

1) Am 31. März 1827 bildete sich, durch eine Einladung des Unterzeichneten an die Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde veranlaßt, in der Kreishauptstadt Bayreuth ein historischer Verein für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde, welcher die Erforschung und Sammlung der Quellen, sowie die Bearbeitung der Bayreuthischen Geschichte und Alterthumskunde des Oberlandes sowohl als des Unterlandes von den ältesten Zeiten an bis zur Besitznahme des Fürstenthums Bayreuth durch die Krone Bayern zum Zweck hatte. Dieser historische Verein war der erste im Königreich Bayern, wie dies auch in der historischen Zeitschrift der Herrn Professoren Buchner und Zierl zu München bereits öffentlich anerkannt worden ist. Hiernach ist deßhalb die, in dem bei Brockhaus zu Leipzig in diesem Jahr erschienenen Conversations-Lexikon der Gegenwart (Heft 1. pag. 137. sub Nr. 9.) enthaltene Nachricht: „daß der Verein für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde durch Anregung des Ritters v. Lang 1827 zu Ansbach gebildet worden, welcher seit 1828 ein historisches Archiv herausgegeben habe", als auf einem Irrthum beruhend, zu berichtigen. Vom Jahr 1828 bis 1830 wurde von dem hiesigen historischen Verein eine Zeitschrift unter dem Titel herausgegeben: Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde, von welcher drei Hefte in der Grau'schen Buchhandlung zu Bayreuth erschienen sind, in welchen Abhandlungen über die älteste Landes- und Kirchengeschichte, über Städte-Verfassung, Gerichtswesen, Schulen und Stiftungen ꝛc. sich befinden.

2) Im Jahr 1831 erweiterte sich dieser Verein in Gemeinschaft mit dem historischen Verein zu Bamberg zum Kreis-Verein für den Obermainkreis. Beide Vereine zu Bay-

reuth und Bamberg erwählten das bisherige Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde zu ihrem gemeinschaftlichen Organ, welches hierauf den veränderten Titel erhielt: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises, als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte. Von dieser historischen Zeitschrift sind vom Jahr 1831 an bis jetzt II. Bände in 6 Heften in der hiesig Grau'schen Buchhandlung mit lithographirten Abbildungen und Karten erschienen.

3) Gegenwärtig tritt nun die dritte Aenderung für den historischen Verein in Absicht auf den Umfang seines Wirkens und für die bisher herausgegebenen Zeitschrift ein.

Seitdem nemlich das Königreich Bayern eine neue Kreis-Eintheilung erhalten, und der bisherige Obermainkreis nunmehr den Kreis Oberfranken bildet, sind alle diejenigen Gebietstheile hinweggefallen, welche zur Oberpfalz gehören, und es besteht demnach dieser Kreis nur noch aus folgenden Gebietstheilen:

a) aus dem Oberlande des vormaligen Fürstenthums Bayreuth,
b) dem größten Theil des vormaligen Fürstenthums Bamberg,
c) aus einigen Aemtern des vormaligen Reichsstadt Nürnbergischen Gebietes,
d) aus zwei früher zu Würzburg gehörig gewesenen Aemtern, und
e) aus dem vormals Böhmischen Markt Redwitz.

Die geschichtlichen Forschungen und der Wirkungskreis des historischen Vereins beschränken sich deßhalb gegenwärtig lediglich auf das Gebiet von Oberfrauken, und die bisherige Zeitschrift erscheint von jetzt an unter dem, zum drittenmal veränderten Titel:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.

Die eben erwähnte neue Reichs-Eintheilung ist lediglich auf das historische Prinzip gegründet. Denn, indem es

die alten Länder-Marken und Grenzen verfolgt und zu Abtheilungs-Normen empfiehlt, scheidet es zugleich die künftigen Reichstheile nach Stämmen, da die einzelnen Provinzen gewöhnlich nur von Stamm-Verwandten und Sprachgenossen bewohnt und gebildet werden. Die Gründe, welche eine solche Eintheilung als vortheilhaft darstellen, sind, wie ein neuerer Schriftsteller (*) bemerkt, folgende:

1) sie erhält und sichert den einzelnen Provinzen ihre Namen, worauf diese, wie der Privatmann auf den Namen seines Geschlechts, ein Recht haben, und an den sich nicht selten große Erinnerungen knüpfen, welche außerdem spurlos in anderweitiger Eintheilung untergehen würden;
2) sie bezeugt und bewährt das Gefühl der Pietät und Dankbarkeit der Nachkommen gegen ihre Altvordern, die ihnen ewig heilig und unvergeßlich seyn müssen, da sie den ersten Grund zum Uebergang aus der Roh- und Wildheit zur Cultur und Civilisation legten, der stets ein höchst schwieriger Schritt ist;
3) sie bildet endlich eine lebende Geschichte des gesammten Staats, ein großes Tableau der Völkerfamilien, aus denen das Ganze sich gruppirt hat, und hält so der Nation ein nie erbleichendes Bild ihres ursprünglichen und individuellen Lebens vor.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, mußte dem historischen Verein diese neue Reichseintheilung als wichtig erscheinen; nur wäre zu wünschen gewesen, daß das vormalige fränkische Fürstenthum Bayreuth, eben so wie das Bistum Würzburg in seiner Integrität erhalten und dem Kreise Oberfranken auch alle früher zu diesem Fürstenthum gehörigen Gebietstheile zugetheilt worden wären. Denn schon nach der Disposition des Burggrafen Friedrich von **1385** und insbesondere nach der Achilleischen Disposition von **1473** war das Fürstenthum ober- und unterhalb Gebirgs nie getrennt, son-

*) in der Schrift: über Länder-Staaten-Ein- und Abtheilungen. Erlangen in der Palm'schen Buchhandlung 1838.

dern bildete immer ein zusammengehörendens, durch Sprache, Sitte, Geschichte und Recht verwandtes Ganze.

Die Geschichtsforschung des Kreises ist hierdurch auf den rein fränkischen Boden — terra salica — hingewiesen, so daß nunmehr die Geschichte des Fürstenthums Bayreuth von dem hiesigen historischen Verein und die des Fürst-Bischofthums Bamberg von dem dortigen Verein bearbeitet wird.

Wenn die drei historischen Kreis-Vereine von Ober-, Mittel- und Unter-Franken durch die thätige Hülfe ihrer Mitglieder in den Stand gesetzt werden, alle erforderlichen Materialien zur Geschichte dieser Kreise zu liefern, so können sie sich in der Folge die gemeinschaftliche Aufgabe stellen:

1) eine vollständige Geschichte, und
2) eine biographische Sammlung der ausgezeichnetsten Männer des Frankenlandes zu liefern.

Gegenwärtig sind unsere Vereine damit beschäftiget, dem ihnen von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München ertheilten Auftrag, zur Herstellung eines historisch-topographischen Lexikons von Bayern mitzuwirken, nach Kräften Genüge zu leisten. Um diesen wichtigen Zweck fördern zu können, werden die verehrlichen Mitglieder des historischen Vereins mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. Mai d. J. (Intelligenzblatt von Oberfranken 1838 Nr. 61) wiederholt aufgefordert, den Verein durch Einsendung von Ortsbeschreibungen, einzelnen historischen Abhandlungen, Urkunden und sonstigen Notizen möglichst zu unterstützen. Denjenigen Mitgliedern, welche unsere Bibliothek mit historischen Werken und unser Antiquarium mit interessanten Gegenständen des Alterthums bereichert haben, sagen wir hiermit den ergebensten Dank. Möchten diejenigen Mitglieder, welche bis jetzt noch Einsendungen zu machen verhindert waren, unsere Bitte baldigst in Erfüllung gehen lassen. Denn nur durch vereinte Kräfte kann unsere Aufgabe gelöset und das Ziel unseres Wirkens erreicht werden!

Bayreuth, am 30. Juli 1838.

E. C. v. Hagen.

Inhalt.

Seite

I. Beiträge zur älteren Geschichte von Oberfranken, und namentlich zur Bayreuthischen Alterthumsgeschichte, aus dem Nachlasse des verstorbenen Seniors und Pfarrers Scherber zu Berg 1

II. Die heidnischen Grabhügel von Markt Zeuln, aufgefunden und beschrieben von Herrn Carl Theoder Peter, Pfarrer zu Markt Zeuln im Landg. Lichtenfels . 42

III. Ueber Peter Suchenwirt, vom Herrn geistlichen Rath Haas zu Bamberg 64

IV. Aelteste Geschichte des Geschlechtes Aufseß, nach Quellen bearbeitet von Hans Freiherrn v. u. z. Aufseß . 67

I.

Beiträge
zur
ältern Geſchichte
von
Oberfranken
und namentlich zur Bayreuthiſchen Alterthumsgeſchichte *).

Vorbemerkung.

— Pius est patriae fata referre labor.
Ovid L. II. Tr.

Wie die Lebensgeſchichte eines hochbejahrten, erfahrungsreichen Mannes nur höchſt unvollkommen und allzu mangelhaft erſcheinen würde, wenn deſſen Biograph, mit Uebergehung der früheren Bildungs- und Vorbereitungsjahre, den Faden der Erzählung ſogleich mit den Verhältniſſen ſeines ſchon gereifteren Lebens auffaſſen wollte: ebenſo und noch mehr ungenügend und mangelhaft erſcheint die Geſchichte einer Stadt oder Provinz,

*) Anmerkung der Redaktion. Vorſtehende Abhandlung iſt aus dem Nachlaſſe des, um die Bayreuthiſche Geſchichte hochverdienten verſtorbenen Seniors und Pfarrers Scherber zu Berg (des Verfaſſers des gemeinnützigen Leſebuchs für die Bayreuthiſche Vaterlandsgeſchichte, Hof 1796, 2 Bände) entnommen. Dieſelbe ſteht, ob ſie gleich ein für ſich beſtehendes Ganze bildet, mit deſſen in dem 3. Heft des I. Bandes des Archivs für Bayreuthiſche Geſchichte bereits enthaltenen Beiträgen zur Alterthumsgeſchichte der Gegend und Stadt Bayreuth im Zuſammenhang und mußte deshalb, der Vollſtändigkeit wegen, hier aufgenommen werden.

wenn die Erzählung ihrer Schickſale nicht früher beginnt, als erſt mit den weit fortgerückteren Zeitperioden ihres Daſeyns und Beſtehens. Ungern überträgt der Denker den Mangel eines naturgemäßen Zuſammenhanges, wie überhaupt, ſo beſonders bei Gegenſtänden, die der edleren Wißbegierde und Theilnahme nahe liegen.

Ganz aber dieſelbe unbefriedigte, fragmentariſche Geſtalt iſt es, in welcher gegenwärtig, der vielfach vorausgegangenen Anſtrebungen kenntnißreicher Geſchichtsforſcher ungeachtet, die Geſchichte der Stadt Bayreuth und des ihr anſtammenden Bezirkes noch vorliegt. Wer es am erſten unternahm, den Schleier, welcher Bayreuths frühere Schickſale umhüllt, in etwas zu lichten, war der gelehrte J. Fickenſcher, vormals Profeſſor am Gymnaſium daſelbſt, in einer im Jahre **1674** erſchienen, lateiniſchen Rede: „de fatis Baruthi“, — eine Arbeit, die, obgleich mit vielem Beifall aufgenommen, doch Bayreuths Alterthumsgeſchichte nicht früher eröffnet, als erſt mit dem Jahre **1248**, da mit dem Ausſterben des Herzoglich Meraniſchen Regentenſtammes, die neue Dynaſtie der Burggrafen von Nürnberg aus dem Geſchlechte der Hohenzollern, ihre glänzende Laufbahn im alten Nordgau antrat. Dabei hatte es ſein Verbleiben bis auf S. W. Oetter, der faſt um ein Jahrhundert ſpäter, in der Bayreuthiſchen Geſchichtsforſchung einen höhern Schwung zu nehmen ſchien, und über die ältere Geſchichte der Stadt Bayreuth mehrere Abhandlungen a)

a) Kurze Nachricht von der alten Stadt Bayreuth und einem daſelbſt befindlich geweſenen Baum, welcher in der Chriſtnacht Aepfel getragen, in deſſen Sammlung verſchied. Nachr. aus allen Theilen d. hiſtor. Wiſſenſch. St. I. Nr. V. S. 59—85. Erl. 1747.

Kurze Abh. v. d. Urſprung u. d. Lage der Reſidenzſtadt Bayreuth. Ebendaſelbſt. St. II. Nr. VIII. S. 109—130.

auf die Bahn brachte. Aber auch er, der hochgepriesene Oetter, nimmt keinen früheren Standpunkt an, als mit dem Jahr 1265, da der Stadt Bayreuth am ersten urkundlich gedacht wird *). Dabei blieb die Sache stehen, bis neuerlich auch der verdienstvolle Herr Regierungs-Registrator J. G. Heinritz, über den „Ursprung und Namen der Stadt Bayreuth", verschiedene Alterthumsideen andeutete b).

Was die freiere Regsamkeit der ältern vaterländischen Geschichtsforscher beengte, war eine damals herrschende Geschichtsorthodoxie, welche strenge auf dem Grundsatze bestand, daß man die Geschichte der Städte und Provinzen durchaus nicht anders, als die genealogischen Untersuchungen der hohen Familien, behandeln, und somit keinen Schritt weiter gehen dürfe, als der sich durch archivalische Urkunden belegen lasse. Alle übrigen Nachrichten aus Geschichtschreibern, Annalisten u. dgl. wurden, als unstatthaft, zurückgewiesen. Auf diese Weise ging der Schatz aller früheren Alterthumsnachrichten verloren, die spätere Geschichte entbehrte der erleuchtenden Strahlen einer zu Grabe gegangenen Vorzeit, und eine unfreundliche Nacht umdüsterte die Begebenheiten früherer Jahrhunderte. Man bedachte nicht, daß verbriefte Urkunden keineswegs die einzigen Geschichtsquellen sind, noch seyn können, und daß gar viele

---

Untersuchung der Frage: woher die Residenzstadt Bayreuth ihren Namen bekommen? in den Bayr. wöchentl. hist. Nachr. aus der Geschichte Frankenland Jgg. IV. 1769. St. I.—VII. S. 1—56.

b) J. G. Heinritz Vers. einer Geschichte der K. B. Kreishauptstadt Bayreuth. Bayr. 1823.

*) Anmerkung der Redaktion. Die älteste bis jetzt aufgefundene Urkunde, in welcher der Stadt Bayreuth Erwähnung geschieht, ist vom Jahre 1194.

Dinge in unſerer Menſchenwelt geſchehen ſind, worüber die urkundlichen Nachrichten keine Auskunft zu geben vermögen. Nie ſind daher jene vor-urkundlichen Nachrichten, als werthlos, verſchmäht, — ſie ſind vielmehr, wie Goldkörner, auf das Sorgfältigſte aufgeſammelt und, der ihnen anklebenden Mängel ungeachtet, von Kennern und denkenden Gelehrten ſtets wohlwollend aufgenommen worden. Das geſchichtliche Alterthum behauptet einen eigenthümlichen Reiz, der ihm nicht genommen werden kann; es empfiehlt ſich durch inneren Werth, wie alte Münzen, denen ſelbſt der metalliſche Roſt zur Zierde gereicht c). Selbſt die alten Volksſagen, welche meiſtens das Gepräge der Gemüthlichkeit an ſich tragen, und durch ſinnige Bedeutſamkeit anſprechen, haben ein beſonderes Intereſſe d). Ebenſo ſcheint die Bekanntſchaft mit dem geſchichtlichen Alterthum einer Gegend uns mit derſelben näher zu befreunden und die geliebte Heimath noch lieber und werther zu machen e).

Nicht weniger ungünſtig einwirkend auf das Gedeihen der Bayreuthiſchen Alterthumsgeſchichte war eine andere vorgefaßte Meinung, von der vorzüglich die meiſten der neueren Bearbeiter derſelben befangen waren, welche darauf ausgingen, bei und um Bayreuth je und überall nichts anders wahrzunehmen, als nur ſlaviſchen Anbau und ſorben-wendiſche Ortsbenennungen. Dieß war die äußerſte Zeitgränze, bis

---

c) Jean Paul in der Vorrede zu J. L. F. von Dobenecks Schrift: des teutſchen Mittelalters Volksglauben ꝛc. Berl. 1815.

d) Miscellen in der Bayr. Zeit. Nr. 41. S. 187. Jahrg. 1826.

e) Reverentia et caritas locorum augeri videtur, cum veterum depraedicatione celebrantur. Ideo me delectant hae conjecturae, in quibus veterum auctoritas ad ornandam patriam non insulse citatur. Ph. Melanchthon in libr. Tacit. de Mor. Germ.

wohin dieſe zurückgehen zu dürfen wähnten, — bis auf die Einwanderung der ſlaviſchen und wendiſchen Völker um das Jahr 642 der chriſtlichen Zeitrechnung. Man nahm unbedingt an, daß die Bezirke am Obermain, und namentlich die bei Bayreuth, nicht weniger, als die Untermain- und Rednitzgegenden, uranfänglich von Slaven ausgereutet und angebaut worden wären; von altgermaniſcher Cultur wollte man nichts wiſſen. Aber auch mit dieſer Einſeitigkeit war der Sache wenig gerathen. Immer blieben gewiſſe, leere Zeiträume übrig, und es fehlte an einem haltbaren Grunde, beides, die ältere und neuere Geſchichte, zu einem gerundeten Ganzen zu verbinden. Man begnügte ſich mit einer theilweiſen zerſtückelten Bearbeitung, und ſchob die einſtige Zuſammenordnung des Alten und Neuen dem Fleiße anderer Mitarbeiter zu f).

Von dieſen Anſichten geleitet, erweiterte ſich ſchon vor Jahren mein Geſichtskreis bei dem Studium der Bayreuthiſchen Geſchichtskunde, dem ich den Fleiß ſparſamer Nebenſtunden um ſo mehr mit einer gewiſſen Vorliebe widmete, als ich die ſchönen Gegenden Bayreuths ſchon von meiner früheſten Jugend an kennen und lieben lernte, und mein Herz noch in den Altertagen von jenem Jugendgefühle erwärmt und angezogen ward. Was demnach hier mitgetheilt wird, und, der Natur der Sache nach, mitgetheilt werden kann, iſt die einfache, anſpruchsloſe Gabe eines einſamen Forſchers, geſammelt auf den nur wenig beſuchten Gefilden der Bayreuthiſchen Alterthumsgeſchichte, um dadurch die bemerkte Kluft einigermaſſen auszufüllen, — vielleicht auch zu weiteren Forſchungen zu ermuthigen, und dazu die Pfade anzudeuten und zu bezeichnen.

f) Vorrede zu K. H. Lang's 1ſten Theil der neueren Geſchichte des Fürſtenthums Bayreuth. Göttingen 1798.

Erſter Abſchnitt.

Die Bojer und Alt-Germanen.

1.

Waldausreutungswerk am Rotmain.

Ergrauter Alterthumsgegenſtände Schickſal iſt es, daß ihre urſprüngliche Beſtimmung von der ſpäteren Nachwelt ſelten weder mehr erkannt, noch auch ſonderlich geachtet wird. So der kleine Landesſtrich, in welchem die Stadt Bayreuth emporgekommen und blühend geworden iſt. Der Alterthumsforſcher kann nicht umhin, den Gebirgsauen an den Ufern des Rotmains ein ſehr hohes Alterthum in der Culturgeſchichte Teutſchlands beizulegen. Nicht eitle Ruhmſucht, — die lautere Wahrheit führt das Wort. Die wichtigſten Thatſachen bleiben, ohne die Vorausſetzung des höchſten Alterthums, dunkel und unerklärbar.

Der Stadt Bayreuth mit ihrem Gebiete war in Teutſchlands altem Feudal- und Lehenſyſtem der ſeltene und ausgezeichnete Vorzug eigen, in dem teutſchen Reichsverbande nicht als ein Lehen, ſondern als eine freieigenthümliche Beſitzung anerkannt und behandelt zu werden. In dieſer Eigenſchaft trat ſie aus der berühmten Meraniſchen Erbſchaft hervor. Selbſt neidiſch geſinnte Miterben geſtanden ihre Sonnenlehenbarkeit ein, und wagten es nicht, dieſelbe in Abrede zu ſtellen in einem der verwirrungsvollſten Zeitläufe über Mein und Dein. Was den langwierigen und erſchütternden Erbſtreit über die Meraniſchen Beſitzungen in Franken veranlaßte, war die fremdartige Beimiſchung neu erworbener Reichslehen, wodurch Bay-

reuths Freieigenthümlichkeit verdunkelt und der lehenbaren Herrschaft Plassenberg gleich geachtet werden wollte a).

Besitzungen, begabt mit solchen Vorzügen, waren für die Familien der Hohen nicht nur eine große Zierde, sondern auch eine bleibende Stütze, die den rechtmäßigen Erben und Stammverwandten, selbst im Fall eines Staatsverbrechens, nie und auf keine Weise entzogen werden konnten. Sie waren bezeichnet mit dem Siegel der Heiligkeit. Darauf gründete Reginsind, eine edle und reiche Abkömmlingin aus fränkischem Geblüte, das Stiftungsrecht über einige, im Gau Sualafeld gelegene Güter, — auf das Sacrificium Francorum b). Jedoch in Befehdungszeiten waren solche Erbgüter der Verheerung am meisten ausgesetzt c). Hieraus wird es einigermassen erklärbar, warum der Name der Stadt Bayreuth, obgleich ringsum mehrmals schwere, selbst innere, Alterthumskriege geführt wurden, erst in den Urkunden späterer Jahrhunderte gelesen wird.

Schon der nomadische, anspruchslose Name spricht für die Meinung eines hohen Alterthums. Was aber in der heutigen gebildeteren Aussprache: Bayreuth, lautet, das tönte in der volleren, altgermanischen Mundart: Boirut. Die Benennung giebt zu erkennen, daß hier, im alten herkynischen Walde, einst ein denkwürdiges Culturwerk unternommen, und der rohe Waldboden in tragbares Land umgeschaffen wurde; denn eben das mühevolle Unternehmen, einen ursprünglichen Waldboden von seiner natürlichen Rohheit zu befreien, und denselben unter die pflegende Hand des Menschen zu stellen, ist

---

a) B. G. Struv. de Allod. Imp. §. XXVI. p. 254 sq.

b) Ph. C. Spieß Aufkl. in d. Gesch. u. Diplom. S. 215.

c) C. F. Schoepff diss. de Feud. Franc. §. V. Giess. 1735.

es, was das altteutsche Wort bezeichnet: reuten, reudten, raden, roden, rothen ꝛc., — so wie ein auf diese Weise urbar gemachter Waldstrich genannt wird: Reuth, Gereuth, Rot, Rodung, Rodeland ꝛc. d).

Obgleich das Ausreutungswesen noch jetzt ein mühevolles Werk in dem dürftigen Nachwuchse unserer Holzungen ist; so war es doch ein ganz anderes in Teutschlands Urwäldern, die seit der Schöpfung in der tausendjährigen Naturhaushaltung von Menschen unbetreten und unversehrt dastanden. Hier etwas zu unternehmen, war nicht Sache einzelner Menschen; dazu gehörte das gemeinschaftliche Zusammenwirken einer größeren Menschenzahl. Die Ortsbenennung: Reut, ist zwar in Waldgegenden allenthalben gemein; — allein, der Uranbau eines in Teutschlands Annalen glänzend angeschriebenen Distriktes darf nicht mit der Gemeinheit verwechselt werden.

Bei den alten Teutschen blieb das Ausreutungswesen eine der wichtigsten und verdienstvollsten Angelegenheiten, bis die Urwälder bedürfnißmäßig zurückgedrängt, Teutschlands Rücken hinlänglich entblößt, und der Boden in seine gegenwärtige Gestalt gebracht wurde. Eine Menge altteutscher Personen- und Ortsnamen ist von dieser Lieblingsbeschäftigung hergenommen, als: Robert, Rudbert (Rupert), Rothfried, Rothhard, Waldenrode, Waldrade, Rodach ꝛc. — Der Gesammtname für Personen, welche sich dieser Lebensweise ausschließlich widmeten, war Rotmann. So heißt der Ort in Bayreuths Nähe, Ramsenthal, in einer Urkunde vom Jahr 1244: Rothmannsthal e). Selbst die Quelle des Rotmains wird noch heute von den Umwohnenden der Rot-

d) St. Meibom. Rer. Germ. L. I. pag. 448 seq.

e) S. W. Oetters I. Vers. e. Burggr. Gesch. S. 31 f. f.

mannsbrunnen f) genannt. Eben dahin weiſet der Name: Rotmain. Es genügt wenig, die Urſache dieſer Benennung aus der Farbenwelt herzunehmen. Der Gegenſatz: Weismain, iſt nur ſcheinbar; denn auch jener Flußarm erhält ſeine Namenserklärung nicht von einer Farbe, ſondern aus Alterthumsverhältniſſen. Das teutſche Zehntrecht nennt einen Rothzehnten, der aber kein eitles Farbenſpiel iſt, ſondern eine weſentliche Abgabe von Neugereuten g). An die geſchichtliche Thatſache des merkwürdigen Ausreutungswerkes bei Bayreuth erinnern die Sinnbilder in den gemeinſchaftlichen Wappen der beiden Städte: Bayreuth und Culmbach, wovon jenes das kreuzweiſe über einander gelegte Reutungsinſtrument, der Haken, — und dieſes: die Reuten ſelbſt, ſehen läßt.

Eben hieraus läßt ſich der urſprüngliche Reutbezirk ſelbſt entnehmen. Die Boirut war ein geſchloſſenes Ganze. Sie bildete ein kleines Auland (Eyland) mit Inbegriff aller darin befindlichen Berge, Thäler, Gewäſſer, Auen, Wälder ꝛc., beſtimmt für das geſellſchaftliche Zuſammenleben eines Nomadenvolkes, deſſen Lebensweiſe noch nicht der Krieg, — ſondern der erſte Anfang im Ackerbau, nebſt Jagd und Viehzucht, war. Zu einer regelmäßigen Abtheilung deſſelben hatte die Natur ſelbſt die Grundlinien vorgezeichnet in den kleineren Gewäſſern der Steinach, des Miſtel- und Sendelbachs ꝛc. bis dahin, wo der Rotmain unterhalb Culmbach ſich mit dem Weismain vereinigt, nachdem beide Flußarme, von ihren Quellen an, eine gleiche Weite von ungefähr fünf Meilen zurückgelegt haben. Somit iſt auch Culmbach mit ſeinem Gebiete in den Umfang der urſprünglichen Boirut eingeſchloſſen. So lehren

f) Hrn. J. G. Heinritz Addr. u. Handb. ꝛc. S. 150.

g) Syring vom Zehend-Recht. K. VII. §. 5.

es die Gesetze der bescheidenen Wortforschung und der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit, wobei aber jeder besseren Meinung stets ihre Rechte vorbehalten bleiben.

2.
Die Bojer.

Der Erdstrich, welcher aus dem Dunkel der Zeiten unter dem Namen: Teutschland, hervortrat, war uranfänglich nichts weiter, als eine große, menschenleere Waldfläche. Indeß, bevor der Gesammtname: Germanien, gehört wurde, war schon ein früheres Zeitalter, das der Tuiskonen, heimgegangen. Welche einzelne benannte Landesstriche auf Teutschlands Boden sich erheben würden, das stand erst zu erwarten von den künftigen Einwohnern, die davon Besitz nehmen und sich zu einem Volke von einerlei Sitte und Sprache ausbilden würden; — denn ohne Menschen giebt es überall nur eine Erde, kein bestimmtes Land.

Zwei namhafte Stämme waren es, die sich im Fortlaufe der Zeiten ausschieden: die Taurisker und die Bojer. Zu jenen gehörten die Bewohner der Hochgebirge jenseits der Donau; — zu diesen die Bewohner von Teutschlands Wäldern, welche in abgesonderten Haufen ein friedliches Hirtenleben führten, und, dem Stande der Rohheit entwachsen, gleichsam in das erstarktere Jünglingsalter — das sich nunmehr forthelfen kann — eingetreten waren, im völkergeschichtlichen Sinne h). Dies ist im Allgemeinen die Bedeutung des Namens Boy; er bezeichnet mehr eine bestimmte Lebensweise, als ein besonderes Volk, und findet sich in Teutschlands Urgeschichte,

---

h) Chr. K. Barth Deutschlands Urgeschichte. S. 590.

ſo bald nur das Waffengeräuſche in ſeinen Wäldern ertönte. Solches geſchah um das Jahr 113 vor Chriſto, als die Kimbrer ihre ungünſtigen Wohnſitze an der Nordſee verließen, um in Teutſchlands Innerem ſich einen glücklicheren Wohnort aufzuſuchen. Auf ihrem Wanderungszuge ſtoßen ſie, wie Strabo berichtet, von ungefähr auf die Anſiedeleien einer wehrhaften Mannſchaft, die Bojer, von denen die Kimbrer zurückgewieſen werden.

Ueber die Bojiſchen Wald-Urbewohner giebt eine vorgeſchichtliche Kunde einige Auskunft. Sollte auch nicht, wie Tacitus verſichert, Jemand aus freier Wahl unter Teutſchlands traurigem Himmel zu wohnen ſich entſchloſſen haben; ſo iſt es doch geſchehen im Strome der Zeit, dahin getragen auf des Schickſals unwiderſtehlichen Fluthen, gleich jenen pelasgiſchen Abentheurern bei den Griechen. So die nomadiſchen Bojer, Abkömmlinge aus dem Ur-Völkerſtamme der Celten, deren Stammväter einſt, in unvordenklichen Tagen, ſchon in Teutſchland gewohnt hatten, die aber nachher hinübergezogen waren jenſeits des Rheins in das Land Gallien, wo ſie in demjenigen Aulande, welches die heutigen Flüſſe Loire und Garonne einſchließen, ein ſtilles Hirtenleben führten. Aber auch dort lebte das Andenken an die verlaſſene Heimath in Teutſchlands bewirthbaren Auen fort, unvergeſſen und vorbehalten auf Zeiten des wechſelnden Geſchickes; — und ſie blieb, wie immer, nicht aus, dieſe verhängnißvolle Zeit.

Als Tarquinius Priscus im alten Rom um das Jahr 591 vor Chriſto das Königthum führte, wurde in Gallien bei den Celten die Bevölkerung ſo übermächtig, daß Ambigat, ihr König, für nöthig erachtete, zwei Colonieen überzähliger Mannſchaft, unter Anführung ſeiner Schweſter-Söhne, Bellovoes und Sigoves, beide thatenluſtige Jünglinge, nach

neuen Wohnſitzen auszuſenden i). Nach welcher Himmelsgegend jeder der Wanderungshaufen ziehen ſollte, darüber entſchied das Loos aus dem Vogelfluge. Bellovesus wurde nach Italien gewieſen. Von dort aus verbreitete ſich ſeine Horde in die Donaugegenden, und führte, unter dem Namen der Bojer, ein nomadiſches Leben auf freien Triften k). Sigoves dagegen mit ſeinem Wanderungshaufen wird gerufen nach Teutſchland in den herkyniſchen Wald. Die Flüſſe, damals die Landſtraſſen, ſtromaufwärts verfolgend, wird ein Theil derſelben in Teutſchlands Mitte hingeführt an dasjenige Hochgebirge (Fichtelgebirge), aus welchem Vater Man (Main) wohlthätige Quellen hervorfließen läßt auf grasreiche Gebirgsauen. Hier legen ſie den Wanderſtab nieder, um auf dieſem beſtimmten Punkte der mütterlichen Erde für ſich und ihre ſpäteſten Nachkommen eine neue Heimath zu gründen. So war es den Grundſätzen der erſten Anſiedler angemeſſen. Stets von den Hochgebirgen her, erfolgte die Beſitznahme des noch unvertheilten Bodens. Eben dies erregte in Cäſars Kriegen den Unwillen der Helvetier über die Römer, daß dieſe anfingen, vorzudringen bis in ihr Hochgebirge (Culmina Alpium) l.) Wie an den Ufern des Mains, ſo ließen ſich auch an der Eger und Nabe ähnliche Coloniſten nieder, die ſich, bei einer ungewöhnlichen Vermehrung, immer weiter nach den Hochgebirgszügen ausbreiteten, wie einerſeits ſüdweſtlich hinab bis zu den helvetiſchen Alpen, ſo andererſeits an den Ufern der Eger weit hinein nach Böhmen. Sie alle aber, dieſe uranfänglichen Waldbewohner führten den gemeinſchaftlichen Namen der Bojer.

---

i) Liv. V. 34.

k) Barth a. a. O. S. 391.

l) J. Caesars B. G. L. III. 2.

Um so denkwürdiger ist es, daß, nachdem alle übrige Spuren der Bojischen Urzeit längst verschwunden sind, doch am Main die uranfängliche Benennung: Boirut, [redacted] erhalten und in unserem heutigen Bayreuth fortgepflanzt hat. Einen sprechenderen Namen konnte man den Wohnsitzen der Bojer, wo immer sie sich ansiedelten, nicht beilegen, als den gewählten: Bojische Reut, Boirut, Bojorum novale, Bojoruthum nach Aventin m). Denkwürdig ist es, daß, wie noch jetzt am Neusiedler See an der Donau die verheerten Triften Bojischer Einwohner, die Bojische Oede oder Wüsten) bekannt ist, so dagegen am Main der Name der Bojischen Reuten, in den Gefilden Bayreuths sich blühend erhalten hat.

3.
Ur-Anpflanzungen.

Germaniens erste Ansiedler, unfehlbar eingewandert aus einem milderen Clima, ließen sich am liebsten nieder in wild-romantischen Gegenden, wo die Natur sich gestaltete, beides, erhaben und freundlich. Sie liebten sonnenreiche Bergwände, sanfte Thäler, grasreiche Auen, frische Quellen, fischreiche Bäche, reiche Jagd, geschützt durch vorliegende Berge vor dem Anprallen heftiger Winde, die von jeher in diesem Lande einheimisch und reißend waren. Nicht unbekannt mit den Mißlichkeiten des Zeitenlaufes, nahmen sie zugleich weise Rücksicht auf die Nähe wohlgelegener Sicherheitsorte, wie nicht weniger

m) Oetters Unters. d. Frage: woher Bayreuth seinen Namen bekommen? im 4ten Jahrg. (1769) der Bayr. wöch. histor. Nachr. St. I. S. 1—56.

n) Barth a. a. O. S. 391.

auf ehrwürdige Wälder, vorzüglich Eichen und Linden, unter deren heiligen Schatten sie, erwärmt von den Gefühlen des Heiligen und Göttlichen, ihren Gottesdienst abwarteten. Dergleichen Orte hielten sie für Wohnsitze ihrer Gottheiten. Eine alte Eiche von ausgezeichneter Größe und Fülle galt den Celten als ein Sinnbild des Höchsten ihrer Götter. An Riesengestalten dieser Art hatte sich schon in der früheren Heimath ihr Auge gewöhnt, wie denn noch gegenwärtig in der Normandie eine hohle Eiche von so großem Umfange soll zu sehen seyn, daß in ihrem Raum ein Altar steht, worauf Messe gelesen wird o).

Die germanischen Nomaden waren zwar nicht unbekannt mit dem Feldbau; ihr liebster Reichthum aber war Vieh. Auch trieben sie den Ackerbau etwas anders. Dazu benützte man in den Wäldern den geschlachtetsten Boden. Hier machte man Neubrüche, die man so lange, als sie frisch und tragbar waren, baute; hernach ließ man sie liegen und suchte andere Stellen aus. Diese altteutsche Feldbestellungsart dauerte noch in späteren Jahrhunderten fort; sie wurde aber, als nachtheilig für den Holzwuchs, zuerst eingeschränkt, hernach verboten p).

Die ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens läßt sich leicht muthmassen. Nirgends giebt es eine größere Mannichfaltigkeit der Erdarten, als in diesem Bezirke. Für die ersten Versuche im Ackerbau waren unfehlbar diejenigen Stellen, deren oberste Erdschicht ein weißer feinkörniger Sandstein ist, die gesuchtesten. Die herrschenden Holzarten waren Eichen und Linden, wovon hie und da, sowohl über, als unter der Erde, Ueberreste gefunden werden. Darunter sahe man sehr ausgezeichnete Formen. Noch vor einem Menschenalter bewunderte man eine alte Linde,

---

o) Berl. allgem. Bibliothek. B. LXXXIX. Anh. 2. S. 696.

p) Lünigs Teutschl. Reichs-Archiv, Th. II. S. 1617.

welche die Stadtkirche zu Bayreuth überschattete, — nicht zu gedenken der alten Linde bei Dondorf. Was bezeugt die sprechende Ortsbenennung: Lindenhard? p)

Wer aber vermag sich ein vollkommenes Gedankenbild zu machen von den Riesengestalten, die in den Urwäldern, als Wunder der Schöpfung, zu erblicken waren? Einen Maaßstab geben einige alte Stämme, von denen man Nachricht hat. In Preußen fanden die Johanniter-Ordensritter eine alte Eiche, die von so großem Umfange war, daß sie dieselbe zu ihrer Vertheidigung, nach Art eines Castells, befestigten. Von einer alten Linde aber findet sich eine physikalische Seltenheit im Schloßhofe zu Chaille in Frankreich; ihr Stamm hat 45 Fuß im Umfang, und 60 Fuß in der Höhe. Von sechs Hauptästen, die sie trägt, hat jeder 3 Fuß im Durchschnitt, und der ganze Baum im Umkreise seines Laubes enthält 317 Fuß.

Umgeben von Naturwundern dieser Art, begannen die ersten Ansiedler ihr schweres Reutgeschäfte. Der Gebrauch des Metalls war ihnen zwar nicht unbekannt; was jedoch das Meiste wirken mußte, war das Element des Feuers, nicht blos bei einzelnen Stämmen, sondern auch bei ganzen Strecken Waldes, deren Asche sich mit der obersten Erdschicht vermischte, und anstatt des Düngers diente.

Jeder Auswanderer trägt das Bild der verlassenen Heimath stille im Herzen, und stets sagt ihm diejenige Gegend am meisten zu, welche mit derselben einige Aehnlichkeit zu haben scheint. Er vergleicht gerne zwischen dort und hier, und trägt, um sich ein zweites Vaterland zu schaffen, die früher bekannten örtlichen Benennungen auf seinen neuen Wohnsitz über. So verpflanzen

---

p) W. J. Th. Küneths Zeit- und Handb. für Freunde der theol. Lekt. Jahrg. 1785. S. 24.

ſich ein und dieſelben Namen in die entlegenſten Gegenden. Wie willkommen, wie reizend, mußte daher den eingewanderten Bojern der aufgefundene Landesſtrich ſeyn? Wie vorhin in Gallien, wohnen ſie auch jetzt in des Landes ſchützender Mitte. Wie dort, ſo umſchließen auch hier zwei Flußarme das kleine Auland. Auch iſt es für den Denker ein bedeutender Wink, daß die hier einheimiſche Ortsbenennung Creußen (Crusia), zweien Städten an der Ober-Loire, Creuse genannt, eigen iſt. —

Anpflanzungen, mit eigener Hand angelegt, ſind unendlich ſchätzbarer, als die gekauft, ererbt oder ſonſt erworben werden. Man geht in ſolchen Fällen, um Zeit und Kraft nicht zwecklos zu verſchwenden, an das Werk mit überlegteſter Wahl. Noch mehr iſt dieß der Fall bei Neu-Anpflanzern im unbeſchränkten Naturzuſtande. Jeder erſieht ſich eine örtliche Umgebung, die ſeinen Wünſchen am meiſten entſpricht: hier der gelegene Berg, dort das grasreiche Thal, der nutzbare Bach! Die Wahl ſteht frei.

Die teutſchen Anpflanzer waren gewohnt, ihre Anſiedeleien anzulegen — nicht als Dörfer — ſondern als Einzelwohnungen, jede umgeben mit einem Gehege. Die Wohnungen waren niedrig, viereckig und mit Schilf bedeckt, befeſtigt an ſtarken Pfählen, durchflochten mit Reiſig, und das Geflechte beworfen mit Lehmen. Man nannte ſie Lucken, Lettenhäuſer, Waldhütten. Sie lagen in den Wäldern, nach Art der Köhlerhütten, zerſtreut umher. Hier lebten die Familien zuſammen mit ihrem Viehe. Im Winter zog man ſich zurück in unterirdiſche Höhlungen, die in der Nähe angelegt waren, und zugleich beſtimmt, ſowohl zu Vorrathskammern, als auch zu Zufluchtsörtern vor Menſchen und vor Thieren. Dazu dienten auch die Höhlungen ausgefaulter oder ausgebrannter Bäume.

Diese Sicherheitsorte wurden, je nachdem das häusliche Anwesen oder die Unsicherheit zunahm, immer mehr erweitert und zweckmäßiger eingerichtet. Der Nässe und Ueberschwemmung wegen waren diese Vorrathskammern und Asyle an trockenen abhängigen und versteckten Orten angelegt. Hier nur finden sich die ersten Anfänge zu dem späterhin künstlicher ausgebildeten Bergbaue.

Der freie Naturzustand, da alles Land in unvertheilter Gemeinschaft besessen wurde, eilte schnell vorüber. Sobald die Menschenmenge größer wurde, die Wohnsitze sich vermehrten, und der Trieb nach Eigenthum erwachte, mußten andere Einrichtungen getroffen, und die Besitzungen in gewisse Grenzen eingeschlossen werden, um sowohl den Streitigkeiten über Besitzthumsrechte ein Ende zu machen, als auch um den Eifer, sein Eigenthum desto sorgfältiger zu pflegen, zu beleben und anzufeuern.

Zu der natürlichen, innern Abtheilung des Landes in Auen, Awhen, Gauen, Haugen, Ow, Gowe ꝛc. nach den Flüssen und Bächen, wie Mistelgau, Leesau, Thurnau ꝛc. kamen auch die nächst anliegenden Berge, als unverrückbare Grenzsteine. Diese erhielten bei den Grenzberichtigungen späterer Zeiten, da man sich bei dergleichen Geschäften der lateinischen Sprache bediente, gemeiniglich den Namen der Culmen oder Colmen, (Culmina scil. regionis), wie Culmbach, Culmberg (Sophienberg), Rauhen-Culm ꝛc. Hie und da wurden auch beträchtlichere Grenzaufwürfe, Cumuli oder Tumuli genannt, gemacht, die nachher in der Sprache des gemeinen Mannes in Kümel oder Simel übergingen, wie Simelbuch.

Uebrigens hatten die Ur-Anpflanzungen gegen das späterhin in Teutschland aufgekommene Feudal- und Lehenwesen eine

besondere Eigenschaft, rücksichtlich ihres Besitztitels. Sie stammten ab aus den noch unvertheilten Schätzen der Natur. Niemand hatte darauf ein Näherrecht. Solch ein Grundeigenthum schrieb sich her weder von einem Kauf, noch von einem Erbe, noch von einem Lehen. Ein günstiges Gestirne, eine höhere, übermenschliche Macht ließ es finden. Wem also verdankt der altteutsche Ur-Anpflanzer sein Glück? der wohlthätigen Sonne, welche die höchste seiner Gottheiten ist; — nur ihr fühlt er sich zur Dankbarkeit verpflichtet. Aus diesem Grunde ist es geschehen, daß jene Ur-Anpflanzungen von der Nachwelt stets eine gewisse, unverletzliche Ehrwürdigkeit zugestanden ward. Um sie von der Gemeinheit auszuscheiden, legte man ihnen den glänzenden Namen der Sonnenlehen bei q). Da aber nachher, bei überhand genommenem Anbau, diesen Ursitzen allerlei gemeine Lehensgüter beigemischt wurden, und die wahren, sonnenlehenbaren Besitzungen nicht mehr gehörig erkannt und ausgeschieden werden konnten; so hatten sie das Schicksal, überhaupt in die Klasse derjenigen Güter gestellt zu werden, denen man den Vorzug zueignete, nicht Lehen, sondern freieigenthümliche Güter (Allodien) zu seyn. Eben dieser Vorzug aber ist es, in welchem die Herrschaft Bayreuth, — die Stadt mit ihrem Gebiete, — in altteutschen Reichsverbande bekannt und glänzend war.

4.

Haruder, Narisker und Czechen.

In den herkynischen Wäldern siedelten sich neben den Boiern bald noch andere Colonisten an. Der Anbau griff schnell

q) Fritsch. de Feud. Solar.

um sich, nach allen Richtungen und Himmelsgegenden. Zu des römischen Feldherrn Cäsars Zeiten wimmelte es in Germanien von neu aufgekommenen, kleinen Völkerschaften. Bald aber wurden sie aus ihrer friedlichen Nomadenruhe aufgescheucht. In Teutschlands Wäldern erscholl die Stimme des Kriegs, und der Aufruf zur schleunigsten Hülfe ihrer von den Römern hart bedrängten Brüder in Gallien. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Nothgeschrei von Gau zu Gau. Der friedliche Nomadensinn war gestört; ein kriegerischer Geist bemächtigte sich sofort der altteutschen Waldbewohner. Was Waffen tragen konnte, zog in den Krieg hinüber nach dem Kriegsschauplatze jenseits des Rheins. Von hier an erscheinen sie in der Geschichte unter dem Namen der Germanen. Bei dieser Gelegenheit nun nennt Cäsar r), der den Verlauf jener gallischen Kriegsbewegungen umständlich beschreibt, unter den germanischen Hülfsvölkerschaften auch die Haruder, als eine wehrhafte Mannschaft. Bei dieser Benennung steht der Alterthumsforscher stille, zweifelhaft, ob nicht unter jenen sogenannten Haruden die Baruter (Boiruter) zu verstehen seyen, indem bekannt ist, daß von den griechischen und lateinischen Schriftstellern nichts mehr, als die germanischen Eigennamen verunstaltet wurden, theils aus Unkunde, theils aus Vorliebe für die milderen Bildungsformen ihrer Muttersprache, theils aber auch, weil manche derselben so rauh und unverständlich klangen, daß sie mit dem Munde und der Feder nicht genau nachzubilden waren. Daher hatten dergleichen Namen ein eigenes Schicksal. Man übersetzte sie, man that Buchstaben hinzu, oder ließ andere hinweg, oder versetzte solche, um ein Wort von seiner Rauhheit zu befreien. Bei der Benennung: Haruder, han-

r) B. G. L. I. 31. sq. c. 31. sq.

delt es sich nur fast um einen einzigen Buchstaben. Hätte nun entweder der römische Geschichtschreiber unrichtig gehört, oder sein Abschreiber falsch gelesen: so würde unter jenen Harudern Niemand anders gemeint seyn, als unsere Boi- oder Baruther.

Noch zahlreicher in kleinere Völkerschaften verzweigt, findet sich der germanische Name in der letzten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts. Darunter zeigt sich eine Landsmannschaft der Narisker. Ihnen zur Seite nordostwärts wohnten die Hermunduren (Meißner), und Markmannen (Böhmen), — gegen Mittag erstreckte sich ihre Grenze bis an die Donau. Die älteren Geographen nehmen die Quellen des Mains zum nördlichen Grenzpunkte an, und schließen den Bezirk bei Bayreuth unbedingt in das Nariskerland ein s).

Nur in neueren Zeiten ist diese Alterthumsquelle durch gelehrte Muthmassungen einigermassen getrübt, und darüber hin und wieder verschieden geurtheilt, manches auch anders bestimmt worden, indem man an einem Nebengau, der unter dem Namen: Variscia, vorkömmt, Anstoß genommen hat, und beide Benennungen für gleichbedeutend nehmen wollte t). So aber wird der Knoten nicht sowohl gelößt, als ungebührlich zerhauen. Der Name Variscia hat sich im gemeinen Sprachgebrauche geltend erhalten, während die Narisker spurlos vorübergingen. Ob übrigens diesem Völkernamen, wie neuerlichst behauptet wurde u), die Bedeutung: Narsker, d. i. Gebir-

s) Th. Cluver. introd, in Geograph. Edit. Reisk. L. III. C. III. §. III. p. 179. Chron. Car. L. IV. p. 620.

t) M. Longol. pr. Curiam Regn. nullo jur Varisc. etc. cognominari Cur. 1746. Dessen Sich. Nachw. Th. II. S. 216. Spieß Münzbel. Th. I. S. 93.

u) K. A. Limmer's Entw. einer urk. Gesch. des ges. Voigtl. B. I. S. 47. Gera 1825.

ger, Gebirgsbewohner, zum Grunde liege, sey dahin gestellt, obgleich die Meinung beifälliger zu seyn scheint, daß darunter mehr ein militairischer Name in den damaligen Kriegs-Operationen der Germanen zu verstehen sey.

Boiruts Waldbewohner schlug eine schwere Schicksalsstunde zur Zeit des bekannten Freiheitskrieges Herrmanns wider den römischen Feldherrn Varus. Daran nahmen vorzüglich diejenigen Völkerschaften thätigen Antheil, welche beschlossen hatten, lieber zu sterben, als ihr wohlerrungenes Eigenthum sich entreißen zu lassen. Daher ist wohl nicht zu zweifeln, daß nicht auch die Boiruter sich gegen Marbod's, des Römerfreundes, arbeitsscheue und noch eigenthumslose Krieger, zu Herrmanns siegreichen Fahnen hielten, dessen Name hoch gefeiert war in allen ihm zugethanen Gauen. Bald aber wechselte das treulose Waffenglück. Nach einem neuen, harten Kampfe wurden Marbod's Schaaren zur Flucht gezwungen, und tiefer zurückgedrängt in das Innere des herkyniſchen Waldes. Getrieben von Rachsucht sucht ein übermächtiger Hause aus dem Volke der Sarmaten, bekannt unter dem Namen: Czechen, die Wohnsitze der Bojer auf und bemächtigt sich ihrer v). Ein Theil der Landeseinwohner wird vertrieben, der andere beugt sich unter das Joch der Uebergewalt; den Bojiſchen Pflanzungen aber blieb ihr bekannter Name. Die Vertriebenen wenden sich zu ihren alten Stammgenossen am Harze, wo damals noch Raum zu neuen Ansiedelungen übrig war. Hier ist der Schlüssel, um die auffallende Aehnlichkeit in Sprache, Sitten und Ortsbenennungen zu erklären, welche man noch heute zwischen den Gebirgsbewohnern am Harz und am Fichtelgebirge

v) Vell. Paterc. L. 1. 2. Brunner. Ann. Boic. P. I. L. III. p. 96.

wahrnimmt. Tacitus w) legt auf die Erbeutung der bojischen Wohnsitze einen so hohen Werth, daß er solche als die Hauptquelle des nachherigen Ruhms der Bojohemen betrachtet. Der Name der Czechen verschmolz sich mit dem neu aufgekommenen der Böhmen, und verschwand ruhmlos. Dem Landbau abhold, nahmen sie sich vorzüglich des Bergbaues an. Ihre Bauart sieht man noch an den bergmännischen Zechenhäusern; — und ist Jemand, der Weib und Kinder darben läßt, und seine Zeit lieber im Trinkhause, als bei der Arbeit zubringt, der führt die verächtliche Lebensweise eines Zechen.

5.

Die germanische Stadt Mönosgada.

Ein richtiges Gedankenbild läßt sich von keiner Sache schwerer auffassen, als, wie von einer Stadt überhaupt, so besonders von einer Stadt der Germanen, wenn man nicht die Vorstellungen vergißt, welche uns gewöhnlich bei diesem Worte vorschweben. Städte, wie wir sie heut zu Tage kennen, oder wie solche bei den Orientalen, Griechen und Römern prangten, umgeben mit unersteiglichen Mauern und himmelhohen Thürmen, geziert mit den seltensten Prachtwerken der Baukunst, muß man bei den alten Teutschen nicht suchen. Ihrem unverfälschten Naturgefühle war nichts mehr zuwider, als das Einzwingen in gemauerte Städte, welche sie mehr für Käfige und Gefängnisse wilder Thiere, als für Wohnsitze freier Menschen geeignet hielten. Daher war, sobald sie eine dergleichen Stadt einnahmen, immer das Niederreißen der Mauern und Wehren ihre erste Forderung.

---

w) M. G. c. 13.

Im zweiten christlichen Jahrhunderte thaten sich einige Gauen hervor, welche bekannt waren wegen ihrer namhaften Städte. Ptolemäus x), ein berühmter Mathematiker und Geograph derselben Zeit, nennt deren fünf, darunter eine Mönosgada, deren geographische Lage in dem 34sten Grad Länge und 49sten Grad Breite gesetzt wird. Nach dieser Bestimmung scheint der Ort allerdings den Gegenden des Ober-Mains anzugehören. Welcher Ort aber eigentlich gemeint sey, darüber sind die Alterthumsforscher in ihren Meinungen getheilt oder zweifelhaft. Einige derselben deuten auf Bamberg, andere auf Eger. Mit mehrerem Rechte aber erklärt der umsichtige Eisner y) die Gegend bei Culmbach für diejenige, wo die alte Mönosgada zu suchen wäre. Der Name selbst scheint eine Befestigung, nach Art der Herkulessäulen, am Mainflusse gelegen, anzudeuten z).

In der neu angelegten amerikanischen Stadt Washington muß man, wie versichert wird a), um den nächsten Nachbar zu besuchen, wohl ein paar Meilen weit durch dicke Holzungen gehen. Nicht viel anders hat man sich die alten Städte Germaniens zu denken. Was damals eine Stadt (Oppidum) hieß, war ein von der Natur selbst erbauter Sicherheitsort, dem Witz und Menschenhände nur hie und da zu einem geregelten Ganzen etwas nachgeholfen hatten. Dahin flohen die Einwohner eines Gaues bei feindlichen Ueberfällen, sobald man sich auf flachem Lande nicht mehr halten konnte, mit Weibern, Kin-

x) Geograph L. II. C. XI.

y) in Avent.

z) Gada, Gades i. e. septum, sepes, terra circumsepta, in qua Herculis columnae positae sunt. Ph. Cluv. introd. in Geograph.

a) Js. Weld's Reisen der Nordamerik. St. Berl. 1800.

dern und Habseligkeiten, zur gemeinsamen Gegenwehre. Dabei richtete man sich nach der Oertlichkeit. Man kennt vorzüglich drei Arten germanischer Städte und Befestigungen. Die Sumpfstädte, angelegt in unzugänglichen Lohen der Wälder, waren, anstatt der Mauern, umgeben theils mit Schlammgräben von unergründlicher Tiefe, theils mit 20 Schuh hohen kreuzweise in einander geschränkten, eichenen Pfählen und Stacketen. Ein solches Befestigungswerk, genannt Pfahlhecke, Pfahlgraben, auch Teufelsmauer, zu sehen, und bei dem ersten Anblicke auch sogleich den Gedanken der Möglichkeit beizukommen, aufgeben, dieß war einst bei den Römern, selbst bei den entschlossensten Waghälsen, ein und derselbe Gedanke b). Anders beschaffen waren die Bergstädte. Eine solche sah Cäsar im Gau der Advatiker, bewohnt von einer Colonie ausgewanderter Germanen. In der Bestürzung über der Römer unerwarteten Einfall flüchteten sich die Einwohner in ihre Bergstadt, die von der Natur so unüberwindlich angelegt war, daß Menschenwitz dazu den Plan nicht besser ausdenken konnte. Mit erstaunter Verwunderung sah Cäsar auf zur Felsenfeste. Sie bestand aus einer schroffen Klippenhöhe. Um sie starrten colossalische Felsensäulen himmelan, und anstatt des Walls eröffneten sich ringsum schauderhafte Abgründe. Der einzige Zugang war ein schmaler Fußpfad, hinführend an das Stadtthor, welches eine unübersteigliche Doppelmauer verwahrte, worauf derbe Felsenstücke und scharf gehauene Balken zum Willkomm ungebetener Gäste hergerichtet waren. Mit stolzem Hohne laden die Advatiker die erstaunten Römer in ihre Stadt ein c). —

---

b) J. Caesar de B. G. L. IV.

c) Caes. l. c. L. II. 29. VII. 22.

Auf flachem Lande hatte man zu Schutzwehren Hecken oder sogenannte Kincken. Ein Werk dieser Art sahen die Römer bei den Nerviern, die rings um ihren Gau ein undurchdringliches Heckengeflechte aus jungen, mit den Gipfeln in die Erde eingebogenen Bäumen, geführt hatten, mit dazwischen gesetzten Dorngesträuchen, deren Aeste und Zweige ein undurchdringliches, besonders für die Kavallerie höchst schädliches Geflechte bildeten d). Ein solches Dornengehege hieß: Hecke, Haag, der Haagen, wofür man in der gemeinen Mundart sagt: Heck oder kürzer Eck; — ein Ausdruck, der nachher auch auf andere militairische Sperren angewendet wurde, besonders auf solche, welche ein geschlossenes Ganze ausmachten. Spuren davon finden sich häufig in den Ortsbenennungen: Haag, Burghaig, Laineck, Berneck, Eckersdorf ꝛc.

Der Gebrauch der Thürme war den alten Teutschen unbekannt; desto gebräuchlicher aber waren bei ihren Befestigungswerken allerlei Arten von unterirdischen Gängen, Stollen und Minen e). Hie und da sah man auch künstliches Mauerwerk von beträchtlicher Höhe, zusammengesetzt aus Pfählen, Rasen und Steinen, die sich nicht übel ausnahmen, und gegen Mauerbrechen, so wie gegen das Feuer gute Dienste leisteten f).

Wie die Römer, so waren auch die alten Teutschen gewohnt, ihren Befestigungswerken die Namen gewisser Thiere beizulegen, und darnach deren Stärke und Wichtigkeit zu bezeichnen. Von dem Löwen, obgleich er nicht einheimisch ist, finden sich viele Spuren in denjenigen Ortsbe-

---

d) Id. L. IV.

e) Id. L. VII. 22.

f) J. Lips. Poliorcet. p. 149. sq.

nennungen, welche mit Lew, Leu, Lei, Lai, d. i. Löwe, zusammengesetzt sind, wie Laineck ꝛc. Bei Goldkronach führte ein Gau den Namen: Leusau (Lewsau). Ebenso beliebt war das Sinnbild des einheimischen Heldenthieres, des Bären. Auf geringere Befestigungen, welche aber doch zum lebendigen Spiele des Ganzen gehörten, deuten die Benennungen: Bocksreuth, Geierneſt, Katzenlohe, Katzeneichen, Mausgraben ꝛc.

Man findet auch Benennungen von religiösen Dingen, z. B. Teufelsthurm, Teufelsgraben ꝛc. Oft liegen dabei Benennungen zum Grunde, welche heut zu Tage gänzlich unbekannt sind, wie die Befestigung: Manga g), welche die Ortsbenennungen: Mangersreuth, Mengersdorf ꝛc. zu verrathen scheinen. Dergleichen seltene Befestigungswerke auszudenken, und die bekannten zu verbessern, war das Bestreben der scharfsinnigsten Köpfe, und wer darin etwas Anwendbares auszusinnen wußte, galt für einen klugen Kopf (Ingenieur).

Unter diesen Voraussetzungen erscheint die Nachricht des Ptolemäus und anderer früheren Schriftsteller von germanischen Städten keineswegs, wofür der gelehrte Conring h) sie erklärte, als ein eitles Gedichte und fabelhaftes Hirngespinnste; — nur denke man dabei nicht an Städte, wie die Griechen und Römer und die späteren Teutschen sie kennen. Spricht auch Tacitus den Teutschen das Wohnen in Städten ab, so geschieht solches nur von gemauerten Städten, keineswegs aber, wie die Sache gestaltet war diesseits des Rheins in Groß-Germanien.

---

g) H. Meibom. rer. Germ. T. I. p. 790.

h) H. Conring, diss. de urbib. Germ. thes. 16. seq.

Zweiter Abschnitt.

Die Franken.

Alt-Franken.

1.

Bayreuth gehört zu dem Gebiete der Franken.

Seitdem das Land Gallien der Zankapfel zwischen den Römern und Teutschen geworden war, nahm die Verfassung der Letzteren eine andere Wendung. Die zahlreichen kleinen Völkerschaften thaten sich zusammen in größere Vereine, um ihre Selbstständigkeit nachdrucksvoller zu behaupten. Nun zeigen sich auf dem Schauplatze fünf Hauptvölker: Bayern, Schwaben, Thüringer, Sachsen und Franken. In das Gebiete der Franken war der Bezirk Bayreuth eingeschlossen. Dazu bestimmte ihn seine geographische Lage und der unzertrennliche Zusammenhang mit dem Mainflusse, welcher der Franken ursprünglicher Wirkungskreis war. Hier bildete sich fränkische Mundart und Sitte aus. Auch nach der christkirchlichen Verfassung stand Bayreuth in Verbindung, zuerst mit der fränkisch-bischöflichen Diöces Würzburg, nachher mit Bamberg; so wie bei Errichtung der Kreise solches zu dem Fränkischen geschlagen wurde. Die meisten Hinterhaltsorte (Recessus Franciae) gab es bei den Franken. So findet sich eine Menge geschichtlicher Spuren, welche, ohne diese Voraussetzung, unerklärbar bleiben. Daher ist dasjenige, was hie und da von einem Zusammenhange mit den fremdartigen Variscia, geschweige denn mit dem jensaaligen Voigtlande behauptet wird, gänzlich grundlos.

Ueber die eigentliche Herkunft und den Namen der Franken wird viel gesprochen. Am wahrscheinlichsten aber ist immer die Meinung, daß sie es waren, welche im teutschen Völkervereine, bei Vertheidigung der gemeinsamen Freiheit, die Hauptrolle spielten, und die sich daher vorzugsweise den Namen der Franken, d. i. freie Leute aneigneten. Die nun so vereinigte Landsmannschaft von Germanen bezeichnet man mit dem Namen: Alt-Franken, — zum Unterschiede der aus ihnen späterhin hervorgegangenen Ost-Franken. Sie bewegten sich immer näher gegen den römischen Grund und Boden. Der Streit kostete viele und blutige Kämpfe. Endlich im Jahre 496 entschied das Waffenglück für die Franken. Gallien wurde ihr Eigenthum, und erhielt forthin den Namen: Franzien, — das Vaterland der Franzosen. Bei solchen Verhältnissen aber war Ein und derselbe Landesstrich mancherlei Veränderungen, je nachdem die Kriegsbewegungen es erforderten, unterworfen.

Der Frankenname wurde am ersten gehört im J. Chr. 244. Anstatt der ehemaligen Fürsten führten sie unter sich die Königliche Gewalt ein, die aber von keiner ausgezeichneten Bedeutung war. Ihre Könige waren solche mehr dem Namen, als der Sache nach. Diese selbst hatten wieder kleinere Könige (Reguli, Subreguli ꝛc.), in den verschiedensten Abstufungen, an der Seite a). Sie hatten auch keine festen Residenzien. Alles hing von dem Wechsel ab; immer aber finden sie sich in der Nähe des Mains. Clodio, ihr König, residirte um das Jahr 445 auf einer alten Bergfeste, Dispargum genannt, deren Lage man im Hennebergischen muthmasset.

---

a) Amm. Marcell. L. VI.

Sobald die Franken ihre kriegeriſche Rolle zu ſpielen anfingen, erneuerte ſich die alte Sage von ihrer Abkunft aus Troja. Man bemerkte an ihnen eine auffallende Nachahmung der Trojaniſchen Helden aus den Zeiten eines Priamus b). Wie jene, ſo waren auch ſie gewohnt, die Inſignien eines ſtolzen Gegners, den ſie demüthigten, ſiegprangend auf ihre Helme zu ſtecken, und auf ſein Wappenzeichen Anſpruch zu machen. Auch ihnen galt es Sieg oder Tod, und ein Abentheuer zu beſtehen, war ihrer Ruhmgierde höchſtes Ziel. Ausgezeichnet waren ihre Waffen und ihre Kleidungsart. Um den Leib trugen ſie einen Gurt, weite Hoſen bis zur Wade, die Bruſt war nackt bis zur Hüfte. Die Ueberbleibſel dieſer Körperbekleidung ſehen wir an der Tracht der Miſtelgauer Bauern, die keineswegs ſlaviſch, die ächt altfränkiſch iſt. Harniſche und Kriegsſtiefeln hatten die Franken nicht, auch nur wenige Helme. Ein Stoßdegen an der Hüfte, eine zweiſchneidige Streitaxt, eine ſchädliche Art Hakenſpieße, waren die vorzüglichſten ihrer Waffen. Ein warmes Clima ſagte ihrem Temperament am wenigſten zu; die Kälte war ihnen lieber. Eine altfränkiſche Mutter, um ihr Kind zu erwärmen, ſetzte es unter einen ſchützenden Waldbuſch. Eine weiche Gemüthsart wurde als ein großer Naturfehler betrachtet, und um ſolchen normalmäßig zu verbeſſern, gab man einem dergleichen Weichlinge, nach der damaligen Erziehungstheorie, Wolfsherzen zu eſſen c). Mit den feineren Vergnügungen des geſellſchaftlichen Lebens waren ſie, ſelbſt ihre Fürſten und Könige, wenig bekannt. Was in Betrachtung gezogen wurde, war

b) Gobelin. Cosmodr. Aet. VI. C. XVI. ap. Meibom l. c. P. I. p. 205.

c) Loccen. ver. Succ. histor. p. 8.

nur unentbehrliches Bedürfniß, selten Bequemlichkeit. Was eine Königliche Residenz hieß, — was war es? Eine Kemnat, bestehend aus einer von Holz aufgeschrotenen Stube, wo man sich wärmen konnte an einem Kaminfeuer d). Daneben befand sich ein Saal für Zusammenkünfte und Gastmahle. Es ist vergebens, bei den Residenzien der Vorwelt gemauerte, kunstvolle Palläste zu suchen. Es ist Täuschung, die Denkmäler altteutscher Hoheit nur in den Ruinen alter Schlösser finden zu wollen. Nein! es giebt ein Zeitalter, wo Alles einfacher und kunstloser war. Der Aufenthalt war nicht berechnet auf etwas Bleibendes in rauhen Waldgegenden, wo Eine so viel galt, wie die Andere. Was der Mensch suchte, war Geborgenheit vor Menschen, vor reißenden Thieren und vor dem Ungemach der Witterung. Ob das schützende Obdach aus Marmor, oder aus Holz und Rasen, oder auch nur eine einfache Felsenhöhle war, darauf wurde nicht gesehen e). Es schläft sich süsse nicht nur hinter goldenen Wänden, — auch unter dem Strohdache. Selbst Attila, der Weltbestürner, hatte keinen andern, als nur einen hölzernen Pallast. Auch Rom, die Königin der alten Welt, war eine Schindelstadt, bevor sie eine Ziegel- und endlich eine Marmorstadt wurde. Noch Kaiser Karl der Große trug einen groben Wolfspelz, und mochte nichts wissen von dem weibischen Wesen mit Sammt und Seide. „Sobald Sammet und Seide in die Kirche geht, prophezeihte die Fichtelbergische Alrune, hört die alte, gute Zeit auf!“ — Manches, was in unseren Tagen armselig erscheint, war einst nicht ohne Werth und Reiz.

d) Schmidts Gesch. d. Teutschen, B. IV. S. 251 f.

e) Senec. Epist. VIII.

2.

Die Königsheide. Alten-Künsberg.

Ein vielbesprochener Alterthumsgegenstand in Bayreuths nächster Umgebung ist die Königsheide ob Weidenberg, am rechten Ufer der dem Rothmain rasch zueilenden Steinach, an der Seite des ansehnlichen Marktes Weidenberg, umgeben von mehreren Burgstellen: Lichtenberg, Gurtstein und Wurzstein, letztere am Berggehänge Iskara. Die früheren Alterthumskenner legten dem Orte einmüthig den Werth einer vorzüglichen Alterthumsmerkwürdigkeit bei, nicht nur wegen seines ausgezeichneten Namens, sondern auch wegen bedeutender Denkmäler, die vormals daselbst aufgefunden wurden f). —

Die Stelle kam in Ruf um das Jahr **1540**, da von den Landleuten zufällig allerlei seltene Alterthumsgegenstände ausgegraben wurden. Ein junger, forschbegieriger, auch nicht ganz ruhmloser Gelehrter, M. Bruschius, bereiste den Ort, und macht davon diese Beschreibung g). „Die Königsheide zwischen Weidenberg gegen Goldkronach gelegen, ist ein fast großes und weites Feld, allwo ehedessen ein König eine Schlacht soll gethan haben, welches auch bezeugen die Gebeine, Hirnschalen, alte rostige Degen, Schild, Helm und dergleichen Rüstung, so noch jetzo von den Bauern ausgegraben werden." Ein Gelehrter neuerer Zeit, der die Königsheide im Jahr **1798** besuchte, beschreibt dieselbe, als „ein ziemlich mit Bäumen und Gebüschen bewachsenen Platz, der sehr im Gebirge

---

f) Etwas über die Königsh., in J. G. Dürrschmidts Beschr. von Goldkronach. S. 218.

g) C. Brusch. Red. Beschr. d. Fichtelb. S. 9. Ph. à Waldenfels. Monum. hist. L. XII. Antiq. c. 35. p. 478.

liegt, eine eingeschränkte Lage und wenig Aussicht hat, und in dessen Gegend kein Wasser oder Flüßchen vorhanden ist." Dieser letzte Umstand ist nicht unbedingt anzunehmen. Wer der Gegend kundig ist, weiß in einer unbedeutenden Entfernung nicht nur die vortrefflichsten Gebirgsbrunnen, sondern auch die wasserreichen Quellen des Flüßchens Cronach zu zeigen. Ein anderer sorgfältiger Alterthumsforscher, M. Will h), bemerkt folgendes: „Eine gute Stunde über Remmersdorf, gegen die warme Steinach, zur Rechten, kommt man im Walde zur Königsheide, da man einen Ort voll Hügel und Gräber zeigt, wo, nach einer alten Sage, ein feindseliger König, nachdem er bei Bindloch die Schlacht verloren, mit seinem übrigen Volke soll verjagt, von den Fichtelbergern aber im Lager überfallen, und nebst allen den Seinigen erschlagen worden seyn. Man hat vormals viele Knochen, verroste Waffen u. dgl. gefunden, und unweit davon ist auf dem Oschenberge der Kriegbrunnen, dessen selbiger König sich damals bedient haben soll."

Die Alterthumsforscher sind in ihrem Urtheile über diese Stelle getheilter Meinung. In unseren neueren Zeiten ist darüber wohl allzurasch abgesprochen, sowie früher von einigen allzuviel daraus gemacht worden. Gewöhnlich führt der Mittelweg am sichersten. Die Sache ohne weiteres unter die leeren Sagen der Vorzeit verweisen, ihr allen historischen Werth absprechen, und sie in die Gemeinheit einer gemeinen Viehtrift herabwürdigen, heißt das Kindlein ausschütten sammt dem Bade. Ist die Stelle auch gegenwärtig unansehnlich und werthlos, kann dieselbe aber einst, nach dem Geschmack und Bedürfniß einer mehr als tausendjährigen Vorzeit sich nicht dar-

h) Dessen Fichtelb. Th. II. K. 3. §. 7. Ms.

gestellt haben in einer ganz andern Gestalt und Wichtigkeit? — Allzu weit unfehlbar sind diejenigen gegangen, welche in der Nähe eine Residenz der altfränkischen Könige vermutheten, und die Königsheide für einen Begräbnißplatz derselben erklärten i). An sich enthält diese Meinung gar nichts unstatthaftes. Der Name: Heide, spricht selbst nichts anders aus, als ein weites, dürres und des Anbaues unfahiges Waldgefilde, welches aber gleichwohl von der Gemeinheit ausgeschieden, für höhere Zwecke bestimmt, und als königliches Besitzthum betrachtet wurde. Dergleichen abgelegene Heiden waren bei dem vorchristlichen Alterthum häufig zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt; eben daher bezeichnete nachher die christliche Welt die Anhänger dieser Art des Gottesdienstes mit dem Namen der Heiden. Eben so weiß man, daß die heidnischen Teutschen die Asche geachteter Todten sorgfältigst aufbewahrten, und Alles, was ihnen im Leben das Liebste war, mit in den Todtenhügel niederlegten. Was aber besaß der Altteutsche lieberes, als sein Schwert und seine Waffenrüstung? Einfach waren ihre Ruhestätten. Prächtige Grabmähler, glänzende Zierrathen waren ihnen fremd. Wie im Leben: so im Tode! Aller Gebeine deckte dieselbe mütterliche Erde; nur die einzige Auszeichnung fand Statt, daß nach eines Jeden Stand sein Grabhügel höher oder niedriger gemacht, und, als höchste Auszeichnung, kunstlos mit einem Steine, wie die Natur ihn darbot, bedeckt wurde. Was außerdem die Hand der freiwilligen Liebe dem Todten mit in das Grab gab, war die Hand voll Erde, die sie nachwarfen, nicht aus Aberglauben, sondern als Zeichen der Achtung. Dergleichen Todtengebräuche beobachtete man

---

i) Wachelbels Beschr. des Fichtelb.

ſchon bei den Scythen k). Wo ſind die Gräber der alten Könige von Schweden zu ſuchen? auf einer dürren Heide bei Upſala! — Eben ſo wenig widerſtreitet es den leitenden Alterthumsſpuren, daß nicht einige der erſten von den altfränkiſchen Königen oder Unterkönigen ihren Wohnſitz in unſeren Bezirken gehabt hätten? Warum ſollte man nicht mit demſelben Rechte, als man des Fränkiſchen Königes Clodio nun bekannte Reſidenz, Diſpargum, in das Hennebergiſche, und zwar um der ausgezeichneten Ortsbenennung: Königsberg, willen, die dort gefunden wird, verſetzt, — warum ſollte man nicht mit demſelben Rechte gleiche Namensauszeichnungen, die auch bei uns Statt finden, gelten laſſen? Wir kennen in der Nähe von Bayreuth ein Künsberg, und zwar bezeichnet mit dem höhern Alterthumsmerkmal: Alten-Künsberg. Was aber beſagt dieſe Benennung in der rauhen, abkürzenden altfränkiſchen Mundart anders, als Künigs- (Königs-) berg, kürzer: Künſperg? Auch dieſem, heute dunkeln Orte klebt eine höhere Alterthumswürde verdunkeltes Merkzeichen an. Indeß, was dieſer Meinung entgegenſteht, iſt theils die Waffenrüſtung an Harniſchen ꝛc., welche den Altfranken nicht eigen war, theils die ſich erhaltene Sage von der blutigen Niederlage eines Königes auf der Königsheide. So ſprechen es aus Bruſch und M. Will. Was man aber dabei unentſchieden läßt, iſt der Name des Königes, welcher hier ſein Grab gefunden. An einen vorgeſchichtlichen Vorfall iſt zu denken. Einige ziehen den Attila und ſeine Hunnen in das Spiel. Dieſer König aber ſtarb nicht am rauhen Fichtelgebirge, er ſtarb in den Armen der ſchönen Hildegunde. Auch war Attila den Bojiſchen Völkerſchaften nicht abhold; denn unter ſeinen Kebs-

k) Herod. L. 4.

weibern befand ſich eine Bojerin, die geliebte Crimhildis l). Auch traf Attila's Heereszug nicht in dieſe Linie.

Woran der Zweifelsknoten ſich ſchürzt, iſt wohl der doppeldeutige Name: Hunnen, der zu Attila's Zeiten am erſten gehört wurde, und deren Grauſamkeit unvergeſſen blieb viele Jahrhunderte. Wer der Erbfeind von Teutſchlands fortgerückter Cultur, um vierhundert Jahre ſpäter geworden iſt, dieß waren die verheerenden Ungarn, welche Teutſchland in wiederholten Heereszügen heimſuchten, die beſonders der Sachſen und Franken geſchworne Feinde, und in der chriſtlichen Welt den alten Hunnen gleich geachtet waren. Vor ihnen floh, wer fliehen konnte. Ganz Norikum flüchtete ſich in die Wälder und Einöden. Man betrachtete ſie als eine Geißel Gottes. Seit dem Jahre 910 bis 937 waren ſie faſt jedes Jahr zurückgekehrt mit erneuter Verheerungswuth, am öfteſten nach Thüringen und Franken m). Endlich ſchlug ihre Schickſalsſtunde. Sie erlitten hie und da blutige Niederlagen. Davon hat auch eine Streithaide in Weſtphalen ihren Namen. Ihren Namen verkündigt die Ortsbenennung: Hundsbruck bei Streitberg. Auf ſie deuten zurück die Benennungen: Streitberg, Streitbrunnen, Streitau, Streitmühle ꝛc. Nur in dieſen Zeitvorfällen liegt der Schlüſſel zu einiger Verſtändigung über den kriegeriſchen Vorfall auf der Königsheide. Die Gegend bei Bayreuth unter dem Schutze des Fichtelgebirges, hinlänglich befeſtiget, gerieth hier der Feind in eine Schlinge. Bei Bindloch in das Garn gelockt, bei dem Streitbrunnen am Oſchenberge feſtgehalten, endlich zurückgedrängt bis zur

l) Adzelsr. Ann. Boj. Gent.

m) Cont. Reg. Prum. annal. ad ann. 924 sq. Herm. Chron. ad 957. Brunner Ann. Boic. Gent. P. II. L. II. p. 127.

Königsheide, war hier das letzte Ziel zu Tod und Untergang!

3.
Laineck. Croneck. Goldeck. Lichtenburg.

Diese Benennungen bezeichnen einige uralte Befestigungswerke, welche mit der Königsheide, in der Richtung von Bayreuth her, in Verbindung gestanden zu haben scheinen. Die militairische Bestimmung dieser Orte wird bezeichnet durch den Beisatz: Eck (Hecke), angelegt zur Beschützung des Zuganges zu einem Punkte von größerer Wichtigkeit. Der Name Laineck hat sich erhalten. Von der heldenmäßigen Bestimmung des Platzes zeigt der Name Lai, d. i. Lew- oder Löweneck. Croneck war eine Befestigung an dem Gebirgszugange bei Remmersdorf, und Goldeck war ein ähnliches Werk bei dem heutigen Goldkronach n). Oberhalb Goldkronach aber, unweit der Königsheide, findet sich eine alte Burgstelle, genannt: die Lichtenburg. Alle diese alten Befestigungswerke wurden nachher, bei dem Emporkommen gemauerter Städte, werthlos ihrem Schicksal überlassen.

Um das Jahr **1365** erhob sich ein großes Geschrei von einem alten Goldwerke, herstammend aus den Zeiten der Altfranken, welches einst die reichste Ausbeute gegeben habe, und nun, nach einem langen Verfalle, wieder erhoben zu werden verdiene. Für diesen Zweck wurde das Bergstädtchen Goldkronach angelegt, und mit einem Stadtprivilegium versehen. Ein goldener — und im Munde Gold tragender Löwe war das Sinnbild der goldreichen Gegend. Der Verlauf der Geschichte

---

n) Dürrschmidt a. a. O.

lehrt, daß die Meinung von der Goldreichhaltigkeit dieſes Gebirgsbezirkes meiſtens auf Mißverſtand und Täuſchung hinauslief. Was das frühere Alterthum hier ſuchte, war nicht metalliſches Gold, ſondern, was in jenen unſichern Zeitläufen mehr Werth hatte, war goldene Sicherheit. Was den Avaren ihre ſogenannten Ringe, d. i. unbezwingliche Sicherheitsorte zur Aufbewahrung ihrer geraubten Schätze, das waren in dieſer Gebirgsgegend die Stollen, Schächte und unterirdiſchen Räume o) des ſogenannten alten Goldwerkes, hinangetrieben durch das trockene, ſchwefelkieſige Geſtein bis an das Hochgebirge, in einer Weite, welche die ſpätere Nachwelt bewunderte, aber nie erreichte. Eben ſo täuſchend iſt das Wort: Cronach, bei deſſen Erklärung man bald an goldene Kronen, bald an das ſlaviſche Wort: Krojeni (Bedeckung, Feſtung), bald an andere Wunderdinge dachte o). Der Name des Gebirgsflüßchens, wovon Goldkronach ſeinen Namen hat, löſt ſich ganz einfach auf. Kron iſt nichts anders, als das altteutſche Wort: gron (gruona) d. i. grün. Flüſſe aber, beſonders kleine Gebirgsflüſſe, welche ſich in vorliegende Auen ergoſſen, nannte man Aa, Aha, harter geſprochen: Aah oder Ach. So iſt es bei Goldkronach der Fall. Auch auf dem Harz iſt noch heute ein angenehmes Städtchen, in einer fruchtbaren Aue gelegen, unter dem Namen: Grona (Crona) bekannt p). Des Bergbaues an der Cronach nahmen ſich vorzüglich die Czechen und deren Abkömmlinge an, und mit dem alten Goldwerke trieben beſonders, wie ſich aus dem Namen: Fürſtenzeche

---

o) S. Vetter de Sect. aer. Burggr. Nov. p. 41.

o) Apud Germanos omne genus cuniculorum et usitatum est. L. VII. 22.

p) Meibom. l. c. T. I. p. 676. III. p. 28.

ſchließen läßt, die Fürſten und Häuptlinge ihr Spiel. In dieſer Verbindung die Sache gedacht, dürfte auch der iſolirten, nun dunklen Felſenſtelle oberhalb der Fürſtenzeche, auf dem Goldberge, Fürſtenſtein genannt, eine Alterthumsbedeutung beizulegen ſeyn. Die altteutſchen Fürſten hatten die Gewohnheit, an dergleichen einſamen Waldorten bei wichtigen Vorfallenheiten ihre Berathungs-Zuſammenkünfte zu halten q).

4.

Alten-Trebgaſt und Alten-Ploß.

Um Bayreuth findet man mehrere Ortſchaften, deren vorzügliches Alterthum bezeichnet iſt durch den Beiſatz: Alt, wie Altſtadt, Altenplos, Alt-Creußen, Alt-Berneck ꝛc. Dazu gehört auch das angenehme St. Johannis, welches in den vorchriſtlichen Zeiten bekannt war unter dem Namen: Alten-Trebgaſt. Dieſer Ort verdient näher betrachtet zu werden. Der Ortsbenennungen, zuſammengeſetzt mit dem Worte: Gaſt, giebt es in der Umgegend noch einige, wie Leugaſt, Schorgaſt ꝛc. Sie erinnern an die Altfränkiſchen Gaugerichte. Auch blühte in dem Bezirke eines der älteſten Rittergeſchlechte dieſes Namens, woraus ein Friedrich und Walpot de Trebegast ſchon im Jahr **1167** vorkommen, deren Namen man am Ende einer alten, auf Pergament geſchriebenen Bibel der Hailsbronner Kloſterbibliothek eingezeichnet fand r), als Zeugen einer Stiftung. Es iſt Einſeitigkeit, das Wort: Gaſt, in der Verbindung, wie es hier vorkommt, aus der ſorbenwendiſchen Sprache zu erklären,

q) Caes. VII. 1.

r) Hocker's Bibl. Heilsbr. S. 1.

und dabei einzig an die ſlaviſche Gottheit Radegaſt zu denken. Der Grund der Mißkennung liegt in der Verfeinerung der altfränkiſchen Mundart, die rauh und dürftig, wie ſolche war, ganz anders klang, als die heutige Redeweiſe. Die Sprechart der älteſten Teutſchen kennen wir nicht; ſie iſt aber doch die Grundlage geworden zu den unzähligen Ausbildungsſtufen der teutſchen Sprache bis zu dem goldenen Zeitalter s), worin ſie jetzt blüht.

Wie aber die älteſten Erbauer bewohnter Ortſchaften teutſcher Abkunft waren, ſo konnten ſie ſolchen auch keine anderen, als Namen aus ihrer Sprache beilegen. Sie tragen aber gewöhnlich an ſich den vorgeſetzten Namen entweder des erſten Erbauers, oder des Gaues, dem ſie angehörten. Daher ſind gar viele Ortsbenennungen unſeren Ohren fremde geworden, und man hält das, was ächt teutſch iſt, für unteutſch. So die Benennung: Trebegaſt.

Man hüte ſich, bei dem Worte: Gaſt, an einen Gaſtfreund zu denken, der bewirthet, und von uns durch ein Gaſtmahl geehrt und vergnügt zu werden wünſcht. In der altfränkiſchen Mundart heißt das Wort: Gaſt, ſo viel, als was man jetzt Geiſt (Esprit) nennt, ein kluger Kopf. So nannten die Altfranken beſonders ihre Gauvorgeſetzten (Schultheiſſen), die bei Berathungen das Wort führten, über Mein und Dein Recht ſprachen, und daher wohl erfahrne, einſichtsvolle, auch beredte Perſonen ſeyn mußten. Unter ihnen gab es ſehr geſchätzte Männer, die zu den wichtigſten Geſchäften beigezogen wurden; man titulirte ſie: die Alten, (Senioren, Sig-

s) Meiſter über die Hauptepochen der teutſchen Sprache, in den Schriften der Kurfürſtl. teutſchen Geſellſch. in Mannheim. I. u. II. B. Mannheim 1787.

nores, Herren). Man findet davon allerlei Zusammensetzungen. Schon Boethius t) nennet um das Jahr 455 einen Corigast; außerdem aber zeigen sich Aligast, Hathogast, Hildegast ꝛc. Daran hat man auch zu denken bei denjenigen Eigennamen, welche die römischen und griechischen Schriftsteller auf es endigen, wie Segestes u). Bei dergleichen Zusammensetzungen nun zeigt das vorgesetzte Wort gewöhnlich den Gau des Vorgesetzten an, wie aus der Vorrede zu den salischen Gesetzen erhellet, worin bemerkt wird, daß zu deren Zusammentragung die weisen Männer: Wisogast, Bodogast ꝛc. aus dem Wisogheue, Bodogheue ꝛc. wären zusammenberufen worden.

Daran nun zu denken, ist man auch bei der Benennung: Trebgast, berechtigt, und zu schließen, daß der Ort St. Johannis einst der Wohnsitz eines altfränkischen Gauvorgesetzten war, dessen Bezirk geheißen hat: Trebegau, und zwar von dem Bächlein: Trebgast, welches oberhalb Bindloch von dem Oschen- oder Ochsenberge herabkömmt. Die Benennung scheint ehrenvoll zu seyn, und Treb so viel anzuzeigen, als treu, getreu, der seinen Pflichten mit Einsicht und Pünktlichkeit nachlebet, und was in jedem Fall zu thun sey, genau überlegt und ausführt, — wie denn auch der späterhin zur Beschränkung der Fehden und Privatkriege, bei dem Gottesfrieden, eingeführte StillestandsTag (Trevia Dei) Gottes-Trewe genannt wurde v).

Nach dieser Gauverfassung richtete sich die alte Geographie bei genauerer Bestimmung der Lage eines Ortes. So wird z. B.

---

t) de Consol. philos.

u) Ann. Sax. T. I. p. 669.

v) J. Ph. Datt, de Pac. Imper. publ. c. II. §. 3. sp.

in dem Stiftungsbriefe des alten Kloſters Megingaudeshauſen vom Jahre 816 die Lage des Ortes geſetzt in den Gau Iphigau, der ſich erſtreckte über Iphofen, Schwarzach, Leimbach und Steinach, bis dahin, wo derſelbe bei dem Rothmain an den Radenzgau ſtößt. Hieraus erhellt, daß der Trebegau bei Bayreuth ein Untergau am Rothmain war. Dahin gehören auch die Benennungen: Leſau, Miſtelgau, Stockau, Thurnau ꝛc.

Nach den Carolinger Zeiten wurden die alten, kleinen Gaue zuſammengezogen, und zu Graf- und Herrſchaften eingerichtet; deren Vorgeſetzte hießen Grafen, die gewöhnlich auf einer Burg, die eine Stadt an der Seite hatte, reſidirten, wo zugleich der öffentliche Gerichtshof war. Eine Stelle dieſer Art war, allen geſchichtlichen Andeutungen nach, die Curia Willibrandi zu Alten-Plos bei Bayreuth, welche ſpäterhin der neuerrichteten Grafſchaft Ploßenberg (Plaſſenberg) den Namen gab.

Um jene Zeit beſtimmte man die Lage nach der Grafſchaft, worin ein Ort gelegen war, und um das Jahr 1100, da die Gauen in Herzogthümer, Landgrafſchaften ꝛc. eingetheilt wurden, hörte das alte Gauweſen gänzlich auf.

II.

Die heidnischen Grabhügel

in

der Nähe von Markt Zeuln.

Aufgefunden und beschrieben

von

Herrn Carl Theodor Peter,

Pfarrer zu Markt Zeuln im Landgericht Lichtenfels.

Ort der Grabhügel.

Zu den reizenden Partien des sehr schönen Mainthales gehört die Gegend um Lichtenfels. Einen gelegenen Standpunkt, um die übergroße Manchfaltigkeit und den nie zu ersättigenden Reiz derselben zu genießen, bietet das Dorf Neuensee, welches um einen See liegt, der dadurch gebildet wurde, daß man den aus dem Sächsisch-Coburgischen Gebiete kommenden Biberbach mittels eines Dammes auffing. In diesen See mündet nördlich ein Waldbächchen, die Sulzen genannt. Das Waldthal, woraus es zufließt, mag etwa eine halbe Stunde lang seyn. Geht man dasselbe entlang, so findet man, daß es sich in zwei Wurzeln endige, von denen eine gegen Lettenreuth, die andere gegen das Coburgische Dorf Waidhausen sich hinzieht. Zwischen diese Wurzeln des Thales, in welchen sich die Quellen des Waldbächchens vorfinden, läuft der Fuß eines Berges herein, welcher die Arme des Waldthales mit einander verbindet. Hier auf diesem Berge, in der Nähe der Quellen,

in einer Erhöhung gleich der des Rückens der beiden Berge des Waldthales, am Beginne der Thalschlucht, an dem Orte, wo sich der von Markt Zeuln über Lettenreuth nach Waidhausen führende Weg theilet und sich einmal ins Thal hereinziehet, dann auch nach Waidhausen fortläuft, stößt man auf eine Menge von künstlichen hügelförmigen, bald größeren, bald kleineren Erdaufwürfen. Der Platz, allwo dieselben erscheinen, liegt hart an dem sich spaltenden Wege und ist Waldung, welche den Bewohnern von Lettenreuth eigen ist. Vor kurzer Zeit gehörte der Platz der Grabhügel noch zum Lichtenfelser Forste, und zwar zu der Gegend desselben, wovon der Forstmeister zu Lichtenfels in frühern Zeiten den Namen: Vogt auf dem Brande, führte. Der Bayerische Staat hat in den Jahren 1810 bis 1812 die Holzberechtigung der Einwohner der an dem Forste anliegenden Ortschaften zu 8 Klafter Scheitholz Nürnberger Maaß und 4 Schock Wellen, dann zu 60 Stämmen in Baufällen durch Waldparzellen, welche er abtrat, abgelöset. Die Waldparzelle mit den Grabhügeln war da diejenige, welche denen zu Lettenreuth zufiel.

Aeußere Beschaffenheit der Grabhügel.

Die Zahl der erwähnten Hügel ist etwa 30 oder 40. Sie reihen sich einander nahe an und füllen ziemlich dicht ihr Feld. Einigemal liegen 4 so nahe aneinander, daß sich wechselsweise ihre Gränzen berühren und sie in ihrer Mitte einen Kessel bilden. So wie unter den Grabhügeln kleinere Partien von enge an einander sich reihenden Hügeln vorkommen, so theilen sich überhaupt die Grabhügel in zwei von einander durch einen ziemlichen Zwischenraum gesonderte Partien, wovon die eine höher, die andere tiefer liegt. Erstere zählt die mehreren Hügel. Gestattete die Waldung, die Grabmonumente gesammt

zu überschauen, so möchte es sich wohl zeigen, daß sie im Kreise erbaut sind.

Wie Herr geistliche Rath Haas die heidnischen Grabhügel bei Scheßlitz beschreibt, so stellt sich auch die äußere Beschaffenheit der diesortigen Hügel dar. Sie sind künstliche Hügel von regelmäßiger Zirkelrunde, aber auf ihrer Höhe multerförmig eingesunken. Waldmoos und Gras deckt sie, auf sehr vielen stehen auch Bäume von bald mehrerer, bald minderer Stämmigkeit. Zwischen einigen, und an und um einigen herum entdeckt man sehr verwitterte keilförmige Steine, von der Größe oder von doppelter Größe der gewöhnlichen Pflastersteine. Die Steine sind mit Moos überwachsen, stecken über die Hälfte in der Erde, und sind kein Zufall, sondern gewißlich eine Marke der Hügel. Bei einem der Hügel ist in der Mitte der multerförmig eingesunkenen Oberfläche eine bronnenartige Vertiefung von etwa 1½ Schuh Durchmesser und 2 Schuh Tiefe. Auf dem Grunde derselben liegt ein Stein, welcher ohne Zweifel der Schlußstein des Gewölbes dieses Hügels war. Die größeren Hügel mögen etwa 15 bis 21 Schuhe im Durchmesser, und 7 bis 8 Schuhe in der Höhe haben, die kleineren messen dagegen durchschnittlich 8 bis 12 Schuhe, und mögen 3 bis 4 Schuhe hoch gewesen seyn.

Innere Beschaffenheit der Hügel und Inhalt.

Von den Hügeln ließ ich einen größeren und kleineren öffnen. Es ergab sich hiebei, daß sie aus einem Sockel und einer Ueberdecke aus Sand, dann aus einem steinernen Gewölbe bestehen, und Graburnen in sich bergen.

Bei der Eröffnung verfuhr ich auf folgende Weise. Zuerst ließ ich durch den Sockel einen Gang bis zu dem Gewölbe, wel-

cher von der Gränze des Sockels oder der äußern Andämmung bis zum Steingemäuer etwa 3 Schuh betrug, graben. Hierauf ließ ich den Sockel nicht ganz um und um abheben, sondern ich ließ nur die Oberdecke der Gruft hinwegnehmen, um das ganze Gewölbe herum einen etwas mehr als einen Schuh breiten Gang ausgraben, und so die Gruft blos legen. In der Erde, welche zu diesem Zwecke ausgeworfen wurde, fanden sich Kohlen, Branderde und Scherben von Gefäßen, welche in den Hügeln vorkommen.

Nachdem das Gewölbe auf besagte Weise von seiner sandigen Decke befreit war, ließ ich die Steine der multerförmigen Einsenkung ablesen. Die Steine waren nicht groß und lagen unverbunden neben einander. Nun suchte ich auch einen Durchstich durch den Hügel von Osten her zu machen. Kaum waren hiezu die Grundsteine der Gruft hinweg genommen und einige Erde, in welcher gestreifte Stücke von Gefäßen häufig vorkamen, ausgeworfen, so stieß man etwa in der Mitte der multerförmigen Vertiefung in ziemlicher Höhe auf Theile von dem Schädel und dem Schienbeine eines Menschen. Ich ließ dieserwegen den weiteren Durchschnitt des Hügels einstellen, und suchte dafür den Hügel von Außen gegen Innen und von Innen gegen Außen arbeitend, in Segmenten auszustechen. Dieses Verfahren, wobei man immer vorerst die Steine der Gruft hinwegnahm, führte zum erwünschten Ziele und gestattete alle Wahrnehmungen sehr deutlich zu machen.

Das Gewölbe, welches ich, wie schon angegeben, immer zuerst wegnehmen ließ, bestand aus Brocken von Sandsteinen und aus Feldsteinen, und war bienenhausförmig lediglich durch Auf- und Ineinanderfügen dieser Steine ohne Gebrauch von Mörtel errichtet. Dem Baue gab man Festigkeit theils durch feuchte lehmigte Erde, theils durch Andämme, welche man von

Außen und Innen aufwarf. Das Gewölbe mag gegen Osten den Eingang oder allda die Anlage erhalten haben. Hier wenigstens fand sich auf der Grundfläche ein in die Gruft hineinreichender flacher Stein von ziemlicher Breite und Länge vor.

Die Grundfläche, worauf man das Gewölbe erbaute, war etwa einen Schuh tief ausgestochen, und soweit die Steinbegränzung reichte, etwa 3 bis 4 Zoll dick durchweg mit ganz schwarzer Branderde ausgefüllt. Sie bestand aus Asche, Kohlen und Sand, ließ aber keine Spur von Knochen und Metall bemerken. Herr Bauinspektor Panzer, welcher den vorwürflichen bis auf Weniges geöffneten Hügel ganz und gar umgraben ließ, will hiebei ein Stückchen Bronce gefunden haben. Der verehrte Genannte kann für sehr viele Punkte der gegenwärtigen Beschreibung Zeuge seyn.

Auf der Branderde lag Sand. In demselben fanden sich Gefäße vor, welche bald höher, bald tiefer standen. Die meisten Gefäße saßen auf der südlichen Seite des Hügels, links des etwaigen Einganges in die Gruft. Die Sanderde war allda grobkörnig und fest, während sie in der Mitte des Hügels fein gewesen ist und wie gesiebt zart aufeinander lag.

Die Urnen hier auf der linken Seite bildeten eine eigene Familie, und waren in gerader Linie von Osten gegen Westen hart an dem Gewölbe hingesetzt. In der Mitte stand ein großer bauchigter Topf ohne Ohren, dessen Bodendurchschnitt etwa den vierten Theil des Durchschnittes des Bauches und die Hälfte seiner Oeffnung ausmachte. Viel gleicht demselben in Herrn geistlichen Rathes Haas Beschreibung der heidnischen Grabhügel bei Scheßlitz die Zeichnung n, wobei nur zu bemerken ist, daß die Seiten des Bauches mit dem Boden einen stumpferen Winkel machen, und daß er eben dadurch auch keine so schlanke Gestalt hatte. Der Topf hatte, wie erwähnt,

keine Ohren, war von schwarzem Schiefermergel gedreht und zwar doppelt so dick, als die Masse der kleineren in derlei Hügel vorkommenden Gefäße zu seyn pflegt. Bis etwa zur Mitte war demselben — so wie auch seinem Boden — von Außen Asche, Kohle und Sand angeklebt und eingebrannt. Hierin hat man den Beweis, daß er unmittelbar in die abgebrannte und gedämpfte Glut eingesetzt wurde. Dieses Gefäß, welches ganz von feinem Sande angefüllt und durch denselben zertrieben gewesen ist, war ich so glücklich, ganz heraus zu bringen. In einem sogenannten Beckenkorbe, welchen der Topf so ausfüllte, daß man beim Hineinsetzen und Herausheben desselben die Hände nicht wohl mit demselben durch die Oeffnung des Korbes bringen konnte, wurde er in das Pfarrhaus nach Zeuln getragen. Hätte ich allda sogleich einen Hafenbinder bei der Hand gehabt, so würde sich derselbe haben erhalten lassen, so aber zerfiel er, sobald er trocknete, in ziemlich große Stücke. Ich achtete solches wenig, besonders weil ich dadurch Gelegenheit bekam, den Sand, welcher ihn füllte, zu durchsuchen, und weil ich auf seinem Grunde ein zweites Gefäß entdeckte.

Das Gefäß, welches sich auf dem Boden des großen Topfes offenbarte, ist von der Größe einer Caffee-Tasse. Es hat die Form der Zeichnung b in dem schon erwähnten Werke über heidnische Grabhügel, ist von schwarzem Schiefermergel gedreht, ganz gut erhalten und gehört vielleicht zu den besten Exemplaren, welche man aus derlei Grabhügel zu Tage förderte. Nur unten an seinem Bauche ist er etwas durch die Feuchtigkeit angefressen. Wie das große Gefäß, so war auch es mit feinem Sande angefüllt, in welchem man nicht die geringste Spur von Asche, Knochen und Kohlen bemerkte. Lediglich sehr feine Wurzel verzweigten sich in ihm.

Dem erstbeschriebenen großen Topfe stand gegen Osten zunächst ein rother Topf von der Form der Zeichnung e in der erstangeführten Schrift. Es gelang, auch ihn ziemlich ganz herauszustechen. Obwohl zersprungen, fehlte ihm nichts, als einige kleine Stücke im Rande seiner Oeffnung. Auch war sein Hängel abgebrochen. Er enthielt ebenfalls nichts, als feinen in ihn wahrscheinlich hineingeschwemmten Sand, in welchem sich äußerst zarte Wurzel verzweigten. Seine Masse ist im Kerne Schiefermergel, welcher auf beiden Enden von rother Erde überzogen ist.

Nun reihten sich ihm, die gerade Linie einhaltend, gegen Osten noch mehrere schwarze Gefäße, etwa 4 bis 5 an der Zahl, an, welche immer kleiner und seichter wurden, keine Hängel hatten und immer die Grundform des im großen Topfe aufgefundenen kleineren Gefäßes behielten.

Gefäße von gleicher Form und Größe standen in gerader Linie an dem großen Topfe auch gegen Westen zu. Je weiter ein Gefäß von dem mittleren entfernt war, desto kleiner und flacher war es auch hier. Unterscheidend war auf dieser Seite nur, daß das sich dem großen Topfe zunächst anreihende Gefäß, welches dem ausgegrabenen und beschriebenen der östlichen Seite hinsichtlich der Form und Größe ganz gleich gewesen ist, nicht von rother, sondern von schwarzer Farbe war.

Alle Gefäße in dem Grabhügel waren bauchigt und hatten, je kleiner und flacher sie waren, desto größere Mündungen. Die Grundform aller ist die lit. f in dem mehrmals schon angeführten Werke. Die kleineren Gefäße hatten, wie der große Topf, keine Hängel. Bei den beiden dem großen Topfe zunächst stehenden Gefäßen, welche mit Ohren versehen waren, sind dieselben gegen die Mitte des Hügels gekehrt gewesen, so daß die Gefäße nothwendig von da aus eingesetzt seyn müssen.

Sämmtliche dem großen Topfe sich zur Rechten und Linken anschließenden Urnen standen nicht unmittelbar auf der Branderde, sondern auf einem auf dieselbe so hoch aufgeführten Sandlager, daß der Sand des großen Topfes, wie die Ränder sämmtlicher kleineren Gefäße in gleicher Höhe standen.

Ob die wohlgeformten Gefäße auf der Drehscheibe oder sonst wie gefertigt seyen, dann ob man sie brannte, will ich nicht kategorisch bestimmen, ob es mir wohl nur allein wahrscheinlich ist.

Die Masse der Töpfe ist Schiefermergel, bricht sich im Kerne schwarz, und hat von seiner innern Oberfläche ein gräulich schwarzes, äußerlich aber ein schillernd glänzendes Ansehen. An vielen Bruchstücken bemerkt man, besonders wenn man dieselben in das Wasser legt, immer zu 4 oder 5 parallel laufende Striche, welche Streifen oder Bänder bilden, die sich schief durchschneiden und Rauten darstellen.

Die Topfgruppe deckte eine Stürze. Ueber dieselbe war Sand aufgeschichtet, in welchem man Spuren von einzelnen von einander gesonderten Töpfen erblickte.

So wie sich dem großen Topfe zur Rechten und Linken Gefäße anschlossen, so fanden sich auch welche gegen die Mitte zu. Dieselben waren durch das Einsinken der Gruftdecke größtentheils zerquetscht, wodurch unmöglich gemacht ist, sie und ihre Stellung näher zu bezeichnen.

Einzelne Gefäße fanden sich, wie ober der Topfgruppe, was erst bemerkt wurde, so auch im Hintergrunde der Gruft und ebenfalls höher, als die Stürze ruhte, welche auf die erst beschriebene Familie der Urnen gedeckt war.

Auf der Nordseite des Hügels zeigte sich keine Spur von Urnen.

Nebst dem großen Grabhügel wurde noch ein zweiter aber

kleinerer Hügel von etwa 6 Schuhe im Durchschnitte und 4 Schuhe in der Höhe geöffnet. Wie der größere, so bestand auch er aus einem Andamme und einer Ueberdecke aus Sand und einem Steinbaue, welcher mit Erde ganz überworfen war.

Eröffnet lehrte er, daß man bei seiner Anlegung zuerst in Zirkelrunde die Erde einen Schuh tief aushob, dann den Brand darin aufschürte. Merkwürdig ist bei diesem Hügel, daß, während bei dem größeren Hügel die Branderde die Sohle desselben durchaus füllt, hier die Branderde die Sohle desselben diametrisch etwa einen Schuh breit durchschneidet. Ob die Branderde die Sohle ursprünglich ganz überzog und nur gegen den Durchschnitt aufgehäuft wurde, bleibe unentschieden.

In dem Durchschnitte, welchen die Branderde bildete, saß ein dem im ersteren Hügel beschriebenen großen Topfe vollkommen gleicher von rother Farbe. Ziemlich große Bruchstücke, welche man herausgrub, zeigten, daß seine Masse im Kerne schwarzer Schiefermergel sey, welcher von Außen und Innen mit rother Erde überzogen wurde. Die Trümmer waren von der Dicke der Bruchstücke des schon oft beregten großen Topfes. Auch Bruchstücke einer Schale von gleicher Masse und Farbe, wie der Topf, und von der Form des im großen Topfe des ersten Hügels enthaltenen Gefäßes brachte man heraus. Die Bruchstücke dieser Schale zeichnen sich durch besondere Trockenheit und Härte aus.

Ueber den Streif der Branderde war nicht ein Gewölbe, sondern ein Opferheerd erbaut, welcher 2 Steine zur Grundlage und einen sehr verwitterten zur Decke hatte. Die Steine waren unbearbeitete Brocken von Sandsteinen von etwa 2 Schuhen in der Vierung. Die 2 Träger des Altarblattes liefen parallel von Osten gegen Westen. Einer der beiden lehnte an einem etwas kleineren Steine, welcher ihm größere Festigkeit

zu geben diente, auch war bei dem anderen zu gleichem Zwecke unten an seiner östlichen Spitze ein kleiner Stein untergelegt.

Der ganze Heerd hatte eine Decke von Sand, welche sich unten in einem Andamme endigte.

Von dem Aufgefundenen besitzt der historische Verein zu Bamberg das in dem großen Topfe des ersten Hügels vorgefundene Gefäß; den demselben zunächst gestandenen rothen Topf; die größten Bruchstücke der beiden großen Töpfe in den beiden Hügeln; Bruchstücke von schwarzen und rothen kleineren Gefäßen und einige Knochen. Abzeichnungen des Aufgefundenen, sowie Bruchstücke von Gefäßen und Gebeine besitzt auch durch mich der um dergleichen Alterthümer sich sehr interessirende Herr Bauinspektor Panzer zu Bamberg.

Gerne hätte ich mit den durch die Eröffnung der beiden Hügel gewonnenen Vorkenntnissen noch einen oder den anderen Hügel geöffnet, allein die Privaten geben solches nur unlieb zu, weil die noch übrigen Hügel theils mit schon stämmigen theils mit dick stehendem jungen Holze bedeckt sind. Man muß dieserhalb zuwarten, bis dieselben das Holz abstocken, was vielleicht nicht ferne ist.

Ehe wir zu Weiterem schreiten, möchte es gerathen seyn, durch Zusammensetzung des Gesagten ein Bild von dem Baue der Hügel zu entwerfen. Nicht nur gewinnt dadurch die Deutlichkeit, sondern kommende Oeffnungen erhalten auch eine bestimmte Richtung. Auch wird das Bild eine feststehende Behauptung, welche durch Thatsachen unterstützt oder der ebendadurch widersprochen werden kann. Das Einzeln zu einem Ganzen zu verbinden, hat auch noch den Nutzen, daß dadurch dasjenige, was bei dergleichen Handlungen sich der Seele unbewußt einprägte, und später mehr oder minder klar zum Bewußtseyn kommt, angedeutet werden kann.

Wenn man die Hügel anlegte, so zog man vorerst zwei parallele Kreise. Der engere von 12 bis 15 Fuß Durchmesser bildete die Gränze des Steinbaues, der weitere von 18 bis 21 Fuß Durchmesser die Gränze des Andammes oder des ganzen Hügels. Hierauf hob man die Erde des kleineren Kreises etwa einen Schuh tief aus und bildete das Ustiarium, worinn man den Holzhaufen rund nach Art der Meiler errichtete. Bei Beginn oder während der Leichen-Feierlichkeit zündete man ihn an und ließ ihn zur Asche niederbrennen. War das geschehen, so löschte man die Glut und überwarf sie mit Sand. In ihn setzte man hierauf die Töpfe größtentheils auf die südliche Seite des Hügels in gerader Linie von Osten gegen Westen, dann gegen die Mitte zu in schon angegebener Ordnung. In das Centrum des Hügels stellte man die gestreifte Urne mit den Ueberresten des Verlebten. Die großen Töpfe wurden unmittelbar durch Hinwegnahme von Sand in die Gluth gesetzt, die kleineren aber stellte man auf den über die Gluth geworfenen und wahrscheinlich fest gestampften Sand. Der Sand wurde hiebei so hoch an jedem einzelnen Orte einer Urne aufgeschichtet, daß der Rand des seichtesten Topfes mit dem Rande des tiefsten Gefäßes gleiche Höhe bekam. Alle Urnen deckte man endlich mit einer Stürze, welche entweder unmittelbar auf den Töpfen oder auf der festgestampften Erde ruhete. War letzteres der Fall, so muß die Stürze länger, als die Topfgruppe gewesen seyn und dann bildete sie eine Nische, aus der man die Gefäße herausnehmen und hineinsetzen konnte. Ueber den Deckel wurde abermals Erde geworfen und gefestet, in welche man wieder beinahe um den ganzen Hügel herum stets in weiter Entfernung von einander einzelne Töpfe stellte.

Mit dieser Gefäßstellung wurde gleichzeitig der Steinbau aus Brocken von Sandsteinen und aus Feldsteinen von Osten

ber aufgeführt und demſelben durch den äußeren Andamm und durch feuchte lehmigte Erde, dann durch die innere feſtgeſtampfte Erde als Widerdamm Feſtigkeit gegeben. Das Ganze wölbte man zuletzt zu, ließ aber, nachdem man den Seiten des Gewölbes durch bis zu einer gewiſſen Höhe feſtgeſtampfte Erde Feſtigkeit gegeben hatte, das oberſte Segment des koniſchen Baues leer oder füllte es wahrſcheinlicher mit ſehr zart aufeinander liegender Erde. So wenigſtens erklärt ſich nur die regelmäßige multerförmige Einſenkung der Oberfläche des Hügels. Am Ende überwarf man den ganzen Bau noch mit Sand.

Nachdem ich im Vorſtehenden die Todtenhügel in ihrer Ganzheit in einem nicht der Phantaſie, ſondern jedem Augenblicke abermals zu erneuern möglichen Beobachtungen entnommenen Bilde zur Beſchauung hingeſtellt habe, ſo möchte ich nun meine Anſicht über den Zweck dieſer Hügel, über ihre Errichter und über die Zeit ihrer Erbauung darlegen.

Wozu dienten dieſe Grabhügel?

Hierüber beſtehen zweierlei Meinungen, die Meinung des Volkes und die der Gelehrten.

Der profangeſchichtliche Horizont der gemeinen Leute geht, wie ſchon Herr geiſtliche Rath Haas bemerkt, nicht über den Schwedenkrieg hinaus. Von demſelben laſſen ſie alles herrühren, was ſie nicht zu deuten vermögen. Auf ſolche Art geſchieht es, daß die Bewohner der Gegend die Hügel in dem Walde für eine Schanze ausgeben, welche von den Schweden im Schwedenkriege aufgeworfen wurde. Doch der erſte Anblick, noch mehr die Eröffnung derſelben macht dieſe Meinung zu Nichte.

Die gewöhnliche gelehrte Meinung darüber iſt, daß man bei dergleichen Hügel die Leichname der Vornehmen des Vol-

kes verbrannt, ihre Ueberreste als Asche und unverbrannte Gebeine in die Urnen, welche sich vorfinden, gesammelt und in den Hügeln beigesetzt habe.

Ich ehre diese Meinung, jedoch bedarf dieselbe einige Berichtigung.

Man irrt sich, wenn man wähnt, daß alle Urnen Asche und Knochen enthalten.

Nicht alle Töpfe haben die Bestimmung Urnen zu seyn. Bei welchen Hügeln immer ein Leichnam verbrannt wurde, da enthält nur ein Topf die Ueberreste. Dieser steht im Mittelpunkte des Grabhügels und hat über sich sehr zart aufgeschichtete Erde, so daß der heidnische Grabwunsch: terra sit tibi levis bei der Beerdigung dieser Art seine buchstäbliche Anwendung fand. Woher soll auch die Menge von Gebeinen und von Asche kommen, um alle Urnen größtentheils von ziemlicher Größe, damit zu füllen? Sind die Hügel etwa Familienbegräbnisse? Daß es Familiengrüfte seyen, erscheint für einen jeden, welcher den Bau dieser Hügel sorgfältig beobachtet hat, als eine absolute Unmöglichkeit. Die Aufführung dieser Grabhügel ist nur ein Akt und läßt kein allmähliches Nacheinander zu. Sind etwa Mehrere allda zu gleicher Zeit verbrannt worden? Die wenigen Gebeine und hauptsächlich, daß man nie ein und dasselbe Gebein in doppelter Zahl vorfindet, läßt solche Behauptung auch nicht zu. Ich stelle hiebei nicht in Abrede und mir ist nicht unbekannt, daß man an manchen Orten Hügel öffnete, welche mehrere ganze Skelette enthielten, oder ganz mit menschlichen Beinen angefüllt waren, oder Urnen in sich hatten, welche sämmtlich, was jedoch dahin gestellt seyn soll, Gebeine und Asche in sich faßten. Wenn Gesagtes auch der Fall ist, besonders bei Hügeln in der Nähe von Schlachtfeldern, so findet es doch nicht

seine Anwendung bei den diesortigen Hügeln und in allen den Fällen, wo man in einem und demselben Topfe Asche, Beine und Speise zugleich gefunden haben will.

Wenn nun nur ein Topf die Ueberreste enthält, welchen Zweck hatte die übrige Menge von Gefäßen?

Sie sind vielleicht Opfergefäße. Der große bauchigte Topf ein praefericulum; die Schale in demselben eine Simpula oder Simpuvia; die zunächst sich anreihenden Töpfe mit Hängeln paterae; die übrigen disci. Vielleicht sind es Thränengefäße! In Montfaucons Alterthümern kommt auf der Tafel, welche Abildungen von Ohrringen enthält, ein Ohrenring mit einer Pendeloque vor, welche ein Gefäß vorstellt. Dasselbe hat in sich ein zweites Gefäß nach Art der großen Töpfe in den Hügeln. Ob Montfaucon die Pendeloque für ein Thränengefäß erklärt, stand in dem Auszuge seiner Alterthümer von Semler nicht.

Anstatt hier Möglichkeiten zu häufen, stehe dafür, was mir nach reifer Erwägung zur Ueberzeugung geworden ist.

Die Grabhügel sind Wohnungen der Manen der Verstorbenen, wie schon ihre Bauart, welche den Wohnungen vieler wilden Völker sehr ähnelt und im Inneren wahrscheinlich wie diese eingerichtet sind, verräth. Verbrannte man die Leichname, so setzte man ihre in der Flamme erhaltenen Ueberreste in einem Topf im Centro des Hügels bei. Verbrannte man sie nicht, so legte man sie in die Gruft, oder wo keine Gruft besteht, unter die Sanddecke. Den Ueberresten oder den Leichnamen zur Seite stellte man ihren Antheil an der Todtenmahlzeit, welche man bei einer Leichenfeierlichkeit hielt. Die Gefäße, deren man sich hiezu bediente, entsprachen nach Farbe, Form und Größe entweder dem Range dessen, welcher dem geliebten Todten etwas beisetzte oder der Art des

Nahrungsmittel. Immer hat der große Topf die Bestimmung, zur Aufnahme von Flüssigkeit, z. B. Meth, Bier u. s. w. zu dienen. Die Speisen hielt man für die nicht ganz körperlos gedachten Manen der Verstorbenen nothwendig entweder während ihrer Reise in das Jenseits oder für ihr Weilen um ihre körperlichen Ueberreste. Besonders hielt man für sie nothwendig Wasser, weswegen man derlei Hügel stets in der Nähe von Gewässern, besonders in Thalschlüchten, wo sich gewöhnlich eine Menge von Quellen vorfinden, angelegt sieht.

Während die großen Hügel Todtenwohnungen sind, könnte der kleinere eröffnete Hügel ein Opferheerd seyn, auf dem man zu bestimmten Zeiten den Todten ein Opfer brachte und denselben ihren Antheil in das unter dem Heerde befindliche Gefäß schüttete. Ich bin hiebei der Ueberzeugung, daß derjenige die richtigere Meinung habe, welcher auch diesen Hügel für eine nur einfacher erbaute Todtenwohnung hält, obwohl keine Spur von Gebeinen gefunden wurde.

Man irrt ferner, wenn man, wo man Brauderde entdeckt, sogleich auf Verbrennung der Todten schließt.

Wenn auch Todte begraben wurden, so kann denn doch eine Brandstätte mit ihrer Brauderde vorhanden seyn. Holzstöße anzuzünden war eine eigene Feierlichkeit bei Bestattung von Leichen und geschah nicht immer, um Leichen zu verbrennen. Diese Sitte zu beurkunden, berufe ich mich auf 2 Chron. Vulg. 2 Paralip. 16, 14; 21, 19; Jerem. 34, 5. Nach diesen Stellen feierten die Juden, welche ihre Todten begruben, die Leichenbestattung ihrer verdienten Könige durch einen eigenen Leichenbrand.

Von wem sind die Todtenhügel errichtet?

Die Erbauer derselben mögen den Slavischen Volksstämmen angehören. Zu dieser Annahme hat man mancherlei Gründe.

Den Slavischen Völkern: Wenden, Sorben, Letten, Finnen u. s. w. ist es eigen, auf vorbemerkte Weise ihre Todten zu beerdigen. Die ausgezeichnetsten Schriftsteller über Franken: Eckhard, Ussermann, Gensler zeigen, daß sich Sorben-Wenden in den östlichen Gränzen Frankens niedergelassen haben. Die Gegend der Grabhügel liegt an dieser Gränze und zwar im Banzgau im Grabfelde. Von dem Banzgaue insbesonders weiset Gensler nach, daß er eine Slavische Niederlassung sey. Den Beweis hiezu findet er in dem Namen Banzgau selbst. Banza nemlich ist ein Slavisches Wort und heißt Herrschaft.

Hiefür sprechen die vielen in der Nähe der Grabhügel jenseits der Steinach, der Rodach und des Maines liegenden Ortschaften mit der der Slavischen Sprache eigenen Namens-Endung itz, als: Zettlitz, Weidnitz, Redwitz, Teuschnitz; der Berg Kulmitz bei Zeuln. Wer die Grabmonumente erbaut hat, mögen die den Hügeln zunächst und umliegenden Ortschaften: Schwürbitz, Lettenreuth und Schneckenloh aussagen. Schwürbitz (Sworborum vicus) weiset auf Sorbenwenden; Lettenreuth auf Letten; Schneckenlohe auf Tschechen oder Zechen hin. Zech ist auch der Name einer uralten Familie dieser Gegend.

Dieser Gründe ungeachtet wird der Slavische Ursprung der Gräber nicht zuverlässig gewiß. Gegen ihren Slavischen Ursprung erheben sich mancherlei Bedenklichkeiten welche ich zu erwägen gebe.

Die Gegend der Grabhügel an dem weiten, reizenden, Wiesen-, Holz- und Wasser reichen Mainthale war gewiß

sehr frühe bewohnt. Man darf kein Volk, auch auf tiefester Stufe der Cultur so abgestumpft halten, daß es eine unwirthliche Gegend eher zu seinem Wohnsitze erwählt hätte, als eine in jeder Beziehung einladende.

Die Ortschaften Schwürbitz, Lettenreuth, Schneckenloh tragen in ihren Namen den Beweis, daß sie zu einer Zeit erst entstanden sind, wo die Gegend schon von einem anderen Volke bewohnt war. Der Name Dorf der Schworben, Gereute der Letten kann nie von dem Volke, welches den Namen führt und sich hier ansiedelte herkommen, sondern lediglich nur von dem allda schon einheimischen, unter oder neben dem es sich niederließ, oder von dem Mächtigen, welcher sie hieher verpflanzte. Für beide letztere wird der Name der Orte bezeichnend und bedeutsam, und in dieser Beziehung hat er Sinn.

Während diesseits des Berges der Grabhügel Ortschaften mit Slavischen Namen sich finden, so erscheinen dagegen jenseits des Berges Orte mit teutschen Benennungen, als: Waidhausen, Trübenbach, Sonnenfeld u. s. w.

Für die ältesten Orte einer Gegend sind diejenigen zu halten, welche Gemeindewaldungen besitzen. Diese Waldungen sind ihre ehemaligen Tempel. Aber eben die Ortschaften mit Slavischen Namen besitzen dergleichen nicht.

In Schweden bestehen solcher Gräber eine Unzahl. Rudbeck*) ließ derselben im siebzehnten Jahrhunderte allein um Upsal herum in einem Umkreise von einer Quadratmeile 12,370 eröffnen. Allda sind sie die Grabstätten eines jeden Einzelnen im Volke. Gleiches auch in unserer Gegend anzunehmen, ge-

*) S. Arnkiels uralter mitternächtlicher Völker Leben, Thaten und Bekehrung.

ſtattet nicht die Seltenheit und geringe Zahl derſelben. Können ſie nicht Gräber von jedem Einzelnen des Volkes ſeyn, ſo iſt nichts anderes übrig, als mit Rückſicht auf Tacitus *) ſie Gräber der Vornehmſten des Volkes ſeyn zu laſſen. Iſt das der Fall, ſo zieht ſich die allmählige Errichtung von 40 bis 50 dieſer Grabmäler viele Jahrhunderte hindurch. Wollte man ſie den Wenden zuſchreiben, ſo würde ihre Aufführung ſich tief in die chriſtliche Zeit dieſer Gegend erſtrecken.

Zu welcher Zeit ſind die Grabhügel errichtet?

Die Beantwortung der jetzigen Frage hängt von der Entſcheidung ab, ob die Grabhügel Gräber des Volkes oder lediglich Gräber der Vornehmſten ſind. Nach dieſer Alternative beſtimmt ſich auch das Zeitalter derſelben. Sind ſie Gräber jedes Einzelnen oder der Vornehmeren der ſich hier anſiedelnden Sorben, Letten und Zechen, ſo ſind ſie vor dem ſechſten Jahrhunderte, wo dieſe Völkerſtämme ihren Zug in dieſe Gegend nahmen, nicht entſtanden. Sind ſie Grabmäler der Ausgezeichnetſten des Volkes, ſo datirt ſich ihre Entſtehung bis tief in die graue Vorzeit zurück. Helvaderus **) will, daß man, wo man viele dergleichen Hügel antrifft, ein Schlachtfeld annehme. Dieſes zu wähnen, läßt die Auserleſenheit des Ortes, wo ſie ſind, nicht zu.

In Beziehung auf beide erſt geſtellte Fragen habe ich mich bisher nicht entſchieden, ſondern ich gab nur die Gründe für und dagegen. Die Gegengründe ſind jedoch nicht von der Art,

---

*) l. de German. moribus. Funerum non est ambitio. Id solum observatur, ut corpora clariorum virorum certis lignis crementur.

**) Chronic. Baltic. p. 1. c. 15.

daß sie den Ursprung und die Zeit desselben für immer in Zweifel stellten. In Cäsar und Tacitus lesen wir, daß die Germanen ihre Todten theils begruben, theils verbrannten, ihnen Rasenhügel erbauten und ihren Leichnamen oder ihrer Asche darein Waffen u. s. w. mitgaben. Nirgends lesen wir, daß sie ihnen Speise beisetzten. Diese Sitte ist nur den Slavischen Volksstämmen eigen. Eckhard *) schreibt, daß man in Frankreich, Thüringen und Franken, mit Ausnahme der Orte, wo sich Slaven ansiedelten, noch keine Grabhügel und die den Barbaren eigenen Urnen gefunden habe. Hieraus und insbesondere da die vorgebrachten Zweifel sich leicht lösen lassen, wird die Slavische Abkunft dieser Grabmonumente unbestreitbar. Ja man gewinnt sogar einen Grundsatz zur Beurtheilung solcher Gräber. Für Slavisch sind alle diejenigen Grabhügel zu halten, in denen man neben der Todtenurne oder dem Leichname noch Speisegefäße findet.

Der Name Schwürbitz, Lettenreuth, Schneckenloh macht nothwendig diese Orte für eine späte Ansiedlung der Sorben, Letten und Tschechen in dieser Gegend, in welcher die ältesten Orte Graiz (Groitscha), Zeuln (Zylen), Trubenbach sind, zu halten. Diese Ansiedlung kann nicht vor dem sechsten Jahrhunderte geschehen seyn, aber auch erst im achten. Von dem h. Burkhard, Bischofe zu Würzburg, erzählt nämlich die Geschichte, daß er mit Einwilligung des teutschen Königs Slaven in seine Diözese aufnahm, welche die Oeden bebauten und Neugereute anlegten. Die Erbauung dieser Gräber fällt demzufolge zwischen das sechste und achte Jahrhundert. Sie aber auch erst in dem achten Jahrhunderte und später entstehen zu lassen, steht nichts im Wege. Der

*) Comment. de reb. Franc. orient T. 1. p. 896.

Zweck, warum das Bisthum Bamberg errichtet wurde, und die Aeußerung des damaligen Bischofs zu Würzburg über die Anhänglichkeit der Bewohner dieser Gegend an das Heidenthum machen solches gar sehr möglich.

Es wäre hier der Ort, zu zeigen, was anderortige Eröffnungen lehrten. Solche Zusammenstellungen aus älterer und neuerer Zeit findet man häufig. Ich begnüge mich daher hier nur auf einige auffallende Gebräuche aufmerksam zu machen.

Wenn ein Kind unter zwölf Jahren stirbt, so begleiten in dieser Gegend dasselbe mehrere Kinder mit zu Grabe. Ein jedes derselben trägt ein kleines Kreuz aus Holz, welches sie am Ende der Beerdigung auf sein Grab stecken.

Johann Meletius *) schreibt: die Wandalischen Völker haben im Gebrauche, ihren Verstorbenen zum Haupte in das Grab Brod und eine Flasche Bier zu stellen, damit sie nicht hungern und dürsten.

Münster **) schreibt: wenn bei den Tartaren Jemand stirbt, so wird eine weite und tiefe Grube gegraben, darein der Todte gelegt, hierauf neben ihm ein Tisch mit Speisewaaren gesetzt, darüber eine Hütte oder Zelt erbaut und zuletzt das Grab mit Erde überdeckt.

Tavernier ***) schreibt: die Indianer, besonders im Königreiche Tunquin, begraben ihre Todten mit Speisen und Getränken. Diese Speisen und den Trank müssen, wenn der König stirbt, die Prinzessinen nachtragen.

---

*) In epistola de religione et sacrificiis veterum Borussorum ad G. Sabinum apud M. Neandrum ad calcem descript. orb. terr.

**) lib. 5. Cosmograph. c. 36.

***) Itiner. p. 3. l. 1. c. 14.

Wormius *) erzählt: daß bei den Nordischen Völkern der Gebrauch gewesen sey, daß bei Beerdigung eines Soldaten jeder Krieger seinen Helm habe mit Sand füllen und so dessen Grabhügel helfen erbauen müssen.

Im Eingange habe ich bemerkt, daß sich die Grabhügel in der Nähe der Quellen des Thalbaches, welcher Sulzen heiße, befinden. Ich muß in dieser Beziehung noch nachtragen, daß von manchen Bewohnern der Gegend der Bach, von andern das Thal Sulzen genannt werde, daß aber eigentlich nach dem Forsturbarium nur der Walddistrikt von den Gräbern bis zur großen Fichte so heiße. Gewöhnlich erklärt man den in vielen Gegenden vorkommenden Namen Sulzen für den Ort, wo die Waidmänner für das Hochwild eine Salzlecke unterhielten. Dieser Name ist bedeutsamer und die Grabhügel setzen es außer Zweifel, daß er mit Sulcus gleichbedeutend ist. Sulcus heißt der magische Kreis, womit sich Zauberer und Beschwörer umgaben. Inner demselben hielten sie sich sicher und glaubten, daß die Unholden und bösen Geister denselben nicht überschreiten und ihnen schaden könnten. Sulcus heißt auch die Furche und der Graben, welchen die Römer bei Anlegung von Städten zur Bezeichnung des Ortes der Aufführung der Mauer mit einem Pfluge zogen. Eckhardt **) glaubt, daß dergleichen magische Kreise die Heiden auch um ihre Weiler gezogen hätten. Die Gräben, welche man um viele Dörfer herum angelegt findet, möchten es bestättigen. Nach diesem wäre Sulzen nicht anders als der durch einen Graben, wovon man auch bei dem also genannten Walddistrikte merkliche Spuren findet, eingehegte oder geheiligte Ort, und sagt demgemäß so viel, als was sonst

*) Monumentorum l. 1. c. 6.

**) Comment. de reb. Franc. orient. T. 1. p. 433.

Hagin, Hege, Hecke, Hain, Kapf, Kampf, campus ausdrückt. Bemerken muß ich noch, daß der Platz oberhalb den Gräbern die große Eiche heiße, daß die Quelle zunächst den Hügeln den Namen: Gutbronnen führe; daß in der Nähe der Gräber, der Sulzen gegenüber, auf dem anderen Berge des Waldthales ein Walddistrikt die Pöppelecke genannt werde; endlich daß sich auf dieser Seite des Thales auch eine Quelle mit dem Namen: Pöppelbronnen finde.

Aventinus *) berichtet, daß die Altvordern der Bayern im Gebrauch gehabt hätten, die den Heiden heiligen Orte Klöstern zu schenken oder zur Errichtung von Klöstern herzugeben. So sey das Kloster Alteich entstanden. Diese Sitte bringt Licht in die Dunkelheit des Ursprunges des Klosters Langheim, welche selbst Ussermann nicht aufzuhellen wußte. Daß dieser Sitte dasselbe seinen Ursprung verdankt, macht das ihm zunächst gelegene Dorf, mit dem bedeutsamen teutschen Namen: Mistelfeld, die Gegend, worin dasselbe liegt, und seine Stifter, nämlich die Merans und Truhendingen, welche zum Bayerischen Adel gehörten, sehr wahrscheinlich. Ob dieser Sitte wird mir das von dem Ort der Gräber etwa eine Viertelstunde entlegene ehemalige Kloster Sonnenfeld bedeutsam, und ich möchte es in einige Beziehung zu dem beschriebenen heidnischen Heiligthume bringen.

*) Annal. Bojor. l. 3.

III.

Über Peter Suchenwirt.

(Vergl. Primisser, Peter Suchenwirts Werke. Wien bei Wallishaußer, 1827)

vom

Herrn geistlichen Rath Haas zu Bamberg.

Er gilt für einen österreichischen Dichter, lebte und dichtete ungefähr von **1350** bis **1400**. Den Beinamen soll er von seiner Lebensweise erhalten haben. Indeß zeigt der Inhalt seiner Gedichte den Charakter eines frommen, keuschen und nüchternen Mannes, und der Name Suchwirt, Schuchwirt, kommt in jener Zeit auch als Familien-Name vor. Da man wohl weiß, daß er sich häufig und lange in den österreichischen Landen aufhielt, aber in denselben einen Geburtsort für ihn nicht findet; so kann er auch außer jenen das Licht der Welt erblickt, als Kriegsmann, fahrender Sänger oder Dichter ꝛc. in Teutschland umher gewandert, auch zu Bamberg geboren, und vielleicht ein Schüler Hugo's von Trimberg oder sonst eines fränkischen Dichters seyn.

Die Gründe einer Vermuthung für seine Abstammung an den Ufern der Regnitz oder des Mains liegen im Nachstehenden: In einer Urkunde, ausgestellet vom Schultheiß und den Schöpfen der Stadt Bamberg Dinstags vor St. Veits-Tag **1388** wird ein Fritz Schuchwirt (wohl eins mit Suchwirt) genannt, welcher wie Hugo in der Teuerstadt wohnte, und zwar im Sweinleinsgäßlein. Er hatte einen Sohn, Namens Ott, der aber, nach dem weitern Inhalte der Urkunde, zu

jenen Zeiten in dem Lande nicht war. Da Halb Suter, ein Luzerner, und Peter Suchenwirt *) im J. 1386 die Schweizer-Schlacht bei Sempach besungen; letzterer andere Kriegsvorfallenheiten, besonders Auszeichnungen Einzelner, als wäre er Augenzeuge gewesen, z. B. aus dem Kampfe zwischen Friedrich von Oesterreich und Kaiser Ludwig dem Bayer; könnte nicht Peter Suchenwirt, vielleicht Fritzens Suchenwirt Bruder, mit Otto, dem Sohne des letzteren, auf Seite der österreichischen Herzoge Schlachten, besonders kriegerischen Auftritten in der Schweiz, beigewohnt haben?

Es gab auch sonstige Ereignisse, welche Bamberger nach der Schweiz und in andere Gegenden Teutschlands führten. Als K. Karl IV. (von 1346—74) im Anfange seiner Regierung nach Basel gekommen, aber von der Stadt nicht eingelassen ward, weil sie vom Banne wegen ihrer Treue an K. Ludwig noch nicht losgesprochen war; waren in des Kaisers Gefolge Marquard von Randegk, Domprobst zu Bamberg, auch Bischof Friedrich von Hohenloh zu Bamberg (von 1346—51). Sie erscheinen als Kaiserliche, auch als Päpstliche Bevollmächtigte. Auf diesem Zuge wurden Basel, Worms und andere Städte von dem Banne losgesprochen. Ohne Zweifel hatten der genannte Domprobst und sein Bischof auch Diener und anderes Gefolge aus Bamberg bei sich. **)

Im Liede von dem Ungelt S. 87 giebt Peter Suchenwirt den österreichischen Herzogen diesen Rath:

„Herzog Albrecht, Herzog Leupolt,
Mein Rath ist euch mit Treuen hold,

*) Winter, Literärgeschichte der teutschen Sprach-, Dicht- und Redekunst. Leipzig bei Fleischer, 1829. S. 59, S. 68.

**) Joh. v. Müller, Schweiz. Eidgenoß. II. Th. 4 B. 5 Kap. Vergl. Cuspinian und Albert. Argentin. Basil 1553. p. 704, 705.

Wollt ihr wizzen, was ich wolt?
Lat Tugent an euch ſcheinen,
Daz nert euch dort vor Peinen:
Den Ungelt auf den Weinen
Lat ab durch euer edel Zucht,
Daz bringt euch Selde (Glück) mit Genucht (in Fülle),
Der gemeine Fluch bringt lützel (wenig) Frucht."

Es iſt, als wenn ihm die unangenehmen Auftritte, welche die Einführung des Ungeltes zu Bamberg unter Biſchof Berthold † 1285, und der Abgaben auf Bier und Wein unter Biſchof Lambert, von 1374 bis 98, verurſachten, aus einer mittelbaren Erfahrung bekannt geweſen wären.

Im Liede vom Pfenninge S. 93, welcher eine Reiſe durch die teutſchen Lande machet, werden viele Städte mit Namen genannt, beſonders die Reſidenzen der geiſtlichen Fürſten; darunter aber beſonders Bamberg mit einem eigenen Lobſpruche beehrt:

„Tzu deutſchen Landen ich mich wend,
Metz und Trier, Chöln, Maintz:
Ich pin behender vil wen Haintz,
Der unterm Hut wohl gaukeln chan;
Die Lant ich wohl verſuchet han,
Chur und Choſtnitz, Strazſpurch, Baſel
Mein Art durch würtzet als ein Haſel
Speyr, Würnitz, Wirtzpurch dy ſtet,
Auſpurch, Padenberg ye (immer) tet,
Waz den Fürſten wol antzam (anſtand)."

Soll ihn Bamberg nicht auch ſonſt verwandt geweſen ſeyn?

Aehnliches möchte man ſchließen aus ſeinem Liede vom Kriege zwiſchen der Liebe und Schönheit S. 150, wo des Mains Erwähnung geſchieht. Er wünſchet auf die rechte Straße zu kommen, und ſpricht:

„Darnach ſich mein Hertz ſehnt und dobt,
Und, würt der Main von mir gelobt,
Mit ſeiner Güt durchſüßet ſich?"

Mögen dieſe Zeilen auch für andere Forſcher Veranlaſſung ſeyn, andere Spuren dieſer Sache nicht zu übergehen!

IV.

Aelteste Geschichte

des

Geschlechtes Auffeß,

nach Quellen bearbeitet

von

Hans Freiherrn v. u. z. Auffeß.

I. Abschnitt.

Vom Jahre 1000? bis 1236.

Keine Urkunde, keine Chronik giebt uns Zeugniß vom Ursprung des Hauses Auffeß; nur Ueberreste alter Gräber deuten darauf hin, daß in nächster Umgebung der Burg und des Dorfes Auffeß schon heidnische Bewohner lebten (1). Eine alte Volkssage läßt den Herrn der Veste Auffeß, mit Namen Heinrich, zu Bamberg, als der heilige Kaiser Heinrich und seine Gemahlin Cunigunda das Stift Bamberg und den Dom gründeten, in des Kaisers Gefolge einreiten (2), und von dieser Erinnerung soll dem Geschlechte der Pfauenschweif zum Helmschmuck geblieben seyn, weil Heinrich dem Kaiser einen solchen zur Feier des Einzuges vorgetragen haben soll (3). Wollen wir auch dieß dahin gestellt seyn lassen, so dürfen wir dennoch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Veste Auffeß, mit ihrem freien nach ihr sich nennenden Geschlechte zu jener Zeit schon bestand; denn da wir schon mit Anfang des nächsten Jahrhunderts, im Jahre 1114, den freien Mann Herolt von

Aufseß (Uffaeze) urkundlich finden, so möchten wohl schon 100 Jahre vor ihm, wo nicht noch viel früher, seine Voreltern die Burg bewohnt haben; und daß etwa sein Großvater an des Kaisers Hof zu Bamberg gewesen, erscheint uns nicht unglaublich. Er selbst hielt sich zu Zeiten in Bamberg an Bischof Ottos Hof, besonders gern aber bei den Stiftsherrn zu St. Jacob auf, denen er so manchen Freundschaftsdienst für ihr Stift erzeigte (4).

Gleichzeitig mit ihm erscheint als ritterlicher Begleiter des heiligen Otto von Bamberg 1124, Ernst von Aufseß (Uffaze), als Genosse manches edlen fränkischen freien Ritters und Herrn (5), in deren Gesellschaft er so wie Herolt, (der später noch bis zum Jahr 1129 in mehreren Urkunden genannt ist), gewiß Theil nahm an den Kreuzfahrten in das gelobte Land, besonders aber nach Pommern zu den Heiden, deren Apostel Bischof Otto wurde, indem er noch in demselben Jahre 1124, im Geleite auserlesener Männer seiner Geistlichkeit und Ritterschaft, sich zu ihnen begab (6), und ihnen das Evangelium predigte.

Hatten Herolt und Ernst Söhne, so glauben wir sie in Meingotz (Megingotus), Ekkart und Konstantin von Aufseß (Vffaze) zu erblicken, welche zusammen im Jahre 1136 dabei waren (7), als, in Gegenwart des Bischofs Otto, Abt Herman zu Michelsberg bei Bamberg seinem Kloster feierlich einige Güter schenkte. Ihre Zeiten waren die besten für Klöster und Kirchen, deren berühmtesten fränkischen unter Otto ihren Ursprung oder ihre Wiederherstellung erhielten, so die Domkirche zu Bamberg im Jahre 1111, Banz 1114, Michelsberg 1117, Heilsbronn 1131, Langheim 1132, wozu Adel und Ritterschaft durch Freigebigkeit das Meiste jetzt und in der Folge immerwährend beitrugen. Auch Aufseß blieb

nicht zurück, wie wir noch sehen werden. Mögen Ekkart und Konstantin das Kreuz genommen haben und umgekommen im heiligen Zuge seyn, Meingotz zeigt sich uns noch später. So war er im Jahre 1149 zu Vorchheim zugegen, als König Konrad daselbst Hof hielt, umgeben von den edelsten Männern Frankens, Grafen v. Plassenberg, freien Herrn v. Wonses, Leutenbach, Schönfeld, Krögelstein, Volsbach, Wartberg, Nemmersdorf, Adelsdorf (nachher Schlüsselberg), Walpoten v. Zwerniz und andern. Da mögen manche von ihnen erst heimgekehrt seyn vom heiligen Lande mit dem hohen Könige, der über Salzburg nach Regensburg zurückgekehrt, daselbst mit Heinrich dem Löwen zerfallen war, und nun in Franken den Adel für seine Sache gegen ihn und Welf zu gewinnen suchte, was ihm auch so ziemlich glückte. In seiner zweijährigen Abwesenheit war so manche Gewaltthat vorgefallen, die nun um Abhilfe rief, manche Irrung und Streitsache wartete auf königliche Entscheidung oder Bestätigung. So traten zu Vorchheim die Grafen Perchtolf v. Plassenberg und Friedrich v. Beichlingen vor des Königs Thron mit der Bitte, ihre langjährige Irrung mit dem Bischof vom Bamberg wegen der Burg Giech und anderer Güter zu entscheiden. Denn schon zu Bischof Egilberts Zeit war Streit um diese Burg, welche des Grafen Bruders (Popos) Gemahlin Cuniza, als Erbtochter des Grafen Regenboto v. Giechburg, zugehörte, und von ihr dem Bischof Egilbert zu Bamberg, nach Trennung von ihrem Gemahl, gegen dessen Willen überlassen worden. Schon damals hatte der König entschieden, daß der Bischof die Burg dem Grafen Popo und dessen Sohne Heinrich, den man in ein Kloster gesteckt hatte, auf ihre Lebenszeit in Nutzung lassen müsse. Da aber nach Popos Tode der neue Bischof Eberhart wieder zu der Giechburg griff, so

traten Popos Bruder Berchtolf v. Plaſſenberg und deſſen Schwager Graf Friedrich v. Beichlingen, auf, und ſprachen als Erbſchaft die Burg und übrigen Güter der Herrſchaft an. Der König entſchied jetzt nun abermals zu Vorchheim gegen das Stift Bamberg, und der Biſchof ſah ſich, ungeachtet aller Mühe, genöthigt, die ſchöne Giechburg abermals herauszugeben und auf Lebenszeit dem Grafen Perchtolf und deſſen Erſtgebornen zu überlaſſen (8). Freudig begrüßten ihn alle anweſenden Freunde, Ritter und Herrn, über den gewonnenen Sieg.

Meingoz v. Aufſeß mag nun einige Zeit auf ſeiner Burg Aufſeß ausgeruht und dort die nach ihm genannte ſteinerne Kemnate (9) erbauet haben. Doch mag er auch bald da und dort Theil an ritterlichen Thaten, Zügen und Vehden genommen haben. Erſt nach mehr als 10 Jahren treffen wir ſeinen Namen wieder zu Hauſe an. Das Kloſter Banz hatte nemlich wegen einiger Güter zu Schönbrunn und Frießendorf, die es von Volker erkauft, mit deſſen Sohn Otto v. Remide Streit bekommen, indem dieſer die Güter nach ſeines Vaters Tode mit Waffengewalt dem Kloſter wieder abnahm. Graf Rapoto, der als Schirmvogt des Kloſters die Sache ausfechten mußte, nahm die Rechte ſeines Kloſters in Schutz und hatte nach Ausſpruch des zu Königsfeld gehegten Gerichtes 1161, gegen Otto mit 6 Eideshelfern (10) den Beweis zu führen, den er auch wirklich mit Megingoz v. Aufſeß, Udalrich v. Chalewenberg, Friedrich und Udalrich v. Zwernz, Popo v. Hittenheim und Herman v. Rodenhaußen antrat, und die gewonnene Rechtsſache von Kaiſer Friedrich I. zu Wirzburg auf dem Hoftage beſtättigen ließ. Otto beruhigte ſich aber dennoch nicht, ſondern brachte ſeine Sache noch vor den Richterſtuhl des Erzbiſchofs von Mainz in Erfurt, worauf erſt noch das Kloſter, um ſeinen Beſitz zu ſichern, an Otto eine Summe

Geldes herauszuzahlen hatte und wegen der in der Vehde abgenommenen Habe gegen Otto nichts ansprechen durfte (11).

Zu Zeiten des Megingoz v. Auffeß, der seine Burg Auffeß erneuerte, mag auch das Dorf Auffeß schon, so wie damit auch eine landwirthschaftliche Bodenkultur um das Dorf herum, bestanden haben, welche wohl schon von vorchristlichen Bewohnern gepflegt gewesen seyn mag. Schon sehr früh treffen wir eine Mühle zu Auffeß an (12), noch früher Zinsgüter der Leute (s. Note 15). Doch Wald und Weide mögen immer den größten Theil der Umgebungen von Auffeß gebildet haben, denn noch in späten Zeiten finden wir den Tannen- und Fichtenwald bis zu den Burgthoren hin sich erstreckend und mit zahlreichem Wild, Wölfen, Luchsen, Hirschen, Schweinen besetzt. In jener alten Zeit mögen wohl noch Bären, Wisent und Büffel darunter, und so der Wildbann für die Burgherrn von höchstem Vergnügen und Nutzen gewesen seyn.

Gewiß schon zu jenen Zeiten, wo nicht noch früher, bestand die alte Pangratius-Burgkapelle zu Auffeß zur Andacht der Burg- und Dorfbewohner und zur Grabstätte der Herrn (13), und wurde von einem, später von mehreren, Burgpfaffen oder Kapellanen versehen, so daß selbst der Volkssage nach, ein Mönchskloster in den Burgmauern, bestanden haben soll, wovon man noch altes Gemäuer zeigt (14). Fast mehr als auf ihr eigenes Gotteshaus zu Auffeß dachten die Besitzer daselbst auf Bereicherung fremder Gotteshäuser durch Verstiftungen von Auffeßer Gutsrenten, besonders in die Domkirche zu Bamberg. Die ältesten Stiftungen scheinen aber hauptsächlich nur von solchen Gütern geschehen zu seyn, welche nicht in Händen des Geschlechts v. Auffeß mehr waren, deren wir einige antreffen, z. B. im Besitz der v. Wiesenthau schon vor 1177 (15) und der v. Greifenstein (oder Schlüsselberg) schon vor 1215 (siehe

Note 12). Auf welche Weise diese Familien zu den Besitzungen zu Aufseß gelangten, ist ungewiß (16), wohl aber gewiß, daß alle diese Güter später wieder in die Hand des Geschlechtes v. Aufseß zurückgiengen und heute noch in dessen Besitz sind.

Ist das 12te Jahrhundert dürftig an Quellen für unsere Aufseßische Geschichte, so ist es das 13te fast nicht minder, und bis Beginn des 14ten Jahrhunderts kommen wir nicht viel weiter mit der Klarheit sowohl in den Begebenheiten als in der Genealogie. Einzelnes taucht auf aus dem Nebelmeere der langen Vergangenheit, ohne Zusammenhang des Ganzen, und selbst dies Einzelne ist, wenn es nicht auf glaubwürdigen Urkunden beruhet, strenger Prüfung zu unterwerfen. So würden uns die alten Turnierbücher, welche uns seit 1165 verschiedene Namen von Familiengliedern als Turnierhelden nennen (17), sehr angenehm seyn, (wenn sie für jene Zeit schon als glaubwürdige Zeugnisse bestünden,) so manche handschriftliche Nachricht alter Meister und Genealogen. Doch wo man nur Weniges geben kann, muß dies Wenige um so werthvoller in seinem Gehalte seyn; wir schweigen daher von jenen unsichern Quellen und wollen höchstens in Noten zeigen, daß wir sie kennen.

Das Geschlecht Aufseß mag im 12ten und 13ten Jahrhundert so zahlreich wie manche andere Häuser nicht gewesen seyn; ja wir finden später gegen Ende des 13ten Jahrhunderts nur einen einzigen Stammhalter, der sein Geschlecht fortgepflanzt, ohne welchen wohl schon seit 500 Jahren der Name „Aufseß" für immer erloschen wäre. Kreuzzüge, Kriege, Klöster und geistliche Ritterorden haben ohne Zweifel auch hier ihren starken Einfluß zur Verminderung des Geschlechts gehabt, denn abgesehen von dem was wir schon über Kreuz- und Kriegsfahrten oben erwähnten, hat sich auch bei unserem Geschlechte der Hang zum geistlichen Stande schon ziemlich früh gezeigt (18).

Das 13te Jahrhundert giebt uns besonders zwei ritterliche Männer im Hauße Auffeß, über deren Leben wir im Stande sind, einige nähere Aufschlüsse zu ertheilen, nemlich Friedrich und Otto v. Auffeß, Vater und Sohn, wie wir glauben.

II. Abschnitt.

Vom Jahre 1237 bis 1338.

Friedrich v. Auffeß (Uffeze, Offeze, Oufseze), dem die Urkunden den Ehrennamen „nobilis vir" beilegen (19), scheint zu Anfang des 13ten Jahrhunderts geboren, der einzige Sohn, vom weltlichen Stande seines Vaters gewesen zu seyn, und stand mit dem Bischof und Stifte Bamberg viel in Verbindung, mag auch vielleicht sogar bei ihm, gleich seinem Ahnherrn Ernst v. Auffeß (Note 5), in unruhigen Zeiten Kriegsdienst genommen haben. Wo wir ihn nemlich antreffen, da finden wir ihn im Gefolge des Bischofs von Bamberg von den Jahren 1237 bis 1255 mit andern edlen Männern, sowohl im Lande (20), als auch auswärts; namentlich zu Landshut 1254, als Bischof Heinrich von Bamberg mit Grafen Friedrich v. Truhendingen und Burggrafen Friedrich v. Nürnberg, unter Vermittelung der Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich bei Rhein, sich über die Beilegung des großen Zwistes, der zwischen ihnen und ihren Vasallen und Ministerialen über die ihnen 1248 durch Absterben des letzten Herzogs Otto v. Meran angefallenen Besitzungen in Franken ausgebrochen, einigte, indem durch Aufstellung von Schiedsleuten aus fränkischem Adel, namentlich Ludwigs Schenken v. Rotenhagen (Rotenhan) und Eberhardts v. Giech, alle Schäden und Irrungen, die seit der ersten Vermittelung in dieser Sache, von 1250 durch Bischof Her-

mann zu Würzburg, entstanden, auf immer ausgeglichen werden sollten (21).

Bischof Heinrich hatte in dieser ihm sehr gefährlichen Fehde gegen die als Erben des Herzogs v. Meran sich ihm entgegenstellenden Nürnberger Burggrafen v. Zollern, die Grafen Truhendingen und Orlamünd, alle Mittel zur Gegenwehr aufgeboten, sowohl durch Werbung von Verbündeten, als durch Verpfändungen von Gütern; denn es handelte sich um nicht unbedeutenden Besitz, z. B. die Burgen Giech mit Gügel, Kupferberg, Nieſten, Neuhaus, Guttenberg, Weismain, Lichtenfels, Königsberg, Bettenburg, ein ganzes Drittheil des Hauptsmorwaldes und viele dazu gehörenden Ortschaften, kleinere Schlösser und Häuser. Außer den benachbarten freien Herrn und Rittern, welche von Alters her dem Stifte ergeben waren, wie namentlich die Schlüsselberge, Walpoten, Aufseße, kam hauptsächlich der mächtige Graf Heinrich v. Henneberg, dem der Bischof diesmal den Oberbefehl übertrug, in Betracht. Der Krieg wurde von beiden Seiten mit Erbitterung und hohem Muthe geführt und die heimlichen Feinde des Bischofes traten, die gute Gelegenheit benützend, nun offen gegen den Bedrängten auf. So bemächtigte sich während der Zeit Chunemund v. Giech des als Stammhaus angesprochenen Schlosses Giech mit bewaffneter Hand 1253, und verbreitete durch Raub und Brand in der ganzen Umgegend Schrecken, während Rudolph v. Raso in den Kärnthischen Gütern die größten Verwüstungen gegen Bamberg vornahm. Um mit diesem fertig zu werden, sah sich Heinrich genöthigt, Chunemund v. Giech mit Geld abzufinden, worauf er mit Macht sich gegen Raso wendete, ihn durch Gefangenschaft und schwere Geldbuße demüthigte. Dahin gelangte er aber erst nach Beendigung des Meranischen Erbstreites 1255, und fand 1257 seinen Tod auf

einer Reiſe aus Italien, vielleicht von Friedrich v. Aufſeß begleitet, zu Wolfsberg in Kärnthen (22).

Sey es, daß Friedrich v. Aufſeß in dieſer Zeit der Kriege ſeinen Tod im Felde fand, oder mit dem Ableben des Biſchofs ſich von Bamberg zurückzog, wir treffen nach 1255 ſeinen Namen nirgends mehr an und müſſen bis zum Jahr 1296 warten, bis wieder in Urkunden ein Nachkomme Friedrichs, nemlich Otto v. Aufſeß, auftritt, den wir für Friedrichs Sohn halten. Unſere Quellen ſchweigen in dieſem ſonſt für die Geſchichte ſo merkwürdigen Zwiſchenraum und wir vermögen nicht mehr zu geben, als uns jene gewähren. So viel mag aber mit Gewißheit behauptet werden, daß gegen die Anſicht eines neuern geehrten Schriftſtellers über Aufſeß, (Hofraths und Archivars Oeſterreicher zu Bamberg), Otto I. v. Aufſeß mit Friedrich v. Aufſeß ſowohl, als mit allen obengenannten Aufſeßen von Herold an in Verwandſchafts-Verhältniſſe ſtand, und mit ihnen Eines und deſſelben Stammes geweſen ſey (ſ. Note 28). Denn wir werden ſehen, daß Otto ſo frei und ſo geehrt war wie ſeine freien und edlen Vorfahrer; aber es iſt zu bedenken, daß zu ſeiner Zeit, (Ende des 13ten Jahrhunderts,) ſich immer vollkommener die Entwicklung der Verhältniſſe eines neu entſtandenen ritterbürtigen Standes zeigte, welcher ſich geſtaltete eines Theils aus alten Freien, die nicht mächtig genug zur Behauptung einer fürſtenmäßigen Stellung waren (24), andern Theils aus Miniſterialen, die durch Erwerbung der Ritterbürtigkeit (25) faſt in Allem, außer ihren vertragsmäßigen ſpeziellen Verpflichtungen gegen ihre Dienſtherrn, den Freien gleich wurden (26).

Aus dieſen beiden Elementen des ältern Lebens trat, in innigſter Vereinigung und ſcharfer Abſonderung gegen Außen, derjenige Stand hervor, den wir als niedern Adel, ritterbürtigen Adel ſeit Jahrhunderten in Deutſchland kennen (27), und welchem

ſchon ſeit deſſen Entſtehung auch das Geſchlecht Auffeß anzugehören ſcheint, wenn es gleich in ſeinem Urſprunge dem hohen Adel ebenbürtig war und niemals ſich unter Miniſterialität und fürſtliche Landeshoheit begeben hatte (28). Bis auf die ſpäteſten Zeiten, wo ſelbſt Kaiſer und Reich, den Schutz gegen Unterdrückung ihrer Getreuen verſagend, untergiengen, behauptete dieſes Geſchlecht ſtets ſeine urſprüngliche Reichsfreiheit (29), ausgeſtattet mit Standes- und Ehrenvorzügen (30), welche es, abgeſehen von einem nicht unbedeutenden Güterbeſitz (31), zu den erſten Häuſern der Ritterſchaft Frankens zu erheben vermochten.

Zu Auffeß auf ſeiner Väter Burg ſaß Herr Ott v. Auffeß, umgeben von blühenden Söhnen und Töchtern, welche die tugendſame Mutter, Frau Cunigunda v. Auffeß, in aller Zucht und Häuslichkeit auferzogen, dabei ſtill das Haus verwaltend, wenn ihr Ehewirth auf fernen Heerfahrten, oder bei Turnieren und Hoffeſten oder auch bei guten Herrn und Freunden zu Geſchäften oder gaſtweiſe ſich aufhielt. Oft blieb er lange aus, denn es gab in dieſen Zeiten viel zu thun, bald mit dem Schwerdte, bald durch Austrag und Rath, wozu man gern und oft Herrn Otto beizog, ſo daß er, wenn er zu Hauße ſaß, nie lange bei ſeinen Lieben Ruhe hatte. Deſto größer war die Freude wenn er heimkehrte und des Abends im Kreiſe der Seinen, die ihm anfmerkſam zuhörten, erzählen konnte, wie es draußen zugegangen. Manches gefiel ihnen ſonderlich und er mußte es ihnen wohl zum öftern wiederholen, den Knaben die Schlachten, den Mädchen von herrlichen prächtigen Hoffeſten und Turnieren, beſonders von dem letzten Hoftage, den der neue König Albrecht letzlich (1298) nach Nürnberg gelegt, und wo Herr Otto mit manchem Edlen den Ritterſegen empfangen hatte (32). Mit

keinem benachbarten Herrn ſtand Otto ſo gut, als mit dem Grafen Friedrich v. Truhendingen auf der Giechburg (33). Er war deſſen Nachbar wegen Neuenhaus, Königsfeld, Würgau und andern Orten, und deſſen Vaſall wegen einiger kleiner Lehen, die er auf irgend eine Weiſe erworben hatte (34). Manche Fahrt hatte er mit dem Grafen gemacht, und war gern dabei, wo es etwas in Güte oder mit der Schärfe des Schwerdts zu handeln gab. So war er vom Nürnberger Fürſtentage im März 1299 als neuer Ritter mit ihm, ſeiner Gemahlin, Gräfin Agnes und ihrem Vater, dem Burggrafen Conrad v. Nürnberg, zu Biſchofen Mangold nach Würzburg geritten, wo der Graf 2000 Mark Silber empfieng, die ihm der Biſchof und das Stift auf das Schloß Neuenburg geliehen (35). Als Herr Otto einige Jahre hierauf, 1303, nach des Biſchofs Tod, wieder nach Würzburg ritt und ſeine Lehn zu Brunn und Voitmannsdorf vom neuen Herrn empfangen wollte, hörte er von dem Aufruhr, den die Bürgerſchaft zu Würzburg gegen den neuerwählten Biſchof Andreas erregt hatte, und daß derſelbe nach Aſchaffenburg geflüchtet ſey. Da ritt Herr Otto hin, wo alle Ritterſchaft, die Lehn vom Stift hatte, verſammelt war, und empfieng die Lehn von dem neuen Biſchof und blieb bei ihm, bis die Irrung zwiſchen ihm und den Würzburgern ausgetragen war, wobei der König Albrecht ſelbſt ſich zu Würzburg in das Mittel legte (36). Unterdeſſen hatte ſich eine gar hartnäckige Fehde zwiſchen Grafen Berthold v. Heneberg und deſſen Schwager, dem Grafen Walther v. Barbey, der als Vogt zu Coburg ſaß, angeſponnen, in der ſich Graf Friedrich v. Truhendingen und Conrad v. Schlüſſelberg auf des letztern Seite warfen. Wohlgerüſtet mit den Seinen zog Herr Otto v. Aufſeß ſeinem Grafen v. Truhendingen zu Hülfe und ſtritt tapfer mit bei Gaver-

statt und bei Widerspach, wo Graf Walter und seine Helfer am Allerheiligen Abend 1304 einen schönen Sieg erfochten, nachdem er denen zu Schleußingen und den Mönchen zu Vessra einen unwillkommenen Besuch abgestattet hatte (37). Dabei wurde mancher Edelknecht zum Ritter gemacht.

Oft saß Herr Otto nach unruhiger Zeit zur Erholung des Leibes mit seinem Grafen und manchem guten Freunde und Waffenbruder bei dem Abt zu Langheim, wo es immer munter und gesellig zugieng; denn nie ward das Kloster leer von Herrn und Rittern, und selbst mancher fremde Gast aus fernen Landen wurde da gesehen (38). Die wichtigsten Geschäfte konnte man da bereden, denn die Ruhe des Klosters, die Freiheit im Umgange und die Gewandheit der Mönche im Behandeln der schwierigsten Fälle, machte manches gelingen, was an anderem Orte schwerlich zu Stande gekommen wäre. War man niedergedrückt durch Unglück oder Traurigkeit des Herzens, so fand man Beruhigung in geistlichen Tröstungen der Mönche, so wie Zerstreuung der Gedanken im Gelage der Gäste. So flüchtete sich auch einst Herr Otto v. Auffeß nach dem Tode seines geliebten treuen Weibes, Frauen Cunigunda, in die Klostermauern Langheims, wo er so oft in froher Gesellschaft, besonders mit seinem Grafen v. Truhendingen geweilt hatte; und als er mit demselben die Weinachten 1308 wieder da in heiliger Andacht zubrachte und die Nichtigkeit des menschlichen Lebens so recht bedachte, wurde er gestimmt, zum Heil seiner selbst und seiner verstorbenen theuern Hausfrau, so wie seiner lieben Vorältern eine fromme Stiftung zu machen. So berieth er sich denn, und bestimmte, zu deren Gedächtniß, daß in einer neuen Kapelle, die er am Hospital des Klosters bauen ließ, eine ewige Nachtlampe brennen und täglich Messe da gelesen werden solle, besonders aber am Namenstag seiner seligen Hausfrauen an s. Cunigunden

Tag, sowie an der Geburt der heiligen Jungfrau und Mutter Gottes Maria ein feierlicher Gottesdienst vom ganzen Kapitel des Klosters begangen werde; worüber er auch, als er die Weihnachten 1309 wieder mit Bischof Wulfing und seinen Freunden in Langheim zubrachte, und alles Weitere geordnet war, von dem neuen Abt Heilmann eine förmliche briefliche Versicherung mit des Bischofs Wulfing Bestättigung erhielt, wodurch ihm vorbehalten blieb, die ganze Stiftung nach Auffeß in seine Begräbnißkapelle zu St. Blasius und Pangratius zu ziehen, wenn je einmal die Langheimer ihre Pflichten gegen ihn nicht stiftungsgemäß erfüllen sollten (39). Der Graf v. Truhendingen gab Otto die Erlaubniß, das ihm zu Lehn gehende Dorf Erl zu dieser Stiftung dem Kloster zu überlassen (40).

Durch den Verkauf seiner meranischen Burgen und Güter, namentlich der schönen Giechburg mit Gügel und Scheßlitz, sowie der Auffeßer Nachbarburg Neuhaus an das Stift Bamberg am 6. Januar 1308 verlor Graf Friedrich v. Truhendingen seinen Wohnsitz zu Giech und zog sich wieder auf seine alten Stammbesitzungen im Riesgau zurück, Otto aber verlor damit seinen theuern Herrn und Freund aus seiner Nähe, was ihm gewiß sehr schwer fiel. Denn seit seiner Jugend eng mit dem Grafen verbunden, hatte er ihm treu mit Rath und That überall beigestanden, wo es nur galt (41), dagegen von ihm aber auch das größte Vertrauen genossen, so daß der Graf nichts Wichtiges ohne Ottos Rath und Zuziehung unternahm, auch ihm seit längern Jahren den Schutz und die Pflege seiner Herrschaft Scheßlitz anvertraute (42).

Dagegen suchte mit Erwerbung der herrlichen Besitzungen des Grafen Bischof Wulfing zu Bamberg Ottos Thätigkeit für sich und sein Stift zu gewinnen und ihn an seinen Hof auf jede Weise zu fesseln. Des Stifts Vasall war er ohnehin schon

wegen einiger Lehn zu Gaisdorf, Teuchaz und Herzogenreuth (43). Otto kannte alle Verhältniſſe der neu erworbenen Beſitzungen am genauſten, war ein Mann, den der Biſchof im Rathe und im Felde gleich gut brauchen konnte. Der Biſchof nahm ſich deshalb auch der Söhne Ottos auf das wohlwollenſte an und nahm den jungen Günther zu ſich nach Bamberg, wo damals die Schulen, beſonders zu Theurſtadt unter dem ausgezeichneten Probſt Grafen Friedrich v. Truhendingen und dem Rektor Hugo v. Trimberg berühmt geworden (44). Auch Albrecht, Philipp und Conrad behielt Biſchof Wulfing an ſeinem fürſtlichen Hofe und ließ ſie in ritterlichen Tugenden und Künſten auferziehen, während ihre Brüder Ulrich und Heinrich beim Burggrafen zu Nürnberg, und Otto uud Herrmann bei Grafen Friedrich v. Truhendingen ihre ritterliche Laufbahn begannen (45).

Biſchof Wulfing v. Stubenberg aus Kärnthen, früher Dominikanermönch zu Freiſach, ſeit 1305 Biſchof zu Bamberg, war ein Mann von Geiſt und Kenntniſſen, beredt und wohlerfahren auch in weltlichen Geſchäften, weshalb König Heinrich VII. ihn auserwählte und mit geheimen Aufträgen vor ſeinem Römerzug 1310 im Februar nach Italien ſendete, wohin er ſpäter auch ſelbſt dem Könige, der ſchon im Sommer 1310 ſeinen Zug antrat, nachfolgte (46).

Ritter Otto und ſeine Freunde, beſonders der alte Herr Albrecht Förtſch v. Thurnau, Herr Albrecht v. Giech und Heinrich v. Eggloffſtein durften dabei nicht fehlen, denn ſie waren bewährt in ritterlichen Tugenden, und der König brauchte zu ſeinem gewagten Zuge ſolche Männer. Die Rüſtung dazu geſchah von allen Seiten mit Eifer, und manches Gut wurde für Geld verſetzt (47), das man nun nöthig hatte, um Pferde, gute Harniſche, Waffen und Kleidung zu kaufen.

Dennoch konnte aber Bischof Wulfing nicht früher als Anfangs März des Jahres 1311 sich von seiner Heimath neuerdings entfernen, indem ihn und die Seinen Anfangs eine während seiner Reise nach Italien, 1310, entzündete Fehde mit dem Reichsherrn Conrad v. Schlüsselberg, später aber der Heerzug gegen Herzog Heinrich v. Kärnthen in Böhmen, den auch Otto v. Aufseß mitmachte, so lange zurück hielt, bis jene Fehde durch gütliche Vermittlung von 4 bewährten Rittern, nemlich Otto v. Aufseß, Heinrich v. Eglofstein, Ulrich den Hohensteiner und Conrad den Stieber 1310 beendigt (48) und Herzog Heinrich mit der Eroberung der Stadt Prag durch Beihülfe fränkischer Herrn und Ritterschaft entkräftet war (5. Februar 1311.) (49). Des Bischofs Sache mit Schlüsselberg war aber so gut beigelegt, daß Herr Conrad v. Schlüsselberg sich versprach, dem Bischof in Zukunft als seinem Herrn zu dienen. Bischof Wulfing, getreu der Sache seines Königs, hatte mit größter Aufopferung von jeher gesucht, ritterliche Männer zum Schutz seines Landes zu gewinnen, wie er z. B. Conrad und Poppo v. Wichsenstein, und früher schon den tapfern Grafen Berthold v. Henneberg als Diener nnd Burgmann aufgenommen hatte (50).

Glänzend war des Bischofs Ritterschaar, die ihn nach Rom geleitete, und welche er, unter dem Befehl des neulich gefürsteten Grafen Berthold v. Henneberg (51) zu des Kaisers Hülfe zurück ließ, während er selbst zu seinen Regierungs- und Kirchengeschäften im Herbst desselben Jahres 1311 wieder nach Bamberg heimkehrte (52). Des Kaisers weit aussehende Unternehmungen in Italien und die Geldnoth, mit welcher am Ende die auf ihre Kosten beistehenden Herrn und Ritter zu kämpfen hatten, veranlaßten aber die meisten derselben, namentlich auch Otto v. Aufseß und seine Waffengefährten schon vor der

erst im Sommer 1312 Statt findenden Kaiserkrönung zu Rom in das deutsche Vaterland heimzukehren, wo sich Herr Otto schon im Februar 1312 wieder einfand, und auch sogleich thätig in Geschäften des Friedens erscheint (53).

Der fromme tapfere Kaiser fand indessen schon im folgenden Jahre, leider, seinen Tod in Italien (am 24. August 1313), mitten in seinen Unternehmungen, und wurde tief von allen Deutschen betrauert, um so mehr, als man wähnte, er sey von der römischen Geistlichkeit durch eine vergiftete Hostie aus der Welt geschafft worden (54). Dieser schnelle unerwartete Todesfall des Reichsoberhauptes brachte aber auch große Unruhe und Blutvergießen bei der Uneinigkeit der Reichsfürsten in der Wahl eines neuen Königs hervor. Stark gewaffnet traten sie sich schon auf dem Königswahlfelde bei Frankfurt entgegen, dahin gelagert mit vielen tausend Rittern, Knechten und Fußvolks. Nur der Fluß schied die Partheien, deren jede sich einen eigenen König wählte, die eine am 19. October 1314 Herzog Friedrich v. Oesterreich, die andere, Tags darauf, Herzog Ludwig v. Bayern, welche auch beide, ersterer zu Bonn am 25., und Ludwig zu Cöln am 26. November als deutsche Könige gekrönt wurden. Alle Fürsten des Reichs rüsteten sich nun mit Ernst und Eile, alle Ritter und Knechte ebenso zu kräftigem Beistand auf einer oder der andern Seite. Denn Einer der Könige mußte mit Waffengewalt weichen, der offene Kampf war unvermeidlich. Da sah man aller Wege Boten, Reisige und Wagen, in Städten hatten die Waffenschmiede und Harnischmacher wenig Muße. Manches Gut wurde verpfändet. Bischof Wulfing zu Bamberg, besorgt wegen seiner Stiftsgüter in Kärnthen, eilte mit einer guten Bedeckung von Reisigen und einigen seiner ausgezeichneten Männern des Stifts, Dechant Heinrich v. der Tann und Domherrn Heinrich v. Griesheim,

so wie Herrn Otto v. Aufseß und dem alten Ritter Otto v. Schneit, unseres Otto treuem Waffengenossen, schon im Winter 1315 nach Kärnthen, um dort seine Stiftsgüter mit Mannen zu versehen. Zu Spital am Pirn, in dem von Bischof Otto dem Heiligen gestifteten Chorherrnstift, wo der Lieblingsaufenthalt der Bamberger Bischöfe war (55), berieth er sich und brachte es endlich dahin, den heldenmüthigen Grafen Ulrich v. Pfanberg, gegen zwar bedeutende Renten aus den Kärnthischen Besitzungen, zu deren Beschützer und Hauptmann zu gewinnen, ihn als Burgmann und Diener des Gotteshauses Bamberg mit seinen Rittern und Männern auf der festen Burg Griven, zulassen (56*). Beruhigt konnte der Bischof mit den Seinigen wieder nach Bamberg heim kehren und Herr Otto v. Aufseß auf seine Burgen, die er nun auch dem Sommer über mit Kriegsvorrath und guter Wache und Besatzung versah, um bei eintretenden Stürmen in guter Verfassung zu seyn, was bei der ungeheuern Theuerung aller Lebensmittel keine kleine Sache war.

In dieser Zeit allein zu stehen, war bedenklich; Herrn und Ritter schlossen sich fester zu Schutz und Trutz aneinander. Man warb einerseits um mächtige Herrn und anderseits um tapfere Ritter. War Bischof Wulfing, vielleicht aus Frucht wegen der Kärnthischen Stiftsgüter, nicht entschieden für König Ludwig, oder wollte er nicht thätig im Kampf für ihn seyn, Ritter Otto v. Aufseß und mit ihm alle freien Ritter des Frankenlandes erhoben sich, wie dessen Layenfürsten und Herrn mit Kraft für Ludwigs Sache, denn sie sahen in ihm einen bessern Beschützer ihrer Reichsfreiheit als in König Friedrich. Als mächtigsten und eifrigsten fränkischen Kämpfer für König Ludwig sehen wir den Burggrafen Friedrich v. Nürnberg, dem sich Conrad

Herr v. Schlüsselberg und Berthold Graf v. Henneberg und andere Herrn ebenfalls anschlossen. Doch sie mußten durch Ritterschaft ihre Macht stärken, denn in ihr lag damals die Kraft des Heeres, die Sicherheit des Sieges. Herr Otto v. Aufseß, dessen ältere Söhne bereits feste Knechte, geübt im ritterlichen Streite, geworden waren, dessen schöne Burgen Aufseß, Wüstenstein, Freyenfels und andere kleine, wie Königsfeld, Truppach, mit zahlreichen Reisigen wohl in die Wagschale gelegt zu werden verdienten, war besonders gut bei Burggrafen Friedrich zu Nürnberg angesehen. Er hatte dem Burggrafen manchen wichtigen Dienst schon erwiesen, war von ihm bei mancher Gelegenheit im Feld und Rath erprobt (56°) und schon im Dienste des seinem Hause nahe befreundeten Grafen v. Truhendingen vielfach bekannt, sein Sohn Ulrich auch am burggräflichen Hofe erzogen und bewährt. Otto konnte mit den Seinen in dem großen Kampfe keinen Zuschauer machen; sey es mit der Ritterschaft allein oder im Dienste eines fürstlichen Anführers, wollte er für Ludwigs Krone seine Ritterpflicht erfüllen. Der König selbst kam nach Franken und besuchte im Sommer **1315** Nürnberg, wo er denn von dem Burggrafen und den übrigen fränkischen Herrn die festeste Zusicherung ihres Beistandes erhielt. Die freie Ritterschaft Frankenlands schloß sich diesem Versprechen an, und wir sehen bald Herrn Otto v. Aufseß in der Ritterschaft des Burggrafen ihm zu des Königs Dienste treu verbunden. Darüber gab ihm Otto auch einen besiegelten Brief, ausgestellt zu Nürnberg am **24.** August **1315**, worin er verspricht, als Burgmann und Diener aus dem Grunde der besondern Gnade, die ihm Burggraf Friedrich erzeigt habe, für ihn gegen Jedermann zu kämpfen, wenn es gelte, nur müsse er das Stift Bam-

berg, mit dem er bis jetzt in den freundlichsten Verhältnissen gestanden, hievon ausnehmen (57).

Mit dem neuen Verhältnisse Ottos zu dem Burggrafen von Nürnberg trat für ihn ein neuer Wendepunkt seiner Thätigkeit ein, und gewiß war durch diese freie Verbindung mit dem burggräflichen Hause der Grund gelegt für das Jahrhunderte fort bestehende, immer enger sich ziehende Band der Treue, welches Anfangs freiwillig gewoben, am Ende (1797) freilich zur eisernen Kette geschmiedet werden wollte (vergl. Note 28). Burgraf Friedrich IV., ritterlich von Gesinnung und That, ein Held seiner Zeit, ein Mehrer seiner Lande, der um sich herum einen Kreis tapferer Ritter zu bilden verstand, war in dem fürstlichen Gefolge der Kaiser stets als standhafter Vertheidiger Kaiserlicher Rechte bekannt, und hatte, wie bei dem Könige Gunst, so bei dem Reiche Ansehen sich zu verdienen gewußt. Gewiß nur mit Freuden konnte Otto sich verbinden, solchem ausgezeichneten Fürsten treu zu seyn mit ritterlichem Dienste, wodurch er in manche neue freundschaftliche Verbindungen kam, ohne sein altes gutes Verhältniß mit dem Bischofe und Stifte Bamberg brechen zu müssen. Wir sehen ihn daher zu Zeiten noch für alte Freunde und Herrn zu Bamberg, zu Langheim, für Truhendingen, bei wichtigen Geschäften und Handlungen gegenwärtig und thätig (58), so wie er andererseits seinem Herrn, dem Burggrafen, von nun an es nicht an Diensten, es sey mit Rath, Gut und Blut, fehlen ließ (59). Wo es Wichtiges zu verrichten gab, da fehlte Herr Ott v. Auffeß gewiß nicht leicht. Dem edlen Burggrafen zog er mit ritterlichem Gefolge seiner Söhne und Knappen zu Hülfe König Ludwigs 1322 nach Dachau (60) zu, und half mit seinem erprobten Schwerdt bei Mühldorf das Heldenwerk verrichten.

Wie nach langer Dürre endlich ein schweres Gewitter durch die Wolken bricht, das vieles zertrümmert, dennoch aber Frische und Ruhe verbreitet, wenn es ausgetobet hat, so brach die große Entscheidungsschlacht bei Mühldorf nach jahrelanger verderblicher Feindschaft im Reiche, nach langem unruhvollen Zagen der feindlichen Könige mit einer Gewalt in die Zeit, daß Jahrhunderte davon zu erzählen wissen. Kurz vor der Schlacht war König Ludwig noch zu Nürnberg gewesen, wo er sich mit seinem treuen Freunde, dem Burggrafen, besprach, und sich dessen so wie des ganzen fränkischen Adels Beistand nochmals fest versicherte, und darauf nach Regensburg ritt, um sich daselbst mit den Herzogen von Niederbayern und dem Erzbischof von Trier ebenfalls über deren Hülfe zu vereinigen. Da gab es denn in Franken wenig müßige Hände, alle Straßen waren belebt von Rittern und Knechten, die Nürnberg zueilten, wo man auch Herrn Ott v. Aufseß mit den Seinen wohlgerüstet einreiten sah, um dem Panner seines Burggrafen zuzuziehen, welcher mit dem Kern der Ritterschaft den Hinterhalt des Treffens bilden und im entscheidenden Augenblick den Ausschlag geben sollte. Der Burggraf mit 500 auserlesenen Rittern und Knechten, verwandelte, zur Täuschung des Feindes, seine weiß und schwarze Wappenfarbe in die östreichische Farbe, weiß und roth, sobald er an der Isen hinter der Anhöhe, bei der Burg Zangberg, wo er sich im waldigen Hinterhalt stellte, angeritten war, wohin er, während schon die Schlacht begonnen, von Dachau aus, den Feind umreitend, eilte. Bei den fränkischen Schaaren stand des Königs beste Hoffnung. So sehen wir es an dem Burggrafen, so an Herrn Conrad v. Schlüsselberg, Ottos reichem und edlem Nachbarn, dem der König des Reiches Panner in die Hand gab. Und wahrlich, der edle Held von Gamelsdorf verdiente dieses

königliche Vertrauen und trug das Pannier sieghaft durch das Schlachtgewühl. So that auch unser Fürst Berthold v. Henneberg mit den Seinen unter den Franken, was Helden geziemte. So würdig und tapfer aber auch alle diese Manner waren, so trachtete doch keiner, in Ehrsucht, nach dem Oberbefehl des Heeres, und gerne beugte sich jeder vor dem Erfahrensten unter ihnen, den der Burggraf von Nürnberg dem König als Anführer in der Schlacht vorschlug. Es war Ritter Seyfried Schweppermann, zwar altersgrau, klein, hinkend und zitternd, aber tapfer und kriegserfahren, wie keiner mehr, auch einer der Helden von Gamelsdorf, die der König zu schätzen wußte. Nachdem auf der ampfinger Heide Friedrich v. Oesterreich, angethan mit königlichem Helm und Oberkleide, darunter vergoldeten Ringharnisch, kampfgerüstet vier Tage in Unruhe, seinen Bruder Herzog Leopold erharrend, gegen über dem bayerischen, fränkischen und böhmischen Heere, gelegen, nachdem manches kühne Wagstück aus Kampfbegierde Einzelner geschehen, mancher Knecht im Lager noch durch den bedeutungsvollen Schlag Rittersnamen gewonnen hatte, konnte man nicht noch länger zaudern, Entscheidung durch das Schwerdt, gleich einem Gottesurtheil, zu finden über das Loos der Könige. Einer nur von ihnen sollte herrschen, der andere sterben. So dachte Friedrich, und ließ am frühesten Morgen des 28. Septembers zur Schlacht blasen. Da stürzten sich die wilden Haufen der heidnischen Cumanen und Bulgaren des Ungarnkönigs mit Geheul pfeilschnell auf die böhmische Reiterei, von denen sie bald 500 Mann fiengen. Selbst ihr König Johann wäre ihnen in die Hände gefallen, hätte nicht ein Oestreicher sich seiner erbarmt und ihm sein Pferd gegeben. Niemand konnte dem wüthenden Heidenvolke mit greulichem Ansehen widerstehen, flüchtig zu

Roß, und ſicher im Treffen ſeiner Bogen. Schon wichen mit den zerſtreuten Böhmen die Bayern über die Iſen zurück, ſchon wäre der Tag entſchieden, hätte nicht Burggraf Friedrich im Hinterhalt den rechten Augenblick erſehen, aus dem er unter feindlichen Fahnen auf den Feind mit fränkiſchen Schwerdtſchlägen ſich warf, ihm dadurch den Wahn nehmend, als ſey es Herzog Leupolds Schaar, die da anritte. Da ſah man manch Heldenwerk verrichten unter den Franken und Bayern; und Herr Ott v. Aufſeß war wohl nicht der Letzte. Seinem Burggrafen an der Seite mag er und ſeine Söhne mit geſchwinden Schlägen ſein theueres Schwerdt den Ungarn und auch denen von Oeſterreich bewieſen und ſein Abendbrod verdient haben, das als Sieger, nachdem Friedrich v. Oeſterreich, der größte Held des Tages, dennoch entwaffnet und durch des Burggrafen Mann Albrecht Rindsmaul gefangen war, der König ſeinen Rittern austheilte, jedem nur Ein Ei, dem frommen Schweppermann aber zwei. Auf dem mit mehr als **5000** Leichen bedeckten Schlachtfelde ward die köſtliche Mahlzeit verzehrt, welche dem Burggrafen noch durch Ueberlaſſung der gefangenen öſterreichiſchen und ſteieriſchen Ritterſchaft, bei **1300** Helme ſtark, gewürzt wurde (**61**). Aus Freude über den gelungenen Sieg ſoll Burggraf Friedrich auf Löſegeld verzichtet haben (**62**). Herrn Otto v. Aufſeß und ſeinen Söhnen gab er aber für ihre Dienſte und Unkoſten, aus beſonderee Belohnung und Gewogenheit, **600** ℔ Haller und bewies ſie ihnen auf Güter, die er ihnen mit Beding des Wiederlöſens in **10** Jahren einräumte (**63**). Auch König Johann v. Böhmen ehrte Herrn Otto, indem er ihm **1323**, bei Erledigung des Unterſchenkenamtes des Fürſtenthums Bamberg (**64**), deſſen Oberſchenk er nach Conſtitution Kaiſer Heinrichs **II.** war (**65**), dieſes Amt für ihn und ſeine Nachkommen erblich übertrug und

ihn förmlich damit belehnte, wie sodann auch Bischof Johann v. Bamberg dieses bestättigte und die zum Amte gehörigen Lehnsleute zu Weismain und Vorchheim an Otto überwies (66). Mit Ehren verwaltete Herr Ott bei Erwählung eines neuen Bischofes sein Amt, wozu er schon im folgenden Jahre 1324 nach Versetzung Bischof Johanns, bei dem feierlichen Einzug Bischof Heinrichs Gelegenheit fand (67).

König Ludwig freute sich seines herrlichen, entscheidenden Sieges und hielt, während sein gefangener Gegner auf der Veste Trausnitz sein Unglück beweinte, von Ostern 1323 an einen glänzenden Reichstag zu Nürnberg, um sich als alleinger König der Deutschen zu zeigen und den lang gestörten Landfrieden wieder in Ordnung zu bringen. Da fehlten wohl nicht die Kämpfer von Mühldorf, der Burggraf mit seinem getreuen Otto und anderen fränkischen Rittern, auch nicht Conrad v. Schlüsselberg, dem der König aus Dankbarkeit die Stadt und Burg Grüningen, so wie die so rühmlich geführte Reichssturmfahne feierlichst zu Lehn gegeben hatte.

Ruhe und Sicherheit war nun wieder zurückgekehrt und zu den Arbeiten des Friedens kehrte sich jede Hand. Herr Otto v. Aufseß, der unterdessen wieder ein Weib genommen hatte, seine schöne Nachbarin Adelheid v. Streitberg (68), konnte nun auch wieder auf seinen Burgen Aufseß und Wüstenstein Zeit zur Ruhe gewinnen und sich mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigen. Seine Söhne waren zu des Vaters Freude in Ritterschaft zu Schimpf und Ernst wohl erzogen, auch schon in mancher Schlacht als des Vaters würdig erprobt. Drei von ihnen, Albrecht, Conrad und Phillipp hatten, als sie an des Bischofs Hof zu Bamberg zur Ritterschaft erzogen worden waren, des alten Friedrichs des Zollners junge Töchterlein kennen gelernt und so lieb gewonnen, daß

ſie ihren Vater anlagen, ihnen die drei feinen Mägdlein zur Ehe zu geben. Da ſah nun Herr Otto die große Liebe und Standhaftigkeit ſeiner Söhne an, und bedachte, daß der alte Friedrich Zollner, Schultheiß zu Bamberg, aus uraltem ritterlichen Geſchlechte ſtammte (69), und gab ihnen die drei Mägdlein zu ihren Ehewirthinnen, Albrecht die Katharein, Conrad die Berth, und Philipp die ſchöne Elsbeth. Da ward zu Bamberg die dreifache Hochzeit herrlich und in Freuden begangen und wurden die drei Schweſtern heimgeführt von den drei Brüdern auf die väterlichen Burgen (70). Da gieng es wohl oft luſtig zu Aufſeß her, wenn die jungen Eheleute, dazu noch die andern Brüder, zu Hauſe waren, von denen der biedere Ulrich und Hermann der Junge ebenfalls ſich bald Hausfrauen holten, jeder eine Margaretha. Als nun auch Otto und Heinrich, die wackeren Degen, nicht hinter ihren Brüdern zurückbleiben wollten und zur Ehe ſchritten, und der Kinderſegen bald ſich allenthalben einſtellte, da ſaß der alte Herr Otto mit Frauen Alheid wie ein rechter Stammvater ehrwürdig in dem weiten Kreiſe ſeiner Kinder auf dem alten Burgſaale zu Aufſeß. Doch bald ward Aufſeß, die Stammburg, und auch Wüſtenſtein, die neue Veſte, zu eng für ſo viele; da vergönnte Herr Ott väterlich jedem Sohne mit den Seinen beſondere Häuſer und Kemnaten, auch noch außer Aufſeß und Wüſtenſtein an andern Orten, zu Freyenfels, zu Königsfeld, zu Rotenpühl, zu Truppach, und hieß ſolche noch beſſer ausbauen, beveſtigen und zu ritterlichen Sitzen einrichten. Doch Aufſeß blieb immer der alte Vaterſitz und Sammelplatz der Brüder, die in guter Eintracht unter des greiſen Vaters Augen lebten, im Frieden auf den Burgen, im Streite kämpfend an des Vaters Seite. Nur Günther, der geiſtliche Herr, der als Domherr zu Bamberg (71) ſitzen mußte, kam ſelten

auf die heimathliche Burg; und die Schwestern waren auch der Heimath durch wackere Freier entführt, die eine von einem v. Egloffstein, und Cunigunda von Heinrich dem Lochner zu Loch (72). Ein reges, gastliches Leben mag damals auf Ottos Burg gewesen seyn, die wohl nie ganz leer von Gästen blieb, seyen es die eigenen Söhne, Töchter und Blutsfreunde, oder Nachbarn und Fremde. Denn reich war die Gegend an Burgen, die damals alle bewohnt waren. Da war Greifenstein, Rotenstein, Haldenstadt, Veilbronn, Leinleiter, Streitberg, Neideck, Weischenfeld, Schlüsselberg, Rabeneck, Plankenfels, Plankenstein, Wadendorf, Sachsendorf, Neuenhaus, Hollfeld, Kainach, Wissentfels, und manche andere noch im Umkreise von 1 bis 2 Stunden, der übrigen nicht zu gedenken, wie Thurnau und Egloffstein, wo Herr Ott seine alten Waffenbrüder hatte, die mit ihm gute Nachbarschaft hielten und auch in Tagen des Friedens gerne bei ihm weilten. Da saßen die alten Herrn oft im traulichen Kreise beisammen, oder ergözten sich mit Waidwerk und Buhurdiren auf dem Plane vor ihren Burgen, wo die zarten Frauen auch gerne von oben hinab schaueten und den Besten preißeten. Da ward mancher Schaft den Holden zu Ehren verstochen (73). Oft mußte Herr Otto auch als Schiedsrichter oder Obmann in fremden Angelegenheiten hinausreiten und ließ sich darob keine Mühe verdrießen, denn er half gerne seinen Herrn und Freunden aus mit treuem Rathe und wo es galt, Frieden zu stiften (74). Er sorgte in den Friedenstagen aber auch für seine eigenen Hausgeschäfte, und suchte namentlich die früher (s. Note 15) verstifteten und veräußerten Güter zu Ober- und Nieder-Aufseß vom Stift Bamberg wieder einzulösen, was ihm auch, 1326, glückte (75).

Da nun im Reiche die Ruhe hergestellt war, und selbst des Königs früherer Feind, Friedrich v. Oesterreich, durch Freundschaft und Edelmuth Ludwigs nochmals, und jetzt erst recht eigentlich gewonnen, dessen unruhiger Bruder Leopold aber gestorben war, so dachte König Ludwig darauf, seine Fahrt nach Rom mit auserlesener Ritterschaft zu beginnen, um sich als Kaiser krönen zu lassen, und in Deutschland und Welschland mit Ruhm, gleich seinen Vorfahren am Reiche, zu regieren. Der Pabst Johann XXII, der dazumal in Avignon in Frankreich saß, war aber dem König und allen Deutschen feind. Denn dieser Pabst, wie fast alle Päbste vor Zeiten, war nur auf Weltliches bedacht, wollte das Reich an den König von Frankreich, Carl IV, bringen, damit dieser dann mit den Deutschen nach Willkühr hätte verfahren können (76.) Aber König Ludwig, so mild nnd weich er sonst war, blieb hier fest wie ein Adamas, und ließ das Reich, dem er geschworen hatte, nicht an die Franzosen verrathen. Unbekümmert um des Pabstes wiederholte Bannflüche gegen seine geheiligte Person und sein treues Land, trat er seine Römerfahrt an, und schwor, nicht eher nach Deutschland zu kommen, bis er die Kaiserkrone auf dem Haupt habe. So ritt er denn vorläufig nur mit kleinem Gefolge von etwa 100 Rittern, Fürsten und Herrn, im Februar 1327 nach Trient, wo er sich erst mit den Vornehmsten seiner italienischen Freunde berathen wollte, und hierauf seine Deutschen mit Heeresmacht nachzuziehen aufforderte. Nun zog er weiter gen Mailand, und nachdem er mit der italienischen Krone daselbst gekrönt worden war, vor das widerspenstige Pisa. Hier erwartete er die Hülfe aus dem Reiche; und täglich trafen neue Schaaren von Rittern und Knechten, unter den Pannieren ihrer Herrn und Fürsten, in dem königlichen Lager ein, prächtig gerüstet, auf hohen Rossen, mit

ſchallender Kriegsmuſik (77). Da war Freude und Frohlocken genug, und des Königs alte Freunde und Getreue freuten ſich, ihren Herrn und König in dem gefahrlichen Welſchland ſo glücklich wieder zu finden. Unter ihnen war auch der Burggraf von Nürnberg mit ſeiner tapfern Ritterſchaar zu des Königs Dienſt eingezogen und mit Freuden empfangen. Dabei ſah man auch wieder die Auffeße, den alten Ritter Otto und ſeine männlichen Söhne, mit guten Harniſchen und breiten Schwertern reiten (78ª), und manchen edlen Knecht, der zu Rittersrecht kommen wollte, wenn der Kaiſer auf der Tiberbrücke ſaß.

Zum andern Mal hatte der Burggraf für K. Ludwigs Sache Otto v. Auffeß gewonnen, wie früher im Jahre **1315**, nun zur Römerfahrt; und Herr Ott wiederholte nicht nur ſein früheres Treugelübde auf des Burggrafen Schloß zu Nürnberg, am **17.** Auguſt **1327**, ſondern verſtärkte es noch damit, daß er nun für ſeine ganze Lebenszeit, da er ſchon alt ſey, keinem andern Herrn als dem Burggrafen mehr dienen wolle, und zwar gegen Jedermann, ſelbſt Bamberg nicht mehr ausgenommen, welches ſich, wie Würzburg, gegen den König nicht gut benommen haben mag (78ᵇ); zugleich verſprach Herr Ott dem Burggrafen die Oeffnung ſeiner zwei ſchönſten Burgen, und zwar Auffeß ganz, Wüſtenſtein aber, die er zum Theil ſchon an ſeine Söhne abgetreten hatte, halb (79).

Der Burggraf hatte noch kurz vor dem Tage ſeiner Abreiſe, da er nicht wußte, ob er am Leben bliebe und wiederkehrte, für das Seelenheil ſeiner ehelichen Hausfrau Margaretha, eine Stiftung in das Kloſter Heilsbrunn gemacht, und am **19.** October **1327** ſieben ſeiner beſten und vertrauteſten Ritter auf die Burg nach Nürnberg beſchieden, nemlich Herrn Otto v. Auffeß, Heinrich v. Pruckperg, Hans v. Hoheneck, Hörauf und Nolt v. Seckendorf, Hans v.

Vestenberg und Rapotov. Chulesheim, dazu den Abt Bruder Conrad zu Heilsbrunn und seinen Beichtiger Bruder Conrad v. Arberg. Da wurde nun die Sache besprochen und berathen; die sieben Ritter mußten aber dem Burggrafen eidlich geloben, 2000 ℔ Haller, die er zum Seelenheil seiner lieben Wirthin bestimmte, und durch die ihnen übergebene Burg Zwernz sicherte, auf das allerbeste zu diesem Endzwecke nach ihrer Meinung zu verwenden (80). Dann begannen sie die Fahrt.

Im Lager von Pisa angekommen, rasteten die Ritter mit den Fürsten wohl aus; denn der König konnte sie mit wahrer königlicher Freigebigkeit bewirthen und beschenken, da ihm die Pisaner 160,000 Goldgulden wegen ihres Ungehorsams zahlen mußten, als er nach monatlanger Belagerung der Stadt am 9. October sieghaft eingezogen war. Erst vor Weihnachten, nachdem die Deutschen meistens angekommen waren, rüstete man sich zum Aufbruch nach Rom, dahin der König geraden Wegs mit 3000 Ritter und Knechten, sammt einer großen Menge deutschen und italienischen Fußvolks zog, und schon am 7. Januar 1328 unter dem Freudengeschrei des Volkes seinen Einzug hielt. Ein gebannter König ward dem Pabst zum Spott Herr von Rom und zeigte, daß er des Pabstes bei der Krönung zum Röm. Kaiser gänzlich entbehren könne, indem er sich am 17. Januar unter großen Feierlichkeiten die Kaiserkrone von einem römischen Bürger Sciarra auf das Haupt setzen und sich von zwei gebannten Bischöfen salben ließ.

Unter des alten Reiches Krone nahm der neue Kaiser das kaiserliche Schwert Carls des Großen und schlug manch edlen Knecht zum Ritter, nachdem vor allem des Kaisers größter Freund Castruccio, Herzog von Lucca, zu Rittersrecht gekommen war. Da sah man manch weiblichen Mann vor dem

Kaiſer knien, der Ritter werden wollte durch den Vogt des Reiches, und auch der edle Knecht Ulrich v. Aufſeß gewann hier Rittersnamen mit hohen Ehren (81). Darnach zog der Kaiſer auf das Capitol und hielt ſein Mahl mit großer Pracht, mit allen Fürſten und Herrn; und die neuen Ritter brachen manchen Speer, ihrer Ritterſchaft zu Lieb und zu Ehren des hohen Tages. (82).

Burggraf Friedrich ward auch dießmal wieder reichlich für ſeinen treuen Beiſtand belohnt, indem ihn der Kaiſer nicht nur ſelbſt zu ſeinen Geheimſchreiber machte, ſondern ihm auch Stadtprivilegien für mehrere Orte ſeines Landes ertheilte, mehrere Lehngüter ſchenkte, und endlich **2000** ℔ Haller von der Steuer der Stadt Nürnberg zur Koſtenentſchädigung überwies, als er mit den deutſchen Fürſten und Rittern, darunter auch Conrad v. Schlüſſelberg, Graf Conrad v. Truhendingen, Otto v. Orlamünde und Herman v. Caſtel ſich befanden, in das deutſche Vaterland im Sommer wieder heimkehrten (83), während der Kaiſer noch bis **1330** in Italien, bald in Piſa, bald in Pavia, Parma, Mailand und andern Orten lag, und in manche Verlegenheiten kam, die hauptſächlich durch Caſtruccios Untreue herbeigeführt worden waren. Mit dem Burggrafen war auch Herr Ott v. Aufſeß heimgeritten, und wieder zu Aufſeß auf ſeiner Stammburg eingezogen, um dort von den Anſtrengungen, die er in alten Tagen mehr fühlte, auszuruhen. Die Zurückgebliebenen freueten ſich der Wiederkehr des alten Herrn und pflegten ihn deſto beſſer.

Hoch in Jahren nahm Herr Ott an dieſer Zeit unglücklichen Welthändeln wenig thätigen Antheil mehr, zumal nachdem im J. **1332** ſein theuerer Herr Burggraf Friedrich von Nürnberg, der ihn nach der Fahrt von Rom noch zu ſeinen Rath gemacht

hatte (84), gestorben war. An der Seite seiner ihn sorgsam pflegenden ehelichen Wirthin Alheid lebte er, im Glück seiner Kinder und geehrt von seinen Genossen und Freunden, die letzten Lebenstage auf seiner Stammburg und zu Wüstensteiu, wo sein Sohn Heinrich hauste (85), ritt wohl zu Zeiten nach Bamberg, wo sein Sohn Albrecht das Schultheißenamt seines Schiegervaters Zollner übernommen hatte (86), und Günther, der geistliche Herr, als Domherr residirte. Daselbst hatte er auch an Leupold v. Egloffstein, der 1335 zum Bischof erwählt wurde, einen nahen Verwandten, seiner Tochter Stiefsohn (87), bei dem Herr Ott zuweilen gastlich einsprach, nachdem sein Sohn Günther 1334 als Probst (Plebanus oder Rector) an die Kirche St. Sebald nach Nürnberg gekommen war (88). Von Bamberg kam er wohl noch manchmal in sein Lieblingskloster Langheim, um in stiller Andacht des Abschieds vom Leben zu gedenken (89). Das Kloster bewies aber auch sein besonderes Vertrauen auf Otto, indem es 1335 bei der Mißhelligkeit, in welche es wegen Steuer und Gerichtsbarkeit über die Klosterunterthanen mit dem Burggrafen Johann zu Nürnberg gerathen war, ihn zum Schiedsrichter sich erbat. Herr Ott, an dessen Seite der Burggraf noch seinen Vogt zu Bayreuth, Ritter Friedrich v. Seckendorf, setzte, entschied auch den Streit zum Vortheil des Klosters, dem der Burggraf offenbar zu nahe getreten war (90). Gleiche Dienste hatte Otto dem Kloster schon im Jahre 1318 bei dem Streite mit Grafen Otto v. Orlamünde, als Obmann geleistet (91). Die Erfahrenheit und Weisheit des alten Ritters, der so manches durchlebt und so manchem Herrn und Freunde ausgeholfen hatte, war Ursache, daß er noch in seinem Alter gar oft von seiner Burg ausreiten mußte, um den Vermittler und Schiedsrichter zu machen (92). Noch

kurz vor seinem Tode sehen wir ihn bei Grafen Otto v. Orlamünde auf der Plassenburg (93), bei dem er sonst so schöne und frohe Tage mit dem Burggrafen Friedrich, des Grafen Schwiegervater, zugebracht hatte. Als er sein Ende herannahen sah und von dieser Welt abzuscheiden gedachte, da rief er nochmals seine Söhne zu sich, von denen, leider, der biedere Philipp schon dem Vater in die Ewigkeit vorangegangen war, that ihnen seinen letzten Willen kund und segnete sie und seine Enkel mit zitternder Hand. Besonders bedachte er die Armen und Kranken mit Stiftungen im St. Kathareinspital zu Bamberg (94), und sorgte auch für seine treue Wirthin Alheid, indem er ihr zu ihrem Wittwensitz auf der Burg Aufseß den Zehnten daselbst, der dem nachherigen römischen König Grafen Günther v. Schwarzburg zu Lehn gieng, zum Genuß bestimmte (95). So starb denn der alte Herr Otto im J. 1338, auf seiner Veste Aufseß, ein Ritter und Held noch des dreizehnten Jahrhunderts, von altem Schrot und Korn, tief betrauert von den Seinen. Zu den frommen Voreltern in der St. Pancratius-Burgkapelle zu Aufseß wurde sein Leichnam feierlich nach alter Sitte bestattet, und von den Pfaffen Vigilien und Messen gehalten. Auch die zu Langheim im Kloster begiengen in der Aufseßischen Kapelle Ottos Todestag mit kirchlicher Feier, so wie sie bisher schon für dessen verstorbene Hausfrau Cunigunde und seine Voreltern gebetet und eine ewige Lampe angezündet hatten (s. Note 39). Schöner und edler aber, als durch alle diese Vigilien wurde unseres Ottos Gedächtniß noch 8 Jahre nach seinem Tode, 1346, durch eine fromme Stiftung seiner Wittwe und Söhne für das Heil seiner Seele, zum Besten der Spitäler in Bamberg und Vorchheim gefeiert (96). Man kann hieraus erkennen, wie sein Andenken bei seinen Nachkommen noch lange

nach seinem Tode fortlebte und wie sie bedacht waren, mehr durch Wohlthaten gegen die leidende Menschheit, als durch eitle Pfaffenwerke dasselbe zu ehren. Und heute noch, gerade ein halbes Jahrtausend nach des edlen Ritters Todesjahr, erneuern auch wir dessen Andenken durch diese Blätter.

Anmerkungen.

1.

Diese altdeutschen heidnischen Grabhügel wurden als solche erst vor 10 Jahren vom Verfasser erkannt, untersucht und im Archiv für Geschichte des Obermainkreises, Band I. Heft 3. S. 79—87. beschrieben. Bruchstücke eines größeren Gefäßes von derselben Masse, wie die Aschengefäße der berührten Grabhügel, fanden sich gegenüber der Burg Aufseß auf dem Grund einer Felsengrotte, die in einem Buchenhain, Mühlholz genannt, am Bergabhange liegt, an dessen Fuß sich ein tiefes stilles Wasser, unter den Felsenberg hineingehend, sich befindet (S. 86—87). Ob hier nicht eine heilige Stätte gewesen? möchte zu fragen seyn, da doch irgend wo in der Gegend eine solche gewesen seyn mußte, Buchenhaine und Wassernähe aber am liebsten hiezu gewählt wurden. Die Burg, ganz in der Nähe des Haines, nur auf dem einige hundert Schritte entgegengesetzten Felsenhügel erhaben, möchte in heidnischer Zeit, die in unserer Gegend nicht viel über 1000 Jahre zurückgedacht werden kann, der Sitz des priesterlichen und zugleich adelichen Geschlechtes gewesen seyn, und so auch in christlicher Zeit der Wohnsitz des alten Urgeschlechtes geblieben seyn, und dadurch den Namen Auffiz, Auffaz, Auffäzze, woraus später Aufseß gebildet worden, auf ganz natürliche Weise erhalten haben. (Die Meinung, daß der Name vom schnellen Aufsitzen zu Roß bei einer Feldschlacht entstanden sey, ist gewiß falsch; als eine ehrliche deutsche Schnake aber die Erzählung in Auerbachs Volksbüchlein Theil II. Nr. 29 „vom alten Adel" zu lesen, wonach die Aufseße ihren Namen daher bekommen, weil sie unserm Heiland beim Einzug in Jerusalem auf die Eselin gehoben hätten). Daß der alte Adel priesterliche

Vorrechte hatte, ist keinem Zweifel unterworfen, daher wohl die Burg oder der adeliche Wohnsitz auch der Priestersitz gewesen seyn konnte.

Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. §. 14b.
Savigny Beitrag zur Rechtsgesch. d. Adels. S. 6.
Grimm Rechtsalterthümer S. 270.

Das Geschlecht der Herrn v. Aufseß hat ohne Zweifel, insbesondere, da es schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts als ein freies Geschlecht urkundlich vorkommt, auf der Burg Aufseß, so alt dieselbe auch seyn möchte, also auch schon in der heidnischen Urzeit, seinen Sitz gehabt, und ist gewiß ächten deutschen Ursprunges. Denn hier von Slaven bei einem ächt deutschen Namen sprechen zu wollen, wie es manche unserer Geschichtsforscher, z. B. Hentze, Lang, oft aus Liebhaberei gerne thun, fällt uns nicht bei, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß Slaven so wie Sachsen sich mit unserer oberfränkischen Urbevölkerung in früher Zeit vermischten.

Krausfold und Brock Gesch. der fränk. Schweiz. S. 18.
Schmoetzer, Alex., fragmenta quaedam comentationum de rebus Bambergensib. p. 22 et seq.

Daß auf der in einem der altdeutschen Grabhügel aufgefundenen Kopfbedeckung (s. obiges Archiv fig. 1.) sich eine auf Bronce eingegrabene Rose befand, und eine Rose urkundlich im 13ten Jahrhundert auch das Wappenzeichen des Geschlechtes Aufseß war und immer blieb, sey als beiläufige Andeutung hier bemerkt, ohne großen Werth darauf zu legen. Wäre obige Meinung vom Ursprung des Geschlechts Aufseß begründet, dann dürfte wohl auch die alte und die Wappenrose Beziehung auf einander finden. (s. Siegelbeilage).

2.

Außer der Sage im gemeinen Volke, die sich auf eine alte Bamberger Chronik gründen soll, wovon wir jedoch nichts zu Gesicht bekommen konnten, obgleich ein noch lebender alter Mann sie bei einem Bauern zu Loch gesehen haben will, — hat der bekannte Genealoge, Pfarrer Biedermann zu Aufseß, in einer eigenhändig geschriebenen und besiegelten Stammtafel von 1745 diesen Heinrich v. Aufseß, der sich Auffaze geschrieben habe, mit dem

Bemerken aufgeführt, daß derselbe als ein fränkischer Ritter mit K. Heinrich II. zu Bamberg 1007 eingeritten und daselbst als Zeuge in einer Urkunde aufgetreten sey. Von der Urkunde konnten wir jedoch nichts auffinden; sie wäre um so interessanter, als, unseres Wissens, von diesem Alter noch kein Beispiel von bestimmten Familiennamen vorkommt, sondern solche erst gegen Mitte des 11ten Jahrhunderts beginnen gebräuchlich zu werden. So z. B. bei Grafen v. Henneberg im J. 1037.

Schultes henneberg. Gesch. I. S. 27.

3.

Der Gebrauch, einen Pfauenschweif bei Festlichkeiten dem Regenten oder Vornehmsten vor oder neben demselben zu tragen, ist orientalischer Abkunft, findet sich jedoch sehr früh in Deutschland vor, wovon wir uns neuerdings durch alte Federzeichnungen in Handschriften augenscheinlich überzeugt haben. Die Geschichte mit dem Pfauenschweif findet sich auch erwähnt in:

Krauffold und Brock Gesch. d. fränk. Schweiz. S43—44.

4.

In 4 Urkunden des Stifts s. Jacob zu Bamberg kommt Herolt de Vffaze Laicus, liber homo vor, wovon 3 von den Jahren 1114, 1128 und 1129 bereits in Hofrath Oesterreichers Abhandlung über die Reichsherrn v. Aufseß, S. 43—44, abgedruckt sind; eine 4te von 1128 indict. VI. Kalend. VIII. Maij befindet sich in einem Copialbuche des Stifts St. Jacob fol. 27b im Bamberger Archive, und enthält, wie Herolt v. Aufseß und Heinrich v. Otlohestorf (letzterer aus dem Geschlechte der Reichsherrn v. Schlüsselberg, Oesterreicher über die Burg Rotenstein S. 75) das Gut Brachpach dem Altar des h. Jacob übergeben, welches ihnen in demselben Jahre kurz zuvor der freie Mann Chunemunt v. Hildenburch, der es um 100 Mark und 20 Talent verkauft, zu diesem Zwecke feierlich übergeben hatte.

Herolt ist offenbar in beiden Urkunden des J. 1128 als freier Mann ritterlichen Standes seinen (nachher hochadelichen) Nachbarn v. Schlüsselberg gleichgestellt, und erscheint besonders in der Urkunde von 1114, wo er mehrere Güter des Klosters Hirsau, zum

Zweck, solche der Kirche zu St. Jacob zu Bamberg zu übergeben, übernimmt und dem letztern Stifte übergiebt, als freier Mann, im Gegensatz zu den unter den Zeugen genannten Ministerialen v. Cunstat, Wernstorf und anderen. In der Urkunde von 1129 erscheint er als der erste unter den weltlichen Zeugen.

5.

Ernestus de Vflaze erscheint in einer einzigen Urkunde vom J. 1124, welche in den geöffneten Archiven v. Bayern 1824 Heft 10, S. 174 abgedruckt ist und bei Haas Geschichte des Slavenlandes an der Aisch Bd. I. S. 66, bei Oesterreicher von den Reichsherrn v. Aufseß S. 23, so wie in Langs Regesta I. S. 121 erwähnt wird. Er ist hier blos Zeuge einer Transferirung einer Ministerialen-Familie der Freisinger Kirche in die Botmäßigkeit der Bamberger Kirche, erscheint jedoch hiebei im Gegensatz der Ministerialen der Bamberger Kirche als Miles des Bischofs Otto, in Gesellschaft des Grafen Reginboto (v. Giech) und anderer angesehener Männer, die ebenfalls alle Milites des Bischofs genannt sind, dann einer großen Anzahl von besonders als solche bezeichneten Stiftsministerialen. Da Ernst nun vor den letztern genannt und von ihnen unterschieden wird, als zu den ritterlichen edlen Männern des Bischofs gehörend, so war er zwar gleich dem Grafen Reginboto in des Bischofs Kriegsdiensten, keineswegs aber in dessen Ministerialität (s. Note 24). Der Name „Miles" deutet hier mehr einen Kriegsmann als einen Ritter an, da der Zusatz „miles episcopi" sonst nicht dabei stehen würde.

Hüllmann Gesch. d. Ursprungs d. Stände II. S. 295 u. f.
Fürth d. Ministerialen S. 66.

6.

Bischof Otto nahm 1124 auf seine Apostelfahrt nach Pommern neben frommen Männern, auch seine Getreuen und Ritter mit. Sollte ihn Ernst v. Aufseß, sein getreuer Ritter, auf diesem gefahrvollen Zuge nicht begleitet haben?

Nachrichten von einigen Häusern v. Schlieben S. 166. Note 2 u. 3.

Vita Ottonis Bamb. Episcopi, im 4ten Jahresbericht v. J. 1830 der Gesellschaft für Pommersche Gesch. S. 141—142.
Vita S. Ottonis, in Ludewig scriptor. rer. episc Bambergens. p. 467.

7.

In einer Urkunde von 1136, welche bei Oesterreicher über die Reichsh. v. Aufseß S. 45 abgedruckt, auch von Biedermann in der erwähnten handschriftlichen Stammtafel erwähnt ist, finden sich 3 Glieder des Geschlechtes Aufseß zusammen, Megingoz, Ekkehart und Constantin de Vflaze, ganz am Ende der Zeugen, wahrscheinlich als junge Leute und in des Bischofs Otto v. Bamberg Hof- und Kriegsdiensten, um an diesem berühmten Hofe das ritterliche Handwerk besser zu erlernen und sich in den Künsten zu unterrichten. Deshalb fällt es uns nicht sehr auf, sie, wenn gleich von freier Geburt, dennoch am Ende von Zeugen zu finden, deren Stand wenigstens zweifelhaft ist. Sey dem aber wie ihm wolle, so ist dieses Durcheinanderwerfen der Zeugen hier, wo die Stände nicht ausdrücklich bemerkt sind, von geringem Gewichte (s. Note 20). Hofrath Oesterreicher über die Reichsherrn v. Aufseß will zwar wegen der Stellung der Zeugen hier die 3 Aufseße zu Ministerialen machen, (s. dessen Abhandlung S. 20,) jedoch mit Unrecht. Gesetzt aber, es wäre erwiesen, so würde damit die Ministerialität ihrer Stammverwandten noch nicht beurkundet seyn (s. Note 16). Die 3 hier genannten Aufseße sind vielleicht Söhne des schon genannten Herolt oder Ernst v. Aufseß, welcher letztere möglicher Weise seinen Tod auf einem Zug des Bischofs gefunden hatte, da er nie weiter erscheint. Deren Söhne mag sich der Bischof aus Dankbarkeit angenommen haben.

8.

Die betreffende große Urkunde von (1143 u.) 1149 findet sich bei Oesterreicher über die Reichsh. v. Aufseß S. 46 u. f., ganz vollständig aber in dessen Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte St. III. S. 88 u. f., wo, und im St. IV. manches über diese Geschichte zu finden, und davon erwähnt wird in Schultes histor. Schriften S. 235 u. f., Hormayrs Werken Bd. III. S. 103 u. f., Dorfmüllers Veste Plassenburg S. 7 u. 8.

Hier ſteht **Megengotus de Huſſezen** unter den von den Miniſterialen ausdrücklich abgeſonderten Freyen und nimmt den Platz ein vor unzweifelhaften Reichsherrn z. B. Heinrich und Megengoz v. Oteloestorf (vom Geſchlechte Schlüſſelberg), ein Zeichen, daß er denſelben als Freyer völlig gleich ſtand, ſelbſt wenn er an Macht und Vermögen geringer geweſen wäre.

9.

Ein Theilungsvertrag zwiſchen den Gebrüdern Friedrich, Conrad und Burkard v. Aufſeß vom 16. Auguſt 1385 nennt dieſes Steinhaus, ſo wie der im Anzeiger für Kunde des deutſchen Mittelalters Th. I. S. 166 auszugsweiſe mitgetheilte Burgfrieden von 1395, wo es „Meingoß-Steinhaus" heißt. Bei dem Steinhaus ſtand ein Thürmlein, welches mit Wehr verſehen war. Da die noch ſtehende kleine Kemnate in der Burg Aufſeß am großen Thurm den Namen „Steinhaus" verdient, wegen ihrer Lage auf einem frei ſtehenden Felſen (wie der „ſteinerne" Beutel zu Weiſchenfeld) und da nach alten Zeichnungen wirklich ein Thürmlein daran gebauet war, ſo glauben wir nicht zu irren, wenn wir dieſe Felſenkemnate für das alte Meingoz-Steinhaus nehmen. (Später einmal ausführlicher über die Burg Aufſeß und über mittelalterliche Burgeinrichtung).

Ob im Namen des Dorfes und Schloſſes Mengersdorf der Name des Meingoz v. Aufſeß als deſſen Gründer fortlebe? wie Hofrath Oeſterreicher in ſeiner Abhandlung über die Reichsh. v. Aufſeß S. 34 annimmt, hierüber erlauben wir uns, bei Mangel an Quellen, kein Urtheil. So viel iſt gewiß, daß Mengersdorf nicht vor Meingoz v. Aufſeß urkundlich vorkommt, daß die Geſchlechter durch die Nähe der Beſitzungen und Aehnlichkeit der Wappen in der Roſe Gemeinſames zu haben ſcheinen, und Trennung der Geſchlechter durch Namen nichts gar Seltenes iſt. Eben ſo war Mengersdorf nie in ſtrenger Abhängigkeit von einem Landesherrn, ſondern reichsunmittelbar, gleich dem übrigen Aufſeßiſchen Stammbeſitz.

10.

Die Eideshelfer hatten zu beſchwören, daß ſie den Schwörenden als richtig ſchwörend hielten und gleichſam die Wahrheit des

Haupteides zu verbürgen mit eigenem Gewiſſen. Ihre Zahl war verſchieden, ſie ſtieg mit der Wichtigkeit der Sache oft ſehr hoch, bis auf 72 Eideshelfer.

Eichhorn a. a. O. I. §. 78.

Da die Eideshelfer die Eigenſchaft der Zeugen haben mußten, ja in gewiſſen Fällen nur Verwandte des Schwörenden dazu genommen wurden,

Eichhorn a. a. O.

ſo mag Megingoz v. Aufſeß auch hier wieder, wo er mit den hochadelichen Mitſchwörenden zuſammen ſteht, als ein freier Mann und Herr ſeines Beſitzthums erkannt werden.

11.

Ueber dieſe Sache haben mehrere Schriftſteller Notizen und die Urkunde des Erzbiſchofs von Mainz v. 1163 abgedruckt.

Hormayrs Werke III. S. 128.

Sprenger Geſchichte der Abtei Banz S. 331.

Oeſterreicher Geſchichte von Banz II. Beil. XXVI.

(Vergleiche über Meingoz v. Aufſeß auch Oeſterreicher über die Reichsherrn v. Aufſeß S. 24.)

Hänlein und Kretſchmann Staatsarchiv für die fränk. Fürſtenthümer S. 9.

12.

Heinrich v. Greifenſtein (aus dem Geſchlechte Schlüſſelberg) beſaß um 1215 zu Aufſeß ein Gut mit einer Mühle, die er dem Kloſter auf dem Berge S. Maria zu Bamberg als Erſatz des demſelben abgenommenen Gutes abtrat. Die Mühle kam durch Kauf in die dritte Hand, nemlich an Giſila, die Küſterin des Kloſters. Die hierauf bezügliche Beſtättigungsurkunde iſt gedruckt bei Oeſterreicher a. a. O. S. 51. vergl. auch daſ. S. 41.

13.

Wenn ſchon in einer Stiftungsurkunde für das Kloſter Langheim vom 27. December 1309 (ſ. Note 39) Otto v. Aufſeß die Kapelle zu Aufſeß zum h. Blaſius und Pancratius als den Begräbnißort ſeiner Voreltern bezeichnet, ſo iſt hiemit deren hohes Alter wohl beurkundet. Otto war damals ſchon in ſeinen ſpätern Jah-

ren, zum zweiten Mal verheirathet; wenn also unter dessen Voreltern auch nur dessen Eltern und Großeltern zu begreifen wären, so dürfte die Kapelle schon bis in das 12te Jahrhundert hinaufreichen, weit höher aber, wenn er unter seinen Voreltern, wie leicht anzunehmen, Urgroßeltern u. s. w. versteht.

War die Burg Aufseß in der Urzeit schon der Sitz eines heidnischen priesterlich-adelichen Geschlechtes, (wie wir in der Anmerkung Nr. 1 meinten,) so möchte die Vermuthung nicht unbegründet erscheinen, daß die Kapelle sogleich mit Bekehrung dieses Geschlechts zum Christenthum, nach Zerstörung des heidnischen Heiligthums im nahen Buchenhaine, in der Burg erbauet, und der Gottesdienst nun daselbst auf christliche Weise fortgeführt wurde; wonach deren Alter vielleicht bis in die Zeiten Carls des Großen gesetzt werden dürfte, da derselbe im Aufseßthale zu Königsfeld, und wahrscheinlich auch zu Sachsendorf, ganz in der Nähe von Aufseß, selbst Maiereien und Colonien anlegte, und zu dieser Zeit die Bekehrung der Aufseßer Heiden geschehen seyn könnte.

14.

Ein eigentliches Kloster mag schwerlich in einer Burg, am wenigsten zu Aufseß bestanden haben, da die Klöster nie in Burgen fremder Herren sich befanden, wenn gleich hie und da eine Burg zum Kloster durch Stiftung umgeschaffen wurde. Ein solches Kloster würde aber nicht so ganz ohne alle Spur in den Urkunden des Stifts Bamberg, mit dem es jedenfalls in Verbindung gestanden haben müßte, geblieben seyn. Da jedoch keine Sage leicht ohne allen historischen Grund seyn mag, so suchen wir den Grund darin, daß in früherer Zeit etwa eine Mönchsexpositur zu Aufseß sich befand, wie man sie später noch z. B. zu Freyenfels hatte, ebenso zu Burggrub bei Greifenstein, wo die Klosterleute zum Glanz des Schloßgottesdienstes, als vervielfachte Burgkapelläne oder Burgpfaffen unterhalten wurden, ohne daß an eine eigentliche Klosterstiftung und Einrichtung zu denken war. Diese Burggeistlichen wohnten im Umfang der weiten Burgmauern von Aufseß in einem eigenen Gebäude, welches schon in einem Kaufbriefe vom 2. Mai 1402 des Burkard v. Aufseß, als schon bestehend genannt wird. Dieses Kapellanshaus ist beschrieben „an einem Burgthor gelegen,“

„als man hinein geht zur linken Hand“ und, der Sage nach, soll das Kloſter auf dem ſ. g. Hage in dem Garten bei dem Heumanniſchen Hauſe, wo noch davon ein Keller und niedere Mauern ſtehen, geweſen ſeyn. Dieſes läßt ſich jedoch vereinigen, indem ein Thor in dieſer Gegend anzunehmen iſt, welches von der äußern Burg in die innere Burg führte, um ſo mehr, als man ganz nahe an den Mauerreſten des ſ. g. Kloſters im Garten des Schuſters Hübner Mauern mit Schießſcharten verſchüttet fand, die freilich wegen der Tiefe ganz ſonderbar erſcheinen. Man grub auch hier Münzen aus den Zeiten des 30jährigen Krieges aus; ſo daß vielleicht erſt mit Zerſtörung der Burg im 30jährigen Krieg 1633 die alten Mauern des Kloſters und das Thor fielen. Da in dem Teſtamente Albrechts v. Aufſeß von 1356 ein Jahrstag mit 3 Prieſtern in der Kirche zu Aufſeß zu begehen, geſtiftet wurde, ſo iſt zu vermuthen, daß damals ſchon mehrere Prieſter daſelbſt ſich befanden, welche den Gottesdienſt hielten, denn ſonſt würde wohl erwähnt ſeyn, woher die fremden Prieſter genommen werden ſollten, da das Teſtament ſehr umſtändlich und genau abgefaßt iſt. Für Einen Prieſter hätte man auch ſchwerlich ein eigenes Kapellanshaus eingerichtet, da man ſich in Burgen, ſelbſt in größeren, möglichſt beſchränkte.

Eine andere Sage läßt auch in der Felſenkemnate, die wir oben Note 9 als Meingotzſteinhaus erkannten, Pfaffen wohnen und durch einen Gang in die Kirche gehen, was wohl wegen der Nachbarſchaft derſelben nicht ganz unglaublich wäre. Vielleicht, daß vor Erbauung des Kapellanshauſes dort die Burgpfaffen hauſten. Am Fuß des Felſen außer der jetzigen Burg, im Hauſe des TaglöhnersOch, wo ſonſt der innere Burggraben geweſen, fand man vor etwa 30 Jahren, nach Ausſage von Augenzeugen, (des Schuſters Andreas Hübner,) einen ſteinernen Sarg mit ſteinernem Deckel, worin ein Mönch mit ſeiner Kutte gelegen, der jedoch in Staub zerfiel. Der Stein wurde vermauert in den Grund eines Kellers, auch zu Schleifſtein benützt, ſo daß nun nichts mehr davon zu erforſchen iſt. Als Kutte möchte auch ein anderes altes Gewand erkannt worden ſeyn, oder auch ein Weltlicher konnte ſich in der Kutte begraben laſſen, wie es häufig geſchah, um damit leichter in den Himmel eingelaſſen zu werden. Aber warum der Sarg nicht in

der Kirche oder auf dem Kirchhof, der um dieselbe bestand, kam? wäre die Frage, die nur dadurch gelößt werden dürfte, daß man annähme, der Verstorbene sey im Kirchenbann gestorben und ihm deshalb ein kirchliches Begräbniß verweigert worden. Dann möchte aber der Todte eher ein Weltlicher als ein Geistlicher gewesen seyn.

15.

Marquart, Chorherr und Kappellan des Bischofs Otto II. und später Domdechant zu Bamberg, war nach richtiger Ansicht des Hofrath Oesterreicher,

s. dessen Abh. über Aufseß S. 39 — 40.

kein geborner des Geschlechts Aufseß, sondern des Geschlechts v. Wiesenthau, und hatte einen Bruder Eberhart, mit dessen Bewilligung er sein Gut zu Aufseß um das Jahr 1177 um 20 Talente an die Kirche zu Bamberg verpfändete, mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes für genannten Eberhart.

Oesterreicher a. a. O. S. 50 Beil. VI.

Hievon muß wohl Eberhart wirklich Gebrauch gemacht, oder dessen Bruder Marquart ihm ebenfalls zu Aufseß noch ein Gut hinterlassen haben, denn wir finden in dem Anniversarium der Domkirche zu Bamberg aus dem 13ten Jahrhundert mehrere aus einem Gute Marquarts zu Aufseß gemachte Seelenmeßstiftungen, welche jedenfalls von Marquart selbst oder von dessen Bruder Eberhart herrühren, nemlich 60 Denarien für eine gewisse Adelheit, die bekehrte, dann außerdem für Bischof Wicmann (er war Erzbischof von Magdeburg 1152, starb 1180, und war zuvor wahrscheinlich Domherr zu Bamberg gewesen,)

Menken scrpt. rer. Germanicar. T. III. p. 382 — 83,

für den Diacon Ortlieb, für schon genannten Marquart (v. Wiesenthau) selbst und dessen Vater Volnand 4 Uncien für jeden der 4 letztern.

Die Bamberger Kirche vertauschte später, 1326, diese gestifteten Renten gegen Güter, welche Otto v. Aufseß zu Teuchaz und Herzogenreuth besaß, worüber die Tauschurkunde noch vorliegt, so wie auch dieser Tausch im Anniversarium selbst bemerkt wurde.

Derselbe Marquart v. Wiesenthau, der um das Jahr 1228 als Domdechant zu Bamberg starb, vermachte in seinem Testamente

mehrere Legate aus den Renten von Aufseß (Ulsaeze) seinen Brudersöhnen, an Conrad v. Bezenstein und an Heinrich und Diepold, wahrscheinlich Diener von ihm, auch sollte sein Seelgeräthe davon bestritten werden.

Ob eine Seelmeßstiftung für einen Michaelisberger Mönch Bero, die mit 32 Denarien aus Aufseßer Renten, wahrscheinlich auch im 12ten spätestens 13ten Jahrhundert, in die Kirche S. Stephan zu Bamberg gemacht wurde, von dem Geschlechte Aufseß oder auch von Fremden ausgieng? ist nicht mit Gewißheit zu entscheiden, da das alte Anniversar des Collegialstifts S. Stephan in dieser Rücksicht schweigt, auch nicht bekannt ist, von welchem Geschlechte jener Mönch Bero war. Im Zweifel setzen wir ihn jedoch in die Reihe der Mitglieder des Geschlechtes Aufseß, denn wir müssen als Regel annehmen, daß aus Gütern zu Aufseß die Familie Aufseß vorzüglich bedacht wurde, obgleich gerade aus dieser ältern Zeit fast gar keine Nachweise hierüber auf uns gekommen sind.

16.

Jener alten Allodialität ist es zuzuschreiben, daß auch fremde Familien Theile und Güter von Aufseß in Besitz bekamen. Es wäre interessant, zu wissen, wie denn das Geschlecht Wiesenthau, wie das Geschlecht der Schlüsselberge, Heinrich v. Greifenstein, im Besitz von Aufseßer Gütern kamen? Doch hierüber verlassen uns die Quellen, und mit bloßen Muthmassungen wollen wir uns wenig aufhalten. Hofrath Oesterreicher hat zwar in seiner oftgenannten Schrift S. 40 — 42 die Ansicht aufgestellt, die Wiesenthau hätten durch Heirath mit dem Rittergeschlecht v. Aufseß, welches von einem reichsherrlichen Dynastengeschlechte v. Aufseß solche Güter zu Burggut erhalten hätte, erworben, so wie auch Heinrich v. Greifenstein seine Güter durch Heirath mit einer Tochter des Reichsherrn Megingoz v. Aufseß erworben habe; jedoch für beide streitet nichts als die subjektive Vermuthung oder Einbildung. Wenn es auch allenfalls mit dem Heirathen seine Richtigkeit haben könnte, so ist wenigstens die Ueberlassung der Güter von Seite eines reichsherrlichen Geschlechts v. Aufseß an ein gleichnamiges ihnen dienstbares Rittergeschlecht v. Aufseß als Burggut mehr als zweifelhaft; denn die Aufseße, waren sie auch freigeborne Herrn ihres Besitz-

thumes, so waren sie doch zu klein, um an dergleichen ritterliche Burgmänner viel abtreten zu können, oder überhaupt nur ritterliche Burg- und Dienstmannen zu haben, welche nach schwäbischem Landrecht den Freien, die nicht Fürsten waren, nicht zustunden.

Fürth Ministerialen S. 137, Note 744.

Gesetzt auch, die Wiesenthaue wären auf diese Weise zu den Gütern zu Aufseß von Dienstleuten oder Burgmannen v. Aufseß gekommen, so ließe sich schwer denken, daß die Reichsherrn v. Aufseß ihren Burgmannen oder deren Erben erlaubt hätten, an das Stift Bamberg das Burggut zu veräußern, ja endlich an die Kirche ganz zu verstiften. Wo würden dann jene kleinen Herrn v. Aufseß Güter genug für ihre Burgmannschaft hergenommen haben, wenn diese so damit verfahren wäre? Da der nöthigen Veräußerungs-Erlaubniß nicht einmal in den Urkunden, wie es hätte seyn müssen, erwähnt wird, so ist wohl hier an ein solches Verhältniß nicht zu denken. Vielmehr wäre noch die Frage aufzuwerfen, ob die v. Wiesenthau nicht ebenfalls durch Heirath mit einer freien Aufseßischen Tochter den Gutserwerb gemacht? Denn ob gleich wohl einzelne des Geschlechtes Wiesenthau sich in die Ministerialität des Stifts Bamberg begaben, wie z. B. Herdegen 1143 und 1149, so konnte dieß doch, ohne den Stand des ganzen Geschlechtes zu niedrigen, Statt finden.

Kopp Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 30.

Riccius v. Adel 1735, S. 67.

Scheidt v. Adel S. 107, und Mantissa docum. 1755, p. XXIX. Note y.

Koch Sternfeld die Preissing 1827. S. 25. Note 12.

Fürth a. a. O. S. 140. §. 96.

Gesetzt aber auch, das ganze Geschlecht habe sich der Kirche zu Dienst verbunden, so bedenke man, daß die Ministerialen eines Stifts ungleich höher standen, als die eines weltlichen Fürsten, ja den Reichsministerialen gleich gehalten wurden,

Riccius a. a. O. S. 71, §. XIV.

Fürth a. a. O. S. 55. 133 u. f.

Bodmann rheingau. Alterthümer I. S. 251 u. 257

und daß sich Fürsten und Grafen nicht schämten, Ministerialen der Kirche zu werden.

Wohlbrück Geschichtl. Nachricht v. d. Geschlechte v. Alvensleben 1819. Th. I. S. 110. Note *.

Fürth a. a. O. S. 134,

und so würde ein Dienstverhältniß sogar des ganzen Geschlechts v. Wiesenthau zu der Kirche Bamberg kein großes Hinderniß für eine Verheirathung mit einer freien Person abgegeben haben, um so weniger, als Ministerialen zuweilen selbst Töchter ihrer Herrn zur Ehe erhielten, deren Kinder frei blieben.

Fürth a. a. O. S. 297.

Wir sehen aber in der unter Note 7 angeführten Urkunde von 1136, daß ein Ezzo und Pero v. Wiesentawe vor Megingoz, Ekkehart und Constantin v. Uffaze, die nirgend als Ministerialen vorkommen, als Zeugen genannt werden, ohne als Ministerialen bezeichnet zu seyn, während in der unter Note 8 angeführten Urkunde von 1143 ein Herdegen v. Wisenthowe als Ministerial der Bamberger Kirche hinter dem Freien Megingoz v. Hussezen erscheint, was bei jenen wenigstens einer Gleichstellung ähnlich sieht und nicht auf Ministerialität geradehin schließen läßt. Dagegen will aber Hofr. Oesterreicher in seiner Schrift S. 20. deshalb lieber auch die 3 Aufseße, die erst nach den Wiesenthauen folgen, zu Ministerialen der s. g. Reichsherrn v. Aufseß stempeln, was sich jedoch weiter unten (Note 20) von selbst aufklären und widerlegen wird.

17.

So finden wir im J. 1165 einen Friedrich v. Aufseß zu Zürch mit Grafen Popo v. Henneberg auf dem Turnier; im J. 1179 einen Emmerich v. Aufseß auf dem Turnier zu Cölln; 1209 einen Heinrich v. Aufseß zu Worms; 1235 einen Conrad v. Aufseß zu Würzburg; doch alle diese Namen sind uns aus Urkunden selbst nicht bekannt, wenn man nicht Biedermanns oben Note 1 erwähnten handschriftlichen Stammtafel trauen will, wo er Friedrich v. Aufseß im J. 1170 zu Bamberg und Heinrich v. Aufseß 1212 zu Plassenberg als Zeugen in Urkunden auftreten läßt, übrigens Conrad v. Aufseß mit Anna v. Egloffstein vermählt.

Ueber Friedrich v. Aufseß und das Turnier zu Zürch hat auch eine Notiz Spangenberg henneberg. Chronic. S. 94.

gelder schließen zu können, da ja Otto in des Burggrafen Kriegsdiensten seit 1315 stand, und man nirgends sonst eine Entschädigung für Pferde und Geräthe findet. Dergleichen Entschädigungen gab selbst der König durch Schuldbriefe.

Freiberg l. c. p. 156.

64.

Das Unterschenkenamt des Fürstenthums Bamberg war bis 1322 im Besitz des im Baunachgrunde ansäßigen alten reichsfreien Geschlechts v. Rotenhan (Rotenbagen oder Rotenhayn). Die Bambergischen Geschichtsschreiber geben zwar an, daß schon 1007, bei Errichtung des Bisthums dieses Geschlecht das Erbschenkenamt erhalten habe;

Ludewig script. rer. Bamberg. p. 45.

dies scheint aber nicht zuverlässig, wenn nicht entweder Einzelne des Geschlechts sich früher andere Namen beigelegt hatten, oder wenn nicht unter den Schenken, die in Urkunden vorkommen, etwa bloße Hofschenken (s. Note 28) gemeint sind, weil mancher Schenke (Pincerna) mit andern Namen in frühern Jahren vorkommt.

Wolfram v. Rotenhan, ein reich begüterter freier Mann,

Oesterreicher Denkwürdigkeiten II. S. 100 u. f.

(führte ein großes herzförmiges Siegel mit 7 Sternen) wohnte auf seinem in Felsen gehauenen Stammschloß am waldigen Bergabhang des Baunachthales, ließ sich aber durch einen bösen Buben bewegen, in seiner Burg Papstpfennige zu münzen. Da ergrimmte Bischof Wolfram zu Würzburg über diesen Eingriff in sein Regal und übte harte Rache, brachte Wolfram v. Rotenhan in die Acht, erstürmte und zerbrach die alte felsenfeste Burg Rotenhayn, von der heute nur noch ein Felsenthor, Treppen und dergleichen, was der damaligen Zerstörung trotzte, übrig sind. Zugleich nahm der Bischof von allen Gütern Wolframs, die frei eigen waren, Besitz, welche ihm nur auf Fürbitte und Verwenden Kaiser Ludwigs selbst und mehrerer anderer Herrn, jedoch nur als würzburgisches Lehen, wieder zurück gegeben wurden, und nur mit dem Beding, daß die Burg Rotenhayn ewig nicht mehr auferbauet werden solle.

Freiberg regesta VI. p. 137.
Ludewig script. rer. ep. Bamberg. p. 190. 191—192.
Ludewig Würzburg. Geschichtsschr. S. 613.
Ussermann episcop. Bamberg. p. 169.
Jäck Lehrbuch d. Gesch. Bambergs S. 59. (nennt falsch B. Johann v. Bamberg).
Dessen Bamberg. Jahrbücher. S. 130.

Durch diese Acht verlor Wolfram auch das ihm verliehene Schenkenamt von Bamberg, welches ihm von nun an nicht mehr übertragen wurde, sondern auf eine andere Familie kam, indem es an Otto v. Aufseß verliehen wurde, worüber nach Ottos Tode noch eine Fehde zwischen beiden Familien sich entspann, die durch Schiedsspruch des Bischof v. Bamberg von 1345 beendigt worden ist. Das Geschlecht Rotenban erhielt jedoch später, 1468, ein anderes erledigtes Erbamt des Stifts Bamberg, das Erbkämmereramt, durch Verleihung des Oberkämmerers Marggrafen Friedrich zu Brandenburg.

Schmoetzer l. c. p. 75.

65.

Kaiser Heinrich II. zeichnete das Stift Bamberg als sein Lieblingsstift vor allen Fürstenthümern Deutschlands aus, indem er ihm zu den 4 obersten Hofbeamten seine eigenen Erzbeamten für ewige Zeiten bestimmte (s. Note 28).

Ludewig script. rer. Bamb. p. 44 u. 994.

66.

Bischof Johann zu Bamberg stellte am 24. August 1323 hierüber eine Urkunde aus, welche jedoch blos in Abschrift im Archive zu Aufseß sich befindet. Uebrigens sprechen hievon auch Schriftsteller.

Ludewig l. c. p. 190 — 191.
Schmötzer l. c. p. 91.
Jäck Geschichte Bambergs S. 59.
Dessen Bamb. Jahrbücher S. 130.

67.

Nach Bischof Johanns zu Bamberg Versetzung von Bamberg nach Freisingen kam Bischof Heinrich v. Sternberg an dessen Stelle.

Ludewig l. c. p. 191.

Zwar sagt Jäck in den Bamberger Jahrbüchern S. 130, daß K. Ludwig vom Domkapitel ersucht wurde, zu veranlassen, daß der Bischof in seine Diöcese käme, er muß jedoch schon am 9. Juli 1324 sein Amt angetreten haben, weil er als Bischof von Bamberg bereits dem Kloster Langheim seine Privilegien bestättigte.

Jäck Jahrbücher S. 130.

Jeder Bischof zu Bamberg, wenn er von seinem Amte Besitz nahm, mußte feierlich in die Stadt einreiten, begleitet von zahlreichem glänzendem Gefolge, wozu sich oft fremde Fürsten und Herrn gesellten. Wir haben im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters I. S. 246 — 248 einen solchen Einzug, den Bischof Veit im Jahr 1501 hielt, beschrieben, wo der Küchenzettel auf 1400 Gäste lautete, dabei 1200 Pferde. Es ist hier noch nicht an der Zeit, Näheres hierüber zu berühren, sondern wir wollen blos anführen, daß hiebei besonders der Erbschenke sein Amt feierlichst zu versehen hatte, indem er nicht allein seinen Platz im Gefolge des Bischofes bei dem Einzuge behauptete, sondern dem neuen Bischof bei der Tafel den ersten Trunk in silbernem und vergoldetem Pokal (Kopf) reichen mußte, wofür ihm letzterer als Lohn zu Eigenthum blieb.

Acta über das Schenkenamt von 1566, im Archiv zu Aufseß.

Ganz ähnliche Verrichtung hatte der Erzschenke, König von Böhmen, bei großen Hoffesten des Kaisers, wovon uns besonders Ottokar v. Horneck in Pez script. rer. Austriac. III. C. 687 eine merkwürdige Schilderung macht, wie nemlich König Wenzeslaus von Böhmen dem König Albrecht 1298 zu Nürnberg auf dem Hoffeste als Erzschenke des Reiches kniend den Wein in einem goldenen Gefäße (Kopf) reichte, dann, nachdem König und Königin getrunken hatten, aufstand, seinen Stab und Trinkfaß dem Unterschenken übergab, und sich neben den König, auf dessen Geheiß, setzte. (vergl. Note 32.)

Der Schenk von Bamberg hatte noch außerdem bei großen Feierlichkeiten, z. B. bei Belehnungen von Aebten, sein Amt zu verrichten, und erhielt dafür von jedem Abt eine Mark Silbers. Und solcher Prälaten gab es 22, da Bamberg auch außer den Gren-

zen des Bisthumes Aebte zu belehnen hatte, wie z. B. den Abt zu Schuttern, zu Gengenbach.

Ein besonderes Vorrecht des Schenken bestand noch in der freien Ueberfahrt, für sich und alle die Seinigen, bei den Flüssen.

68.

Daß die zweite Frau Ottos Alheid oder Adelheid hieß, ist urkundlich, nicht aber, daß sie eine geborne v. Streitberg war, was Biedermann in seinen Geschlechtstafeln Ortsgebürg Tab. II. angiebt. So wenig wir Biedermann für unfehlbar halten, im Gegentheil viele Unrichtigkeiten bei ihm gefunden haben, so geneigt sind wir, in Fällen ihm zu folgen, wo wir keine bessere Autorität als ihn kennen. Daß Alheid nicht eine Tochter des Bamberger Schultheißen Friedrich Zollner seyn konnte, obgleich Otto letztern seinen Schweher nennet, wird sich später ergeben. (s. Note 70.)

69.

Friedrich Zollner (Thelonarius, Zolner) der alte Schultheiß von Bamberg, stammte aus ehrbarem Geschlechte, welches zwar in Bamberg, wo es die s. g. Wunderburg besaß, seit dem 12ten Jahrhundert (vor 1189) eingebürgert,

Schuberths Nachträge zur Geschichte der Verfassung Bambergs S. 145.

Pfeufer Beiträge zur Bamb. Geschichte S. 62 u. 63.

jedoch auch auswärts begütert war, (so z. B. zu Rotenstein im Würzburgischen, zu Brunn bei Greifenstein),

Oesterreicher die Burg Rotenstein S. 8 u. 21.

und für stiftsmäßig gehalten wurde.

Pfeufer a. a. O. S. 62.

Der Beispiele, daß ritterliche Geschlechter in Städten Bürgerrecht nahmen, sind zu viele, als daß Beweise hierüber nachzubringen wären. Das Stadtschultheißenamt von Bamberg, welches wenigstens urkundlich seit 1124 als bestehend nachgewiesen werden kann,

Schuberth Nachträge Beil. 27. S. 145.

und vom Bischofe, nicht von der Bürgerschaft besetzt wurde,

Schuberth Staats- und Gerichtsverf. S. 30 u. 94.

hat man sehr häufig Männern von Familien unserer fränkischen Rit-

terschaft anvertrauet. So finden wir die Namen v. Aufseß, v. Schneit, v. Lisberg, v. Giech, v. Heßberg, v. Lichtenstein, v. Redwiz, v. Egloffstein, v. Schaumberg, Rothaft, Stieber, v. Guttenberg, v. Vestenberg, v. Wiesentau und andere.

Schuberth Nachträge S. 65 u. 147 — 170.

Ein besonderes Verhältniß erscheint uns bei dem Schultheißen Friedrich Zollner, indem er das Schultheißenamt gleich einem Erbamte in einer Uebergabs-Urkunde vom 5. Januar 1325 seinem Sohne Friedrich nebst seiner fahrenden Habe und dem Recht an der Hofmark überläßet, während die Reihenfolge der Schultheißen

Schuberth a.a.O. S. 147 u. f.

zeigt, daß kein Erbverhältniß, sondern nur die freie Wahl des Bischofes auf Besetzung des Amtes Einfluß hatte, obwohl die Familie Zollner fast am häufigsten vorkommt. Bemerkenswerth ist es noch hiebei, daß, nach Schuberths Verzeichniß der Schultheißen 1324 Heinrich Liebsperger, und nach diesem (1326 u.) 1327 Albrecht v. Aufseß als Schultheißen erscheinen. (s. Note 86.)

Schuberth Nachträge S. 149.

Könnte wohl Friedrich Zollner, der sich selbst 1325 (5. Jan.) den Schultheißen von Bamberg nennt, und 1324 (3. Mai) noch Schultheiß war,

Freiberg regesta VI. p. 133.

nach kurzem Austritt, mit Januar 1325, nach Liebsperger wieder Schultheiß geworden seyn, und etwa seinem Schwiegersohne Albrecht v. Aufseß (s. Note 70 u. 86) das Amt mit des Bischofs Bewilligung überlassen haben, oder ist die Angabe von Schuberth wegen Heinrich Liebsperger unrichtig, da dieser höchstens nur 7 Monate Schultheiß gewesen seyn konnte?

70.

Die bereits angeführte Uebergabs-Urkunde des Schultheißen Friedrich Zollner vom 5. Januar 1325 (s. Note 69), deren Original Herr M. J. v. Reider, Lehrer an der polytechnischen Schule zu Bamberg besitzt, giebt uns Chunrat, Philipps und Albrecht v. Aufsez als Eidame des alten Schultheißen zu erkennen, wo

auch ihre Wirthinnen, Elsbeth und Katherein, des Philipp und Albrecht genannt sind. Die des Conrad ist nicht genannt, hieß aber, nach andern Quellen (1339), Berth; sie könnte jedoch auch eine zweite Frau Conrads seyn, im Fall etwa die geborne Zollner schon 1325 verstorben gewesen, wozu uns das Uebergehen ihres Namens beinahe hinführen dürfte, da alle sonstigen Erben des alten Zollner genannt sind, als in dessen Uebergabe an seinen Sohn einwilligend.

Nachdem wir sahen, wie 3 Söhne Ottos 3 Töchter des Friedrich Zollner zu Ehewirthinnen hatten, wäre es höchst auffallend, wenn sogar auch Otto der Vater selbst eine 4te Tochter Zollners zur Ehe gehabt hätte. Liest man aber in dem Lehnbriefe, den Otto am 3. Mai 1324 für das Katharinen-Spital zu Bamberg über eine Heugült und Zehnten zu Giech ausstellt,

Freiberg l. c. VI. p. 133.

daß er den alten Zollner seinen „Schweher" nennt, so müßte man dieß glauben, wenn dieses Wort nicht auch allgemeiner als blos für Schwiegervater gebraucht wurde, wie z. B. Oheim auch allgemeiner genommen wird. Otto konnte nicht wohl die Schwester seiner Schwiegertöchter, sein Sohn die Schwester seiner Mutter zur Ehe nehmen, auch würde Otto, wenn er Zollners Schwiegersohn gewesen wäre, gewiß mit in der benannten Uebergabs-Urkunde von 1325 als solcher aufgeführt seyn. Wir bleiben daher vorläufig bei Biedermanns Angabe. (s. Note 68.)

71.

Günther v. Aufseß kam am Fest des h. Dyonisius 1326 zur Domherrnpräbende zu Bamberg.

Freiberg l. c. VI. p. 205.

72.

Ueber die Töchter Ottos haben wir kein vollständiges Licht. Daß Eine einen v. Egloffstein, den Vater des nachmaligen Bischofs Leupold v. Bamberg geheirathet, und Stiefmutter des Bischofs war, ist ziemlich gewiß, aber weder ihr noch ihres Mannes Name ist uns bekannt.

Hormayrs Taschenb. für vaterländische Geschichte 1834. V. S. 22 u. f.

Eben so erfahren wir, daß eine Andere, Cunigunde, die Ehewirthin Heinrichs Lochner v. Loch wurde.

Biedermann genealog. Tabelle der Reichsritterſch., Ort Gebirg. Tab. II.

Zwar will eine Dritte, Gertraud, welche als Conrad Zollners Wittwe, 1343 erſcheint, unſerem Otto als Tochter zugetheilt werden,

Oeſterreicher die Burg Rotenſtein S. 20—22.

wir halten aber die dafür angebrachten Gründe nicht für genügend hiezu; denn der Beſitz von dem Würzburgiſchen Lehn zu Brunn (ſ. Note 36) blieb entweder bei dem Auffeßiſchen Mannſtamm, oder gieng wieder als Lehn an andere lehnsfähige Beſitzer, gewiß aber nicht an eine Tochter Ottos I. als Heirathsgut über. Neben den Auffeßiſchen Lehngütern zu Brunn konnte ja Conrad Zollners Wittwe daſelbſt ſehr wohl noch einige Güter beſitzen, die frei eigen waren.

73.

Das Leben jener Zeit, wo Otto und ſeine Söhne lebten, in ſeinen inneren Beziehungen, beſonders im häuslichen Kreiſe zu betrachten, gäbe Stoff zu einem eigenen Abſchnitt unſerer Geſchichte. Wir enthalten uns, um nichts wiederholen zu müſſen, jetzt der Bemerkungen hierüber, und verweiſen auf einen im folgenden Hefte einzureihenden beſondern Abſchnitt über ritterliche Sitten des 14ten Jahrhunderts.

74.

Eine ziemliche Reihe von Urkunden beweiſt uns dieſe Wahrheit. War Otto auch nicht gerade immer als Obmann oder Schiedsrichter bei Verhandlungen förmlich aufgeſtellt, was bei vielen Geſchäften nicht einmal angieng, wo nemlich kein Streit obgewaltet hatte, ſo war er doch, wie uns die vielen Urkunden, in denen er als Zeuge aufgeführt iſt, beweiſen, thätig als Bürge, Vermittler und Freund, ſey es bei Güter- und Kaufsgeſchäften, bei Schenkungen, Theilungen und dergleichen Friedensgeſchäften, (ſ. z. B. Note 58, 80, und außerdem verſchiedene Urkunden von 1299, 1302, 1307, 1308, 1310, 1312, 1313, 1314, 1315, 1318, 1324, 1325, 1327, 1329, 1330, 1331, 1338.) Als Obmann

und Schiedsrichter sehen wir ihn 1307 (s. Note 56b), 1310 in dem Streite zwischen Bamberg und Schlüsselberg (s. Note 48), 1315 bei einem Streite zwischen seinen Vettern Otto v. Cristans und Friedrich v. Paris wegen Gütern zu Engelhardtsthal und Muggendorf, 1318 in dem Streite zwischen Orlamünde und dem Kloster Langheim (s. Note 58), 1321 in dem Streite zwischen dem Abt zu Münchberg bei Bamberg und Volknant v. Eksdorf wegen eines Zehnten zu Eybing,

Freiberg l. c. VI. p. 38.

1328 in dem Streite zwischen dem Abt zu Waldsassen und dem Grafen v. Truhendingen wegen der Pfarrei Perngau,

Freiberg l. c. p. 271.

1335 in dem Streite zwischen dem Abt zu Langheim und dem Burggrafen von Nürnberg (s. Note 90).

Wenn man bedenkt, daß die meisten solcher Urkunden aus jener Zeit uns noch fehlen, weil sie entweder zu Grunde gegangen oder noch in Privatarchiven schlafen, so dürfen wir auf einige Thätigkeit unseres Herrn Otto mit Recht schließen.

75.

Obgleich Otto hie und da eine Veräußerung an Gütern machte, wie z. B. vor 1307 den Zehnten zu Gaisdorf an den Custos der Kirche zu Theuerstat (s. Note 43); zur Bestreitung der Kosten des Römerzuges 1310 einige Renten zu Leibarös und Brunn (s. Note 47); dann 1331 (25. März) den halben Zehnten zu Eibing an das Spital zu St. Katherein in Bamberg, die Stiftungen nach Langheim (s. Note 39) und in das St. Katherein-Spital zu Bamberg (s. Note 94) nicht zu rechnen, so hat Otto gewiß auch durch Dienste, Käufe und Glückumstände manches Gut erworben. So erhielt er 1296 durch Kauf vom Grafen v. Truhendingen dessen Güter zu Treunz, Königsfeld und Huppendorf, als Lehen von ihm Erl und wohl noch manches durch Dienst verdiente Gut (s. Note 34), so wie wahrscheinlich durch Pfandschaft die Güter zu Herzogenreuth (s. Note 41), welche Otto im Jahr 1326 nebst 2 Gütern zu Teuchaz gegen die vom Stift Bamberg zu Ober- und Nieder-Auffeß (das erste

Mal, daß der Unterſchied bei Aufſeß vorkommt) beſeſſenen Güter vertauſchte,

Freiberg l. c. VI. p. 209.

Vom Biſchof zu Würzburg erhielt Otto 1303 zu Brunn und Voitmannsdorf Lehn (ſ. Note 36); vom Biſchof zu Bamberg 1323 die mit dem Erbſchenkenamt verbundenen Renten zu Vorchheim und Weismain (ſ. Note 66), wozu wahrſcheinlich auch der Heuzehnten zu Wieſentgiech gehörte, den Otto 1324 wieder dem Katharinenſpital verlieh.

Freiberg l. c. VI. p. 133.

So erhielt Otto durch Kauf oder Pfand 1323 für 600 ℔ Güter vom Burggrafen zu Nürnberg (ſ. Note 63). Auch gab ihm, wenn auch nur auf beſtimmte Jahre, die Aebtiſſin Cunigunda des Kloſters S. Theodor zu Bamberg 1330 ein Gut zu Kotzendorf in Genuß.

Freiberg l. c. VI. p. 339.

76.

Häberlin Reichshiſtorie III. S. 163 u. f.

Pfiſter Geſchichte der Teutſchen. III. S. 168.

Eichhorn deut. Staats- u. Rechtsgeſch. III. §. 390 u. 391.

Daß zu jener Zeit, als die Päbſte zu Avignon gleichſam in franzöſiſcher Gefangenſchaft gehalten wurden, dieſelben entfernt von ihrem wahren kirchlichen Standpunkt, nur thaten, was der König von Frankreich wollte, iſt bekannt. Es wurde ſogar bei den Pabſtwahlen nur die franzöſiſche Parthei der Cardinäle berückſichtigt.

Eichhorn a. a. O. Note b.

Welches Unglück die Päbſte und die Könige von Frankreich und Neapel über König Ludwig und Heinrich VII. brachten, iſt auch bekannt genug, um keines weitern Nachweiſes zu bedürfen.

77.

Häberlin a. a. O. S. 204.

Pfiſter a. a. O. S. 180.

Mit großer Freude mögen die deutſchen Fürſten und Ritter, welche dem Könige nachzogen, empfangen worden ſeyn. In des Siegers Lager vor Piſa mag es fröhlich zugegangen ſeyn. Schallende Kriegsmuſik durfte nicht fehlen, welche bei anderer Gelegen-

heit Ottokar v. Horneck (1298) ohngefähr so beschreibt: „Der Schall war ungefüg und groß von den Posaunen, Flöten und Tumbern, von den Schalmeien und Pauken mit großen Heersumbern, die untereinander pumpern.“ Ein jeder Fürst hatte seine eigene Kriegsmusik, und der feierliche Einzug in eine Stadt oder Burg geschah immer unter dem Schall dieser Musik. Je größer der Herr war, desto zahlreicher war das Musikchor. Dieß hat sich noch bis in das 17te Jahrhundert erhalten, wie uns Ritter Hans v. Schweinigen selbst noch berichtet, und anderwärts auch zu lesen ist.

78*.

Burggraf Friedrich zu Nürnberg war des Königs treuer Begleiter nach Rom;

Freiberg l. c. VI. p. 247, 248, 255, 256, 258.

daß er aber schon in Mailand bei der Krönung mit der lombardischen Krone war, möchte höchst zweifelhaft erscheinen, obgleich dieß einige Schriftsteller behaupten,

Falkenstein a. a. O. III. S. 136. (gegen Häberlin S. 207.)

denn diese Krönung geschah schon am 31. Mai 1327, während der Burggraf am 17. August und am 19. October 1327 noch zu Hause erscheint.

Freiberg l. c. VI. p. 237 u. 239.

Daß der Burggraf wieder nach Hause und abermals nach Italien gereist sey, ist ohne irgend ein Anzeigen nicht wohl anzunehmen. Nicolaus Burgundus histor. bavar. p. 99 mag es bei seiner Mailändischen Krönung in Aufführung der Anwesenden nicht so ganz genau genommen und überhaupt diejenigen Personen genannt haben, die dem Könige nach Italien gefolgt sind, wenn sie auch etwas später nachfolgten.

Ritter Otto v. Aufseß begleitete seinen Herrn, den Burggrafen, dem er sich kurz vor der Fahrt erst wieder zu Diensten verbunden hatte (s. Note 79), ohne Zweifel auf dieser Römerfahrt, und dann ließen die Söhne den alten Vater nicht ganz allein in das gefährliche Welschland ziehen; Ulrich und Heinrich waren in des Burggrafen Diensten schon von Jugend auf (s. Note 45), hatten daher doppelten Grund, die Fahrt mitzumachen.

78b.

Das Verhältniß König Ludwigs zum Pabſt war der Art, daß die Geiſtlichkeit nicht leicht die Parthei für den König ergreifen konnte. Der Biſchof Heinrich v. Bamberg wurde vom Pabſt nach Biſchof Johanns Verſetzung, gleichſam dem Könige zum Trotz, ſelbſt ohne Einfluß des Domkapitels ernannt, (ſ. Note 67.)

Ussermann episcopatus Bambergens. p. 170.

während der Biſchof v. Würzburg des Königs Feind ſchon früher war.

Hormayr Taſchenbuch 1830. S. 479.

Kein Wunder alſo, wenn Otto v. Aufſeß, der es mit König Ludwigs Sache hielt, nicht mehr wie früher (1315) bei ſeinem Dienſteide gegen Burggrafen zu Nürnberg eine Ausnahme für Bamberg machte.

79.

Die erſte Dienſtverpflichtung Ottos gegen den Burggrafen von 1315 (ſ. Note 57) war ohne beſtimmte Zeitdauer, wohl nur auf die Kriege gegen Oeſterreich, wovon das Ende die Schlacht von Mühldorf war (ſ. Note 61), gefaßt. Den Lohn für ſolche Dienſte erhielt Otto wahrſcheinlich durch die auf 600 ℔ angeſchlagenen Güter im Jahre 1323 (ſ. Note 63), denn wir finden außerdem keine weitere Spur einer Vergütung, ſey es durch Geld, Burggut oder Lehn. Nun ſollte der Burggraf abermals dem Könige mit Ritterſchaft zu Hülfe ziehen, und nahm Otto, der ſich bewährt hatte, abermals und zwar für immer in ſeine Dienſte, wofür Otto aber auch keine Ausnahme mehr macht, und ſeine eigenen Burgen Aufſeß und Wüſtenſtein dem Burggrafen in allen Nöthen und Kriegen zu öffnen verſpricht. Die Urkunde hat Herr v. Lang ſchon vor 40 Jahren als Beleg ſeiner Behauptungen gegen die Reichsfreiheit von Aufſeß (ſ. Note 28) drucken laſſen.

Staatsarchiv für die fränk. Fürſtenthümer III. S. 191 — 192.

Freiberg l. c. VI. p. 237.

Oeſterreicher über die Reichsherrn v. Aufſeß. S. 14.

Bemerkenswerth erſcheint uns hiebei, daß Otto die Burg Wüſtenſtein nur halb dem Burggrafen öffnet, während er Aufſeß ganz öffnet. Sollte Otto Wüſtenſtein nur halb beſeſſen haben? Wer ſollte Mitbeſitzer geweſen ſeyn? Später finden wir doch Ottos

Söhne im alleinigen Beſitz, namentlich Heinrich, auch ſonſt keine Spur eines Mitbeſitzers fremder Linie. Die einzige Erklärung glauben wir dahin uns machen zu können, daß Otto, der doch damals ſchon mehrere verheirathete Söhne hatte (ſ. Note 70), denſelben Sitze auf Burgen und feſten Häuſern einräumte, und ſo Wüſtenſtein zur Hälfte etwa ſchon an Heinrich, der ſpäter als Beſitzer erſcheint, abgetreten hatte, folglich nicht mehr ganz darüber disponiren konnte.

80.

Freiberg l. c. VI. p. 239.

Daß man vor einer Fahrt nach Italien ſein Haus beſtellte und Seelgeräth vermachte, beweiſen uns mehrere Beiſpiele ſelbſt von Rittern. So beſtellt Ritter Eghart v. Mertingen vor ſeiner Fahrt „gegen Lamparten ze Romanii" ſein Seelgeräth am 11. Sept 1328.

Freiberg l. c. p. 268.

81.

Ulrich v. Auffeß erſcheint ſchon am 25. März 1331 als Ritter. Da es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß Ulrich ſeinen Vater und den Burggrafen nach Rom begleitete (ſ. Note 78a), er aber, dem Alter nach, nicht leicht vor dem Jahre 1328 zur Ritterwürde, die in der Regel junge Leute unter 30 Jahren nicht leicht, manche erſt in ältern Tagen erhielten, gelangt ſeyn kann, ſo glauben wir ſeinen Ritterſchlag in jene Zeit der Krönung ſetzen zu dürfen. Der Gebrauch, daß nach der Krönung der neue Kaiſer auf der Tiberbrücke Ritter ſchlägt, iſt ſchon alt, wird auch von Dichtern beſungen; wie z. B. Suchenwirt von Kaiſer Carl IV. ſpricht:

Mit dem chayſer hochgemut,
Der auf der Teyfferprukke macht
Manigen ritter hoch geſchlacht.

Suchenwirts Werke von Primiſſer. S. 52.

K. Ludwig ſchlug den Caſtruccio vor Allen zum Ritter, dann andere.

Pfiſter a. a. O. S. 181.

Mannert K. Ludwig. S. 280.

Man kann ſich denken, wie man ſich geehrt fühlte, von des Kaiſers Hand den Ritterſchlag zu empfangen; worauf ſodann reiche Geſchenke an Gewand, Gürtel, Pferden, Gold- und Silberge-

räthe folgten, wie es auch mit manchen andern Zeitgenossen Suchenwirt erzählt:

Er gab der newen ritterschaft
Von im durch hoher ern solt
Phfert, silber, gürtel unde golt.

Suchenwirt a. a. O. S. 22.

Ein uralter Gebrauch der Freigebigkeit.

Büsching Ritterzeit I. S. 88.

Dem Kaiser folgten dann die Fürsten nach, und schlugen ebenfalls bei dem Krönungsfeste Ritter auf der Tiberbrücke, wie derselbe Dichter von Burggrafen Albrecht v. Nürnberg erzählt:

Der edel auf der Teyfer bruk
Machet stolzer ritter vil.

Suchenwirt a. a. O. S. 22 u. S. 218.

Ueber die Feier des Ritterschlages selbst behalten wir uns vor, später in folgenden Heften zu sprechen.

82.

Wir finden jedes hohe weltliche Fest durch Gastmahle und Ritterübungen verherrlicht. Mit kaiserlicher Pracht wurde namentlich das Krönungsmahl gefeiert, welches K. Ludwig auf dem Kapitol hielt, woran an vielen Tischen nicht nur die Fürsten, sondern auch die Ritter Theil nahmen, die nach alter Sitte den feierlichen Tag, an dem sie Ritter wurden, nicht ohne Lanzenbrechen vorübergehen lassen durften.

Büsching a. a. O. S. 88 u. 116.

83.

Da bald nach der Kaiserkrönung, wo die eigentliche Verpflichtung, länger in Italien zu bleiben, für die deutschen Fürsten aufhörte, die meisten derselben wieder in die Heimath zurückkehrten,

Pfister a. a. O. S. 182.

so kam auch der Burggraf Friedrich v. Nürnberg mit seinen Nachbarn und Freunden, begleitet von der Ritterschaft, im Jahr 1328 wieder heim. Otto v. Aufseß sehen wir nach der Rückkehr von Rom bald wieder als Schiedsrichter zwischen dem Grafen v. Truhendingen und dem Kloster Waldsassen thätig (s. Note 74). Der Burggraf erhielt aber nach seiner Rückkehr vom Kaiser 2000 ℔ Haller von der Stadt Nürnberg Reichssteuer als Entschädigung seiner Kosten, die er über sein Maas als Reichsstand dem Kaiser geopfert hatte,

Freiberg l. c. VI. p. 271.

nachdem ihn der Kaiser schon zuvor sowohl durch Erhebung mancher burggräflichen Orte zu Städten,

Freiberg l. c. p. 255 — 256.

als auch durch Verleihung einiger Lehn,

Freiberg l. c. p. 256.

Falkenstein a. a. O. S. 137.

so wie durch den Titel eines K. Geheimschreibers

Freiberg l. c. p. 255 — 256 u. 258.

Falkenstein a. a. O.

seine Dankbarkeit und sein hohes Vertrauen zu erkennen gegeben hatte.

84.

Otto v. Aufseß erscheint in einer Urkunde vom 22. December 1330, worin Otto Hunt seine Hube zu Drosendorf an Conrad Kreß verkauft, als „Rath." Er wird sonst nirgends mehr so genannt, es wird auch nicht gesagt, wessen Rath er sey; da er jedoch sich lebenslänglich dem Burggrafen verschrieben, auch wir nicht finden, daß er einem andern Fürsten mehr gedient habe, so nehmen wir an, er sey des Burggrafen Rath geworden, und zwar erst nach dem Römerzug, da er unmittelbar vor demselben sich erst neu zu Diensten verpflichtete, der Titel als Rath auch erst später vorkommt. Zu jener Zeit ist übrigens der Rathstitel noch eine Seltenheit, und es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, ob der Burggraf mehrere Räthe hatte und in welchem Verhältnisse sie standen, sowohl zum Fürsten als zum Lande.

85.

Ueber Wüstenstein s. Note 79 am Ende.

86.

Albrecht v. Aufseß kommt schon am 24. Januar 1326 als Schultheiß von Bamberg vor, wo er als solcher und als oberster Pfleger des Spitals zu St. Katherein eine Urkunde über den von Fritz auf dem Brukkelin, Bürger zu Bamberg, in das Spital gestifteten Zehnten zu Reuses (Neusazze) ausstellt. Als Schultheiß wird er auch im Jahre 1327 getroffen, und bis 1334 kein anderer gefunden.

Schuberth Nachträge S. 149.

Ueber das Schultheißenamt und die Vermuthung, daß es Albrecht von seinem Schwiegervater übernommen, s. Note 69. Bemerkenswerth scheint uns, daß der alte Zollner als Schultheiß ebenfalls oberster Spitalpfleger war, somit Albrecht auch in diesem Amte ihm folgte, dem der Schultheiß als solcher wohl nicht immer vorstehen mußte.

87.

Vergleiche Note 72.

88.

Günther v. Aufseß, der seit 1326 Domherr zu Bamberg

war (ſ. Note 71), wurde nach Abgang Hermans v. Stein, 1334 nach Nürnberg als „Rector seu Plebanus St. Sebaldi“ verſetzt, wo er bis 1350 als ſolcher lebte. Ihm folgte Heinrich v. Caſtell.

Würfel Lebensbeſchr. aller Geiſtlichen in Nürnberg. I. S. 46.

89.

Daß Otto noch öfters nach Langheim kam, für welches Kloſter er ſo große Vorliebe hegte, iſt ſchon daraus zu entnehmen, daß er noch immer in des Kloſters beſonderm Vertrauen ſtand (ſ. Note 90), folglich noch ſtets in Verbindung mit ihm blieb, wie es auch ganz natürlich war, beſonders da ſeit 1330 Heinrich v. Streitberg, Ottos Nachbar, Freund und Verwandter, zur Abtswürde empor geſtiegen war.

90.

Die Entſcheidung Ottos mit dem Vogt von Bayreuth, Friedrich v. Seckendorf, fiel ganz zum Nachtheil des Burggrafen Johann aus, indem derſelbe nicht nur keine Bete und Steuern von den Kloſterunterthanen mehr erheben durfte, ſondern ſogar alle Schäden, die er und ſein Vater dem Kloſter durch Erhebungen verurſacht hatten, erſetzen mußte.

Schultes hiſtor. Schriften Abth. I. S. 69.

91.

Vergleiche Note 58.

92.

Wir ſehen Ritter Otto auch noch in ſeinen ſpätern Jahren auswärts bei Herrn und Freunden beigezogen zu wichtigen Geſchäften. Vergleiche Note 74. 93.

93.

Otto war am 20. Januar 1338 zu Kulmbach bei dem Grafen Otto v. Orlamünde, als derſelbe den Förtſchen von Turnau ihren Zehnten zu Mengau, den ſie dem Katharinenſpital zu Bamberg gegeben hatten, eignete.

94.

Die Stiftung Ottos beſtand aus 2 Simra Korn ewige Gült, die jährlich zu Martini in das Spital zu St. Katherein (an dem Sand) gegeben werden ſollte, worüber noch am 4. März 1387 die Enkel Ottos, Friedrich, Conrad und Burkart v. Aufſeß, dem Spital einen Revers ausſtellen. Ob die Schuld von 60 ℔ Haller, über welche Otto am 27. Februar 1338 dem Spital eine Verſchreibung giebt, ebenfalls eine Stiftung betrifft, iſt uns nicht ganz deutlich, möchte jedoch anzunehmen ſeyn, da Otto nicht wahrſcheinlich Geld vom Spital entnahm.

95.

Merkwürdig bleibt uns die Erſcheinung eines ſchwarzburgiſchen

Lehns zu Aufseß, wovon weder vor noch nach dem Jahr 1339 irgend eine weitere Spur anzutreffen ist. Graf Günther v. Schwarzburg giebt als Lehnherr der Alheid, Wittwe des Otto v. Aufseß, am 17. September 1339 die Bewilligung, daß sie den Zehnten zu Aufseß auf ihren Leib zum Genuß nach Wort derer v. Aufseß haben solle. Später, 1378, als Aufseß dem Burggrafen zu Lehn aufgetragen ward, ist ausdrücklich der Zehnten ausgeschlossen, doch nichts von seiner fremden Lehneigenschaft bemerkt. Der Zehnten blieb seit dieser bis auf die neueste Zeit auch frei vom Lehnverband.

Wie Günther v. Schwarzburg zu der Lehnschaft kam, ist uns verborgen, am natürlichsten wäre zu schließen, daß etwa, wie früherhin Heinrich v. Greifenstein Güter zu Aufseß hatte (s. Note 12), so auch der Zehnten daselbst in Besitz des Hauses Schlüsselberg gekommen und später gegen Abtrag denen v. Aufseß zu Lehn gegeben worden sey. Graf Günther heirathete Conrads v. Schlüsselberg Tochter Richza, und diese konnte die Lehnschaft etwa ihrem Ehegemahl als Mitgift mitgebracht haben. Später mag das Lehn, welches für Schwarzburg wenig Interesse haben mochte, eingegangen oder abgelöst worden seyn. Eine andere Erklärung wußten wir uns nicht zu machen.

Ob Alheid ihr Witthum schon von Otto bestimmt erhielt, oder erst ihre Söhne dasselbe ihr aussetzten, ist etwas zweifelhaft. Es scheint aber, daß die Aufseßischen Wittwen in ältester Zeit schon ihren Sitz zu Aufseß mit Genuß einer Rente aus Gütern hatten, wozu uns wenigstens der Burgfrieden von 1395 den Fingerzeig giebt.

Anzeiger f. Kunde d. deut. Mittelalters. 1832. I. S. 265. (9.)

96.

Die Stiftung, worüber, nach Angabe eines alten Geschlechtsbuches und Stammregisters, eine Urkunde vom Jahre 1346, bezeichnet mit Nr. 1. Lit. A., im Archiv zu Aufseß sich befand, die leider verloren ist, bestand aus dem Zehnten in Stübich, und ist ausgestellt von Ottos Wittwe Alheid und deren Söhne Ulrich, Otto, den Rittern, und Albrecht, Heinrich, Conrad und Herman, auch Albrecht, dem Sohne Ulrichs.

Biedermann genealog. Tabellen, Ort Gebirg. T. II.

So lebte Ottos Andenken durch Wohlthaten fort, wenn auch unerkannt bis auf unsere Tage; und mancher Arme mag in diesen 500 Jahren der frommen Stifter mit Lob gegen Gott, ohne ihre Namen zu kennen, gedacht haben.

[redacted] unerkannt bis auf unsere Tage; und mancher Arme mag in diesen 500 Jahren der frommen Stifter mit Lob gegen Gott, ohne ihre Namen zu kennen, gedacht haben.

Gedruckt bei F. G. Birnstiel

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

[illegible]

Herausgegeben

von

C. C. v. Hagen,

[illegible]

Erster Band.

[illegible]

Bayreuth, 1848.

[illegible]

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archives für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

ersterm rechtskundigen Bürgermeister, Landtags-Abgeordneten und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Erster Band.

Zweites Heft.

Bayreuth, 1840.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Seite.

I. Markgraf Friedrich Christians Stiftungen zum Nachtheil des Bayreuther Landes, dessen Regent er war, von Herrn Rath Heinritz zu Bayreuth . . 1

II. Auszug aus einer handschriftlichen Beschreibung der Wallfahrt des Hans von Rebwitz von Bamberg nach Jerusalem im Jahr 1647, gefertigt von Herrn Stadt-Caplan Schweiger in Bamberg 6

III. Ueber die alten Gradhügel bei Kirchehrenbach, von Herrn geistlichen Rath Haas zu Bamberg . . 22

IV. Geschichte der Belagerung der Veste Plassenburg, vom 27. Nov. 1553 bis 22. Juni 1554, von Herrn Studienlehrer und Vereins-Bibliothekar Holle zu Bayreuth 27

V. Bemerkungen zur ältern Geschichte Oberfrankens, insbesondere des vormaligen Fürstenthums Bayreuth, von demselben 70

VI. Beiträge zur Bayreuther Künstler-Geschichte, von Herrn Rath Heinritz zu Bayrenth . . . 100

VII. Vorschlag zu einer Sammlung der in Franken einheimischen Volkssagen und Volkslieder, dann zu einer fränkischen Münzsammlung, von Herrn geistlichen Rath Haas zu Bamberg 107

VIII. Ueber den Stifter des Klosters Himmelkron, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Lanzendorf : . 112

IX. Nachricht über den Ritter und Hauptmann zu Streitberg Conrad Schott, von Herrn Joseph Heller zu Bamberg 116

X. Kurze Relation, wie es mit deß Kayf. General-Wachtmeisters von Lampoy Einnehmung und Außplünderung der Stadt Kulmbach ergangen, den 18. October 1634, mitgetheilt von Herrn Studienlehrer Holle zu Bayreuth 119

I.

Markgraf Friedrich Christians

Stiftungen

zum Nachtheil des Bayreuther Landes,

dessen Regent er war.

Motto: Auch die Fürsten entgehen dem Gerichte der Nachwelt nicht.

Mit Widerwillen gegen die Günstlinge an Markgraf Friedrichs glänzendem Hofe erfüllt, deren Neckereien er selbst einst ausgesetzt war, und an ein zurückgezogenes Leben gewöhnt, zog Friedrich Christian das letztere der Regenten-Würde vor und gab nur den dringenden Bitten der mit erborgten *) Reisegeldern abgeordneten Gesandten endlich nach; die Vorliebe für Weferlingen aber, als den Ort, wo er das Licht der Welt erblickte und wo er sich geraume Zeit aufhielt, blieb, ob er gleich in der Folge in Wandsbeck residirte.

*) Als Markgraf Friedrich die Augen schloß, fanden sich nur 40 fl. in der Haupt-Rentei-Kasse, in des Markgrafen Privatkasse (Scatoul) 170 Stück Carolin.

Der Kammer-Resident Seckel mußte daher 400 St. Carolin 566 Dukaten und 4000 Thaler Banko zu den Abholungs- und Reisekosten und 300 Dukaten für die Kosten wegen Ueberbringung der Nachricht von der Regierungs-Veränderung nach Berlin beischaffen.

Diese Vorliebe ging so weit, daß er den festen Vorsatz faßte, sich wieder dahin zu begeben, um den Rest seiner Lebensjahre daselbst zu beschließen; wo er sich auch zu diesem Ende ein Grabmal hatte erbauen lassen.

Bei einer solchen vorherrschenden Denkungsart konnte er freilich nicht auch auf Mittel denken, wie die dem Bayreuther Lande durch übermäßigen, jedoch dem Bürgerstande Nahrung verschaffenden Prachtaufwand geschlagene Wunde zu heilen sey, ob er gleich durch Verabschiedung der kostbaren Schauspieler, Sänger und Tänzer, und leider! durch Aufhebung der Akademie, die so ausgezeichnete Künstler bildete, hiezu den Anfang machte, vielmehr erregte seine Regierungs-Einrichtung so lauten Tadel, daß Friedrich der Große eine Commission zur Untersuchung dieser Gebrechen abzuordnen sich veranlaßt fand, und Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander, sein Regierungs-Nachfolger, die Mängel an diesem Haushalte sehr bitter rügte.

Am meisten müssen aber jedem bieder gesinnten Bayreuther seine fremdartigen Stiftungen auffallen.

Während dieser Fürst seine ganze Wohlthätigkeit für die Residenzstadt Bayreuth auf Pfennige beschränkte, die er, so oft er durch die Stadt fuhr, aus dem Wagen warf, und dadurch zu mancher Balgerei unter der Jugend Veranlassuug gab, klopfte er dagen die eingewechselten Dukaten sehr sorgfältig in Röllchen, bis zu einer gewissen Summe, wo sie dann sein Kammerdiener Hartnack, mit mündlichen Aufträgen versehen, nach Weferlingen bringen mußte. Der dortige Pfarrer Schmidt übernahm die Gelder, legte sie verzinslich an, und vertheilte solche an die Armen daselbst.

Nicht berechnet die vielfältigen und zum Theil sehr ansehnlichen Geschenke, die der Fürst seinen ihm noch bekannt gewesenen

Weferlingern verehrte, belief ſich dieſe Armen-Stiftung nach der Rechnung vom Jahre 1768 auf 100,000 Reichsthaler, und 12,000 Reichsthaler hatte der Markgraf noch beſonders zu Stipendien für ſtudierende junge Leute aus Weferlingen, ſtatt nach Bayreuth, wo ſie ſo wohlthuende Früchte getragen hätten, beſtimmt, in deren Genuß ſich die beiden Söhne des Pfarrers Schmidt theilten.

Außerdem waren nach dieſer Rechnung noch 1000 Reichsthaler in des Rechnungsführers Händen geblieben.

In Zuſammenhaltung mit dem kleinen Orte Weferlingen war die Unterſtützung der dortigen Armen mit ſo exorbitanten Summen eine wahre Verſchwendung, die ſelbſt den Inſpektor Schmidt in Erſtaunen ſetzte und in Verlegenheit brachte, wie er genug Arme auffinden mögte, während man in der Reſidenzſtadt Bayreuth ſich mit Wehmuth an die Wohlthaten-Ausſpendung eines Friedrich bei ähnlichen Gelegenheiten erinnerte.

In einer, der Rechnung vom Jahre 1767 vorausgeſchickten Rede des Pfarrers Schmidt, in welcher er beſonders auch die Bayreuther wegen ihres Neides über die ihnen entzogenen Stiftungen bei dem Fürſten verhaßt zu machen ſuchte, beſchreibt er die ganze Feſtlichkeit des Tages; die zwei Markgräflichen Stipendiaten hielten ebenfalls Reden. Es würde nicht leicht ein Haus oder Familie ſeyn, auf welche nicht 30 bis 40 Reichsthlr. fallen ſollten, betheuert er in dieſer Rede, was auch bei der Vertheilung von 500 Portionen à 10 Rthlr. im Betrag von 5000 Rthlr. möglich war. Außerdem wurden an 3 Tafeln 40 Perſonen, unter dem frohen Schall von 10 Muſikanten, bewirthet.

Schmidt, der wohl einſehen mochte, daß das ganze durch einen förmlichen Stiftungsbrief an Haltbarkeit gewinnen müſſe,

ſtellte dem Fürſten unter andern vor: „Es könnten nach Pharao Könige kommen, die nichts von Joſeph wüßten ꝛc.; allein er ließ ihn durch den berüchtigten Geheimen-Rath Schröder eines andern beſcheiden.

Inzwiſchen ſteigerte der ꝛc. Schmidt durch Schmeicheleien die Gunſt des Fürſten ſo weit, daß er ihn (1765) zu ſeinem wirklichen Conſiſtorial- und Kirchenrathe mit einem jährlichen Gehalt von 100 Dukaten ernannte.

Aber auch damit und mit den ungeheuern Summen noch nicht zufrieden, die er für ſich, die Seinigen und die Weſerlinger zu erwirken wußte, gab Schmidt das vom Markgrafen um 2000 Ducaten angekaufte vormalige neue Schloß, nachher v. Aſſeburgiſche Haus und Güter in Weſerlingen, als ſein Eigenthum an.

Im Ganzen — die 2000 Ducaten für die Weſerlinger Kirchen-Reparatur und das Grabmal daſelbſt nicht gerechnet — wirft ſich eine Summe von 200,000 fl. heraus, die durch ſtiefväterliche Denk- und Handlungsweiſe dem Bayreuther Lande und den Studierenden in ſolchem entfremdet wurde; die letzte Lieferung hatte der brave Kammerdiener Hartnack noch gerettet.

Es war dieſe unverantwortlich dem Bayreuther Lande entzogene Summe keineswegs eine Erſparniß des Markgrafen, ſondern es waren diejenigen Gelder, womit Reichs-, Kreis- und Landes-Präſtationen beſtritten werden ſollten, die ihrem Zwecke entgegen, einſtweilen zur fürſtlichen Chatoule kamen und die in der Folge aus den Landeskaſſen erſetzt werden mußten.

Markgraf Alexander unterließ durch die Uebernahme der auf dem Fürſtenthume Bayreuth geruhten Schuldenlaſt von 4,796,000 fl. bewogen, nicht, eine Reklamation einzulegen;

allein es erfolgte von Berlin aus die Antwort: „daß dergleichen Stiftung und Bedenkung der Armen ebenfalls ein löblich Werk seye", und wegen des v. Asseburgischen Hauses erfolgten dringende Vorbitten zu Gunsten der Consistorialrath Schmidtschen Familie, denen der Fürst endlich nachgab.

II.

Auszug

aus einer

handschriftlichen Beschreibung

der

Wallfahrt des Hans von Redwitz

von Bamberg nach Jerusalem

im Jahre 1467. *)

In einem alten Manuscripte auf Pergament in der Mönchsschrift des 15ten Jahrhunderts von 130 Seiten in 12. ist die Reise beschrieben, welche Hans von Redwitz gemacht hatte, um das heil. Grab zu besuchen. Der Anfang lautet so: „In dem name der hailigen dreiueltigkait. so heb ich disses Büchlein an. nachdem ich Hans von Redwitz zog auff die hailigen fart zu dem hailigen grab. Dor vmb wil ich zu dem ersten den weck setzen vnd die strassen, die ich getzogen habe."

*) Wer dieser Hans v. Redwitz gewesen ist, kann zur Zeit nicht mit Gewißheit angegeben werden. Nach Biedermann lebte um diese Zeit Johannes von Redwitz zu Theißenort, der 1458 als Domherr zu Bamberg angeführt ist. Da das Manuscript von der Familie Redwitz zu Theisenort aufbewahrt wird, und Veit Carl von Redwitz es ein Alterthum seiner Familie nennt; so war es vielleicht obiger Johannes von Redwitz,

Im Jahre 1467 am Freitag nach Oſtern (3. Apr.) ritten wir von Bamberg über Forchheim nach Nürnberg, und des andern Tags nach Neumarkt, welches dem Herzog Otto von Nürnberg gehört. Ueber Berching, Ingolſtadt und Pfaffenhofen kamen wir am vierten Tage nach München, „ein ſchone hern ſtatt. als ich kawm geſehn hab.“ Wir brauchten bis dahin 35 Meilen. Am 5ten Tage (Dienſtag den 7. April) brachen wir auf und kamen über Murnau, Mittenwald, Seefeld (10. April) in Inſpruck an. Von hier ging der Zug über Sterzing, Bruneck, St. Martin, Kinglan (Conegliano), Terfis (Treviſo), am Sonntag vor St. Georg (19. Apr.) nach Venedig. Hier blieben wir bis zum nächſten Samſtage nach Chriſti Himmelfahrt (9. Mai), an welchem wir ein Schiff beſtiegen. Doch verzögerte ſich unſere Abfahrt bis zum Montage (11. Mai). Ein günſtiger Wind trieb uns während des Tages und der Nacht, ſo daß wir am Dienſtage (12. Mai) neben Parenzo vorbei fuhren, welches 100 welſche, oder 60 teutſche Meilen von Venedig entfernt iſt.

Am Abende erhob ſich nun ein ſo widriger Wind, daß wir die Fahrt einſtellen mußten; ja am Freitage vor Pfingſten

---

Sohn des Arnold von Rebwitz zu Theiſenort und Schmölz, welcher dieſe Wallfahrt vollbrachte. — Ein Zeitgenoſſe dieſes war Hans von und zu Rebwitz, der als Hochfürſtl. Bamb. Hofmeiſter und Hochfürſtl. Brandenburg-Culmbachiſcher Hofrichter und Hauptmann auf dem Gebürge im Jahre 1484 ſtarb. War dieſer der fragliche Wallfahrer, ſo mag ihn die Verbindung mit dem Brandenb. Fürſtenhauſe und das Vorbild der beiden Markgrafen Johann und Albrecht, welche die Reiſe nach Jeruſalem im J. 1435 machten, dazu beſtimmt haben. Wenigſtens hat die Reiſebeſchreibung des Hans v. Rebwitz große Aehnlichkeit mit der, welche im fränk. Archive II., 1790, als die Reiſebeſchreibung der Markgrafen Johann und Albrecht abgedruckt iſt.

(15. Mai) entstand ein fürchterlicher Sturm, der bis zum heil. Pfingsttage Nachmittags (17. Mai) dauerte. Ein günstiger Wind beschleunigte nun wieder unsere Fahrt. Am 2ten Pfingstfeiertage (18. Mai) erreichten wir die Stadt Ragusa. Sie ist nicht groß, aber gut gebaut und fest, liegt in Kroatien, hält sich an den König von Ungarn, und stößt an die Türkei. Hier ist ein schönes Barfüßerkloster mit prächtigem Kreuzgange und schönen Gärten.

Nachmittags 6 Uhr fuhren wir von Ragusa ab, und gelangten am Vorabende des Fronleichnamsfestes (26. Mai) nach Korfu. Dieses hat auf hohen Bergen zwei Schlösser. Es ist meistens von Griechen bewohnt, und gehört den Venedigern.

Am Montage nach dem Fronleichnamsfeste (1. Juni) kamen wir nach Motun. Die Stadt gehört den Venedigern, hat aber von den Türken viel zu leiden, denn sie liegt auf türkischem Gebiete. Am Mittwoche (3. Juni) fuhren wir nach Candia, eine reiche und große Insel. Sie gehört ebenfalls den Venedigern; hier endet sich ihr Gebiet.

Am Montage nach Bonifazius (8. Juni) landeten wir auf Rhodus; hier verließen wir das Schiff. Drei meiner Gesellen konnten das Geleitgeld nicht entrichten; deßwegen wollte sie der Patron auf dem Schiffe behalten. Ich zahlte da für jeden 16 Gulden. Von hier fuhren wir ab, und landeten am Sonntage vor St. Johann zu Jaffa. Hier wurden wir in ein Gewölbe gesperrt, bis der Patron wieder kam. Dann mußte ein Jeder den Heiden seinen Namen aufschreiben. Jetzt wurde uns erlaubt, auf dem Sande beim Meere zu bleiben. Die Heiden versahen uns reichlich mit Hühnern, Aepfeln, Birnen und Pflaumen gegen gute Bezahlung.

Am Morgen vor dem Johannistage ritten wir auf Eseln weiter; hatten aber viele Unbilden von den Heiden auszustehen.

Wo wir bei einem Dorfe vorbeiritten, liefen Weiber und Kinder her, um uns mit Steinen zu werfen; so ging es bis Rama. Für seinen Esel mußte Jeder 4 Groschen bezahlen. Das Land zwischen Jaffa und Rama ist ein gutes Getreidland mit vielen Vertiefungen (Tigeln). Da wächst Zucker in langen Röhren und Baumwolle auf dem Felde, wie bei uns der Hanf. Am Abende kamen wir nach Rama, und wurden in Gewölben untergebracht. Am Morgen des Johannestages (Mittwoch den 24. Juni) zogen wir gegen Lidda, wo der Ritter St. Georg ist enthauptet worden. Von Rama bis Lidda mußte ein Jeder einen Groschen für seinen Esel zahlen. Es ist ebenes Land aber sehr sandig. Am Donnerstag nach Johanni (25. Juni) zogen wir gegen Jerusalem. Der Weg über das Gebirg ist sehr schlecht. Von Rama bis Jerusalem gibt man für seinen Esel 6 Groschen.

Um zwei Uhr Nachmittags kamen wir in die Nähe der heil. Stadt. Eine Ackerlänge davon stiegen wir ab und verrichteten unser Gebet. Dann kamen die Mönche, und führten uns in die Stadt zum Tempel des heil. Grabes. Vor demselben ist ein Platz, 20 Schritte weit und breit; da liegt ein Stein, wo Gott zum zweiten Male mit dem Kreuze niedergefallen ist *).

An diesem Tage durften wir nichts mehr sehen. Man führte uns in ein altes Gemäuer mit vielen Gewölben. Am Abende

*) Hier und bei allen durch das Leben Jesu und der Heiligen wichtigen Orten steht immer dabei: „Da ist vergebung VII iar tödtlicher sünd und VII karren." Nach einer Anmerkung des Manuscriptes bedeutet Karren soviel als carentia ciborum. Obiger Ausdruck will also soviel sagen: es würden durch den Besuch dieses Ortes so viele Strafen vergeben, als vergeben worden wären, wenn einer Buß bei Wasser und Brod gethan hatte 7 Jahre 40 Tage.

ſchickte der Guardian zu uns, und verſprach am Morgen zwei Mönche als Führer zu ſenden.

Dieſe führten uns nun zu dem Tempel, und zeigten uns die Capelle unſerer lieben Frau, als ſie unter dem Kreuze ſtand, und die Capelle des heil. Johannes, der ſeinen Meiſter beweinte. Beide liegen neben einander.

Nun führten ſie uns hinweg vom Tempel auf 60 Schritte. Das iſt das Haus der heil. Veronika, und 20 Schritte weiter das Haus des reichen Mannes, der dem Lazarus die Broſamen verſagte. Zur linken Hand führt eine Gaſſe bei dem Hauſe des Pilatus vorbei, wenn man auf den Oelberg gehen will. Durch dieſe Gaſſe wurde der Herr mit dem Kreuze geführt. Am Fuße des Berges fiel er; dann kam Simeon von der Gaſſe rechts, welcher nun dem Heilande das Kreuz tragen mußte. Von dem Tempel bis zu dieſem Berge ſind 3 Ackerlänge. Ein Steinwurf weiter iſt das Haus, wo Maria iſt erzogen worden. In der Nähe iſt des Pilatus und des Herodes Haus. — Bei Pilatus Haus, gegen den Oelberg, iſt ein großes Thor; da liegen 2 Steine, welche Helena ummauern ließ; auf dieſen ſaß der Herr, als man ihn zum Tode verurtheilt hatte. In derſelben Gaſſe iſt auch unſerer lieben Frau Schule. Außer der Stadt iſt der Ort, wo Stephanus iſt geſteinigt worden; und 10 Schritte davon der Ort, wo Paulus die Kleider des Stephanus gehütet.

Hierauf geht man den Berg hinab in das Thal Joſaphat über eine Brücke des Baches Zedron; da lag lange Zeit das heil. Kreuz.

Ach Freitag Nachmittags 3 Uhr gingen wir in den Tempel; um 4 Uhr kamen die Mönche, da ſperrten die Heiden außen zu, und zählten uns *).

*) Das Zählen der Pilgrime kommt öfters vor; es heißt ſoviel als

Zuerſt zeigten uns nun die Mönche die Capelle, wo Chriſtus unſrer lieben Frau zum erſten Male nach ſeiner Auferſtehung erſchien. Rechts in dieſer Capelle iſt ein Stück der Säule, an welcher Chriſtus iſt gegeißelt worden. Links iſt der Ort, wo das hl. Kreuz lang geſtanden iſt. Ferner iſt hier vor dem Marie-Altare der Ort, wo man das hl. Kreuz auf einen Todten gelegt, der lebendig wurde. Sechs Schritte vor dieſer Capelle erſchien der Herr der hl. M. Magdalena.

Hinter dem Chore iſt ein Fenſter-Gewölbe, da mußte der Herr ſitzen, bis das Kreuz verfertigt war. Weiter hin iſt bei einem Altare der Ort, wo um des Herrn Kleid iſt geſpielt worden. Rechts hinter dem Chore geht man 40 Staffeln hinab; da iſt das hl. Kreuz gefunden worden. Zehn Schritte wieder hinauf iſt der Ort, wo Helena geſeſſen iſt, ſo lange man das hl. Kreuz geſucht hat. Geht man rechts hinauf, ſo ſieht man ein Stück der Säule, wo der Herr iſt gekrönt worden. Steigt man nun 20 Staffeln auf den Kalvarienberg, wo der Herr iſt gekreuzigt worden, da hat ſich eine Spanne weit der Stein geſpalten. Etwas hinab iſt der Ort, wo der Herr vom Kreuze abgenommen iſt, hingelegt; und 7 Schritte weiter, wo er iſt zur Begräbniß geſalbt worden.

Vorn iſt der Tempel ſchön mit 17 großen Säulen geziert; da iſt das hl. Grab in einer kleinen Capelle, etwa eine Klafter lang.

Am Samſtag (27. Juni) gingen wir um 9 Uhr wieder aus dem Tempel, und um 2 Uhr Nachmittags verließen wir Jeruſalem, um an den Jordan zu ziehen. Bei Sonnenuntergang erreichten wir ein altes Gemäuer, wo wir bis 11 Uhr Nachts

---

Abgabe entrichten. Nach der Anzahl der Pilgrime wurde dieſelbe beſtimmt.

blieben. Nun ritten wir durch die Nacht, und kamen am Sonntage früh zwiſchen 4 und 5 Uhr an den Jordan. Wir badeten uns im Jordan eine Stunde. Auf dem Rückwege ſahen wir ein zerſtörtes Kloſter, wo der hl. Johannes auf den Herrn zeigte mit den Worten: Dieſer iſt das Lamm Gottes.

Bei Jericho, einer ehemals großen Stadt, zogen wir vorüber auf den Berg, wo der Herr 40 Tage gefaſtet. Unten am Berge fließet ein Bach.

Wir ritten wieder die Nacht hindurch, und kamen nach Bethanien, ehe die Sonne aufging. Da iſt das Schloß, wo M. Magdalena gewohnt, und die Capelle, wo der Herr den Lazarus auferwecket hatte.

Jetzt zogen wir wieder gegen Jeruſalem, welches von Bethanien kaum eine halbe Meile entfernt iſt. Auf dieſem Wege kommt man über eine Brücke; 20 Schritte davon entfernt iſt in einer Capelle, wo man 48 Staffeln hinab geht, das Grab Mariens zu ſehen. Hier zählt man die Pilger.

Nun geht man links gegen den Oelberg. Kaum 20 Schritte weit iſt der Ort, wo der Herr zu ſeinem himmliſchen Vater gebetet hat. Oben auf dem Berge rechts iſt der Herr gefangen worden, und 10 Schritte entfernt iſt der Ort, wo der hl. Petrus dem Juden das Ohr abhieb.

Hier zeigte man den Brüdern über den Fluß die goldene Pforte, wo der Herr am hl. Palmtage einzog, und einen Armbruſtſchuß weiter den Ort, wo der Engel unſerer lieben Frau verkündete, daß ſie ſterben ſollte, und vor dem böſen Geiſte ſicher ſey. Nicht weit davon auf dem Berg Galiläa erſchien der Herr zum erſten Male ſeinen Jüngern. Dieſer iſt der höchſte Berg, der herum liegt; man ſieht hier das Galiläiſche Land.

Dann beſucht man den Ort der Himmelfahrt Chriſti. Hier iſt eine zerſtörte Kirche, wo man die Pilger zählt. Auch ſieht

man noch den Tritt im Steine. Fünfzehn Schritte hinab ist der Ort, wo die hl. Pelagia ihre Buße vollbrachte.

Jetzt geht man 20 Staffeln hinab, da muß jeder Bruder einen Schilling Zoll geben. 30 Schritte weiter ist der Ort, wo Jesus das Evangelium verkündigte: Selig sind die Armen des Geistes ꝛc. 20 Schritte weiter hinab ist der Ort, wo die 12 Apostel den hl. Glauben verfaßten.

Hierauf geht man hinab zum Bache Zedron. Da sieht man die Kluft, wo der hl. Jacobus sich verbarg, bis der Herr auferstand; ferner das Grab Absalons.

Der Weg geht jetzt über eine Brücke gegen den Berg Sion, bei 300 Schritte hinauf. Da ist der Tempel, wo unsre liebe Frau geopfert ward. 60 Schritte weiter hat der hl. Petrus seine Sünden beweinet, da er den Herrn verläugnet hatte. Dann geht man 300 Schritte hinauf, da ist des Anna Haus, und in der Nähe das Haus des Kaiphas.

Darauf gingen wir 300 Schritte weiter auf den Berg Sion, wo die Mönche sind. Da ist der Ort, wo der Herr seinen Jüngern die Füße wusch. In demselben Kloster ist der Ort, wo der Herr mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl hielt. Neben dem Chore ist der Ort, wo der Herr seinen Jüngern bei verschlossener Thür erschien, da Thomas abwesend war.

Fünfzig Schritte vom Berge Sion ist der Ort, wo Maria verschied, und 7 Schritte weiter die Stätte, wo der hl. Johannes unsrer lieben Frau Messe gelesen; daneben ist die Wohnung Mariens.

Auf dem Berge Sion hörten wir Messe, und blieben den Montag.

Am Dienstag (30. Juni) führten uns die Mönche in das Thal Syloe, und zeigten uns den Gottesacker. Dieser ist auf drei Seiten gemauert, oben eben, und hat da einige Löcher.

Dahin legt man die gestorbenen Brüder; in 7 Tagen ist der Leichnam verweset. Hierauf sahen wir den Ort, wo Jesaias mit einer Holzsäge ist entzwei geschnitten worden; ferner den Brunnen, wo der Herr den Blindgebornen sehend gemacht, und jenen Brunnen, wo unsre liebe Frau die Windeln auswusch. Darauf zeigte man uns den Ort, wo der Baum stand, an welchem sich Judas erhängte.

Um 4 Uhr gingen wir nun wieder in den Tempel, und blieben da bis auf unserer lieben Frauen Abend (Mittwoch 1. Juli).

An diesem Tage Nachmittags 2 Uhr ritten wir nach Bethlehem. Auf dem Wege liegt eine zerstörte Kirche, wo der Stern den hl. drei Königen wieder erschien.

Zu Bethlehem ist eine schöne Kirche mit 40 Marmorsäulen. Links neben dem Chore sieht man, wo die Schlange an der Mauer umhergekrochen. Fünfzehn Staffeln unter dem Chore ist der Ort, wo Gott der Herr ist geboren worden. In dieser Kruft lag er in der Krippe; hier haben die hl. drei Könige das Opfer gebracht; etwas weiter links wurde er beschnitten. Im Kreuzgange ist der Ort, wo die unschuldigen Kinder begraben wurden.

An unserer lieben Frauen Tag, als sie über das Gebirg ging (2. Juli), zogen wir zu der Stadt des Zacharias, wo der hl. Johannes ist geboren worden. Hier zeigte man uns den Ort, wo der hl. Johannes verborgen wurde, als die unschuldigen Kinder getödtet wurden, ferner, wo Maria ihre Baase Elisabeth begrüßte, und endlich, wo Zacharias das Benedictus ꝛc. verfertigte.

Um Mittag kamen wir nach Jerusalem zurück und ruhten aus.

Am Freitage aber (3. Juli) gingen wir auf den Berg Sion (Syna), da sagten die Heiden, unser Patron sey ihnen noch

400 Dukaten schuldig. Diese sollten wir bezahlen, oder ins Gefängniß gehen. Einen Theil der Unsrigen ließen sie von Schergen ergreifen. Vergebens mahnten wir sie an unser Geleit und an das Recht; sie antworteten: „bereit gelt wer das recht. wolt wir es thun. wer guet. wolt wir sein nicht thun. so wolten sie vns lebendig schinden.“ Da mußte nun Jeder von uns dem Patron 8 Dukaten leihen. Wer nicht bezahlen konnte, wurde gefangen gesetzt, bis er bezahlte *).

An diesem Freitage Nachmittags 4 Uhr ließ man uns zum letzten Male in den Tempel gehen und zählte uns. Die Nacht über lagen wir im Tempel, und hörten am Morgen (Samstag 4. Juli) in unsrer lieben Frauen Capelle Messe. Bevor wir nun den Tempel verließen, gab ein Mönch jedem Bruder Heiligthümer in einem Briefe. Wir gingen nun auf den Berg Sion, um mit unserm Wirthe zu rechnen. Wir waren sehr in Sorgen; desto größer war aber unsere Freude, als man uns am Abende sagte, daß wir am Morgen ziehen dürften.

Am Sonntage (5. Juli) früh ritten wir auf Eseln nach Rama, wo wir um 3 Uhr Nachmittags ankamen. Zwei Nächte blieben wir hier. Am Vorabende des hl. Kilian wollten wir weiter ziehen. Da mußte Jeder ein Gröschlein, und wer etwas gekauft hatte, 3 Gröschlein geben. Manche Schmach mit Schlägen und Werfen wurde den Brüdern zugefügt, bis wir gegen 9 Uhr nach Jaffa kamen. Die Stadt war sehr schön und fest, mit einem guten Hafen. Der Sultan hat sie aber zerstört. Trümmer davon liegen im Meere, die wie Felsen aussehen.

---

*) Die Anzahl der Pilgrime scheint folglich 50 Personen gewesen zu seyn. Der Verfasser nennt sie „Gesellen“ oder „Brüder“. Er scheint zu den Vornehmsten gehört zu haben, da er für die Aermeren gezahlt hat.

Uns aber sperrten sie ein, bis nach einer Stunde ein Knabe kam, der uns in ein Gewölbe trieb, „das was eng vnd was oben offen vnd gleich geschaffen als ein backoffen.“ Nach einer Stunde kamen die Heiden, und sagten: der Patron wäre dem Herrn Geld schuldig; jeder Bruder sollte 3 Dukaten geben, oder er müßte verderben. Wir erinnerten sie der Zusage, die sie uns auf dem Berg Sion gegeben, „da vnder yglicher must VIII Dukaten gebenn. das sie vns glaublichen hetten zugesagt. das vnnßer kayner solt mer gehemett werden.“ Ja wir wollten sogar zu dem Sultan selbst gehen. Es half alles Nichts.

Mittags bestiegen wir ein Schiff, fuhren Nachts 10 Uhr am Vorabende des hl. Kilian (7. Juli) ab, und gelangten am Freitage hernach (10. Juli) nach Zypern. Acht Tage hatten wir nun so ungstünstigen Wind, daß wir nicht von der Stelle kamen. Wir fuhren endlich in einen Hafen Baffa der Insel Zypern, traten aber der bösen Luft wegen nicht ans Land.

Wir fuhren dann nach Rhodus, wo wir am Feste des hl. Jacobus landeten. Bei Kandia, welches wir zur Linken liegen ließen, hatten wir einen großen Sturm auszustehen, und kamen endlich am Donnerstag vor dem Feste des hl. Laurentius nach Motun. Am andern Tage fuhren wir Nachts wieder ab, wurden aber von einem widrigen Winde so verschlagen, daß Niemand wußte, wo wir uns befanden. Endlich am Donnerstage vor unserer lieben Frauen Wurzweih sahen wir Land. Es war Calabrien. Zwei Tage und zwei Nächte fuhren wir, bis wir zu Otranto, wo ein Hafen und Sitz des Erzbischofes ist, landen konnten. Jetzt setzten wir unsere Reise auf dem Lande fort. Wir kamen über Lecce, Beander, wo ein Arm des hl. Christoph verehret wird, nach Bari, wo der hl. Nicolaus begraben ist. Darauf zogen wir nach

nach Salerno, wo der hl. Matthäus liegt, und nach Amalfi, wo der hl. Andreas ruhet. Von hier ging die Reise nach Neapel, und über Kapua, Germano, Velletri nach Rom *), „das was an vnßer lieben Frawen abent letzer genannt.“ (7. Sept.)

Beilage.

Hans Ernst von Redwitz zu Redwitz, Theisenort, Küps, Schmölz und Nagel befand sich im Besitze dieses Manuscriptes der Reisebeschreibung des Hans von Redwitz. Es wurde von einem Soldaten während der Kriegszeit im Pfarrhofe zu Mupperg zurückgelassen, und von dem Pfarrer allda, Joh. Glaser, am 30. Oct. 1642 dem Hans Ernst von Redwitz übergeben.

Hans Ernst schrieb am Ende folgende genealogische Notizen seiner Familie ein.

1) Seine Vermählung mit Amalia Catharina von Birkig, Tochter des Hans Dittrich von und zu Birkig. Die Trauung geschah am (5. Juni) Donnerstage vor Pfingsten 1631 zu Birkig durch Herrn Magister Peter Zigler, Pfarrer zu ....

2) Nun folgt die Aufzählung der Kinder, welche in dieser Ehe erzeugt wurden, mit ihren Taufpathen.

   a) Am Mittwoche vor Pfingsten 1632 (16. Mai) wurde geboren Georg Dittrich zu Birkig, da man wegen

---

*) Die Reisebeschreibung beginnt also am 3. April, und endet zu Rom am 7. September, dem Vorabende des Festes Mariä Geburt. In 158 Tagen war die Reise vollendet. Um nach Jerusalem zu gelangen, brauchte man 84 Tage, 9 Tage wurde in Jerusalem und der Umgegend verweilt, und nach 65 Tagen waren die Reisenden auf ihrer Rückreise in Rom angekommen.

der Cronacher Feindseligkeiten von Schmölz entweichen mußte.

Die Taufpathen waren: Georg Eucharius von Birkig, churfürstlicher sächsischer Hauptmann auf der Festung Coburg; Hans Dittrich von und auf Birkig, mein Schwiegervater; die Frau Catharina Margaretha von der Cappel, meiner lieben Hausfrau Großmutter.

b) 1633 Montag nach Palmarum (21. März) wurde geboren Georg Friedrich zu Hahrbrücken bei Neustadt an der Haide, und durch Johann Beier, Kaplan zu Neustadt, getauft. —

Sein Taufpathe war Georg Sebastian v. Schaumberg, Burgvogt zu Rauenstein.

c und d) 1635 den 25. August wurden mir zu Weißenbrunn vorm Walde Zwillinge geboren, und durch Joh. Hofmann, Pfarrer daselbst, getauft; nämlich Philipp Ernst und Margaretha Johanna.

Die Taufpathen des Knaben waren: Caspar Philipp von Schonstatt, Jungfrau Amalia Elisabetha v. Schaumberg und Maria Höfmann, Pfarrersfrau. — Die des Mädchens: Frau Catharina von Schaumberg, geb. v. Reitzenstein, Wittwe, Jungfrau Johanna Magdalena von Birkig, und Anna Förtsch, Verwaltersfrau zu Weißenbrunn.

Beide Kinder sind „nach Ausgang der 6ten Woche auf einem Tage gestorben", und liegen zu Weißenbrunn begraben.

e) 1637 den 16. März wurde geboren Eva Maria, durch Herrn Johann Flaufuß, Mönch aus Bauz, damals Meßpriester allhier, getauft. — Die Taufpathen waren Maria v. Reitzenstein, geb. v. Dobeneck zu Froschgrün, Eva Catharina Marschalk von Ebnet, geb. Truchses v. Pommersfelden zu Wildenberg, Jungfrau Ursula Catharina von und zu Guttenberg.

Dieſes Kind iſt den 22. Febr. 1639 geſtorben, und hier zu Schmölz neben meinem Vater ſeel. begraben.

f) 1639 den 6. Juli wurde geboren Heinrich Ernſt, durch Herrn Magiſter Peter Zigler, Pfarrer zu ..... allhier zu Schmölz getauft. — Die Taufpathen waren: Heiurich Gerhard von Lüſchwitz auf Glashütten, Fürſtl. Brandenb. Rath und Hauptmann zu Baireuth, Ernſt v. Wildenſtein auf Schlopp und Weißenbrunn, Hans Rudolph v. Waldenrodt auf Streitau, Grunſtein, Anna Catharina v. Redwitz, geb. v. Schaumberg, Wittwe auf Theiſenort, Jungfrau Anna Roſina v. Wildenſtein auf Birkhof.

Dieſes Kind ſtarb am 19. Aug. 1639, und iſt hier begraben.

g) 1640 am 7. November wurde geboren Gottfried Ludwig Alexander. — Die Taufpathen waren: Hans Gottfried v. Murach, Fürſtl. Bamb. Amtmann zu Kupferberg auf Obermurach in der Pfalz; Hans Ludwig von Schaumberg auf der Lauterburg und Carl Alexander von und auf Redwitz, Wildenrodt; die Jungfrau Agnes Cordula v. Künsberg zur Schnabelweid, damals zu Culmbach, und Amalia Anaſtaſia von Rotenhan.

h) 1642 den 29. Mai wurde geboren Maria Eliſabetha, und von Peter Zigler, Pfarrer zu Sonnenfeld, getauft. Taufpathen waren: Liebmann von Meußbach auf Ottendorf, jetzt zu Weißenbrunn; Hans Ernſt v. Schaumberg auf Altenburg bei Burgkundſtadt; Frau Maria v. Schaumberg, Oberſtlieutenantsfrau zu Cronach; Sibilla von Birkig, geb. von der Capell, meine Schwiegermutter; Jungfrau Marg. v. Schaumberg zu Cronach und Barb. Sailer, Handelsfrau zu Cronach.

i) 1643 den 11. Auguſt wurde geboren Georg Chriſtoph. Seine Taufpathen waren: Georg Chriſtoph v. Küns-

berg, Rittmeister; Wilhelm Ludwig v. Schaumberg auf Füllbach; Georg Dittrich v. Guttenberg; Christoph Achatz v. Guttenberg; die Jungfrau Magdalena Barb. v. Konitz; Catharina von Ostheim und Eva Maria Marschalk von und auf Ebnet.

Dieses Kind wurde schon am 14. Aug. getauft, weil es schwach war; aber am 30sten d. Mts. den adelichen Gevattern, nach adelichen Gebrauche ein christliches Convivium gegeben.

k) 1645 den 25. Februar wurde geboren Anna Rosina. Ihre Taufpathen waren: Anna v. Wildenstein, geb. v. Meußbach, Frau zu Schlopp und Weißenbrunn; Amalia ..... Fürstl. Bamb. Amtmännin auf Furttenberg; Jungfrau Maria Christiana von Giech auf Oberlinden, jetzt zu Coburg; Rosina Cunegunda v. Schaumberg zu Coburg.

3) Von der Hand der Gemahlin des Hans Ernst findet sich der Todestag desselben eingetragen, mit den Worten: „1645 Freitag vor Pfingsten (2. Juni) ist mein seliger liber Ehman ihn got selig entschlosen vnt mich mit 6 vnerzogenen klein kintern hinterlosen. got aber der Ein vater aler witwen vnt weisen ist hat auch grose Barmherzigkeit zu vnserwisen."

Diese genealogischen Notizen, mit Biedermanns Geschlechtsregister verglichen, zeigen einige Verschiedenheiten.

1) Biedermann Orts-Gebirg CXLV gibt an, daß der Sohn Georg Friedrich (sub b) am 18. April 1633 geboren sey; nach dem Manuscripte aber war der Geburtstag am Montage nach dem Palmsonntage d. J. 1633. In diesem Jahre fiel Ostern auf den 27. März, somit wäre der 21. März zu setzen.

2) Biedermann setzt den Geburtstag der Zwillinge (sub c et d) auf den 25. August 1634; dagegen ist er im Manuscripte auf den 25. August 1635 gesetzt. Der Todestag des Knaben ist nach B. der 5. Sept. 1634,

und der des Mädchen der 6. October 1634. Nach dem Manuscripte wird der 6. October für beide Kinder anzunehmen seyn.

3) Nach B. folgt jetzt Anna Rosina, geb. den 18. September 1635, welche nach dem Manuscripte erst am 25. Februar 1645 (sub k) geboren wurde. Dieser Irrthum zwang vermuthlich Biedermann das Geburtsjahr der Zwillinge ein Jahr früher zu setzen.

4) B. CCI gibt den Geburtstag, 7. November, des Gottfried Ludwig Alexander (sub g) nicht an, sowie auch

5) den des Georg Christoph (sub i), der am 11. August 1643 geboren wurde.

Da der Vater selbst diese genealogischen Notizen aufgezeichnet hatte, so möchte wohl Biedermann nach ihnen zu verbessern seyn.

III.

Ueber

die alten Grabhügel bei Kirchehrenbach.

Bereits wurde in der Schrift über die Grabhügel bei Scheßlitz auf die Grabhügel bei Kirchehrenbach aufmerksam gemacht. *) Im Laufe dieses Jahres war es unserm verehrten Mitgliede, Hrn. Kreis-Bau-Ingenieur Panzer, unter Mitwirkung des Kgl. Landgerichts Forchheim und des Gemeinde-Vorstandes zu Kirchehrenbach gelungen, die Hügel näher zu besehen, einen zu öffnen und manche schöne Ausbeute zu machen. So kam die Sache auch zur Kunde der Königlichen Regierung, welche in einer höchsten Entschließung vom 11. Aug. l. J. das schöne Erbieten der Ortsgemeinde genehmigte, auf dem Platze ein Monument zu errichten und dasselbe mit Eichen zu umpflanzen. Im Dekrete hierüber wurde das K. Landgericht Forchheim auch aufmerksam gemacht, hierüber mit dem historischen Vereine zu Bamberg sich in Benehmen zu setzen. Unter dem 7. September schrieb die Behörde, daß am 26. September ein Deputirter des K. Landgerichts in Forchheim den Mitgliedern des Vereines sich anschließen werde, welche die alten Grabhügel an Ort und Stelle zu beschauen gedenken.

An dem eben genannten Tage machten sich der Bericht-

*) S. 36.

größer gewordene Niſche hat in der Höhe der Menſchenbruſt einen förmlichen Altarſtein. Unter dieſem war und iſt noch ſichtbar eine etwa 4 Zoll hohe und weite Rinne, welche noch bis dieſes Jahr vorne mit Steinen vermauert war. Jüngſt unterſuchte man dieſe Verſchlußſteine, öffnete ſo die Rinne und entdeckte darin den Topf mit ſeinen Reſten. Zunächſt bietet ſich die Meinung dar: hier war einſtens ein eigentlicher chriſtlicher Altar, und der Topf verwahrte die Heiligen-Reliquien, welche gewöhnlich in geweihten Altären ſich befinden. Die andere Meinung ſcheint etwas kühner, jedoch nicht zu unwahrſcheinlich; nämlich: man fand dieſen Topf aus den oben bezeichneten Hügeln oder bei Grabung des Grundes der erſten oder zweiten Kapelle, und ſtellte ihn als Erinnerung an die heidniſche Vorzeit an dem genannten Orte, bei Erbauung der zweiten Kapelle, die aber nun abgebrochen iſt, ein. Schade, daß der Rand des Topfes, wahrſcheinlich um Raum genug beim Einſchieben zu finden, abgebrochen wurde!

IV.

Geſchichte der Belagerung der Veſte Plaſſenburg,

vom 27. Nov. 1553 bis 22. Juni 1554.

Nach einem Manuſcripte des Hofpredigers Georg Thiel*).

Es war der 18. November des Jahres 1553, als die Feinde des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg zum zweiten Male**) und mit verſtärkter Macht vor Kulmbach erſchienen, um den Markgrafen durch die Eroberung und Zerſtörung ſeiner Hauptſtadt und ſeines Reſidenzſchloſſes Plaſſenburg, für die vielen von ihm verübten Gewaltthätigkeiten zu züchtigen und ſeine

*) Georg Thiel war Samſtags vor Judica 1517 zu Joachimsthal in Böhmen geboren, wo ſein Vater Bergmann war. Er wurde um Pfingſten 1553 Hofprediger und Kaplan auf der Plaſſenburg und hielt die Belagerung mit aus. Er wurde 1555 Superintendent zu Kulmbach und ſtarb am 24. Oct. 1576 zu Kulmbach, wo er auch in der Stadtkirche begraben liegt. Layritz: histor. Pegn. S. 133. Künneths Zeit- u. Handb. 1778. Beiſpiele des Guten aus der Geſchichte der Stadt Kulmbach von Heckel. Bayreuth 1839.

**) Die Geſchichte der erſten Belagerung der Stadt Kulmbach im Jahre 1553 ſiehe im Archiv für Geſchichte u. Alt. des Obermainkreiſes II. Bd. 3. Hft. 1836.

Macht mit Einem Male zu brechen. Das Belagerungsheer bestand aus Braunschweigischer Reiterei, welche vom alten Herzoge Heinrich von Braunschweig in Person geführt wurde, aus Böhmen unter dem Befehle des Grafen Reuß von Plauen und endlich aus den vereinigten Heerhaufen der fränkischen Stände (Nürnberg, Bamberg und Würzburg).

Fast das ganze Fürstenthum Bayreuth war schon in den Händen der Feinde, und der Markgraf — weilte in fernem Lande.

Am 22. Nov. fingen die Belagerer an Schanzen aufzuwerfen, und am 24. begann das Feuer auf die Stadt. Am 25. stürzte ein Theil des Kirchthurms ein und die Stadtmauer bei Heinz Plechschmidts Hause. Hier drangen die Feinde am 26. in die brennende Stadt. Was fliehen konnte, entfloh; nur Wenige hatten das Glück, in die Veste aufgenommen zu werden. Der größte Theil der Bürger irrte in der Kälte ohne Obdach und in beständiger Todesangst umher.

Am 28. Nov. war die Stadt bis auf 3 ausgebrannte Stuben am Langengassenthor in Asche verwandelt. Mehrere Kranke und Gebrechliche, denen die Flucht unmöglich war, hatten ihren Tod durch die Flammen, den Hunger, den Frost und unter den Händen der unmenschlichen Lanzknechte gefunden.

Nachdem die Stadt Kulmbach in Asche gelegt war, begann die Belagerung der Plassenburg. In derselben befehligte noch der tapfere Obrist Joachim von Zedwitz, und unter ihm die Hauptleute Maley von Ostberg und Hieronymus Wust von Straßburg. Auch befanden sich während der Belagerung auf der Plassenburg: Graf Georg zu Castell*),

*) In Reinhards Beiträgen zur Historie Frankenlandes steht I. Thl. S. 211: Anno 1553 ist er mit Markgraf Albrecht von Bran-

Wolf Christoph von Redwitz **), Hauptmann zu Bayreuth, welcher schon 5 Tage vor der Uebergabe der Stadt Bay-

---

denburg in den Krieg geritten und bei der Schlacht auf der Limburger Haide gewesen, auch sonst zuvor ihm und hernach dem Markgrafen Georg Friedrich als ein Oberhauptmann zu Kulmbach gedient, desgleichen als ein Amtmann zu Kitzingen, deren Orts man seiner im allerbesten noch gedenket und vermeldet, wie er gute Ordnung angerichtet, auch Recht und Gerechtigkeit geführet hat. Als ihn einstmals Markgraf Albrecht in fremde Lande schickte, ist er unterwegs verkundschaft, zu Costnitz von dem Bischof arrestirt und bei einem Jahr gefangen gehalten worden. Derselbe Bischof ist ihm zuvor wohl bekannt gewesen, hat ihn wohl gehalten und in Italien mit ihm studirt gehabt. Er hat oft an ihn gesetzt und vermeint, er wolle ihn bewegen, daß er abfallen und päbstisch werden sollte, hat ihm vorgeworfen, er wisse wohl, er sey eines gar alten Geschlechts und ehrlichen Herkommens, aber fast arm. Wenn er sich zur röm. Religion wieder begeben werde, so wolle er nicht allein ihm eine stattliche Heirath, auf 200,000 fl. reich, gewiß zuwege bringen, sondern ihn auch zu einem stattlichen Amt beim Kaiser oder König in Spanien befördern, daß er seinen Staat stattlich führen, auch sein Geschlecht und Grafschaft wiederum in ein großes Aufnehmen bringen möge; welches er aber allemal abgeschlagen, also daß der Bischof nichts mit ihm ausrichten können und ihn endlich zu Frieden lassen müssen. Er starb den 12. Nov. 1597 und liegt zu Rüdenhausen in der Kirche neben seiner Gemahlin, welche den 13. Sept. 1588 gestorben.

**) Wolf Christoph von Redwitz auf Hassenberg und Theißenort, ein Enkel Alex. v. Redwitz und ein Sohn Peters von Redwitz (1491 — 1525 Amtmann zu Bayreuth), war 1528 — 35 Amtmann zu Berneck und Goldkronach und 1535 — 53 Hauptmann zu Bayreuth und Hofgerichtsurtheiler. Er erscheint 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg mit Hans von Waldenfels, Friedrich von Lentersheim und dem Kanzler Straß, um gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und gegen Nürnberg Klage

reuth *) in die Veste gekommen war; ferner Hans Sigmund von Lüchau, Statthaltersverweser, Albrecht Förtsch der Jüngere, Caspar Droßler, Schloßvoigt, Hans Zöller, Kastner, Jacob von Greudt, Secretarius, Hans Khun, Rentmeister, Hermann Roming, Quartiermeister, Georg Thiel, Hofprediger. Johann Eck, Pfarrer zu Kulmbach, und Fritz Rüger, der das Landvolk in der Stadt Kulmbach befehligt hatte, waren bei der Eroberung der Stadt in die Veste geflohen.

Vor Allem bemühten sich die Belagerer, alle noch einigermassen haltbaren Punkte der Stadt, besonders aber den kleinen runden Thurm auf der Stadtmauer, zu befestigen und mit Geschütz zu besetzen. Während die Feinde damit beschäftigt waren, machten einige Knechte am 29. Nov. aus der Veste einen Ausfall und tödteten viele Feinde. Aber auch von ihnen kamen wenige unverwundet zurück; mehrere starben an den erhaltenen Wunden. Abends gruben die Belagerer den Brunnen ab, der vom Buchwalde in die Veste geleitet war, wodurch sie jedoch den Belagerten wenig Abbruch thaten, weil der Brunnen im innern Hofe (Radbrunnen) **) hinreichend Wasser lieferte. Ueberdies hatten diese

---

zu führen. Im Jahre 1556 scheint er Amtmann zu Hohenberg gewesen zu seyn. S. Layriz's chronol. dipl. Verzeichniß der Amtmänner ꝛc. S. 34 und Dürschmidts Beschreibung von Goldkronach S. 58.

*) Siehe meine alte Geschichte der Stadt Bayreuth S. 118.

**) Zu Plassenburgs Unbezwingbarkeit trug, ob man gleich in der Veste neun Quellen, Brunnen und kleine Teiche zählte, vorzüglich der Radbrunnen im schönen Hofe bei. Aus einer Tiefe von 684 Schuhen trieb die kupfernen Eimer an rasselnden Ketten ein Räderwerk herauf. Dorfmüllers Gesch. der zerstörten Veste Plassenburg S. 131.

während der ganzen Belagerung den Weg an den Main offen, was die Feinde nicht verhindern konnten.

Sonnabends nach Andreä (2. Dec.) zündete Herzog Heinrich von Braunschweig sein Lager an und zog mit einem großen Theile seines Kriegsvolkes ab. Die Zurückbleibenden theilten sich hierauf in 4 Winterlager, um die Veste von allen Seiten einzuschließen. Das erste schlugen die Braunschweiger hinter der kalten Marter über dem Siechgrunde auf; das zweite errichteten die Bischöflichen auf den Trümmern der verbrannten Stadt. Das dritte schlugen 4 böhmische Fähnlein im Buchwalde hinter dem Schlosse auf, und das vierte wurde in der untern Purbach errichtet.

Donnerstags nach Nicolai (7. Dec.) traf ein Schreiben des Markgrafen in Betreff der Reiter, welchen die Vertheidigung der Stadt Kulmbach anvertraut war, auf der Veste ein und wurde der Besatzung öffentlich vorgelesen. Fritz Rüger, welcher in der Stadt das Landvolk befehligt hatte, wurde auf des Markgrafen Befehl ins Gefängniß gesetzt.

Am folgenden Sonntage (10. Dec.) zündeten die Belagerer in der Nacht um 10 Uhr 3 Häuser in der Vorstadt beim grünen Wöhr an.

Am andern Tage fingen die feindlichen Berghauer an hinter der Kirche zu graben, in der Absicht, den Radbrunnen abzugraben und das Rondel zu unterminiren. Ihre Anstrengungen waren jedoch vergeblich.

Am 14. December Nachts um 10 Uhr brannten sie in der Vorstadt Teckelmanns Haus und noch andere Gebäude ab, so wie am 16. Dec. das grüne Wöhr, das eine Haus an der Klostermühle und einige andere Gebäude.

Am 19. December fügten die Hackenschützen den Feinden im Buchwalde ziemlichen Schaden zu.

Am Thomasabende (20. Dec.) erhielten die Belagerer von Bamberg 2 Fähnlein Verstärkung. Diese rasteten eine Weile im Braunschweigischen Lager oberhalb des Siechhauses hinter dem Berge und eilten sodann in die Stadt.

Am nächsten Sonntage (24. Dec.) machten die Belagerten zuerst einen Ausfall in den Buchwald und darauf auf die Wiese bei der Vorstadt, wobei der Fähnrich Kunz Dressel das rechte Auge verlor. Den zweiten Ausfall befehligte der Obrist in Person, hätte aber bald dabei seinen Tod gefunden. Er wurde durch den Hut und den rechten Aermel geschossen, und eine andere Kugel traf den Schaft seines Spießes unter dem Eisen und blieb darin stecken.

In der heiligen Christnacht um 1 Uhr schossen die Feinde zweimal nach einander ihr sämmtliches Geschütz los, welches sie auf die Plassenburg gerichtet hatten. Diese verspürte indeß wenig Wirkung davon. Hierauf steckten sie die Klostermühle, die Pulvermühle und Alles, was noch stand, mit einander an. In dieser Nacht hörten die Belagerten auch einige Schüsse in der Richtung gegen Kronach.

Bei der großen Kälte, welche in diesem Winter herrschte, war es für die Belagerten ein großes Glück, daß sie auf der Blaich, zu Purbach und bei der Mühle immer so viel Holz fanden, daß sie sich zur Nothdurft behelfen konnten.

Am heiligen Christtage kam ein Trompeter vor das Thor, um ein Gespräch zu halten, mußte aber wieder abziehen, weil man ihm kein Gehör schenkte. In der Nacht machte der Hauptmann Wust einen Ausfall in die Stadt, tödtete die im Schlafe liegenden Wachen, warf Feuer in das runde Thürmlein, bei welchem die Feinde Wache zu halten pflegten, und langte mit den eroberten Doppelhaken, welche er

auf dem runden Thürmlein gefunden hatte, ohne einen Mann verloren zu haben, glücklich auf der Veste an.

Am Johannitage (27. Dec.) brannten die Feinde Purbach ab.

Unter solchen Gräuelscenen ging das alte Jahr zu Ende und brach das neue 1554 an, welches den tapfern Vertheidigern der Plassenburg immer größere Leiden brachte.

Am 3. Januar 1554 zwischen 3 und 4 Uhr des Morgens erhob sich ein furchtbarer Sturmwind, wodurch in dem Papistenlager bei der kalten Marter Feuer auskam, welches fast 4 Stunden brannte und großen Schaden that, besonders den Nürnbergischen Marketendern. Um 10 Uhr zündeten die Feinde die noch stehenden Häuser in der Vorstadt an, so wie in der Reuth zu Kauernburg einen Stadel. Nach Mittag wurde von beiden Seiten viel geschossen.

Am heiligen Dreikönigstage (6. Jan.) wagten sich die im Buchwalde, weil sie Wein im Kopfe hatten, auch einmal heraus, wurden aber mit großem Verluste zurückgetrieben. Dafür zündeten sie auf den Abend die Hütten zu Metzelsdorf an.

Am andern Tage reizten die Belagerten die Feinde im Buchlager abermals zum Gefechte, tödteten 5 und kehrten mit einem Verwundeten, der im Steinbruche liegen geblieben war, in die Veste zurück. Dieser, mit Namen Jacob von Basel, verschied wenige Augenblicke nach dem Empfange des heiligen Abendmahls.

Dienstags den 9. Januar früh um 2 Uhr machten die Belagerten abermals einen Angriff auf das runde Thürmlein in der Stadt, aber nicht mit demselben Erfolge, wie das erste Mal, da die Feinde es wahrnahmen und in 3 Lagern Lärm schlugen und zugleich von der kalten Marter zu feuern

anfingen, wodurch ſelbſt die zu Schmeilsdorf liegenden Plauiſchen Reiter aufgeſchreckt wurden und herauf ins Papiſtenlager kamen, wo man am 10. Jan. eine Verſammlung hielt, die aber von den Kugeln der Plaſſenburg aus einander gejagt wurde. Nachmittags brannten ſie den Dörnhof und Oberpurbach ab. Schon am vorhergehenden Tage hatte Kauernburg dasſelbe Schickſal gehabt.

Am 11. Jan. hielten die Feinde in dem Lager bei der kalten Marter Muſterung, worauf ſie Lärm ſchlugen und mit dem reiſigen Zeuge (Reiterei) zum Gefechte herausrückten. Die Belagerten tödteten 3 Reiter und nahmen 2 gefangen. Hierauf traten ſie mit dieſen und einem erbeuteten Pferde den Rückzug an und gelangten, obſchon lebhaft verfolgt, mit ihrer Beute ohne Verluſt in die Veſte.

Am 13. Jan. erhielt der Feind abermals Verſtärkung, welche ſich bei Höferänger lagerte.

Am 18. Jan. feuerte man aus dem Narren *) vom Rondel aus nach dem Feilthurme, von welchem die Belagerer mit Doppelhaken zu ſchießen pflegten. Die Kugel ging durchaus Am folgenden Tage machten die Belagerten einen neuen Ausfall, wobei ſie aber bald in einen Hinterhalt, welchen die Feinde in Kauernburg gelegt hatten, gerathen wären. Doch wurde nur Einer von ihnen gefangen, den Feinden aber ein Reiter getödtet.

Sonntags nach Fab. Sebaſtiani (21. Jan.) feuerten die Belagerer früh vor dem Gottesdienſte vom Kirchthurme der Stadt, auf welchen ſie ein Falkonet gebracht hatten, nach dem Rondel. Nach dem Eſſen ließen ſich die feindlichen Reiter und Schützen wieder um Kauernburg ſehen. Die Bela-

*) Dieſen Namen hatte eine Kanone.

gerten blieben jedoch diesseit des Mains auf der Buchwiese und schossen 10 Feinde vom Buchlager todt.

Am nächstfolgenden Dienstage (23. Jan.) wurden zwei französische Edelleute, welche mit dem Herzoge von Aumale in der Schlacht bei Pont à Mousson in Frankreich am 4. Nov. 1552 vom Markgrafen gefangen worden waren, freigegeben. Mit ihnen verließen an 12 Personen, unter ihnen der Graf zu Castell, die Plassenburg und begaben sich nach Koburg.

Am Fastnachtsabende (5. Febr.) trieben die Belagerten zur Kurzweile ein Fastnachtsspiel. Einer der Büchsenmeister kleidete sich nach der Weise der Narren und stellte den burgundischen Kreisbund vor mit einem rothen Feldzeichen auf dem Rücken und einer Kuhglocke in der Hand, und so zog er, an der Spitze vieler Knechte, welche mit weißen Hemden bekleidet waren, hinab auf die Wiese bei der Vorstadt und ließ die Feinde durch einen Trommelschläger herausfordern. Diese erfüllten seinen Willen und rückten sowohl aus der Stadt als auch aus den andern Lagern in großer Anzahl heraus, so daß sich ein hitziges Gefecht entspann, in welchem ein Pfeifer und 3 Knechte getödtet und gegen 20 verwundet wurden. Die Erbitterung der Kämpfenden war so groß, daß man zuletzt nicht mehr schoß, sondern Mann gegen Mann focht und die abgeschossenen Haken einander an die Köpfe warf.

In der Nacht um 10 Uhr sahen die Knechte, welche auf der Plassenburg Wache standen, gegen Morgen ein großes, helles Feuer und glaubten, es brenne im Lager der Feinde im Buchwalde, weshalb sie den Wachtmeister aufweckten. Bald aber wurde man gewahr, daß das Feuer am Himmel sich befand. Von diesem Feuer aus erstreckte sich ein langer

Strahl zwischen Kupferberg und dem Buchlager bis über die Plassenburg hinaus. Derselbe war in der Mitte gebogen, wie ein Regenbogen, und aus ihm funkelten beständig in verschiedenen Farben lange Streifen und kleine Flammen. Ueber der Plassenburg breitete er sich aus und glich da einem großen feuerigen Besen.

Die Fastnacht über (6. Febr.) waren die Feinde still; desto heftiger wurde am Aschermittwoche geschossen.

Am Donnerstage nach der Fastnacht (8. Febr.) wurde das Lager bei Höferänger angezündet, und der Hauptmann Veit Müller, welcher darin befehligt hatte, zog mit seinem Fähnlein in die Stadt. Die böhmischen Schanzgräber liefen aus dem Lager im Buchwalde durch die Wolfskehle in die Stadt; 4 von ihnen wurden gefangen und in die Handmühle gestellt.

Am 10. und 11. Febr. ließen sich gegen 10 Reiter bei Pörbitsch sehen. Als man auf sie feuerte und ihnen ein Pferd tödtete, kamen sie in größerer Anzahl auf die Wiese hinab, wo sie wieder Nichts ausrichteten. Die Schützen, hinter Bäume und Mauern postirt, erlegten sehr viele, unter diesen den Obristen des Bischofs, Wolfgang Stang.

Sonnabends den 17. Februar nahmen die Schützen 2 Edelleute, Christoph von Schellendorf und Sebastian von Keßler, gefangen, bei welchen man einen Brief fand, der den Tod des bischöflichen Obristen bestätigte. Nachmittags fiel wieder ein Scharmützel vor, in welchem ein Befehlsmann der feindlichen Schützen getödtet wurde, dessen Pferd dem Feinde hinkend zulief. In dieser Woche fing man an in der Küche zu brauen.

Am Sonntage Oculi (25. Febr.) hatte ein Gefecht mit den Feinden im Buchlager Statt, in dem diese einen bedeu-

tenden Verluſt erlitten. Auf Seite der Belagerten wurde des Quartiermeiſters Junge erſchoſſen und 3 Knechte verwundet.

Donnerſtags nach Oculi (1. März) unterſuchten die Gemachcommiſſarien den vorhandenen Vorrath an Lebensmitteln und fanden ziemlich viel Getreide, aber nur noch auf 15 Tage Wein, auf den Mann täglich eine Maß gerechnet. Am andern Tage hielt der Obriſt in der großen Hofſtube Gemein, und die Knechte bewilligten, noch 2 Monate Geduld zu haben. Hierauf wurden zwei Commiſſarien, Urban von Heinichen und Heinrich Hepp von Fulda, welchen der Obriſt und die Räthe noch den Statthalters-Verweſer Hans Sigmund von Lüchau beigaben, an den Markgrafen geſendet, um ihn mit ihrer Lage bekannt zu machen und zu bitten, auf ihre Entſetzung bedacht zu ſeyn. Abends beſtanden die Belagerten ein blutiges Gefecht auf der Wieſe beim Pörbitſcher Weiher, worin Heinrich von Teuſchnitz erſchoſſen wurde. An demſelben Tage wurde Georg Zehrer zur Erde beſtattet und im Hofgarten begraben.

Am Sonntage Lätare (4. März) wurden vom Kirchthurme aus zwei Knechte auf der Tagwache getödtet. Der erſte, Hans Wilhelm von Augsburg, wurde auf dem Rondel in den Hals getroffen; der andere, N. N. Ständigel, wurde auf der langen Mauer erſchoſſen. Die im Buchwalde fingen wieder an zu ſchanzen. An dieſem Tage ſtarb Wenzel Specht.

Am folgenden Tage rückten die Feinde in großer Zahl heraus in der Pörbitſch, zu Purbach und auf der obern Aue, thaten aber den Belagerten keinen Schaden. Dagegen wurde ihnen ein Reiter und ein Fußknecht mit dem großen Geſchütze getödtet.

Am Dienſtage (6. März) fiel wieder ein Scharmützel vor, worin der Feind 3 Schützen und ein Pferd verlor. Ein

Gera'scher Reiter wurde gefangen genommen. Auf Seite der Belagerten fiel Heinrich Wohlgemuth, und Junker Jacob von Winterberg wurde in den Schenkel geschossen. An diesem Tage kam ein Bote von Schweinfurt.

Am andern Tage lockte das schöne Wetter beide Theile heraus; sie fügten aber einander wenig Schaden zu. Abends flog eine Kugel durch das Fenster in das Zimmer des Hofpredigers Thiel, that aber keinen Schaden, da Niemand darin war.

Donnerstags nach Lätare (8. März) steckten die Belagerer den Rehberg bei der hohen Warte in Brand und sengten die alten Stümpfe in der Pörbitsch vollends ab.

Am andern Tage arbeitete das Fähnlein des Hauptmanns Maley von Ostberg an einer neuen Schanze und einem Laufgraben. Abends um 8 Uhr wurde der Narr abgefeuert. In der Nacht errichteten die Feinde eine neue Schanze neben der kalten Marter am Rehberge.

Am Sonnabend (10. März) brachten die Belagerer Geschütz in die neue Schanze. Da fingen die Büchsenmeister das alte Narrenspiel wieder an. Die alte Papistenschanze begann nach dem Rondel zu feuern, traf jedoch Nichts, als den Schornstein auf der Schmiede. Kurz vor 2 Uhr schickten die Feinde die erste Kugel aus der neuen Schanze. Diese fuhr beim innersten Thor unten durch einen Schanzkorb beim Wachhäuslein an der Mauer. Die Freischützen kämpften an der steinernen Brücke, wo der Quartiermeister Hermann Roming verwundet wurde.

Am Sonntage Judica (11. März) zwischen 5 und 6 Uhr des Morgens thaten die Feinde zum Ave Maria aus der neuen Schanze am Rehberge 3 Schüsse, von denen einer in den Keller ging, und setzten das Feuer den ganzen Tag, jedoch

ohne großen Erfolg, fort. Kurz vor 10 Uhr, als die Predigt anfing, that der Büchsenmeister von der hohen Bastei in die neue Schanze des Feindes einen Schuß, welcher 3 Mann tödtete. Ein zweiter erlegte einen Pfeifer und einen Trommelschläger. Nachmittags fingen die im Buchlager an zu graben und nach der langen Mauer zu schießen, ohne Etwas zu treffen. Einem Knechte zerschlug ein Feldstück ein Bein.

Montags nach Judica (12. März) zogen 2 Fähnlein aus dem Buchwalde hinter den Rehberg. Während der Nacht geschahen 115 Schüsse auf die Veste und am folgenden Tage 41, wodurch nur Ein Knecht auf der hohen Bastei erschossen wurde. Am Mittwoch und Donnerstag feuerten sie sehr langsam und nur aus Einem Stücke.

Am Abende des 15. März verließ der Pfarrer Eck mit Weib und Kindern die Plassenburg und machte sich auf den Weg nach Koburg *).

---

*) Wie es ihm auf der Reise erging, kann man aus dem Briefe ersehen, welchen er am 25. April an den Hofprediger Thiel schrieb. Es wird nicht unpassend seyn, denselben sogleich hier einzuschalten. Er lautet wörtlich also:

Ich füge Euch zu wissen, daß ich auf dem Wege nach Koburg von 12 Lanzknechten und Reitern, so daneben hielten, geschlagen, geplündert und gefänglich bin genommen worden, und ist mir Alles genommen an Baarschaft, Kleidung und Alles, was ich gehabt, dazu meiner Hausfrau ihr Schleier, den Kindern die Windelein, Zöpflein und Anderes, so sie mittrugen. Aber Gott, der barmherzige Vater, wollte nicht gestatten, daß sie mich von der Rucksmühle wieder hinter sich bis zum Lager zogen und auf Kirchleus gefangen führten. Denn meine Hausfrau und Kinder liefen hinten nach mit solchem Geschrei und Weinen, daß sich die Lanzknechte darüber entsetzten. Doch woll-

Am Gertraudtage (17. März) ſchoſſen die Feinde das kleine Glöcklein im Hof ab und tödteten einen Knecht. In dieſer Woche geſchahen 214 Schüſſe, wodurch die Dächer und Fenſter ſehr Noth litten. Abends ſah man die Belagerer emſig Reiſigbüſchel binden, wobei man ſie rufen hörte, ſie wollten in dieſer Nacht die Plaſſenburg gen Himmel ſchicken.

Am Palmſonntage (18. März) rückten an 200 Freiſchüzzen mit Trommeln aus dem Papiſtenlager bei der kalten Marter heraus auf die Pörbitſcher Wieſe. Von den Belagerten aber waren nur 15 hinten, welche thaten, als bemerkten ſie die Feinde nicht, und ſchlugen oberhalb der Brücke Ball, worauf die Feinde mit ihren Trommeln wieder ab-

---

ten ſie mich keineswegs loslaſſen, bis endlich meine Tochter Margaretha anfing zu ſchreien: Laßt mir meinen Vater los, ich habe noch 10 Thaler, die will ich Euch für ihn geben. Dieſe 10 Thaler hatte ihr die Mutter in ihr Unterröcklein hineingenähet, davon ich Nichts gewußt. — Alſo ſpricht der eine Lanzknecht: Gib her das Geld, und da habt ihr den Pfaffen! Alſo gab ſie ihm die 10 Thaler und reichte ihm die Hand darauf. Der andere Knecht aber wollte nicht, ich müßte mit ins Lager und 100 Rthlr. geben. Da legten ſich die Reiter drein und ſagten: Das Mägdlein hat ihren Vater erkauft, und der Lanzknecht hat ihr die Hand auf den Kauf gegeben. Alſo wurde ich meines Gefängniſſes wieder los. — Da aber das Geſchrei nach Stadtkronach kam, wie der Pfarrer von Kulmbach geplündert und auf dem Wege wäre, wurden mehr denn 200 Pferde auf mich zu ſtreifen Tag und Nacht commandirt und am Sonnabend und am Palmſonntag auf mich ausgeſchickt. Aber Gott hat mich doch gnädiglich behütet und durch treue Leute, die mir der Herr zugeordnet, durch wilde Orte und Umwege auf die Straße nach Koburg geführt. Ich habe aber Weib und Kind hinter mir laſſen müſſen, die dann am dritten Tage auch wieder nachkamen.

zogen. In der Nacht trugen die Belagerten Steine auf die Bruſtwehren und ſchafften das Salz vom obern Boden herab. Hiebei wurde einem Knechte, mit Namen Fritz Vetter, die Butte mit Salz vom Rücken weggeſchoſſen, er ſelbſt aber nicht beſchädigt. Um die Scharwache erhob der Feind im Buchlager ein Feldgeſchrei, worüber die Belagerten faſt lachten.

Am grünen Donnerſtage (22. März) Morgens um 5 Uhr wurde der Schornſtein neben dem Hahn beim Thürmlein herabgeſchoſſen und fiel, ohne Jemanden zu beſchädigen, vor dem Keller nieder. Nachmittags um 4 Uhr hörte der Feind auf zu feuern. Aber bald darauf rückte er über 200 Mann ſtark aus dem Lager heraus, worauf ſich die Belagerten auch hinab begaben. Es wurde viel geſchoſſen, aber ohne groſſen Erfolg. Auf Seite der Belagerten wurde Albrecht Schall erſchoſſen. Am andern Tage erfuhr man, daß der Feind im Sinne gehabt habe, in Verbindung mit den Knechten im Buchlager den Belagerten den Rückweg abzuſchneiden; die Knechte aber hätten die Bezahlung ihres Soldes verlangt und nicht gehorcht.

Am Charfreitage verſuchten die Belagerer dieſe Liſt zum zweiten Male. Aber die Belagerten waren auf ihrer Hut und blieben an der Brücke ſtehen. Dieſen Tag über fügten die Feinde den Belagerten unbeſchreiblichen Schaden zu. Dem Papagei des Schloßvoigts zerſchoſſen ſie ſein Vogelhaus und einer Henne des Zeugmeiſters ſchoſſen ſie ein Bein entzwei. Den Belagerten wurde hinterbracht, daß noch 6 Feldſtücke im Anzuge wären, und daß die Belagerer rings um die Veſte Blockhäuſer errichten wollten.

Am erſten Oſterfeiertage (25. März) brachte ein Bote ein Schreiben des Markgrafen, welches der Beſatzung im Graben vorgeleſen wurde. Hierauf machten ſie einen An-

griff auf das Buchlager, um zu erforschen, was der Feind mit den vielen Reisbündeln vorhabe. Bei diesem Ausfalle wurde ein Befehlsmann unter dem Hauptmann Seltenreich getödtet, und Peter Blank erhielt eine Wunde im Schenkel, nachdem er zuvor 3 Feinde erlegt hatte. Auf Seite der Belagerer blieben 15 auf dem Platze.

Am Mittwoche nach Ostern (28. März) Nachmittags feuerten die Feinde heftig aus der Schanze. Eine Kugel flog in die Capellenstube, fällte einen Pfeiler an der hohen Stiege über dem Keller am Thurme und fiel sodann in ein Wasserfaß, welches im Hofe am Brunnen stand. An diesem Tage verschied Peter Blank. Gegen Tagesanbruch brannte ein Haus ab, in welchem arme Kinder und Kranke lagen.

Mehrere Dirnen und Buben aus der Veste fielen den Belagerern in die Hände, welche sehr grausam mit ihnen verfuhren. Acht von ihnen wurden getödtet, die andern wurden zu Steinach mit Ruthen gepeitscht, und ihnen Kreuze und Löcher in die Backen gebrannt.

Am Donnerstage nach Ostern (29. März) nahmen die Plauischen Reiter 4 Lanzknechte aus der Veste gefangen und tödteten den Knecht Matthäus von Neustadt und den Trommelschläger des Hauptmanns von Ostberg. Schon am frühen Morgen ließen sich die freien Schützen um die Pörbitsch und Purbach herum sehen, und noch um 2 Uhr Nachmittags hielten sie sich daselbst auf. Abends 5 Uhr rückten die Feinde in großer Zahl aus der Stadt und dem Papistenlager heraus und reizten die Belagerten durch Schmähworte zum Gefechte. Diese ließen sie eine gute Weile warten. Endlich aber machten sie einen Ausfall und trieben die Großsprecher in die Flucht. Jetzt aber führte der Feind seine ganze Macht ins Treffen, und es begann ein Kampf, wie er, so

lange die Belagerung währte, noch nicht Statt gefunden hatte. Auf der Burg ſtanden die Doppelſöldner *) gerüſtet auf der Wehre, den Ausgang des Kampfes erwartend. Das Glück war den Markgräflichen günſtig. Die Feinde wichen und ließen über 20 der Ihrigen auf der Wahlſtatt. Von den Belagerten wurde kaum Einer verwundet.

Während dieſes geſchah, hatten auch die im Buchlager einen Ausfall mit mehr denn 50 Mann gemacht und verſuchten, im Rücken der kämpfenden Feinde bis zur Veſte vorzudringen, um denſelben den Rückweg zum Thore zu verſperren. Allein ihr Plan mißlang. Denn als ſich die Hauptmacht der Belagerer zur Flucht wendete, kehrten ſich die Belagerten gegen die aus dem Buchlager, welche nun froh waren, daß ſie über die ſteinerne Brücke entrinnen und mit heiler Haut ihr Lager erreichen konnten. An dieſem Abende verſchied Jacob von Winterberg.

Am andern Tage (30. März) wurde unter die Beſatzung wieder Bier ausgetheilt. Sobald das Thor geöffnet wurde, begaben ſich einige Knechte hinab auf die Wieſe, wo am vorhergehenden Tage das Treffen Statt gefunden hatte, und zogen einen erſchoſſenen Feind, welchen ſie während des Gefechtes in den Main geworfen hatten, aus dem Waſſer her-

*) Man theilte die Knechte in Doppelſöldner, die einen Harniſch, Sturmhut, langen Spieß, Seitenwehr und blecherne Handſchuhe hatten; in Musketierſchützen mit einem Musketierrohr oder Doppelhaken nebſt dazu gehöriger Gabel, Sturmhut und Seitenwehr; endlich in Hackenſchützen mit halben Hacken, oder langen Rohren, Sturmhut, Seitenbüchſe und Seitenwehr. Die Schlöſſer an den Büchſen waren entweder Feuerſchlöſſer, oder Schwanenſchlöſſer. Langs neuere Geſch. des Fürſtenth. Bayreuth III. Thl. S. 291.

aus und begruben ihn und einen Andern, der auf der Wiese liegen geblieben war, und steckten zwei weiße Feldzeichen auf das Grab.

Samstags nach Ostern (31. März) untersuchten die Lanzknechte und Commissarien wiederum den Keller und fanden nur noch auf diesen und den folgenden Tag Wein.

Am Sonntage Quasimodogeniti (1. April) Morgens um 10 Uhr sah man über 100 Reiter die Straße von Steinach nach Bamberg ziehen. Man vermuthete, daß sie von Berlin und Küstrin kämen und zu Steinach gewesen seyen, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Die Belagerer thaten aus der alten und neuen Schanze, so wie auch vom Kirchthurme mit Falkonetstücken gegen 24 Schüsse, womit die Belagerten ihren Spott trieben.

Montags den 2. April *) fing die gesammte Besatzung zugleich an, Wasser zu trinken, und sang:

Darnach wollt's ausseyn,
Deß sollten wir Alle froh seyn,
Daß wir des Pfaffenweins **) los seyn,
Denn kein Glück wollt' dabei seyn.

Des Obristen Trabanten, Schneider von Pegnitz und Andreas Stöckel, erstachen in der Wolfskehle zwei Feinde. Ein Dritter, welcher bei den Todten stand, wurde mit einem Doppelhaken von der hohen Bastei aus getödtet. Auf den Abend wurde ein Weib mit einem Wochenkinde, welche den Freischützen gehörte, gefangen eingebracht.

---

*) Lang (II., S. 254) nennt den 1. April, so wie auch Dorfmüller S. 85.

**) Diesen Wein hatte der Markgraf am 29. October 1553 aus dem Kloster Langheim holen lassen.

Dienſtags nach Quaſimodogeniti (3. April) Vormittags 10 Uhr rückten an 300 Hackenſchützen aus dem Buchlager heraus, machten bei Purbach Halt und begannen, nachdem ſie ſich in Schlachtordnung geſtellt hatten, mit großem Geſchrei ein heftiges Feuer auf die Veſte. Zugleich poſtirten ſich mehrere Reiter in das alte Gemäuer zu Purbach. Eine Stunde darauf kam ein Reiter herbeigeſprengt, und Reiter und Hackenſchützen zogen ab. Man vermuthete in der Veſte, daß ſie Willens geweſen, an dieſer Stelle ein Blockhaus zu bauen. Die Belagerten ſtanden ruhig am Schieferthurme; es war ihnen verboten zu ſchlagen, weil die Sage ging, daß in der vergangenen Nacht 2 Fähnlein in die Stadt gerückt ſeyen, um den Belagerten, falls ſie ſich zu weit hinab wagen würden, den Rückweg zur Brücke abzuſchneiden.

Donnerſtags den 5. April nahmen die Belagerten einen Lanzknecht gefangen, welcher ausſagte, daß Peter van der Leipp *) mit dem Höfer Fähnlein in dieſer Woche nach Unterſteinach kommen und in der Purbach ein Blockhaus errichten wolle, und daß die Feinde Willens ſeyen, mit dem reiſigen Zeuge und dem Fußvolke, ſo viel man entbehren könne, dem Markgrafen entgegen zu ziehen. In der Nacht zogen zwei Fahnlein nach Purbach und fingen am andern Tage an zu ſchanzen und ein Lager zu ſchlagen.

Sonnabend den 7. April thaten die Feinde mit Tagesanbruch einen Schuß aus der obern Schanze und waren alsdann ſtill. Nach Mittag kam Peter van der Leipp mit vielen Lanzknechten und 2 Trommeln aus der Stadt heraus und rief denen in der Veſte zu, er wolle ihnen das Waſſer

*) Dieſer van der Leipp war früher in des Markgrafen Dienſten geweſen, aber ſpäter zum Feinde übergegangen.

abgraben, da er alle Gelegenheit wisse. Aber die Belagerten jagten sie durch den Main, und Peter van der Leipp selbst wurde von einem Edelmann am grünen Wöhr erschossen. Die Seinigen brachten ihn mit fort und zogen mit ihren zwei Trommeln ruhig ab. Aber die Belagerten verfolgten sie, erlegten Viele von ihnen und stachen noch zuletzt 3 bei Purbach todt. Auf Seite der Belagerten wurde Andreas Zwickenwein erschossen. An diesem Tage verschied Michael Koch.

Am Morgen des 10. April hielten die Belagerer eine Berathung in dem Lager bei der kalten Marter, wohin von der Veste einige Kugeln gesendet wurden. Um 10 Uhr kamen gegen 60 Reiter ins Papistenlager geritten. Abends 5 Uhr schossen die Feinde 3 Stücke in der obern Schanze los und riefen denen in der Veste zu, daß Hohenlandsberg *) über sey.

Am folgenden Tage kam im Lager des Peter van der Leipp hinter dem Berge bei Unterpurbach Feuer aus, wodurch dasselbe ganz abbrannte. Hierauf schlugen die Belagerer Lärm und zogen aus allen Lagern heraus auf die Wiese. Auch die im Buchlager rückten über die steinerne Brücke hinaus. Die Schützen der Plassenburg folgten nach und kamen mit denen vom Buchwalde ins Handgemenge bei der Klostermühle. Sie jagten sie durch den Main und tödteten 4 derselben. Den Fliehenden wurde mit einer Trompete das Spottlied nachgeblasen.

---

*) Hohenlandsberg fiel am 8. April 1554, nachdem es sich fast ein ganzes Jahr lang gehalten hatte. Versuch einer Landes- und Regentengeschichte der Fürst. Bayr. u. Ansb. Hof, 1795. S. 232.

Donnerstags nach Misericord. (12. April) reinigten die im Papistenlager ihre Feldhütten, wobei ihnen vom Rondel aus eine Dirne erschossen wurde. Ein armes Weib von Fölschnitz, welches Stroh ins Lager trug, wurde gefangen. Diese bestätigte den Tod des stolzen Peter van der Leipp, welcher sich gerühmt habe, der Veste mehr Schaden thun zu wollen, denn ein ganzes Fähnlein. An diesem Tage machten die Belagerten Schanzgräben gegen das grüne Wöhr hin; allein die Feinde ebneten sie in der Nacht wieder ein und brachen die Pfeiler an der steinernen Brücke ab, weil die Belagerten sich hinter diesen aufhielten und ihre Hackenbüchsen auf ihnen auflegten, und warfen sie in den Main. Auch trugen sie ein Stück Mauer am grünen Wöhr ein, weil die Schützen ihnen von da aus immer großen Schaden zufügten.

Am folgenden Tage stellten die Belagerten die zerstörten Schanzgräben wieder her, wobei die Feinde auf den Schieferthurm feuerten. In der Nacht machten diese ihre Schanze tiefer.

Am Sonnabende (14. April) fingen die Belagerten einen Badersjungen, welcher in die Stadt gegangen war, um Brod ins Purbacher Lager zu tragen. Von diesem erfuhren sie, daß man jedem Knecht einen halben Thaler geliehen habe, um die Marketender zu bezahlen, damit sie ihnen wieder Proviant zuführten. Er sagte ferner, daß sein Meister 30 von den freien Schützen, welche in demselben Scharmützel, in welchem Peter van der Leipp getödtet wurde, verwundet worden seyen, verbunden habe. Gegen Abend wurde ein Lanzknecht gefangen, welcher die Aussagen des Badersjungen bestätigte und hinzufügte, daß unter der feindlichen Mannschaft große Unzufriedenheit herrsche, weil man ihr den

Sold nicht bezahle, und daß die Würzburgiſchen aus demſelben Grunde keinem Befehle mehr gehorchten.

Am Sonntage Jubilate (15. April) führten die Belagerer die 3 großen Stücke aus der obern Schanze ins Buchlager. Auf dem Wege dahin warfen ſie mit einem Stücke um; vom Schloſſe aus wurde auf ſie gefeuert.

Montags den 16. April wurden in der Stadt die Gewehre unterſucht und den Knechten anbefohlen, nicht auf Beute auszugehen. Die im Buch arbeiteten noch immer an ihrer neuen Schanze. Nachmittags 2 Uhr kamen zwei Buben von Koburg und brachten die Botſchaft, daß Markgraf Albrecht mit ſeinem Kriegsvolke in Weimar ſey und in 8 Tagen die Feinde bei Schweinfurt angreifen wolle.

Am andern Tage ſchoſſen die Feinde aus der alten Schanze einen ihrer eigenen Freiſchützen todt. Nachmittags 1 Uhr gerieth das Lager hinter der Purbach abermals in Brand, wurde aber bald gelöſcht. Dabei ſtanden die Feinde in allen Lagern unter den Waffen, indem ſie erwarteten, daß die Belagerten einen Ausfall machen würden. Am Main erſchoſſen die Belagerer einen Betteljungen.

Mittwochs den 18. April kam der Junge eines Trommelſchlägers von Steinach zurück, wo man ihn gefangen gehalten hatte. Der von Plauen hatte Mühe, ſeine unzufriedenen Knechte, welche ihren Sold forderten und ohne Bezahlung ſich zu Nichts gebrauchen laſſen wollten, zu beſchwichtigen.

Donnerſtags nach Jubilate (19. April) warfen die Belagerten an den Hecken und am Hofgarten eine neue Schanze auf und ſchoſſen daraus auf die Stadt, wodurch 2 Feinde auf dem Markte getödtet wurden. Nach dieſer Schanze feuerten die Belagerer mit großen Stücken, thaten aber keinen Schaden. Nachmittags 4 Uhr thaten die Feinde im Buchwalde 9 Schüſſe

aus einer Nothschlange; der letzte von diesen traf das große Fenster im runden Thurme. In der Nacht fällten sie einige Bäume und thaten damit denen in der Veste einen ungebetenen Dienst. Die Belagerer machten Miene, die Tags zuvor von den Belagerten errichtete Schanze einzuwerfen. Einige Feuerkugeln und einige Schüsse aus einem großen mit vielem Schrot geladenen Stücke vereitelten ihr Vorhaben. Hierauf zündeten sie vor dem Thore ein Feuer an und tanzten um dasselbe herum. Die Belagerten schickten ihnen zum Reihen eine Kugel aus einem großen Stücke, worüber ihnen der Spaß verging.

Freitags den 20. April überfielen die Hackenschützen die feindliche Wache bei der Ziegelhütte und trieben sie in die Flucht. Vier Knechte ließen ihre Wehren und Kappen im Stiche. Außerdem fanden die Sieger einen Topf mit sauern Flecken, ein Fäßlein Wein und ein hölzernes Gefäß mit Wasser. Abends tödteten sie noch zwei Feinde.

Sonnabends den 21. April wurde Christoph Hoffmann, der Schreiber des Hauptmanns Fritz Rüger, wie er am Maine dem Fischen zusah, in das linke Auge geschossen. Bald darauf wurde Hans Friedrich von Brand, als er aus der neuen Schanze ging, in den Schenkel geschossen. Dagegen bezahlten die Belagerten den Feind mit gleicher Münze und feuerten fortwährend aus der neuen Schanze auf die Stadt, so daß Niemand mehr über den Markt zu gehen wagte. Abends fingen sie einen vollen Bruder, der ins Purbacher Lager gehörte. In der Nacht zerstörten die Belagerer die Schanzen der Belagerten und bauten eine Katze bei der hölzernen Brücke für die Schützen. Man feuerte aus der Veste auf sie, sie ließen sich aber nicht vertreiben und arbeiteten an 3 Orten zugleich. Auch gelang es ihnen, eine versenkte Bräupfanne aus dem Maine zu ziehen und fortzubringen.

Am Sonntage Cantate (22. April) um 10 Uhr, als die Predigt zu Ende ging, kam ein Kammerbote von Speier und hielt mit 2 Trompetern jenseit des Mains an der steinernen Brücke. Man sandte den Lieutenant des Hauptmanns Wust und den Fähnrich des Hauptmanns von Ostberg zu ihnen hinab, um ihre Botschaft anzuhören. Der Kammerbote übergab diesen eine Generalcitation des Reichskammergerichts zu Speier vom 8. März, worin die markgräflichen Haupt- und Befehlsleute der Veste Plassenburg namentlich aufgefordert wurden, sich am 8. Juni vor dem Reichskammergerichte zu stellen und zu verantworten. Die Knechte erbrachen den Brief und lasen ihn öffentlich in der Gemein, ehe er dem Obrist übergeben wurde. Der Obriste schickte ihn dem Kammerboten wieder hinunter, und der Donner des Geschützes verkündigte ihm die Antwort. Man war entschlossen, dem Markgrafen treu zu bleiben; er hatte ja ohnedem Nichts mehr, als die mit 2 Fähnlein besetzte Plassenburg und die Stadt Schweinfurt, worin 11 Fähnlein Lanzknechte und 2 Schwader Reiter lagen.

In der Nacht kam die Nachricht von Koburg, daß Markgraf Albrecht von Fulda her mit einem großen Heerhaufen im Anzuge sey, und auch an andern Orten für ihn Werbungen geschehen. — Die Belagerer erbauten an der hölzernen Brücke eine neue Katze neben der andern.

Am St. Georgentage (23. April) ging ein Weib, Namens Margaretha Müller, zum Feinde über, von der er Alles erfuhr, wie es in der Veste stand. — Man trank diesen Mittag wieder Bier. — Die Belagerer brachten ein großes Stück auf die Schanze vor dem Buch und fingen Nachmittags 3 Uhr an aus demselben zu feuern. Diese Nacht warfen sie rings um die Katzen bei der hölzernen Brücke einen Wall auf und hielten Wache darin.

Am andern Tage kam ein Knabe den Belagerten zugelaufen und bat, ihn in die Veste zu seinen Freunden zu lassen. Er kam von Arnstadt und erzählte, der Markgraf habe mit seiner Reiterei, welche sich bei Halle in Sachsen gesammelt, den Braunschweiger, von welchem er mit 300 Pferden verfolgt worden sey, umringt und aufs Haupt geschlagen. An diesem Tage schossen die im Buchlager einige Male auf die lange Mauer neben der hohen Bastei. Die Belagerten fingen am Pörbitscher Weiher einen Doppelsöldner und ein Weib. Abends feuerte man wieder auf die Stadt, weil der gefangene Knecht zu verstehen gab, daß man in der vergangenen Woche großen Schaden auf dem Proviantplatze angerichtet habe.

Mittwochs den 25. April schossen die Feinde wieder einige Male an die lange Mauer bei der hohen Bastei. Auch sah man Dirnen und Buben Reisigbüschel in die Katzen bei der hölzernen Brücke tragen.

Donnerstags nach Cantate (26. April) wurde von beiden Seiten anhaltend gefeuert. Die Belagerten schossen von der langen Mauer und dem Rondel mehrere Feinde in der Stadt todt, ihnen selbst wurde wenig Schaden zugefügt. Eine Kugel aus einem Doppelhaken ging durch ein Fenster in das Zimmer des Hofpredigers Thiel und zerschmetterte seinen Schreibtisch. Eine große eiserne Karthaunenkugel aus dem Buchlager drang durch das Dach über seinem Zimmer und blieb auf dem Boden liegen. Eine andere Kugel flog durchs Zeughaus und jagte die Tauben aus. In die Schanze bei der hölzernen Brücke wurde immer mehr Reisig getragen.

Freitags den 27. April wurden 3 Verräther auf der Plassenburg geviertheilt. Sie hießen Heinz Müller, aus dem Höfer Kreis gebürtig, Hans Lorenz von Bremen im Breis-

gau und Markus Schmidt von Purbach. Dieſe waren im Winter von den Feinden gefangen worden und hatten ſich vom Grundherrn von Nürnberg, der ihnen 100 Rthlr. verſprach, bereden laſſen, die Veſte Plaſſenburg in Brand ſtekken zu wollen. Hierauf kamen ſie wieder in die Veſte und ſagten, ſie ſeyen unter der Bedingung freigegeben worden, daß ſie dem Markgrafen nicht mehr dienen wollten, und dieſes hätten ſie eidlich beſchwören müſſen, worauf der Obriſt an die feindlichen Befehlshaber ſchrieb und ſich ſehr bemühte, jene von dieſem Schwure zu befreien. Ihr Verrath kam aber auf folgende Weiſe an den Tag. Das Weib, welches am 23. April zum Feinde überging, war die Schweſter des einen Verräthers, Heinz Müller. Dieſer hatte ſie heimlich hinausgeſchickt, um dem Feinde anzuzeigen, daß ſie das Schloß, wenn nicht denſelben Abend, doch gewiß in 4 Tagen anzünden würden. Als dieſe verſchwunden war, ſchöpfte man Verdacht, und ihr Bruder wurde ins Gefängniß geſetzt. Da er aber Nichts geſtand, ſo wurde die peinliche Frage gegen ihn vorgenommen *), worauf er die That eingeſtand und ſeine Mitſchuldigen angab.

An dieſem Tage bauten die Feinde im Purbacher Lager immer noch an ihrer neuen Schanze bei der hölzernen Brücke, und die im Buchlager feuerten zuweilen auf die Dächer der Veſte. Die Belagerten ſchoſſen mit ſichtlichem Erfolge aus langen Rohren und Doppelhaken auf die Stadt.

Sonnabends nach Cantate (28. April) kam ein Trommelſchläger aus dem Purbacher Lager heraus auf die Brücke zu einer Unterredung. Während derſelben fingen die Feinde an unter der neuen Schanze eifrig zu ſchanzen. Da richtete

*) d. h. er wurde auf die Folter geſpannt.

man in der Veste einige Stücke auf sie, und als das Gespräch zu Ende war, und der Spielmann sich entfernt hatte, schoß man von beiden Seiten zusammen, that aber einander keinen Schaden. Doch tödtete auf der andern Seite der Veste eine Kugel aus der Stadt einen Knecht, Namens Hans von Kent. An diesem Tage zog ein Fähnlein aus dem Buchlager in das Lager bei der kalten Marter.

Der Junge eines Edelmanns, welcher auf dem Wege nach Koburg dem Feinde in die Hände gefallen, aber wieder entlaufen war, kam auf die Plassenburg und sagte, daß der Markgraf der Braunschweigischen Reiterei bei Arnstadt eine Niederlage beigebracht habe und jetzt mit einem stattlichen Heere, das er von allen Seiten her gesammelt habe, im Anzuge sey; ferner sagte er, daß die Feinde auf die Stadt Schweinfurt einen Sturm gewagt hätten, der aber mit großem Verluste abgeschlagen worden sey, worüber man in Koburg und überall, wo man nicht gut pfäffisch sey, große Freude habe. In der Nacht kam ein Bote von Koburg mit einem eigenhändigen Schreiben des Markgrafen, welches der Besatzung am andern Morgen vor der Predigt vorgelesen wurde.

Sonntags den 29. April, als der Tag anbrach, that der Feind einen Schuß, welcher durch den Schornstein der Küche ging.

Am folgenden Tage tummelten sich einige Reiter auf der der Wiese. Man feuerte auf sie, traf aber Niemanden. Sie hatten einen Trompeter bei sich, den ließen sie blasen und ritten darauf weiter. Hierauf sprengte ein Reiter in die Schanze. Da ließ man den Narren abgehen, der traf sehr wohl und bewog den Reiter zur Rückkehr.

Am Walburgistage Vormittags 10 Uhr entstand in dem

Blockhauſe vor dem Buchlager Feuer, welches aber bald wieder gelöſcht wurde. Man ſchoß von der hohen Baſtei auf das Feuer, worauf die Feinde das eine große Stück aus dem Blockhaus herausnahmen.

Nach dem Mittageſſen rotteten ſich die Knechte in der Veſte zuſammen und wählten einen Ausſchuß, aus jeder Rotte einen Mann. Dieſe begaben ſich in die Rathſtube und forderten den Kaſtner, Rentmeiſter und Hausvoigt vor ſich und ſagten, ſie hätten gehört, in der Veſte ſeyen Schätze vermauert; ſie ſollten bei ihrem Gewiſſen angeben, ob ſie Kenntniß davon hätten und in dieſem Falle den Schatz, und was ſonſt noch an Baarſchaft und Proviant vorhanden wäre, ihnen anzeigen. Als ſie fanden, daß der vermeintliche Schatz nicht vorhanden ſey, beſchloſſen ſie, den Vorrath an Getreide am andern Tage zu beſichtigen und wiederum Kommiſſarien an den Markgrafen abzufertigen, welche ſich gründlich erkundigen ſollten, was ſie zu hoffen hätten.

Abends wurde ein Knecht auf der hohen Baſtei erſchoſſen. In der Nacht erbauten die Feinde noch ein Blockhaus an der Brücke vor dem Buch beim Steinbruch und beſetzten es mit einem Stücke.

Mittwochs den 2. Mai wurde das Getreide, wie beſchloſſen war, durch die hiezu verordneten Commiſſarien gemeſſen, und man fand ſo viel Backgetreide, Korn und Waiz, Mehl und Teig in der Bäckerei, daß man ſich noch 7 Wochen lang halten konnte. Sie beſichtigten auch den Vorrath des Getränks und verordneten, daß am heiligen Pfingſttag Jeder eine halbe Maß Wein erhalten, und 2 Maß an die Kranken vertheilt werden ſollten. Eben ſo theilte man das Gewürz aus. An dieſem Tage wurden Briefe gefunden, welche unter andern ungereimten Dingen auch dies enthielten,

daß der Markgraf Albrecht von dem Herzoge von Braunschweig an der Elbe geschlagen worden sey.

Am Himmelfahrtsfeste (3. Mai) früh vor der Predigt berief der Obriste den Ausschuß der beiden Fähnlein in der Rathstube zusammen, wo ihm das Schreiben des Markgrafen vorgelesen wurde, welches der Bote Lorenz in der Nacht von Koburg gebracht hatte. In demselben gab der Markgraf die Ursachen seiner langen Zögerung an und ertheilte zugleich die Versicherung, daß er jetzt mit seinem Heere im Anzuge sey. Hierauf willigten die Knechte ein, noch bis zum 19. Mai Geduld zu haben.

Nachmittags ging die Sage unter den Knechten, der von Lüchau und eine andere Ordensperson, welche mit dem Boten in die Veste gekommen waren, wollten ihre Baarschaft, ihr Geschmeide und Alles, was sie fortbringen könnten, hinausschaffen. Deshalb liefen einige Knechte zusammen und waren Willens, alle Kisten zu eröffnen und, was sie finden würden, in ein verwahrtes Gemach zu thun; aber sie wurden durch einige Befehlsleute daran gehindert.

Freitags den 4. Mai wurde wegen der beim Wasserschöpfen durch das Gedränge entstandenen Unordnung beschlossen, das Wasser rottenweise unter die Mannschaft auszutheilen. Auch wurde befohlen, daß jeder Knecht, der sein Weib oder seinen Jungen an den Main hinunter schicken würde, um Wasser zu holen, mit seinem Gewehre mitgehen und Acht haben solle, daß sie sich nicht verliefen und gefangen würden.

Diesen Nachmittag zündeten die im Buchlager ihr Lager an und rückten es weiter herein in die Blockhäuser, wo das Geschütz stand.

In der Nacht kam Urban von Heinichen, welcher am 2. März mit dem von Lüchau an den Markgrafen abgesen-

det worden war, mit einem Boten von Koburg zurück. Am folgenden Morgen mußte er sich vor den Knechten stellen, und wiewohl sie über sein langes Außenbleiben unwillig waren, so wurde er doch auf Vorbitte und Entschuldigung wieder zu Gnaden angenommen. Diese Nacht brachten die Feinde einige Schanzkörbe in das Blockwerk bei der Brücke und füllten sie aus. Auch zogen sie die von den Belagerten gemachten Laufgräben an einigen Orten ein und fällten mehrere Bäume.

Am Sonntage Exaudi (6. Mai) zersprang der Narr, was man schon lange befürchtet hatte. An seinen Platz wurde alsbald die Nachtigall gestellt, welche bisher neben der Schmiede am Rothstalle gestanden war. Gegen 4 Uhr Nachmittags geschah ein Schuß aus dem Buchlager, der durch den Schornstein über dem Gemache des Markgrafen ging, ohne jedoch dem Brunnen Schaden zu thun.

Diesen Tag kam Klaus Bader wieder und brachte ein Schreiben des Churfürsten von Brandenburg an die Kriegsleute, worin er sie ermahnte, muthig auszuharren. Dieses wurde den Knechten am andern Morgen in der Hofstube vorgelesen.

Die Feinde fingen diesen Tag an, das Dach auf dem Schieferthurme mit dem Geschütz vor dem Buch zu beschießen; auch feuerten sie einige Male an die lange Mauer, um die abgefangene Wache zu rächen.

Montags nach Exaudi (7. Mai) wurde ein Knecht auf der hohen Bastei mit einem Doppelhaken aus dem Buch durch den Kopf geschossen. Auf den Abend brachen die Feinde das Blockhaus mit dem rothen Ziegeldache am alten Main ab und trugen das Holz in das Lager. In der Nacht versuchten sie, die Mauern im grünen Wöhr, hinter denen die Be-

lagerten Tagwache hielten, einzuwerfen; aber das alte Gemäuer war ihnen zu stark, und sie mußten deshalb von ihrem Vorhaben ablassen.

Dienstags den 8. Mai thaten sie aus den Stücken vor dem Buchlager, welche sie an diesem Tag über dem Steinbruche zusammengerückt hatten, mehrere Schüsse an das runde Thürmlein oberhalb des Kellers *). Diese Nacht kam der Bote Heinz von Koburg mit einem andern Boten von Schweinfurt und überbrachte ein Schreiben des Markgrafen, welches der Besatzung am andern Morgen in der großen Hofstube vorgelesen wurde, worauf sie wieder getrost und guten Muthes wurden. Nachmittags begaben sich 4 Knechte hinunter an den alten Main, um zu versuchen, ob ihnen nicht eine gute Beute glücke. Da kamen 5 Feinde, die im Begriffe waren, in die Stadt zu gehen, blieben am Purbacher Thore stehen und riefen denen in der Veste zu, ob sie schon alle Blattläuse verzehrt hätten. Diese überfielen sie, tödteten 2 davon und plünderten die Gefallenen, bei welchen sie über 40 fl. an Werth fanden. Abends that man einen Schuß aus der Nachtigall auf das Blockwerk und schoß einen großen Theil der Schanzkörbe ab. Eine Karkhaunenkugel aus der Schanze vor dem Buch fiel auf die bewohnten Zimmer,

*) Dorfmüllers Schicksale und Beschreibung der zerstörten Veste Plassenburg S. 128. Die Abendseite der Burg ruht auf den hohen colossalischen Gewölben des Weinkellers. Ueber den hier befindlichen Weinvorrath — 80 bis 100 Fuder wurden am Schloßberge und auf den Burghaiger Hügeln gebaut — hatte ein Hofkellner die Aufsicht. Die Fässer, an Umfang dem Heidelberger nicht weichend, waren noch lange nach ihrem Gebrauche das Staunen dessen, der sich in dieses grauenvolle Dunkel hernieder wagte.

zerſchmetterte die Decke und ging wieder durch das Dach hinaus. Dieſe Nacht trug man den Schornſtein über dem Gemache des Markgrafen ab, damit er nicht auf den Brunnen falle. Die Feinde fällten einige Bäume hinter dem grünen Wöhr und unten am Schloßberg mit großem Geſchrei, als wenn ſie unſinnig wären.

Mitwochs nach Exaudi (9. Mai) wurde Chriſtoph Reuter unter einem Baume im Hofgarten todt gefunden. Er war am linken Ohr durch den Kopf geſchoſſen. Dieſen ganzen Tag über unterhielten die Schützen in der Stadt ein lebhaftes Gewehrfeuer.

Am nächſten Freitage (11. Mai) ſtellte man eine Tagwache außen hin neben den Schieferthurm, um Acht zu haben, daß die Weiber und Jungen, wenn ſie nach Waſſer gingen, dem Feinde nicht in die Hände fielen. Eine von dieſen Schildwachen wurde ſogleich am erſten Tage mit einem Doppelhaken aus der Schanze vor dem Buchlager getödtet. Die Knechte im Purbacher Lager machten an dieſem Tage Lärm und verlangten den rückſtändigen Sold. Gegen Abend that man aus dem Doppelhaken auf dem Schieferthurme einige Schüſſe unter ſie und tödtete 2 derſelben beim Blockwerke.

Am heiligen Pfingſtfeſte (13. Mai) traf eine Falkonetkugel einen Jungen in den Schenkel am Bollwerke, wo man in den Graben geht. In der Nacht erhoben die Belagerer ein großes Geſchrei am Schloßberge und fingen an oberhalb der Brücke zu graben.

Am Morgen des andern Tages kam der Burggraf Heinrich Reuß von Plauen in das feindliche Lager. Bald nach Beendigung des Gottesdienſtes ſchoſſen die Feinde im Buchlager aus einem kleinen Stücke einen Jungen am Berge

nicht weit vom Schieferthurm einen Arm ab. Um 3 Uhr Nachmittags verschied Junker Hans Friedrich von Brand, welcher am 21. April verwundet worden war. Aus der neuen Schanze wurde fleißig auf die Stadt gefeuert, und da man die Absicht hatte, einen Angriff auf den kleinen runden Thurm zu machen, fing man an eine neue Schanze unten am Berge zu machen, wobei Andreas Bader durch eine Kugel aus der Stadt getödtet wurde.

Sonnabends nach Pfingsten (19. Mai) sah man die Belagerer in der Stadt eine Berathung halten, worauf sie am Mittag aus der Stadt und den Lagern in großer Anzahl herauszogen und in die bischöflichen Dörfer einfielen. Den sich zur Wehre setzenden Landleuten wurden die Häuser angezündet, wovon die Belagerten in der Gegend von Weißmain die Flammen aufsteigen sahen. Diese machten einen Ausfall, um Jemanden in ihre Gewalt zu bekommen, von dem sie die Ursache dieser Vorfälle erfahren könnten. Es fiel ihnen auch ein feindlicher Knecht in die Hände, der aber, weil er Miene machte zu entfliehen, getödtet wurde. Bei diesem Ausfalle wurde Peter von Gera in den Schenkel verwundet. Abends 4 Uhr kehrten die Feinde mit 6 Stückbüchsen zurück, welche sie im Siechgrunde aufstellten. In der Nacht erhoben sie abermals ein Geschrei und ebneten die neu angelegte Schanze unter dem Roudel wieder ein. Zugleich legten sie daselbst Briefe hin, welche mit vielen erlogenen Berichten angefüllt waren. Unter andern ungereimten Nachrichten enthielten sie auch die, daß Herzog Heinrich von Braunschweig den Markgrafen in Mecklenburg geschlagen und alle seine Musterplätze zerstört habe.

Am Trinitatisfeste (20. Mai) zogen die Feinde wieder aufs Plündern aus. In der Nacht kam der Bote von Ko-

burg und brachte ein Schreiben des Markgrafen, welches am Montage in der großen Hofstube verlesen wurde und die Knechte abermals beruhigte. Diesen Tag stellte man die zerstörte Schanze unter dem Rondel wieder her und war entschlossen, in der folgenden Nacht, wenn die Feinde wiederum versuchen würden, die Schanze einzuebnen, mit der ganzen Besatzung einen Ausfall zu machen und die Ausführung dieses Vorhabens zu verhindern. Die Mannschaft sollte sich, um sich in der Dunkelheit der Nacht zu erkennen, mit weißen Hemden bekleiden. Die Feinde aber blieben ruhig, weshalb der beschlossene Ausfall unterblieb. In der Nacht kamen die am 2. Mai an den Markgrafen gesendeten Commissarien mit der tröstlichen Nachricht zurück, daß er nunmehr in kurzem die Entsetzung ins Werk setzen werde. Der Inhalt des vom Markgrafen eigenhändig geschriebenen Briefes wurde am Morgen den Knechten in der großen Hofstube vorgelesen und durch den mündlichen Bericht der Abgesandten bekräftigt. Zugleich sagten sie, es gehe das Gerücht, daß der von Plauen todt sey.

Dienstags den 22. Mai feuerten die Belagerten unausgesetzt mit Doppelhaken aus der neuen Schanze auf die Stadt, um die Belagerer zu bewegen, die Zerstörung dieser Verschanzung wiederum zu versuchen. Auf dem Thurme neben der kleinen Pforte ließ sich Einer mit einem Fähnlein sehen. Da that die Nachtigall einen Schuß, — und Mann und Fähnlein verschwanden. Nach Mittag war der Ausschuß der Knechte wieder beisammen in der Rathstube und beschloß, dem Markgrafen zu schreiben, sie wollten die Veste noch 19 Tage lang vom Heutigen an vertheidigen, baten ihn aber dringend, innerhalb dieser Frist zu ihrem Entsatze herbeizueilen. Wenn bis dorthin keine Hülfe erscheine, würden sie die Veste

übergeben. Als sich die Boten nach Einbruch der Nacht auf den Weg machten, wurden sie von den Feinden entdeckt und sahen sich gezwungen, ins Schloß zurückzukehren.

Am Mittwoche nach Trinitatis (23. Mai) wurde wieder der Getreidevorrath besichtigt; derselbe belief sich noch auf 50 Kar *).

In dieser Nacht gelangten die Boten glücklich hinaus. Zur Vorsorge hatte man 100 Hackenschützen mit weißen Hemden ausrücken lassen.

Am andern Tage (24. Mai) waren die Belagerer beschäftigt, auf der Wiese einen neuen Graben zu machen, um durch denselben den Main abzugraben. Der Obriste wollte die armen Leute, welche dazu gezwungen worden waren, nicht beschädigen lassen, da man wußte, daß ihre Arbeit vergeblich sey.

Am Tage Urbani (25. Mai) stellten die Belagerer sowohl die bei der ersten Belagerung von den Nürnbergern angelegte Schanze als auch die andere, aus welcher der Herzog von Braunschweig die Stadt beschossen hatte, wieder her. Gegen Abend fingen die Belagerten zwei Jungen der feindlichen Lanzknechte, welche aussagten, daß die Feinde noch 2 Feldstücke und Kraut und Loth, woran sie Mangel litten, erwarteten. Auch wären sie in Sorgen, von dem Markgrafen überfallen zu werden, und würden, auch wenn sie

*) Ein Kar oder Char enthielt 8 Mees, und 12 Mees machten ein Bayreuther Simra. Im Jahr 1526 war ein Kar 5½ Mees, und dies war ein volles Kulmbacher Simra. Das Getreidemaß war nicht zu allen Zeiten gleich. Wer sich näher unterrichten will, lese Krafft's Berechnung und Eichung einiger Schenk- und Getraid-Normalgemäße zu Bayreuth 1794 und Häslein's Abhandlung im hist. diplom. Magazin Bd. I. S. 101 — 112.

ihre Bezahlung erhielten, nicht lange mehr vor der Veſte liegen bleiben. In dieſer Nacht kam wieder ein Bote von Koburg mit einem Schreiben des Markgrafen, welches der Beſatzung am Sonntage (27. Mai) in der großen Hofſtube vorgeleſen wurde. Nachmittags wählten die Knechte 4 Boten, aus jedem Fähnlein zwei, welche dem Markgrafen ihre Antwort überbringen ſollten. Dieſe kamen in der Nacht, von den Feinden unbemerkt, hinaus.

Donnerſtags den 31. Mai tödtete man einen Knecht; dem Hauptmann Hieronymus von Wolfsdorf ſchoſſen die Feinde dagegen nicht weit vom Thor ein Bein ab.

Am 1. Juni machten die im Buchlager einen Angriff auf die Reuthen, wo die Belagerten mit Mähen des Graſes beſchäftigt waren. Sie wurden aber mit großem Verluſt zurückgetrieben. Gegen Abend wurde ein Lanzknecht gefangen eingebracht. Am andern Morgen fingen die Belagerer an auf die hohe Baſtei zu feuern.

Am 2. Sonntage nach Trinitatis (3. Juni) früh vor der Predigt berief man die Knechte wieder in der großen Hofſtube zuſammen und las ihnen das Schreiben des Markgrafen vor, welches der Bote Heinz mit 300 Kronen in der Nacht gebracht hatte.

Montags den 4. Juni wurde auf der langen Mauer ein Knecht aus Braunſchweig aus dem runden Thürmlein erſchoſſen und fiel rücklings in den tiefen Graben.

Dienſtags den 5. Juni wurden die 300 Kronen in der großen Hofſtube unter die Beſatzung vertheilt. Hiebei fanden ſich unter beiden Fähnlein 604 Mann und 14 gemuſterte Jungen. Die Zahl der Kranken belief ſich auf 70, welche täglich ein Quart Wein bekamen. Dieſen Tag ſah man die Feinde in der Stadt mit ihren Fahnlein ſich ver-

sammeln und hörte, wie sie ihren Sold forderten. Um Mittag, als sie sich zum ersten Male versammelten, feuerte man aus der Nachtigall unter sie, worauf sie aus einander liefen. Auf den Abend rotteten sie sich wieder im Stadtgraben hinter dem Plechschmidt'schen Hause zusammen.

Donnerstags den 7. Juni verlängerten die Belagerer den angefangenen Graben auf der Wiese zu einem Laufgraben und wollten diesen ins Buchlager führen, wobei vom Buch aus entgegen gegraben wurde. Diesen Tag verschied Junker Hieronymus von Wolfsdorf. Um 6 Uhr Abends entschlief in dem Herrn die Gemahlin des Statthaltersverwesers Hans Sigmund von Lüchau nach einer langwierigen Krankheit.

Am andern Tage zogen 8 Fähnlein aus dem Lager bei der kalten Marter und eines aus dem Purbacher Lager nach Lichtenfels. Ihnen folgten 3 Haufen Reiter. Diesen Morgen fingen die in der Veste 2 Bauern und einen Jungen in der Wolfskehle. Diese sagten, es gehe das Gerücht, die Feinde wollten dem Markgrafen entgegen ziehen, um ihn zu verhindern, den Belagerten Hülfe zu bringen. In der Nacht schafften die Feinde das Geschütz aus dem Lager bei der kalten Marter in die Stadt.

Am 9. Juni zogen die im Lager bei der kalten Marter hinüber ins Purbacher Lager. An diesem Tage erhielt die Besatzung der Plassenburg Gemüse und Käse, und die Kranken 2 Quart Wein. Nachmittags machten die Belagerten einen Ausfall, um die Wache bei der Ziegelhütte zu überfallen und aufzuheben. Der Feind war aber auf der Hut, weshalb sie sich auf die Reuthen am neuen Schanzgraben unterhalb des Buchwaldes begaben, die daselbst stehende Wache überfielen und einen Lanzknecht tödteten. Drei wollten

durch den Main entfliehen. Da aber das Waſſer ſehr angeſchwollen war, ſo ertrank der eine, und die beiden andern konnten nur mit Mühe das jenſeitige Ufer erreichen. Sechs Lanzknechte wurden gefangen. Von den Siegern wurde nicht Einer getödtet; nur zwei erhielten leichte Wunden. In der Nacht fielen ſie wieder hinaus und ſtießen auf die 2 Boten von Koburg, auf welche ein Schuß geſchah, da man ſie nicht erkannte. Dieſe brachten die Nachricht, daß der Markgraf am 7. Juni mit ſeinem Kriegsvolke zu Schweinfurt angekommen ſey und, ſobald er dort mit den Pfaffen fertig ſey, zum Entſatze der Plaſſenburg herbeiziehen werde.

Montags den 11. Juni ſah man am Abende die Sonne blutroth untergehen. Auch ſagten Einige, man habe in der vergangenen Woche ein blutiges Zeichen, wie ein Schwert geſtaltet, in Franken am Himmel geſehen *).

Dienſtags den 12. Juni überfielen die Belagerten die Feinde, wie ſie auf die Wache zogen, tödteten 4 von ihnen und verfolgten die Fliehenden bis ins Stadtwöhr.

Am 13. Juni verſammelten ſich ſämmtliche Befehlsleute bei dem Obriſten und beſchloſſen, noch zwiſchen heute und dem künftigen Montag Geduld zu haben und nach Ablauf dieſer Friſt mit dem Feinde zu unterhandeln. Dieſe Nacht wurde Klaus Bader, welcher in der Nacht des 8. Juni nach Koburg geſchickt worden war, von den Feinden gefangen,

*) Hiebei macht Thiel folgende Bemerkung: Was aber ſolche Zeichen und Geſichte ſonderliches bedeuten, weiß der ewige Gott; der wolle uns Allen gnädig und barmherzig ſeyn und, wenn das Weltreich ein Ende hat, ſeine liebe Chriſtenheit in ſein ewiges Himmelreich einführen durch Jeſum Chriſtum, unſern lieben Herrn und ewigen Heiland! Amen.

wodurch den Belagerten der Muth sehr entfiel. Doch wurden sie wieder durch die Hoffnung ermuthigt, daß er gute Nachricht gebracht haben würde, weil er in die Veste wollte.

Am Abende des andern Tages (14. Juni) wurden wieder zwei Boten nach Koburg geschickt. Diese kamen am Sonnabende (16. Juni) Nachts wieder und berichteten, daß der Markgraf eine Niederlage erlitten habe. In der Nacht (14. Juni) hingen die Belagerer einen Knecht an einem Baum unter dem Schieferthurm auf. Ein angehefteter Zettel besagte, derselbe sey gedungen gewesen, die Lager in Brand zu stecken. Er gehörte aber nicht in die Veste, und die Belagerten wußten Nichts von seinem Vorhaben.

Da man nur noch auf 8 Tage Brod hatte, so berief der Obriste Freitags den 15. Juni die Knechte in der großen Hofstube zusammen und ließ einen Ausschuß wählen, um über die zu ergreifenden Maßregeln einen Entschluß zu fassen.

Einige markgräfliche Befehlsleute befanden sich als Gefangene im Lager vor dem Buchwalde. Diesen zeigten die Feinde an, daß der Markgraf bei Kitzingen *) geschlagen worden sey. Um 10 Uhr thaten sie Freudenschüsse.

Abends zwischen 4 und 5 Uhr lief ein voller Knecht herein zu den Städeln bei der steinernen Brücke und schrie und schmähte. Dieser wurde mit einem Doppelhaken erschossen.

Sonntags den 17. Juni wurde ein Knecht auf der Tagwache in der Reuth hinter dem Schlosse erschossen.

---

*) Lang (II, 253) sagt, daß er am 15. Juni die Stadt Schweinfurt heimlich verlassen habe und am 16. geschlagen worden sey. Er hatte die Stadt schon am 12. Juni verlassen und war am 13. geschlagen worden. Beiträge zur Historie Frankenlands von Reinhard II. Thl. S. 244 — 247.

Mittwochs den 20. Juni fingen die Nürnberger an große steinerne Kugeln aus Mörsern aus dem Pfarrhof ins Schloß zu schießen. Unter diesen war zuletzt eine Feuerkugel, welche auf das Dach des Zeughauses fiel, aber bald gelöscht wurde. Die Königlichen im Buchlager kamen heraus zum Gespräch, weshalb das Schießen und Feuerwerfen eingestellt wurde; nach gehaltenem Gespräche war man auf beiden Seiten ruhig.

Am andern Tage steckten die Feinde die eroberten markgräflichen Fähnlein, welche sie in der Nacht von Weißmain hatten holen lassen, vor dem Steinbruche hinter dem Schlosse umgekehrt in die Erde. Hierauf wurde wieder eine Unterredung mit dem Feinde gehalten und entschieden, daß der Obriste sammt der Besatzung am nächsten Tage mit Ober- und Untergewehr, auch mit Hab und Gut abziehen und bis nach Hof von einigen Reitern geleitet werden sollte.

Freitags den 22. Juni zog die Besatzung der Plassenburg mit fliegenden Fähnlein aus der Veste heraus zur steinernen Brücke, wo sie einen Ring schloß und, nachdem der Obriste sie abgedankt hatte, ihre Fähnlein abriß.

Vier Monate nachher (21. Oct.) wurde die Plassenburg in Brand gesteckt und ihre vorzüglichsten Werke geschleift *).

Am Tage Kiliani (8. Juli) wurde das Lager hinter der Stadt abgebrannt.

Unbeschreiblich traurig waren die Folgen dieser langwierigen Belagerung. Die Stadt Kulmbach lag in Trümmern. Die umliegenden Ortschaften waren abgebrannt und die Felder verwüstet. Die Einwohner waren ihres Vermögens be-

*) Thuan. lib. XVI. p. 344 u. Sleidan. lib. XXVI. p. 502.

raubt und irrten im Elend umher. Die meiſten hielten ſich in der Pfalz und zu Koburg auf. Viele ſahen die Heimath nicht wieder. So ſtarb der fromme Greis Eck, welcher über 30 Jahre Pfarrer zu Kulmbach geweſen war, am 4. Mai zu Koburg im Hauſe des Dr. Maximilian Mörlein, welcher ſich desſelben und aller armen Verbannten getreulich annahm. Er hatte die Demüthigung ſeines Fürſten nicht meht erlebt. M. Johann Steinmetz, ein feiner, eisgrauer Mann, welcher viele Jahre Caplan zu Kulmbach geweſen war, ſtarb zu Harsdorf in der Mühle *).

Nach der Uebergabe der Plaſſenburg ſammelten ſich die Flüchtlinge nach und nach wieder und verſuchten, die zerſtörte Stadt aus der Aſche emporzuheben. Da ſtellte ſich die Peſt ein und richtete ſchreckliche Verheerungen an, ſo daß nach dem Kriege nur 75 Ehepaare zu Kulmbach gezählt wurden, deren vor demſelben an 500 geweſen waren. Aus Mangel an Geiſtlichen ruhte über 6 Monate faſt aller Gottesdienſt. Georg Thiel hatte die Plaſſenburg am 29. Juli verlaſſen und war mit Weib und Kind nach Böhmen zu ſeinen Freunden gezogen. Der Superintendent Wolfgang Ruprecht und Georg Baumann, Diaconus zu Kulmbach, waren in Schweinfurt beim Markgrafen geweſen und hatten nach der Niederlage desſelben ihre Verſorgung an andern Orten gefunden **).

Erſt zu Lichtmeß 1555 erhielt Kulmbach wieder einen

---

*) Beide wirkten als die erſten Verkündiger des Evangeliums zu Kulmbach. Fickenſchers Geſchichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 S. 22.

**) Ruprecht ſoll 1564 als Pfarrer zu Thundorf bei Schweinfurt geſtorben ſeyn. Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde des Obermainkreiſes I. Bd. 3. Hft. S. 117.

Geistlichen, als Georg Thiel auf den Rath des vormaligen Superintendenten Wolfgang Ruprecht zum Pfarrer der Stadt Kulmbach berufen und am 27. Jan. 1555 vom Rath und der Gemeinde angenommen wurde. Er empfing aber das Lehen vom Kloster Langheim nicht mehr, sondern erhielt vom Rath eine jährliche Besoldung.

V.

Bemerkungen

zur

älteren Geschichte Oberfrankens,

insbesondere

des vormaligen Fürstenthums Bayreuth.

Was die älteren Bayreuther Geschichtsforscher in Bezug auf die ältere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth geleistet haben, ist bekannt, so wie auch was in der neueren Zeit von den beiden historischen Vereinen in Oberfranken und von einzelnen Schriftstellern für die ältere Geschichte Oberfrankens geschehen ist. Es kann daher meine Absicht nicht seyn, das bereits Erforschte und Bekannte hier zu wiederholen und zusammenzustellen, aber eben so wenig, lauter neue, nie gehörte Dinge ans Licht bringen zu wollen. Hiezu fehlt es mir an Quellen, die nur dem Archivar und den Wenigen fließen, welche das Glück haben, aus ihnen zu schöpfen. Der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen ist, das Bekannte und Angenommene zu beleuchten, die Wahrheit zu befestigen, das Unrichtige oder Ungenaue aufzudecken und wo möglich zu berichtigen und zu ergänzen. Sollte mir dies auch nur theilweise gelingen, so ist meine Absicht erreicht.

Cujusvis hominis est errare, nullius nisi insipientis in errore perseverare. Cic.

Beim Beginne der chriſtlichen Zeitrechnung ſcheinen die Hermunduren die Bewohner unſerer Gegend, ſo wie eines großen Theiles von Oſtfranken geweſen zu ſeyn.

Vellej. Patercul. II. 106.

Tacit. Germ. 41.

Daß Oberfranken und inſonderheit die Gegend um Bayreuth auch damals ſchon, wenigſtens vor der ſlaviſchen Einwanderung, bewohnt geweſen ſey, möchten die Alterthümer beweiſen, welche von Herrn Bürgermeiſter von Hagen zu Bayreuth auf dem Saaſer Berg im Stadtbezirke Bayreuth und in den Grabhügeln bei Miſtelgau im Landgerichte Bayreuth gefunden wurden und gegenwärtig im Conſervatorium des hiſtoriſchen Vereins zu Bayreuth aufbewahrt werden.

Archiv für Bayreuthiſche Geſchichte und Alterthumskunde I. S. 58 — 66.

Dieſe dürften wohl dem germaniſchen Alterthum angehören und nicht für ſlaviſche Alterthümer erklärt werden können, weil die nämlichen Gegenſtände auch in anderen Gegenden Deutſchlands gefunden wurden, wohin die wendiſchen Völker niemals gekommen ſind, z. B. in Baden und in Norddeutſchland.

Jahresberichte der Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit.

Handbuch der germaniſchen Alterthumskunde von Dr. Klemm. Einleit. S. XIII; 58 — 73; 238.

Die Stelle des Vellejus Paterculus (II. 109), auf welche man die Annahme gründen will, daß die Römer auch in unſere Gegend gekommen ſeyen, kann Nichts beweiſen. Sie heißt: **Sentio Saturnino mandatum, ut per Cattos ex-**

cisis continentibus Hercyniae silvis legiones Boiohemum duceret. Die Römer hatten, da der Krieg in den beiden vorhergegangenen Sommern gegen die Canninefaten, Attuarier, Bructerer, Cherusker, Chauken, Longobarden, lauter nördliche Völker, an der Weser und Elbe geführt wurde, wie aus **Vellej. Paterc. II. 105, 106 und 107** zu ersehen ist, ihr Standlager nicht im Lande der Catten, sondern weiter nördlich oder nordwestlich, an der Quelle der Lippe (**cap. 105**), wohin Tiberius auch von der Elbe aus die Legionen zurückführte (**cap. 107**). Von da aus wird demnach Saturninus seinen Marsch nach Böhmen angetreten haben, auf dem er den Main nicht berührte. — Die zusammenhängenden hercynischen Waldungen, durch welche er sich einen Weg bahnen mußte, geben keinen näheren Aufschluß; denn unter diesen verstanden die Römer im Allgemeinen das ganze große Waldgebirge vom Schwarzwald an bis zu den Karpathen, welches Deutschland in ein nördliches und südliches trennte und noch trennt.

Cäsaris commentarii de bello Gallico VI, 25.

Vellejus Paterculus verstand unter den hercynischen Wäldern insbesondere alle Gebirge, welche Böhmen umgaben und einschlossen.

Vellej. Patercul. II. 108.

Daß aber Städte unserer Gegend (?), wie **Segodunum, Devona, Bergium, Mönosgada**, dem Geographen Ptolemäus bekannt gewesen seyn sollen, wäre bei dem freundschaftlichen Verkehre der Römer mit den Hermunduren (**Tac. Germ. c. 41**) nicht auffallend, gäbe aber keinen Beweis, daß diese Städte von den Römern besucht, oder gar bewohnt wurden. In diesem Falle würden wir gewiß auch römische Antiquitäten gefunden haben und noch finden, wie dies in anderen Gegenden der Fall ist, wo die Römer festen Fuß gefaßt hatten.

Im vierten Jahrhunderte verschwindet der Name der Hermunduren. Sie werden zum letzten Male im Jahre 332 von Jordanis (de rebus Get. c. 22) genannt.

An ihrer Stelle sehen wir im 5. und 6. Jahrhunderte die Thüringer, deren frühere Geschichte ganz dunkel ist, ihnen nordöstlich die Sorben, östlich die Zechen in Böhmen.

v. Spruners historische Karte des VI. Jahrh.

Im 7. Jahrhundert erscheinen bereits die Wenden im alten Thüringen.

Hentze's Versuch über die ältere Geschichte des fränk. Kreises S. 25, wo die hieher gehörenden Quellenschriften gesammelt sind.

Im 8. Jahrhundert werden die **Sorabi Slavi** genannt.

Hentze am angef. Orte S. 27.

Im 9. Jahrhunderte sprechen schon die Urkunden von slavischen Ansitzen in Oberfranken. Im Jahre 846 erscheint die **terra Slavorum inter Mönum et Radantiam**, deren Bewohner bereits Christen waren.

Regest. I. p. 11.

Die in den ostfränkischen Gauen wohnenden Slaven entrichteten an ihre Oberherren, die Franken, eine Steuer, welche in ihrer Sprache **Steora** oder **Osterstuapha** hieß.

Reg. I. p. 23.

Im Jahre 911 sprechen die Regesten von slavischen Städten (oppidis), Höfen, Weinbergen ꝛc. in Oberfranken.

Reg. I. pag. 31.

Ob die **Paratani** in unserer Gegend wohnten, scheint wenigstens aus der bekannten Stelle im Leben des heiligen Emmeran nicht gewiß hervorzugehen. Da die Saale die Thüringer und Soraben trennte, so könnten die Paratauer eben so wohl jenseit dieses Flusses gewohnt haben.

Vergl. v. Spruner: Bayerns Gauen S. 71.

Gewiß waren die Slaven die Anbauer unſerer Gegend. Dies beweiſen die Namen ſo vieler Orte, Flüſſe, Berge ꝛc., welche ſlaviſchen Urſprungs ſind.

v. Lang: Bayerns Gauen S. 29.

Geheimerath v. Lang verſuchte im II. Jahresberichte des hiſtoriſchen Vereins im Rezatkreiſe 1832 die Namen unſerer Orte, Berge, Flüſſe, ja ſelbſt der Kleider, Ackerwerkzeuge, Hausgeräthe, Gewächſe, Thiere ꝛc. aus der ſlaviſchen Sprache abzuleiten. Wenn er auch nicht immer das Richtige getroffen haben mag und nicht ſelten zu weit geht, indem er Alles und Jedes für ſlaviſch erklärt, ſo daß zuletzt gar Nichts an uns mehr deutſch wäre, ſo möchte doch aus ſeiner Darſtellung im Allgemeinen ſo viel hervorgehen, daß die Namen derjenigen Orte, Flüſſe und Gebirge unſerer Gegend, welche ſich nicht auf deutſche Wortſtämme zurückführen laſſen, aus der ſlaviſchen Sprache ſtammen, und daß ſolche Orte den Slaven ihre Entſtehung verdanken.

Es möchte nicht unintereſſant ſeyn, alle Ortſchaften in unſerer Gegend, denen der ſlaviſche Urſprung beizulegen ſeyn dürfte, aufzuſuchen und zuſammenzuſtellen, beſonders deshalb, weil gerade hieraus zu erkennen iſt, wie weit ſich die Niederlaſſungen der Slaven in unſerer Gegend erſtreckten. Wo die ſlaviſchen Namen aufhören und reindeutſche erſcheinen, da wird auch die Gränze der ſlaviſchen Niederlaſſungen gefunden ſeyn.

v. Spruner: Bayerns Gauen S. 71.

Desſelben Geſchichte des Gaues Volkfeld S. 41.

Dieſe laſſen ſich in allen Landgerichten Oberfrankens nachweiſen. 1. Im Landgerichte Bayreuth: Döbitſch, Zettlitz, Seulbitz; Deps, Görizen, Creez, Neeß, Bindlach, Euben,

Theta, Leſſa, Stocka, Schlappach, Pleoſen, Goſen, Harloth, Tennig, Deſtuben, Truppach, (Alten) Trebgaſt (St. Johannis), Laineck, Gries. 2. Im Landgerichte Weidenberg: Görſchnitz, Brüderitz, Döberſchütz; Börizen, Wölgatha, Heslach, Döhla, Göra. 3. Im Landgerichte Kulmbach: Pörbitſch, Uniz, Kemmeritz, Ködnitz, Fölſchnitz, Wehelitz; Schlömen, Tennoch, Gemlenz, Rahmſcheid, Leucha, Dreſchen, Löſa, Espach, Herlas, Offerich, Schaiz, Trebgaſt, Feuln, Dobrach, Zettmaiſel, Pölz. 4. Im Landgerichte Gefrees: Fleisnitz, Cremitz, Pöllitz, Lübnitz, Zedlitz; Zoppaten, Föllmar, Falls, Rimlas, Hemmerlas, Köslar, Leiſa, Schorgaſt, Pulſt. 5. Im Herrſchaftsgerichte Thurnau: Dölnitz, Treunitz, Krögligen; Heubſch, Lopp, Menchau, Leeſa, Peeſten, Proß. 6. Im Landgerichte Pegnitz: Pegnitz, Prebitz, Seidwitz; Zips, Creußen, Lüglas, Löhm, Schwürz, Harloth, Plech, Loſa, Korbis, Preusling, Ruspen, Voita. 7. Im Landgerichte Wunſiedel: Redwitz, Oſchwitz; Wolſa, Stemas, Schirnding, Seuſen, Troſta, Nagel. 8. Im Landgerichte Münchberg: Losnitz, Modlitz, Poſterlitz, Selbitz, Pulſchnitz; Abſang, Ahornis, Almbranz, Berles, Eiben, Horlachen, Jehſen, Lehſten, Muſſen, Uprode, Reba, Schieda, Schödlas, Stechera, Leugaſt. 9. Im Landgerichte Hof: Döberlitz, Feilitzſch, Jodiz, Ködiz, Lamitz, Leimitz, Quellitz, Tauperlitz, Ullitz, Weinzlitz, Zedwitz; Döhla, Epples, Göſen, Iſaar, Oſſeck, Quetſchen, Töpen, Trogen, Wuſtuben. 10. Im Landgerichte Naila: Culmitz, Selbitz, Thiemitz; Naila, Adlanz, Döbra, Gerlas, Göhren, Iſſiga, Kemlas, Löhmar, Reumlas. 11. Im Landgerichte Ludwigsſtadt: Teuſchnitz, Kremnitz; Kazewich, Thetta, Haslach, Preſſig, Welitſch. 12. Im Landgerichte Rehau: Kühſchwitz, Lamitz, Regnitzloſa, Wurlitz; Fattiga, Förba, Rentſchau, Kotzau, Schieda, Prex, Oſſeck, Woja. 13. Im

Landgerichte Selb: Vielitz, Schwesnitz (Fluß); Dürlas, Selb. 14. Im Landgerichte Kirchenlamitz: Lamitz; Bödlas, Schloppen, Wendern, Habnith, Hebanz, Leuthen, Neudes, Rösla, Tennig, Schieda. 15. Im Landgerichte Hollfeld: Löhlitz, Meuschlitz, Zedersitz, Zwernitz; Polenze (Hohenpölz), Laibarös, Schurein (Schirradorf), Kainach und andere.

Hiezu kommen noch diejenigen Ortsnamen, welche halb deutsch und halb slavisch sind und von den eingewanderten Deutschen gebildet wurden, indem sie den vorgefundenen slavischen Namen die deutschen Vorsilben: alt, neu, groß, klein, ober, unter, Kirch, vorder, hinter vorsetzten, oder denselben die Nachsilben: Dorf, Au, Feld, Berg, Gau, Stein, Burg, Fels, Bach, Buch, grün, reuth anfügten, oder auch mit einem slavischen Worte das gleichbedeutende deutsche verbanden, z. B. Lützellohe, Kammerstein, Culmberg, Thurnau.

Hentze am angef. Orte. S. 48.

Layriz: Beitrag zur Geschichte der Förtschen von Thurnau S. 4.

Windischenleibach (Landger. Weidenberg), Windischengrün (Landger. Naila), Windischenhaig (Landg. Kulmbach), Windischgailenreuth (Landg. Ebermannstadt), Windischletten (Landg. Scheßlitz).

So lassen sich die slavischen Niederlassungen auch in den Landgerichten Ebermannstadt, Pottenstein, Gräfenberg, Forchheim, Herzogenaurach, Höchstädt, Burgebrach, Bamberg I. und II., Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Weißmain, Stadtsteinach, Kronach und Nordhalben nachweisen.

Als Karl der Große Sachsen nach Franken verpflanzte, mußten diese das Heidenthum verlassen und Christen werden, genossen aber dafür gleiche Rechte mit den Franken.

Einhard. vita Carol. Magn. c. 8.

Als ſolche ſächſiſche Anſiedelungen dürfen wir die noch jetzt vorhandenen Dörfer Sachſendorf (Landg. Hollfeld), Sachſendorf (Landg. Pottenſtein), Sachſendorf (Landg. Scheßlitz), Saſſenreuth (Landg. Kulmbach) ꝛc. anſehen.

v. Langs Gauen Bayerns S. 29.

Im Jahre 805 ließ Karl der Große einen Theil ſeines Heeres unter ſeinem Sohne Karl durch den öſtlichen Theil Frankens ziehen und die Slaven in Böhmen angreifen. Der Zug ging alſo durch unſere Gegend. An der Eger kamen die Heeresabtheilungen zuſammen.

Annal. Metens. ad ann. 805 bei du Chesne III. p. 262.

In dem Kapitulare Karl des Großen pro part. Sax. iſt das Verbrennen der Todten nach der Heiden Art, ſo wie das Beerdigen der Leichname in die Grabhügel der Heiden bei Todesſtrafe verboten.

Falkenstein. Antiq. Nordgav. I. 322.

Hieraus iſt zu folgern, daß auch die ſlaviſchen Grabhügel unſerer Gegend der vorchriſtlichen Zeit angehören, weil gewiß auch die Slaven, wenn ſie einmal Chriſten waren, ihre Todten gleichfalls in geweihte Gottesäcker begraben mußten.

Die Slaven der hieſigen Gegend wurden aber erſt im 11. Jahrhunderte Chriſten, als das Bisthum Bamberg von Kaiſer Heinrich 1007 geſtiftet wurde. Bis zu dieſem Zeitpunkte diente der größte Theil der Slaven unſerer Gegend in ihren Wäldern, von welchen damals faſt das ganze Land bedeckt war, dem Heidenthume.

Diplom. Ludov. p. 1116.

Die Abſicht des Kaiſers Heinrich war, das Heidenthum in unſerer Gegend gänzlich auszurotten.

Gretser. vita Henrici ap. Ludw. p. 276. cap. X.

Mit der Stiftung des Bisthums Bamberg drang deutsche Bildung ein; das Slavische mußte, wenn auch langsam und mit Widerwillen, weichen. Deutsche Ansitze entstanden; die Deutschen waren jetzt Herren des Landes, die Slaven die Unterdrückten. Ihre Sprache starb allmälig aus und lebte nur fort in den Namen der Orte, welche sie gegründet hatten, der Berge, Flüsse ꝛc., denen sie die Namen gegeben hatten. Die Deutschen nahmen die Benennungen, welche sie vorfanden, an. In diese Zeit ist der Ursprung der meisten deutschen Schlösser und Orte in unserer Gegend zu setzen.

Doch hatten die Franken auch schon früher einzelne feste Plätze im Lande der Slaven, wie Creußen und Crana, welche ohne Zweifel zu dem Zwecke befestigt wurden, um durch sie die Slaven im Gehorsam zu erhalten und die deutschen Ansiedler zu schützen.

Adelbold im Leben Heinrichs p. 803.

Ditmar I. 5. p. 372.

Mascov. 201.

Nun wohnten Slaven, Sachsen und Franken unter einander. Frankenhaag (Landg. Bayreuth), Frankenberg (Landg. Pegnitz), Frankenberg (Landger. Weißmain), Frankenreuth (Landg. Stadtsteinach), Franken (Landg. Kirchenlamitz), Frankendorf 1093 (Landg. Bamberg I.).

Die Slaven sonderten sich wohl auch von den Deutschen ab und lebten in Dörfern für sich. Slavendorf, Slavenreuth, Zeckendorf. Sie schlossen sich ungern an die Christen an, und es dauerte eine geraume Zeit, bis sie sich enger mit ihnen verbanden.

Harzheim. conc. Germ. III. p. 126.

Noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts war der Unterschied zwischen Slaven und Franken sichtbar.

Reg. I. p. 145 und 197.

Seit der Stiftung des Bisthums Bamberg verschwindet der Name des slavischen Landes in den Urkunden. Es gehörte nun zum Radenzgaue mit den Comitaten der Grafen Adalbert und Kraft.

Reg. I. p. 57, 59, 95, 105.

Indeß hatten die Worte pagus und comitatus bereits im Jahre 1008 keine bestimmte Bedeutung mehr und wurden promiscue gebraucht.

Reg. I. p. 61.

Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts schon nahmen fränkische Grafen und Freie die Namen von ihren Schlössern an.

Reg. I. p. 107, 109.

In unserer Gegend geschah dies mit dem 12. Jahrhunderte. Liber homo Herold de Uffaze 1114. — Diepold de Wernesdorf 1114. — Hermannus de Arnstein 1118. — Sigifridus et Arnoldus de Halstatt 1118. — Eberhart de Tiurstat 1118. — Cunradus de Wischenvelt 1122. — Arnolt de Kunstatt 1122. — Sigeboto de Wundengesazze 1124. — Walter de Striperch 1124. — Burchart de Ahorn 1124. — Starkarius de Muttingendorf 1124. — Poppo de Schonevelt 1124. — Pero de Namkendorf 1125. — Wilhelmus liber homo de Giche 1125. — Bertoldus comes de Blassenberg 1126. —

Es ist interessant zu sehen, wie die einzelnen Orte in den Urkunden nach und nach zum Vorschein kommen. Dies ist aus der vortrefflichen und von Herrn Dr. von Rudhart in den gelehrten Anzeigen 1839, Nr. 142 — 148, nach Verdienst gewürdigten Gaukarte Ostfrankens von Herrn Oberlieutenant von Spruner zu ersehen, auf welche hiemit verwiesen wird.

Es ſey jedoch geſtattet, diejenigen adeligen Anſitze, welche auf dieſer Karte keinen Raum fanden, hier aufzuführen.

Wernsdorf (Landger. Bamberg I.) 1114. — Arnstein (Landg. Weißmain) 1118. — Sconevelt (Landg. Hollfeld) 1124. — Ahorn (Landg. Hollfeld) 1124. — Namkendorf (Landg. Hollfeld) 1125. — Slavendorf 1129. — Krogelstein (Herrſchaftsgericht Thurnau) 1149. — Sconenbrunnen (Landger. Lichtenfels oder Wunſiedel?) 1149. — Volsbach (Landg. Hollfeld) 1149. — Drosekenriut (Troſchenreuth, Landg. Bayreuth?) 1149. — Briscvvize (Preuſchwitz, Landg. Bayreuth?) 1149. — Eckehartesdorf (Eckersdorf, Landg. Bayreuth) 1149. — Chunesvelt (Küngsfeld, Landg. Hollfeld) 1163. — Oberngesazze (Obernſees, Landg. Bayreuth) 1180. — Waltstein (Landg. Münchberg) 1206. — Weidnitz (Landg. Weißmain) 1216. — Truppach (Landg. Bayreuth) 1217. — Kinsberch (Landg. Pegnitz) 1223 (Reg. II. p. 136), nicht erſt 1280, wie Oeſterreicher in den geöffneten Archiven III. 5. S. 475 angiebt, wo er die Abſtammung der Freiherren von Künsberg von Eberhard von Blaſſenberg dem Kind ableiten will. — Kotzawe (Landger. Hof) 1234. — Ziegenfeld (Landg. Scheßlitz) 1239. — Tuchersvelt (Landg. Pottenſtein) 1254. — Hutesdorf (Hutſchdorf, Landg. Kulmbach) 1246. — Ruwendorf (Reundorf, Landg. Lichtenfels) 1246. — Wundengesazze kommt ſchon 1124 vor (Geöffn. Archive I. 10. 176) und Blassenberg 1126 (Lud. dipl. I. 1122).

Auch dürften außer dieſen Schlöſſern folgende Orte der Aufführung nicht unwerth ſeyn: Drunesdorf (Trumsdorf, Landger. Hollfeld) 1124. — Wiefridesriut (Wickenreuth, Landg. Kulmbach) 1136. — Grunova (Grunau, Landg. Bayreuth) 1137. — Goren (Görau, Landg. Weißmain) 1137. —

Eppental (Landg. Scheßlitz) 1137. — Pothechendorf (Bojendorf, Landg. Scheßlitz) 1137. — Wuikendorf (Wunkendorf, Landg. Weißmain) 1137. — Mistelvelt (Landg. Lichtenfels) 1142. — Waldenstatt (Landg. Lichtenfels) 1142. — Nordhalben 1160. — Saxendorf (Landg. Hollfeld oder Pottenstein) 1195. — Schurein (Schirradorf, Landg. Hollfeld) 1196. — Schwarza (Landg. Pegnitz) 1213. — Buhil (Bühl, Landg. Pegnitz) 1217. — Wiaren (Marienweiher, Landger. Münchberg) 1189? 1217. — Ebersbach (Landg. Kulmbach) 1222. — Obern-Ywen (Eiben, Landg. Bayreuth) 1223. — Langenstatt (Landg. Kulmbach) 1223. — Houge (Burghaig, Landg. Kulmbach) 1223. — Ekinbehtisreut (Eberhardsreuth, Landg. Kulmbach) 1223. — Stokahe (Stockau, Landg. Bayreuth) 1223. — Sendekunegunderiute (Oberkonnersreuth, Landg. Bayreuth) 1231. — Gattendorf (Landg. Hof) 1234. — Drogenawe (Landg. Hof) 1234. — Diwiz (Deps, Landg. Bayreuth) 1237. — Erl (Landg. Scheßlitz) 1237. — Schweicdorf (Landg. Scheßlitz) 1237. — Mukenreut (Landg. Bayreuth) 1241. — Bischofesgrune (Bischofgrün, Landg. Gefrees) 1242. Dieses wurde von Vielen mit Braunersgrün im Landg. Selb verwechselt. — Witzmoin (1180) 1246. — Langenbach (Landger. Naila) 1247. — Hohenberg (Landg. Selb) 1247. —

Diese Schlösser und Orte sind sämmtlich in den Regesten zu finden.

Unter den fränkischen Dynasten des 12. Jahrhunderts ragen die Grafen von Blassenberg hervor, von denen 1126 Berthold und 1142 seine Söhne Berthold und Poppo erscheinen.

Dipl. Ludov. I. p. 1122.

Reg. I. p. 165, 193.

Auch Bischof Otto II. von Bamberg (1177—1196) war ein Bruder der beiden Grafen Poppo und Berthold II. von Blassenberg,

Reg. I. p. 313.

demnach auch ein Sohn des Grafen Berthold I. von Blassenberg, welcher sich auch einen Grafen von Andechs nannte.

Mon. Boic. XXI. p.401.

Berthold II. erscheint 1171 als Markgraf von Istrien,

Mon. Boic. XXII. p. 183.

wurde auch Markgraf von Andechs genannt

Mon. Boic. VIII. 166.

Reg. I. p. 359.

und war der Vater des Grafen Berthold III. von Andechs, welcher in den Regesten 1180 als Markgraf der Jüngere, 1181 als Herzog von Dalmatien und 1186 als Herzog von Meranien erscheint.

Reg. I. p. 313, 314, 322, 325, 326, 335, 339.

Folglich war Herzog Berthold von Meranien der Neffe des Bischofs Otto II. von Bamberg und der Enkel des Grafen Berthold I. von Blassenberg.

Reg. I. p. 339.

Somit ist historisch gewiß (was von Schultes ahnete, Oesterreicher bald annahm bald bezweifelte, die Meisten aber für ein Hirngespinnst erklärten), daß die fränkischen Grafen von Blassenberg **eines** Geschlechtes waren mit den bayerischen Grafen von Andechs.

Demnach hat der berühmte Geschichtsforscher von Hormayr Unrecht, wenn er sagt, daß der Vater der beiden Grafen Berthold von Andechs und Poppo von Blassenberg Graf Arnold von Dießen gewesen sey.

v Langs alte Grafschaften ꝛc. S. 69.

Eben so unrichtig ist, was Dorfmüller (Beschreibung der Plassenburg S. 8) sagt, daß Poppo, der letzte Graf von Blassenberg, 1151 gestorben sey. — Poppo war schon 1149 gestorben,

Oesterreichers Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß S. 46.

und sein Bruder Berthold nannte sich noch 1161 einen Grafen von Blassenberg.

Reg. I. p. 243.

In dem Adreßhandbuche für den Obermainkreis 1819 S. 65 und in dem Adreßhandbuche für Oberfranken 1838 S. 7 ist die Regierungszeit des Bischofs Otto II. von Bamberg unrichtig angegeben; eben so die des Bischofs Poppo. Otto II. war von 1177 — 1196 und Poppo von 1237 — 1242 Bischof.

Reg. I. p. 368; II. p. 271.

Auch die beiden Bambergischen Bischöfe Eckbert und Poppo waren aus dem Hause Andechs.

Reg. II. p. 79, 293.

von Schultes sagt in seinen (außerordentlich viel Ungereimtes enthaltenden) diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Grafen von Andechs (Histor. Abhandl. der Academie der Wiss. zu München 1818. IV. S. 185): „Poppo (der Bruder des Herzogs Berthold von Meranien) erklärte sich für den geistlichen Stand, erscheint 1190 als Propst zu St. Jacob in Bamberg und gelangte zwar lange nachher zur bischöfl. Würde (1237), deren er sich aber durch seinen übeln Haushalt und kriegerischen Geist bald wieder verlustig machte. Durch seine Verschwendung gerieth er in große Dürftigkeit, in welcher er 1245 als Probst starb."

Daß der Probst Poppo 1245 starb, kann richtig seyn.

Wenigstens führt von Schultes S. 190 das Todtenregister des Klosters Dieſſen an, welches ſagt, daß der Propſt Poppo, der Bruder des Herzogs Berthold von Meranien, am 2. December 1245 geſtorben ſey.

Aber gegen die Angabe, daß der Probſt Poppo und der Biſchof gleichen Namens ein und dieſelbe Perſon geweſen ſeyen, muß Folgendes eingewendet werden.

Der Probſt Poppo zu St. Jacob in Bamberg erſcheint nicht erſt 1190, ſondern ſchon 1188 als ſolcher.

Reg. I. p. 343.

Damals wird er wenigſtens 30 Jahr alt geweſen ſeyn; denn, um Prieſter zu werden, mußte er das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, und 6 Jahre darauf wird er ſchwerlich ſchon Probſt geweſen ſeyn. Doch geſetzt, er wäre 1188 erſt 30 Jahr alt geweſen, ſo wäre er im Jahre 1237, wie er Biſchof wurde, 79 Jahr alt geweſen, und im Jahre 1239, wie aus den Regeſten II. p. 325 zu ſchließen iſt, alſo in ſeinem 81. Lebensjahre, ſollte er erſt angefangen haben, ſo übel zu wirthſchaften und noch Kriegsluſt zu zeigen? — Freilich ſchützt Alter vor Thorheit nicht. —

Indeſſen giebt eine Urkunde des Biſchofs Poppo ſelbſt vom Jahre 1239 einen genügenden Beweis. In dieſer nennt er ſeinen Vorfahrer, den Biſchof Eckbert, ſeinen Oheim.

Reg. II. p. 293.

Da nun aber der Probſt Poppo der Bruder des Herzogs Berthold, dieſer aber der Vater des Biſchofs Eckbert war, ſo war folglich der Probſt Poppo der Oheim des Biſchofs Eckbert.

Reg. II. 21, 83, 203.

Alſo können der Probſt Poppo und der Biſchof gleichen Namens nicht ein und dieſelbe Perſon ſeyn.

Wessen Sohn war denn nun Bischof Poppo? — Er selbst nennt den Bischof Eckbert den Bruder seines Vaters (patruus). Folglich wird Bischof Poppo der Sohn des Herzogs Otto I. von Meranien und der Bruder des Herzogs Otto II. gewesen seyn. Der Sohn des Markgrafen Heinrich von Istrien, des andern Bruders des Bischofs Eckbert, kann er nicht gewesen seyn, weil der Markgraf Heinrich von Istrien 1228 ohne Erben starb.

Mon. Boica VIII, 306.

Reg. II. p. 172—174.

Wie die Grafen von Andechs zum Besitze der Grafschaft Blassenberg gelangten, ist bis jetzt noch so viel wie unbekannt. Die Angabe von Langs (Bayerns alte Grafschaften S. 68 und Bayerns Gauen S. 57), daß Berthold von Blassenberg durch seine Gemahlin Sophia von Ammerthal alle Güter im Radenzgau an das Haus Andechs gebracht habe, ist noch zu beweisen. Jedenfalls aber ist dessen Angabe, daß die Gemahlin des Grafen Berthold von Andechs alle Güter im Radenzgau an dieses Haus gebracht habe, falsch. Denn neben den Grafen von Blassenberg existirten zu gleicher Zeit noch viele andere Dynasten, welche den Grafen von Blassenberg keineswegs unterthan, sondern vielmehr ebenbürtig waren, wie die Walpoten (mit Ausnahme der alten Gaugrafen die ältesten Dynasten in unserer Gegend, welche schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheinen und später zu Trebgast, Wonsees, Nemmersdorf, Zwernitz und Berneck angesessen waren. Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte IV. Stück), Giech, Schönfeld, Wonsees, Leutenbach, Krögelstein, Waldeck, Aussess, Schönbrunn, Volsbach, Wartberg, Nemmersdorf und andere.

Die meisten Andechsischen Besitzungen in Frankonien wur-

den erst nach und nach von den Herzogen von Meranien erworben.

Oesterreichers Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß S. 7, 8 und 9.

Geöffnete Archive II. 1. S. 61; II. 4. S. 309.

Dagegen ist aber auch die Behauptung Oesterreichers am angeführten Orte S. 9, daß Graf Poppo von Andechs durch seine Gemahlin, die Gräfin Kunizza von Giech, die Herrschaften Giech und Blassenberg an das Haus Andechs gebracht habe, unrichtig. Nur die Herrschaft Giech kam durch diese Heirath an die Grafen von Blassenberg. Die Herrschaft Blassenberg war schon früher Eigenthum der Grafen von Andechs. Schon der Vater Poppo's nannte sich einen Grafen von Blassenberg, und eben so sein Bruder Berthold, welcher sich schon bei Lebzeiten seines Bruders Poppo gleichfalls einen Grafen von Blassenberg nannte.

Reg. I. p. 177, 189, 193, 215.

Graf Poppo von Blassenberg vermählte sich mit Kunizza, der Tochter des Grafen Reginboto von Giecheburg, und erwarb auf diese Weise die Herrschaft Giech. Aus dieser Ehe entsproß Graf Heinrich von Blassenberg, welcher schon als Kind von seinem Vater in ein Kloster gethan wurde. Die Ehe des Poppo und der Kunizza wurde aber bald wieder getrennt. Nach erfolgter Scheidung gab Kunizza 1142 das Schloß Giecheburg und die übrigen Güter ihres Vaters dem Hochstifte Bamberg mit Einwilligung ihrer Vormünder und nahen Verwandten, des Grafen Friedrich von Beichlingen (des Bruders ihrer Mutter?) und des Grafen Wolfram von Wertheim (des Bruders ihres Vaters?). Allein wegen dieser Schenkung entstand zwischen dem Bischof Egilbert von Bamberg und dem Grafen Poppo von Blassenberg eine Fehde,

welche vom Könige Konrad 1143 dahin geschlichtet wurde, daß Poppo in die Schenkung an Bamberg willigte und dagegen nebst seinem Bruder Berthold von Blassenberg und seinem Sohne Heinrich das Schloß Giech und die andern Güter des Grafen Reginboto, Mistelfeld ausgenommen, von dem Bischofe zu Bamberg, jedoch nur auf Lebenszeit, zu Lehen empfing. Der Bischof behielt das Haus vor der Mauer des Schlosses Giecheburg, die Hälfte des Schlosses Lichtenfels, den Hof Sleten und das Schloßlehen in Waldenstadt und Sigeboltesdorf.

Nach dem Tode des Bischofs Egilbert und des Grafen Poppo entstand zwischen dem Grafen Berthold von Blassenberg, dem Bruder des verstorbenen Poppo, und dem Bischof Eberhard von Bamberg wegen jener Güter abermals ein Streit, welcher wiederum vom Könige Konrad 1149 auf einem Fürstentage zu Vorchheim dahin entschieden wurde, daß Graf Berthold die Güter auf Lebenszeit genießen sollte, und von seinen Kindern nur der Erstgeborne.

Zugleich kaufte der Bischof den übrigen Theil des Berges Giech, welcher dem Grafen Friedrich von Beichlingen (Herr von Aufseß nennt ihn den Schwager des Grafen Poppo (oder Berchtolf?) von Blassenberg. Archiv von Oberfranken 1. Bd. 1. Hft. S. 70. — In wie fern? —) erblich zugefallen war, von diesem um 4 Mark Gold und 100 Mark Silber. Die übrige Erbschaft desselben aber, welche im Radenzgau in der Grafschaft des Berthold von Blassenberg lag, vergütete er durch Güter, welche das Stift in Sachsen besaß, und fügte noch 2 Talente jährliche Einkünfte hinzu.

Außerdem wurde in diesem Vertrage bestimmt, daß das Schloß Waldenstadt vom Grafen zerstört und nicht wieder aufgebaut werden, Beider Schlösser gegenseitig offene Häuser

seyn, und die leere Stätte zwischen dem Schlosse Giech und dem Hause des Bischofs von keinem Theile bebaut werden sollte; ferner daß Altentrebgast (St. Johannis) zu keinem Schlosse mehr aufgebaut werden, und der Bischof keine Burgmänner im Hause Altengiech und Lichtenfels haben sollte, welche nicht Ministerialen des Hochstifts und zugleich Unterthanen des Grafen wären. Dagegen verpflichtete sich auch der Graf, daselbst nur solche Burgmänner halten zu wollen, welche friedlich und dem Bischof angenehm wären ꝛc.

Reg. I. p. 165 und 193.

v. Schultes histor. Schriften I. 232 und 235.

Oesterreichers Nachrichten von den Reichsherren von Auffeß S. 46.

Die Herrschaft Blassenberg wird weder in dem einen noch in dem andern Vertrage genannt, weil über dieselbe kein Streit entstehen konnte, da sie als Stammeigenthum beim Hause Andechs blieb.

Die Angabe Dorfmüllers (Beschreib. der Plassenburg S. 7), daß Poppo mit einer Gräfin von Truhendingen vermählt gewesen sey, und daß derselbe sein Weib aus Verdruß über ihre Unfruchtbarkeit verstoßen habe, ist nach dem Obigen in zweifacher Hinsicht unrichtig.

Eben so falsch nennt von Lang (Bayerns alte Grafschaften S. 80) den Gemahl der Kunizza Otto von Plassenberg.

Gleichzeitig mit den Dynasten von Blassenberg und Giech erscheinen ihre Ministerialen gleichen Namens, welche sich von den Burgen Andechs, Blassenberg und Giech, deren Bewachung ihnen anvertraut war, nannten und schrieben.

So erscheinen in der öfters angeführten Vergleichsurkunde von 1143 und 1149 als Ministerialen der Grafen von Blas-

senberg: Grifo und sein Bruder Gotefrid von Andechße, Hentwig von Blassenberg und sein Sohn Eberhard Gundeloh und Friedrich, dessen Sohn, Ocgoz von Blassenberg; als Ministeriale des Grafen von Giechburg: Eberhard von Giechburg. —

Die Grafen von Blassenberg und ihre Nachkommen, die Herzoge von Meranien, so wie auch die Bischöfe von Bamberg aus dem Hause Andechs hatten gewiß großen Einfluß auf den Anbau und die Veredlung des Landes überhaupt. So legte der Probst Poppo ein Landgut bei Bayreuth an und weihte es 1231 mit Einwilligung seines Neffen, des Herzogs Otto I. von Meranien, dem heiligen Georius und der heiligen Kunigunde, woher es den Namen Sendekunegunderwte erhielt (heut zu Tage Oberkonnersreuth).

Reg. II. p. 203 und 271.

Dies giebt Aufschluß über die Entstehung derjenigen Orte, deren Namen mit Taufnamen zusammengesetzt sind. Nicht immer mögen diese Taufnamen den Gründer eines Ortes bezeichnen, sondern wohl auch einen Heiligen, dem der neu angelegte Ort geweiht wurde. So wie Konnersreuth der heiligen Kunigunde, der Gemahlin des Kaisers Heinrich II., seinen Namen verdankt, so können auch dem gleichfalls heilig gesprochenen Kaiser Heinrich neue Orte geweiht worden seyn und ihm ihre Namen verdanken, wie vielleicht Heinersreuth, Heinersberg und andere. —

Die Grafen von Blassenberg und ihre Nachkommen, die Herzoge von Meranien, waren Bayern. Wenn sie auch in Frankonien angesessen waren und sich gewöhnlich daselbst aufhielten (zu Blassenberg, Nisden, Lichtenfels), so blieben sie doch immer Bayern, und in Bayern hatten sie noch immer bedeutende Besitzungen.

Mon. Boic. XXII. 60.
Reg. I. p. 359.

Auch hielten sie sich nicht selten in Bayern auf.

Mon. Boic. III, 118; IV, 139; V, 359; VI, 212; VII, 116; VIII, 165, 166, 168, 170, 172, 182; XIII, 189.

Ritter von Lang sagt im zweiten Jahresberichte des histor. Vereins im Retzatkreise 1832: „Daß Bayreuth ein Novale oder Reut der Bayern gewesen seyn sollte, daran fehlt es in der Geschichte an aller Spur. Die Sache wäre auch an sich nicht wohl möglich gewesen; im Gegentheil ist die Kulturdieser oberländischen Gegend theils von den Grafen von Plassenburg, theils von Bamberg ausgegangen."

Mit dem Letzteren kann man vollkommen einverstanden seyn. Was aber die erstere Behauptung betrifft, so wußte, wie es scheint, von Lang Nichts davon, daß die Grafen von Blassenberg Bayern waren. Da nun, wie von Lang selbst sagt, die Kultur der Bayreuther Gegend von den Grafen von Blassenberg und von Bamberg (auf dessen Bischofsstuhle selbst Bayern, nämlich Andechse, saßen) ausging: so scheint doch eine Spur in der Geschichte vorhanden zu seyn, daß die Stadt Bayreuth den Bayern ihren Ursprung zu verdanken haben möchte. Es wäre demnach doch so ganz unmöglich nicht, daß auf den Antrieb dieser bayerischen Familie bayerische Ansiedler, vielleicht Dienstmannen der Grafen von Blassenberg (welche ja, wie wir oben sahen, ihre bayerischen Ministerialen bei sich in Frankonien hatten), sich in den noch wenig bevölkerten Gegenden des östlichen Frankoniens niederließen, und daß die von ihnen gegründeten Orte Namen erhielten, welche die Herkunft der Gründer bezeichneten und an ihre Heimath erinnerten, wie dies ja früher bei den Or-

ten, welche die Sachsen und Franken anlegten, auch der Fall war, so daß nun in dieser Gegend Ueberreste der Slaven, dann Sachsen, Franken und Bayern unter einander wohnten und nach und nach zu Einem Volke zusammenschmolzen.

Reg. I. p. 197.

Hiezu kommt noch, daß Bayreuth in den ältesten Urkunden Baierrute (1194), Baierriute (1265), Beuerrut (1283), Baierreut (1292) geschrieben ist.

Reg. I. p. 362.

Mon. Boic. XIII. p. 193.

Oetters zweiter Versuch ꝛc. S. 350 und 361.

Reg. IV. p. 519.

Auch Bayersdorf kann gleichen Ursprung wie Bayreuth haben. Es wird schon 1124 genannt.

Geöffnete Archive I. 10. S. 173.

Dies möchte beweisen, daß im 12. Jahrhunderte, wohl auch schon im 11., das Wort Bayer in der Schrift- und Volkssprache schon üblich war. — Bayersdorf (Landg. Weißmain), Bayersgrün (Landg. Naila), Bayersbach (Landger. Münchberg), Bayersbach (Herrschaftsger. Guttenberg), Bayershof (Landg. Kronach).

Wenn auch dies Alles nicht zur diplomatischen Gewißheit erhoben werden kann, so hat doch gewiß die Ansicht, daß Bayreuth, Bayersdorf ꝛc. den Bayern ihren Ursprung verdanken, mehr historischen Grund, als alle andere, indem dieselbe sich auf Urkunden stützt.

Man vergleiche übrigens damit die slavische Ableitung der Stadt Bayreuth, wie sie von Lang am angeführten Orte giebt. Er sagt: Bayreuth komme vom russischen Borota, das Thor, böhm. Wrata, gleichbedeutend mit Praga, die

Schwelle des Thors, limes. Prag und Bareuth (sic!) hätten ursprünglich dieselbe Bedeutung. In Ungarn heiße es Warad, Waradein, Baradein, und in Bareuth, Baruth, welches wohl derselbe Name sey, unter welchem auch bei den Serben eine Stadt Barat bekannt gewesen, hätten wir die Barad der Parantaner zu suchen.

Oesterreicher (Denkwürdigkeiten der fränk. Gesch. 4. Heft, S. 71) sagt: „Höchstwahrscheinlich ist Bischof Otto der Erbauer der Stadt Bayreuth gewesen. Der Name wird aus Bei und Reut, also Beireut, entstanden seyn. Es war ein beigereuteter Ort. Die verschiedenen Abarten des Namens geben keinen Ausschlag; die Aenderungen der Namen sind nur allzu bekannt und geben öfters Anlaß zu irrigen Meinungen.“

In dem Namen der Stadt Bayreuth, wie ihn die oben angeführten ältesten Urkunden geben, sind keine bedeutenden Abarten sichtbar, und was soll man sich denn bei dem beigereuteten Orte denken? — —

Welches Ansehen Berthold II. von Blassenberg und sein Sohn genossen, erhellt daraus, daß sie sich in Urkunden unmittelbar nach dem Herzoge Friedrich von Schwaben, der später König wurde, und eben so unmittelbar nach, auch wohl vor den Pfalzgrafen von Wittelsbach und stets vor den Grafen von Hennenberg, Abenberg, Wertheim, dem Burggrafen von Würzburg und den Grafen von Bregenze unterzeichneten.

Reg. I. p. 205, 219, 225, 227, 235, 243, 379.
Mon. Boic. XXIX, 439.

Die Erwerbungen des Markgrafen Berthold und seines Sohnes durch ihre Gemahlinnen sind, wie diese selbst, noch sehr im Dunkeln. Geheimerath von Lang (Bayerns alte Grafschaften S. 134) sagt, daß den Grafen Eckbert von

Formbach 1158 Graf Berthold III. von Andechs, der Gemahl seiner Schwester Agnes (Sororius, Mon. Boic. IV, 9), geerbt habe.

Welcher Berthold von Andechs war dies? —

Die Gemahlin des Markgrafen Berthold von Istrien hieß Agnes.

Mon. Boic. IV. 70.

Geöffnete Archive III, 6. S. 489.

Daraus wäre zu folgern, daß Markgraf Berthold von Istrien es war, der die Schwester des Grafen Eckbert von Formbach zur Gemahlin hatte und die Güter desselben erbte.

Ferner sagt von Lang (S. 12): „Mit der Schwester des verstorbenen letzten Herzogs von Dalmatien, Namens Hedwig, ging der herzogliche Titel von Dalmatien und die große Schweinfurter Erbschaft an ihren Gemahl, den Grafen Berthold von Andechs, über."

Welcher Berthold war aber dies? —

Markgraf Berthold von Istrien kann es nicht gewesen seyn, wie von Lang S. 73 annimmt, weil dieser in keiner Urkunde als Herzog von Dalmatien erscheint, sondern immer nur als Markgraf von Istrien neben seinem Sohne Berthold, dem Herzoge von Dalmatien, demselben, welcher später als Herzog von Meranien vorkommt. Unter **Bertoldus Dux Dalmatiae, Bertoldus junior Marchio, postea Dux** ist nur der Sohn des Markgrafen Berthold gemeint.

Wenn von Langs Angabe richtig ist, so muß also Herzog Berthold von Meranien mit Hedwig vermählt gewesen seyn.

Nun wird aber Hedwig ausdrücklich die Gemahlin des Markgrafen Berthold genannt, welche 1176 starb.

Mon. Diss. bei Oefele S. R. Boic. II. p. 664.

Auch der Sohn des Markgrafen Berthold von Istrien,

der ſpäter Herzog wurde, wird Markgraf genannt. Selbſt bei dem Titel eines Herzogs von Dalmatien führte er den eines Markgrafen von Iſtrien.

Reg. I. p. 313.

Mon. Boic. III. p. 118.

Im Jahre 1176 war er noch nicht Herzog, konnte alſo noch nicht ſo genannt werden. Daher kann unter dem obigen Markgrafen Berthold, dem Gemahle der Hedwig, recht wohl der ſpätere Herzog zu verſtehen ſeyn. Warum er aber erſt 4 Jahre nach dem Tode ſeiner Gemahlin (vorausgeſetzt, daß das Jahr ihres Todes richtig angegeben iſt) den Titel eines Herzogs von Dalmatien annahm, wäre daraus zu erklären, daß Konrad, der Bruder der Hedwig, erſt 1180 ſtarb.

v. Langs alte Grafſchaften S. 10 und 73.

Herzog Berthold wäre demnach mit den Wittelsbachern verwandt geweſen, weil Hedwig (von Dachau) aus dem Hauſe der Scheiern war.

von Langs alte Grafſch. S. 10.

Wenn dieſe Annahme gegründet iſt, ſo wäre Herzog Berthold von Meranien zweimal vermählt geweſen; denn 1195 ſtarb ſeine Gemahlin, die Herzogin Agnes, welche eine geborne Gräfin von Rochlitz geweſen ſeyn ſoll.

Necrol. Diss. in Mon. Boic. VIII, 303.

Annal. vet. cell. ap. Menk. S. R. Germ. II, 396.

Chronicon Citiz. ap. Pistor. S. R. Germ. I, 1159.

Die Herzoge von Meranien erwarben in Frankonien nach und nach zu den Herrſchaften Blaſſenberg und Giech noch die Reichsherrſchaften Lichtenfels, Leugaſt, Stuffenberg, Arnſtein, Nisden und andere.

Geöffnete Archive I, 7. S. 248; II, 1. S. 59; II, 4. S. 309.

Auch in Rekkenze (Bezirk von Hof), welches sie vom Kaiser zu Lehen trugen, hatten sie eigenthümliche Besitzungen.

Reg. II. p. 191.

von Langs alte Grafsch. S. 81.

Außerdem besaßen sie beträchtliche Güter in Bayern und Kärnthen.

Reg. I. p. 359.

Otto I., Bertholds Sohn, wurde auch durch seine Gemahlin, Beatrix von Burgund, Pfalzgraf von Burgund, welchen Titel er schon 1206 führte.

Reg. II. p. 23.

Im Jahre 1228, in welchem sein Bruder Heinrich, Markgraf von Istrien, starb, nahm er auch den Titel eines Markgrafen von Istrien an.

Reg. II. p. 172 — 174.

Später (1230) verzichtete er jedoch auf diesen Titel zu Gunsten der Kirche von Aquileja.

v. Langs alte Grafschaften S. 76 und 77.

Daselbst sagt von Lang unrichtig, daß Heinrich von Andechs 1229 gestorben sey.

In Frankonien hatten die Herzoge von Meranien ihre besonderen Hofämter und eigene Centgerichte.

Schöpfs nordgau-ostfränkische Staatsgesch. I. 244.

Oetters II. Versuch ꝛc. S. 163.

von Schultes histor. Schriften S. 79 und 80.

Sprengers Geschichte von Banz S. 338.

Reg. II. p. 397.

Daß Herzog Otto II. von Meranien ermordet wurde, scheint noch keineswegs so ausgemacht zu seyn, wie Oesterreicher in seiner Abhandlung vom Tode des letzten Herzogs Otto II. von Meran bewiesen zu haben glaubte. Er führt zwar daselbst S. 65

eine Urkunde des Biſchofs Heinrich von Bamberg vom Jahre 1250 an, in welcher ausdrücklich geſagt wird, daß Herzog Otto II. von Meranien aus dem Wege geräumt worden ſey (qui est sublatus de medio); aber andere gleichzeitige Urkunden ſagen Nichts von ſeiner Ermordung.

Am 17. September 1248, alſo 3 Monate nach dem Tode des Herzogs, genehmigt ſein Oheim, der Patriarch Berthold von Aquileja, die vom Herzog auf ſeinem Todbette (in extremis dum laborante) dem Kloſter Dieſſen gemachte Schenkung.

Reg. II. p. 398.

Aus dem Beiſatz: in extremis dum laborante iſt zu erſehen, daß ſein Oheim Nichts von einem plötzlichen Tode, geſchweige einer Ermordung ſeines Neffen wußte, ſondern daß er der Meinung geweſen zu ſeyn ſcheint, ſein Neffe ſey an einer Krankheit geſtorben.

Hiezu kommt, daß in einer vom Herzoge ſelbſt zwei Tage vor ſeinem Tode gegebenen Urkunde ausdrücklich ſteht, daß er krank darniederliege (aegritudinis molestia lecto decumbens).

Reg. II. p. 396.

Eben ſo iſt in Urkunden des Jahres 1249 und 1250 nicht von der Ermordung des Herzogs die Rede, ſondern blos von ſeinem Tode.

Reg. II. p. 405, 407, 433.

In den Regeſten wenigſtens iſt keine gleichzeitige Urkunde zu finden, welche die Ermordung des Herzogs bezeugt, wohl aber mehrere, welche von ſeinem natürlichen Tode ſprechen.

Wollte man beide Angaben vereinigen, ſo müßte man annehmen, daß der Herzog längere Zeit krank war und in ſeiner Krankheit vielleicht durch Gift ermordet wurde, daß aber die Art ſeines Todes nicht allgemein bekannt geworden ſey. Aventin ſagt in der That treffend: Verumne id sit, an ad lenien-

dam tam crudelis caedis invidiam conflctum, tum quoque, quum magis liquere posset, incertum fuit. Es geht ja noch heut zu Tage so. Man denke nur an den Tod des russischen Kaisers Alexander.

Otto II. von Meranien hielt es mit den Gegnern des Kaisers Friedrich II.; denn im Juni 1248 zog der Kaiser die dem Herzoge gehörig gewesenen Grafschaften Neuburg und Schärding ein und verlieh sie dem Herzog Otto von Bayern, und zwar: ob perfidiam Ottonis, Meraniae Ducis, proditoris et rebellibus adhaerentis.

Reg. II. p. 396.

Den Beschluß mögen einige Fragen machen, die auf die Geschichte der Grafen von Andechs Bezug haben, und deren Lösung die Geschichte der Grafen von Blassenberg und Andechs noch um Vieles aufhellen dürfte. In wie fern nennt

1. Bischof Otto II. von Bamberg den Domprobst Heinrich zu Bamberg seinen consanguineus? War dies etwa der Sohn des Grafen Poppo von Blassenberg, welcher als Kind von seinem Vater ins Kloster gesteckt wurde? — Reg. I. p. 323.

2. Bischof Poppo von Bamberg den Markgrafen Berthold von Hohenburg seinen consanguineus? Reg. II. 322.

3. Kaiser Heinrich VI. den Bischof Otto II. von Bamberg, den Herzog Berthold von Meranien und den Domprobst Poppo zu Bamberg seine consanguinei? Mon. Boic. I. 29. 475.

4. Herzog Otto II. von Meranien den Grafen Heinrich von Henneberg seinen avunculus? von Schultes in den Abhandl. der Acad. der Wiss. 1818. IV. S. 265.

5. Bischof Berthold von Bamberg den Herzog Otto II. von Meranien seinen avunculus? von Schultes am angef. Orte S. 269.

6. Wer war der Graf Berthold von Andechs, welcher 1087 in einer Urkunde, worin Graf Engelbert von Hall dem Kloſter Aettel das Schloß Luitburg ſchenkt (Diplom. in Hund. Metrop. Salisb. T. II. p. 81), unterzeichnet iſt, und der Markgraf (?) Berthold von Andechs, welcher am 12. December 1138 ſtarb (Necrol. Diss. ap. Oefele S. R. Boic. T. II. p. 672)? — Waren Beide Eine Perſon, und war dieſer Berthold etwa der Vater des Berthold I. von Blaſſenberg? Oder hat das Dießner Todtenregiſter Recht, wenn es den Vater Bertholds Arnold (von Dießen ?) nennt. Necrol. Diss. in Mon. Boic. VII. p. 302.

7. Wer war der Graf Berthold von Andechs, welcher 1140 als Mönch im Kloſter Seon ſtarb? Mon. Boic. II. p. 162. —

Genealogie der Grafen von Blassenberg in der männlichen Linie.

Berthold I., Graf von Blassenberg († 1151?).
Gem. Sophia (von Ammerthal).

Poppo, Graf v. Blass. († 1148). Gem. Kunizza v. Giechburg.	Berthold II. Graf v. Blass., Markg. v. Istrien † 1187.	Otto, Bischof v. Bamb. † 1196.
Heinrich.	Gem. (Agnes v. Formbach)	
Berthold III., Graf v. Andechs, Markgr. v. Istrien 1180, Herzog von Dalmat. 1181, Herzog von Meranien 1186, † 1204. Gem. (Hedwig v. Dachau † 1176) Agnes von Rochlitz † 1195.		Poppo, Probst zu Bamberg † 1245.
Heinrich, Markgraf v. Istrien † 1228. Gem. Sophia v. Weichselberg.	Otto I. Herz. v. M., Pfalzgr. v. B. † 1234. Gem. Beatrix v. Burg. † 1231.	Eckbert, Bisch. v. Bamberg † 1237.	Berthold, Patriarch v. Aquileja † 1252.
Otto II. Herzog von Meranien † 1248. Gem. Elisab. von Tyrol.		Poppo, Bischof von Bamberg, 1242 abgesetzt und geächtet.	

VI.

Beiträge
zur
Bayreuther Künstler-Geschichte.

Hanns von Kulmbach *), berühmter Mahler aus der altdeutschen Schule, ein Schüler Jakob Walchs und Gehülfe Albrecht Dürers † 1545.

Polland, Heinrich, Contrafier und Hofmaler zu Bayreuth, malte die Tafeln zum Altar in der Stadtkirche 1615; auch stiftete er Gott zu Ehren, der Kirche zur Zierde, ein Gemälde, Judas den Verräther vorstellend, in diese Kirche 1651. Nach der Inschrift war er dazumal 74 Jahre alt, mithin 1577 geboren.

Werner, Hanns, Bildhauer, fertigte den vom Superintendenten und Stadt-Pfarrer Matthäus Hessner gestifteten Taufstein 1615, dessen Deckel auf eine unverantwortliche Weise bei Renovation der Stadtkirche in Bayreuth 1816 hinweggenommen und in einen Winkel derselben geworfen wurde.

Hanns Brenck, Bildhauer, arbeitete an dem Altar in die neue Schloßkapelle zu Bayreuth, der ganz von Marmorstein

* Dessen Abbildung befindet sich als Titelkupfer im 2ten Hefte des 1sten Bandes vom Archiv für Bayreuthsche Geschichte und Alterthumskunde.

und Albaſter war und erhielte dafür 400 Rthlr., 2 Sra. Korn und 1½ Sra. Gerſten, Ao. 1669 *).

Stukatorer Gouter, Bernhard, er ſchmückte im Jahre 1688 die 4 untern Gänge des Konventes in Waldſaſſen mit Stukaturarbeit, wofür er 390 fl. und 18 fl. Leihkauf erhielt.

Räntz, Elias, Hof-Bildhauer in Bayreuth, als ſolcher im Jahre 1679 angeſtellt; er hatte 4 Klafter Holz, 2 Sra. Gerſten, 1 Sra. Korn und die Umgelds-Befreiung von einem halben Gebräu Bier.

Auf ſeine Bitte wurde am 17. Januar 1726 ſeinem Sohne Räntz, Gabriel, ein Succeſſions-Dekret auf ſeines Vaters Stelle, der 1732 ſtarb, ertheilt. Seine wirkliche Anſtellung erfolgte am 22. October deſſelben Jahres, jedoch ohne Beſoldung; in der Folge wurden ihm 8 Klafter Waldholz und 1 Sra. Korn jährlich zugelegt; ſeine 2 Söhne, die Bildhauer Johann David und Joh. Lorenz Wilh. Räntz, wurden im Jahre 1756 von Kopenhagen einberufen, nach Markgraf Friedrichs Tod erhielten ſie den Ruf nach Potsdam.

Ränz, Johann David, Schloß- und Land-Bau-Inſpektor, auch Stadt-Baumeiſter in Bayreuth — in Italien ausgebildet, kam als ſolcher in die Dienſte des Markgrafen Georg Wilhelm; er erhielt Anfangs 200 fl. frk. aus der Fürſtl. Scatul, nach des Ingenieur-Hauptmanns Tilpen Tod wurden ihm 100 fl. frk. von der Landſchaft zugelegt, als Stadt-Baumeiſter hatte er 60 fl. fränk. eben daher — Fourage auf 1 Pferd. Wegen Information der Pagen in der Matheſi hatte er den Tiſch bei den Pagen. Markgraf Georg Friedr. Carl beſtätigte ihn als ſolchen 1727. Er ſtarb 1737.

*) 600 Reichsthaler erhielt der Werkmeiſter Adam Biebig.

Reiß, Johann Conrad, Mahler in Bayreuth, war seinem Fache gewachsen, wenigstens für die glanzlose Regierungs-Periode des Markgrafen Georg Friedrich Carl. Als er diesen Regenten um das Prädikat als Hofmahler bat (1730), erhielt er die Resolution, daß Seine Hochfürstl. Durchlaucht nicht gemeint seyen, dergleichen Prädikate zu ertheilen.

Gläßer, Martin Simon, aus Culmbach, wurde vom Markgrafen Georg Wilhelm verschrieben und als Hofmaler angestellt; unter verschiedenen Kunstmalereien sind die Gemälde in der Ordenskirche zu St. Georgen rühmliche Proben seiner Geschicklichkeit. Nach dem Regierungs-Antritt des Markgrafen Georg Friedrich Carl zog er nach Erlangen. Als Markgraf Friedrich zur Regierung kam, ernannte er ihn zum Hof- und Kammer-Mahler. Zu seiner nach Venedig und Rom unternommenen Kunstreise erhielt er aus der Fürstl. Scatull 200 Reichsthaler. Im Jahre 1748 wurde dem ꝛc. Gläßer ein jährlicher Gehalt von 500 Reichsthaler nebst freiem Quartier ausgesetzt und zugleich die Ausspeisung und täglich eine Bouteille Cavalier-Wein zugelegt.

Graël, Friedrich Jakob, wurde seiner im Bauwesen besitzenden Geschicklichkeit wegen, kurz nach Antritt der Regierung des Markgrafen Friedrich am 13. Februar 1736 zu seinem Hof-Bau-Direktor angenommen. Der jährliche Gehalt bestand in 500 Rthlr. Besoldung von des Markgrafen Subsidien, dann von der Kammer 3 Sra. Korn, 3 Sra. Gersten, Futter für 2 Pferde, 20 Klafter Brennholz, freie Wohnung, vom Jahr 1738 an den Tisch bei Hof.

Bibiena, Giuseppe Galli, kaiserlicher Premier-Ingenieur und Architekt, verrichtete in den Jahren 1746 bis 1748 die Theatralischen und andere Arbeiten an den herrschaftlichen Gebäuden in Bayreuth, von welchen besonders das prachtvolle

große Opernhaus ein bleibendes Denkmal ist. Er erhielt vom 15. August 1746 an monatlich 100 fl. frk. aus der Rentei, freie Kost und Quartier und am 4. September 1748 „wegen sei„ner bei diesen Gebäuden gehabten Mühewaltung und be„zeugten Fleißes 1000 fl. rhein. zu einem Present, dann 100 fl. „gleicher Währung Reisekosten.“

Wunder, Wilh. Ernst, vom Markgrafen Friedrich am 5. Februar 1739 als Hof- und Kabinetsmahler in Dienste angenommen, war ursprünglich Candidat der Theologie. Er erhielt von dem Gehalt des ehemaligen Maschinen-Mahlers Casperi 100 Reichsthaler Besoldung nebst dem Quartier und Tisch bei Hof. Im Jahre 1739 wollte ihn der Markgraf entlassen, er sollte, wie es im Abschied heißt, sein Glück anderwärts suchen. Gleicher Ungnade setzte er sich im November 1750 aus, als er ein ihm zum Mahlen zugeführtes wildes Schwein sich zu einem Braten zueignete *). Inzwischen wußte er sich

*) Er übergab deshalb dem Markgrafen folgende Vorstellung: Durchlauchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr ꝛc. Ew. Hochfürstl. Durchl. haben mich vorgestern Abendts gnädigst anbefohlen, das ich das wilde Schwein mahlen solte, früh ist mir solches in das Hauß geführet worden, mittags von dem Jägern ausgeweidet, und mir weitter nichts gemeldet worden, Abendts sind Hr. Hof-Jägermeister von Beust seldsten bei mir gewesen, das Gemählte und Schwein angesehen, und mir zu einen Braten gratuliert, und nichts befohlen, das es zurückgeben solte; ferner ist dem Schwein umb 8 Uhr von dem Hoff-Schlachter der Kopff abgehieben worden, darauff hat es meine frau, weil Kranck zu Bette lag, und das Schwein sehr gestuncken abziehen und zerhauen laßen, in der meynung, die Hohe gnade welche in Himmel-cron genoßen, da auf Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädiges word, das waß ich mahlen würde mein seyn solte, sich auch auf dieses Schwein erstrackte, allein Durchl. Marggraf, gnädigster

durch seinen Witz, daß der Markgraf ihm alles was er, Wunder, mahlen würde, geschenkt hätte, auch hier wieder geltend zu machen. Diese Munterkeit und seine Stärke in Sinne reizenden Gemälden erhielten und vermehrten die Gunst des Fürsten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Produktion eines solchen Gemäldes den Markgrafen von der Tafel abzog und die Veranlassung zu jenem unglücklichen Schloßbrande wurde.

Wunder erhielt hierauf auch das Privilegium zum Mahlen und Estaffirung der Kirchen im Lande und von dem Markgrafen Friedrich Christian das Prädikat eines Hof-Commissairs. Seine Mahlereien in Oehl, besonders Fruchtstücke ꝛc., sind gesucht.

St. Pierre, Joseph, diesem Architekten wurde das Hof-Bauwesen auf 1 Jahr lang unter dem Prädikat eines Hof-Bau-Inspektors anvertraut, von der sich während dieser Zeit zeigenden Capacité sollte dessen Beibehaltung abhangen (19. Juli 1743). Er entsprach der Erwartung und bekam schon am 7. October 1745 Besoldungs-Zulage; die Besoldung des verstorbenen Bau-Inspektors Weis wurde unter die beiden Inspektoren St. Pierre und Richter vertheilt (29. November 1747); beide bekamen Pferde-Fourage (14. Juli 1749). † 1756.

Fürst und Herr, was war das vor ein Donnerschlag in mein Hertz, als abendts um 9 Uhr der Jagd-schreiber mir zusagen läst, Ew. Hochfürstl. Durchl. ließen immediate anbefehlen das das Schwein in die Jägerschreiberey lieffern solte, oder teuer genug bezahlen, was soll ich thun gantz Kan ich es nicht mehr machen, also muß gefallen laßen wen mir der werth davor an meine Herrschafftl. Foderung abgezohgen, wird, wen nur durch diese unverschuldete taht nicht die Hohe gnade Ew. Hochfürstl. Durchl. dadurch verliehre, welche nun schon 12 Jahr genoßen, meinn vielen feinde helffen gewiß darzu, ich submitire mir in gröster unterthänigkeit zu allen unterthänigsten Diensten.

Ziegler, Johann, Hof- und Cabinets-Bildhauer in Bayreuth, wurde als solcher am 11. October 1740 mit 2 Sra. Korn und 8 Klafter Holz, dann freiem Quartier im neuen Opernhaus angestellt, im Jahre 1749 ging er schon mit Tod ab, die im Akkord gehabte Bildhauer-Arbeit auf der Eremitage übernahm sein Schwiegersohn Schnegg.

Schnegg, Johann, Hof-Bildhauer aus Tyrol, als solcher am 19. August 1749 angestellt, verfertigte unter andern die Bildhauer-Arbeit auf der Eremitage, welche sein Schwiegervater, der inzwischen verstorbene Hof-Cabinets-Bildhauer Ziegler allschon in Akkord gehabt.

Pinehas, Löw, wurde im Jahre 1753 zum Hof-Miniatur-Mahler an- und aufgenommen; er erhielt 300 Reichsthaler Besoldung aus der Fürstlichen Scatull und, weil er der jüdischen Religion zugethan war und sich deswegen zur Synagoge in Baiersdorf halten mußte, zugleich den Schutzbrief. Im Jahre 1767 erhielt dieser Künstler, dessen Arbeiten Werth hatten, den Ruf nach Berlin.

von Chevallerie, Friedrich Wilhelm, Markgräflicher Kammerherr, als solcher besoldet mit 500 fl., hatte es zu seinem Vergnügen in der Malerkunst auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht; auch war er zu Markgraf Friedrichs Zeiten Direktor der Akademie für bildende Künste.

Kunst-Cabinets-Steinschneider in Bayreuth, Johann Adam Hanff, wurde am 29. Jenner 1740 als Hof-Glasschneider mit einer Besoldung von 60 Reichsthaler und 2 Sra. Korn angestellt.

Am 17. April 1744 erhielt er den Titel als Kunst-Cabinet-Steinschneider mit einer Zulage von 10 Klafter Flößholz und dem Versprechen, daß die ihm übertragende Arbeit nach der Billigkeit bezahlet werden solle.

Dem Joh. Friedr. Blümel von Straßburg wurde das Prädikat eines Hof-Steinſchneiders beigelegt (29. März 1752).

Franz Hiller wurde als Hof-Steinſchneider angenommen (7. Juni 1754).

Joh. Friedrich Hanf zu St. Georgen wurde als Hof-Stein-Graveur angenommen (12. Auguſt 1757).

Zacharias Wanderer von Biſchofgrün, Hof-Steinſchneider mit 20 fl., 2 Sra. Korn und 8 Klafter Flößholz in Dienſte genommen (14. November 1760).

Johann Friedrich Müller, Kunſt-Cabinet-Steinſchneider, Kommerzien-Rath.

VII.

Vorschlag

zu

einer Sammlung der in Franken einheimischen Volkssagen und Volkslieder, dann zu einer fränkischen Münzsammlung.

Volkssagen und Volkslieder sind bei allen Nationen der ältern und neuern Zeit die Anfänge der Geschichte, die ersten Dämmerungen des über den allmählich fortschreitenden Zustand seines Namens, Geschlechtes ꝛc. reflektirenden Menschen. Sagen und Lieder unterstützen sein Gedächtniß, verleihen seinen Gefühlen der Liebe, Bewunderung und des Dankes Sprache, erfüllen seine Phantasie mit einem Vorrathe von Bildern, die als Muster nachzuahmender Größe und Verdienste ihm stets vorschweben, aus seinem Munde auf seine Kinder und Nachkommen leicht übergehen, und immer um so geneigter und treuer aufgefaßt werden, als eine Art von Rhythmus und Melodie einen zauberischen Reitz auf das Gehör ausübt. Hierin hat gleichen Werth, es mag in der ersten Menschenwelt *) ein Jubal als Vater der Zither- und Harfenspieler gepriesen, Tubalkain als Hämmerer und Schmied in allem Erz- und Eisenwerk genannt, oder die Weiber Lamechs von ihm aufge-

*) 2 B. Mos. 4, 21. 22. 22.

fodert werden: „Höret meine Stimme, merket auf meine Rede; denn ich habe einen Mann erſchlagen mir zur Wunde, einen jungen Mann mir zur Beute; oder die Bewohner der Stadt Bamberg mochten 1787 bei der Jubelfeier über Einweihung der Pfarrkirche zu U. L. F. ſingen:

„Denn wie aus grauen Vorzeit-Tagen
„Uns die Geſchichten deutlich ſagen,
„Als Babenberg beſaß das Land,
„Da war ſchon dieſes Bild bekannt.“

Immerhin ſind Sagen und Lieder ſchon als Niederlagen des frommen Glaubens der Väter, des Glaubens an einen unſichtbaren Führer der Menſchen, an einen unſichtbaren Retter der Unſchuld, an einen im Stillen wachenden Rächer ſchwarzer Frevelthaten, wie ihn nicht ſelten die Erzählungen von Geſpenſtern, von Nachts umgehenden Unholden ꝛc. beurkunden — nicht ohne Sinn, nicht zu verachten, zarte Fäden, welche die ſich entwickelnde Humanität im Individuum feſt halten.

Aber auch nur den Buchſtaben der Sagen und Lieder ins Auge gefaßt, verdienen ſie nicht die Gleichgültigkeit oder den ſtolzen Spott jener, welche vielleicht wähnen, nur in Urkunden mit Siegel, Datum und Unterſchrift könne die Muſe der Geſchichte ihr Heil finden. Lange vor ſolchen Urkunden im engſten Sinne, wie im rohen Steine, im Erdwalle, ſo auch in Sagen und Liedern fließen die geſchichtlichen Quellen und Bächlein. Sagen und Lieder der vaterländiſchen Vorzeit, welche im Volke durchgängig oder doch größtentheils einheimiſch und bekannt wurden, ſind niemals, ſo wenig als wenn heute noch Bänkelſänger und herumziehende Orgeldreher Mordthaten und Hinrichtungen auf der Straße der lauſchenden Menge vorleyern, ohne alle hiſtoriſche Veranlaſſung, ohne allen poſitiven Grund. Sie haben vielleicht nur einen Theil des Faktums, nicht das

Ganze aufgefaßt; sie irren vielleicht nur in Namen, Personen, dem nächsten Schauplatze; oder sie entstellen nur die Ansicht, den Beweggrund, loben, was andern tadelnswerth, tadeln, was andern lobenswürdig erscheinen könnte. Wer z. B. wird von einer Kaiserin Kunegund zu Bamberg, von einer Albenade zu Banz, gewissen Erzählungen nur deßwegen allen Glauben absprechen dürfen, weil sie nur als Sagen bekannt, nicht schriftlich verzeichnet sind? Vielmehr muß es als sehr natürlich vorkommen, daß einzelne Reden und Handlungen später geschichtlich auftretender Helden der Geschichte während ihrer Lebzeit keine Aufzeichnung finden, weil abgesehen von der Schmeichelei, die man gegen sie üben, oder vom Neide, der sich an Lebenden rächen möchte, nicht einzelne Aeußerungen einer schönen oder großen Seele ihren Werth vollständig zu erkennen geben, sondern erst die Uebersicht, der Zusammenhang derselben, welche aber erst nach ihrem Tode, wenn die Privatleidenschaft verstummet ist, und das Werk, das gestiftete Gute allein sprechen, unverfälscht gewonnen und dargestellt werden können! Bis zum Tode solcher Personen, und vielleicht noch lange nachher können sie und einzelne Aeußerungen derselben nur in Sagen, Legenden, überhaupt in mündlicher Ueberlieferung erhalten und dann erst schriftlich hinterlegt werden. Damit sey aber nicht geläugnet, daß die Sammlung solcher mündlicher Forterbungen mit viel Sorgfalt zu veranstalten, mit Schonung aber auch Strenge zu sichten, und nur nach ernstlicher Würdigung in Beziehung auf entschiedene Thatsachen, als eigentliche Geschichtquellen zu benützen seyen.

Weniger das Gemüth ansprechend, aber nicht weniger verdienstlich scheint eine fränkische Münzsammlung. Es ist dazu nicht nothwendig, daß man zu Bamberg, Würzburg, Bayreuth oder wo immer die fränkischen Münzen materiell wirklich

und vollständig beſitze. Bereits hat unſer Verein dahier ſchöne Erwerbe gemacht, in den Händen vieler Privaten ſind viele Münzen noch vorhanden, hier, zu Würzburg, zu Nürnberg, vielleicht auch Ansbach und Bayreuth haben Einzelne ſogar ganz geordnete Sammlungen. Man kann alſo vorläufig mit Nichtmitgliedern auf gefällige Weiſe eine Art von Rückſprache pflegen, auswärtige Vereine durch förmliche Anſchreiben um Mittheilung ihrer Verzeichniſſe bitten, durch einen eignen Ausſchuß Nöthiges vorbereiten, allmählich ein allgemeines Verzeichniß anlegen, und durch Hilfe der Lithographie oder Zinkographie, eben ſo wohlfeil als ſachdienlich, in einer beſonders zu berathenden Ordnung miteinander, oder in einzelnen Blättern Abbildungen erſcheinen laſſen.

Sehr viele Gründe ſprechen beſonders dafür, nicht als Bambergiſche, Würzburgiſche ꝛc. ſondern als gemeinſchaftliche fränkiſche Sammlung, Nummothek, dieſes Unternehmen zu betreiben. Einzeln nämlich werden bloße örtliche Sammlungen niemals weder das große wiſſenſchaftliche Intereſſe, noch den äußern Glanz des Reichthums, der Manchfaltigkeit, und den Ueberblick der gravirenden Kunſt entfalten, welchen abgeſehen von allem Uebrigen, eine größere Sammlung ſchon an ſich hat. Hatten wohl einzelne Städte Frankens, jene des Bisthums Bamberg beſonders, eigenes Münzrecht, die Stadt Bamberg vorzüglich ſeit dem erſten Urſprunge des Bisthums ein eigenes Geſchlecht der Münzmeiſter (lebt noch fort in den Herren von Haller zu Nürnberg); ſo hat doch bald das Aufblühen der reichen Handels- und Reichsſtadt Nürnberg hierin andere Städte und Orte ſehr verdunkelt. Dieſer Umſtand wurde um ſo einflußreicher, als die einzelnen Reichskreiſe unter K. Maximilian gebildet wurden, der fränkiſche Kreiskonvent zu Nürnberg ſich anſiedelte, und bis in die neueſten Zeiten

verblieb. Ohnehin ist bekannt, daß die Markgrafen zu Ansbach und Bayreuth, dann die Fürsten zu Bamberg und Würzburg gemeinschaftlich in Gemäßheit gepflogener Verträge münzten, Münzen verschlugen oder devalvirten, sonst in Münzangelegenheiten gemeinschaftlich handelten. Eben so augenfällig ist, daß fast 200 Jahre lang zu Bamberg und Würzburg immer dieselben Personen als Regenten auftraten. Wie viele Schaumünzen allein dürfen nicht diese beiden Provinzen mit Grund als gemeinschaftliches Eigenthum ansehen!

Doch, ich überlasse das Weitere den Erörterungen der ganzen Gesellschaft.

Eine Korrespondenz in der vorliegenden Angelegenheit mit den Vereinen zu Würzburg, Bayreuth, Ansbach ꝛc. möchte eine gedeihliche Veranlassung hiezu bieten! Von hier aus aber der Sache den ersten Impuls zu geben, und ferner sie zu betreiben, dazu scheint einzuladen, daß das hiesige K. Archiv, nach der Aeußerung des Herrn Archivars, viele und interessante Münzakten enthält, welche auf Ersuchen vom hiesigen Vereine auf dem kürzesten Wege eingesehen und benützet werden können.

VIII.

Ueber den Stifter des Klosters Himmelkron.

Alle diejenigen, welche über das vormalige Kloster Himmelkron geschrieben haben, behaupten, daß der Stifter desselben, Otto Graf von Orlamünd, der Gemahl der Herzogin Beatrix von Meran, Schwester des Herzogs Otto von Meran, gewesen sey. Daß der Stifter ein Graf Otto von Orlamünd gewesen, hat seine vollkommene Richtigkeit, wie solches in dem noch vorhandenen Stiftungsbrief, abgedruckt in Ussermanns Episc. Babenb. cod. probat. p. 179 zu sehen ist. Ob aber dieser Otto der Gemahl der Herzogin Beatrix von Meran gewesen, ist eine andere Frage. Es ist erst noch auszumitteln, wie der Gemahl der Herzogin geheißen hat? Man behauptet zwar frischweg Otto, was auch seyn kann, aber es fehlt noch der Beweis, mir wenigstens ist noch nie eine einzige Urkunde vorgekommen, in welcher der Gemahl der Herzogin genannt wird.

Schon Hund ist über den Namen des Gemahls der Herzogin in Ungewißheit. Er sagt in seinem Stammbuch:

„Beatrix war eim Grauen von Orlamündt verheurat, sein Namen steet nit dabei.“

Der fleißig forschende Geschichtsschreiber v. Schultes nennt ihn in seinen diplom. Beiträgen zur Geschichte der Grafen von Andechs und in seiner coburgischen Landesgeschichte 2te Abtheil.

p. 109 ff. Hermann, läßt ihn aber erſt circa 1295 ſterben, was offenbar unrichtig iſt, eher kann man ihm in ſo fern beiſtimmen, daß er Hermann geheißen hat. In der Urkunde des Herzogs Otto von Meran vom J. 1244, die Verpfändung Arnſteins an die Förtſche betr., iſt der erſte Zeuge Graf Hermann von Orlamünd.

Aber geſetzt auch, der Gemahl der Herzogin habe Otto geheißen, ſo kann er doch nicht der Stifter des Kloſters Himmelkron geweſen ſeyn, und warum? weil er im J. 1280 nicht mehr am Leben war.

Aus dem Verkauf der burgund. Beſitzungen geht hervor, daß Beatrix, da ſie ganz allein eeſcheint und keinen Gemahl nennt, wie es bei Margaretha von Truhendingen der Fall iſt, ſchon 1265 Wittwe war, ja aus dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch v. J. 1260 erhellet, daß ſie es ſchon in dieſem Jahre war. In demſelben heißt es:

„Nos Heinricus comes de Hennberg etc. constare volumus universis, quod super dissentione, que inter venerabilem dominum nostrum Bertoldum Bamb. episcopum ex parte vna et nobiles viros Hermannum et Ottonem comites de Orlamund ex altera“ —

Warum werden hier 2 Grafen von Orlamünd genannt? von Schultes nimmt an, es wären 2 Schweſtern des Herzogs Otto von Meran mit 2 Grafen von Orlamünde verheirathet geweſen, nehmlich Agnes mit Otto und Beatrix mit Hermann von Orlamünde. Dieß iſt jedoch unrichtig, wie bereits von mehreren Geſchichtsforſchern nachgewieſen iſt. Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß die im ſchiedsrichterlichen Ausſpruch genannten Grafen Hermann und Otto Söhne der Beatrix waren und ſie dortmals ſchon im Wittwenſtand

sich befand. Ja ihr Gemahl wird bereits am 24. October 1249 nicht mehr am Leben gewesen seyn. In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Bamberg vom genannten Datum (Oestr. Denkwürd. II. p. 110) heißt es:

„(Wolframmus de Zabelstein) promisit nobis et ecclesie nostre data fide assistere in gverra, quam hobemus contra Fridericum Burgravium de Nuremberg et Fridericum de Truhendingen et omnes eorum fautores“ — —

Die Fehde, von der hier die Rede ist, wurde wegen der meranischen Erbschaft geführt. Warum wird aber nur der Burggraf Friedrich und Friedrich von Truhendingen und nicht auch der Graf von Orlamünd genannt? weil er schon todt war. Ja er muß schon in dem Monat Juni des gedachten Jahrs gestorben seyn. Dieß geht aus einer Urkunde Eberhardts von Schlüsselberg v. J. 1249 mense Junio hervor, in welcher derselbe sagt:

„Item dedit (Episcopus Bab.) mihi libras quadringentas quinquaginta, ut contra Fridericum Burcgravium de Nvrenberch et Fridericum de Truhendingen et eorum complices et fautores etc. potenter et patenter assistam. ibid. p. 109.

Also auch hier wird kein Orlamünd genannt.

Mit Recht sagt daher Hofmann (Annal. Bab. p. 166): „proximo anno (1249) atrox inter Heinricum Episc. et Fridericum comitem Truhendingium, viduam Orlamundensem et ejus pueros ex divisione bonorum Othonis Meraniae ducis exortum est bellum.“

Es wird daher richtig seyn, wenn man annimmt, daß der Stifter des Klosters ein Sohn der Herzogin Beatrix war.

Leider ist im Stiftungsbriefe seine Gemahlin nicht genannt,

sondern es heißt hier nur:

coadunata manu dominae dilectae coniugis nostrae nec non liberorum nostrorum Ottonis, Hermanni et Ottonis iunioris tradimus — —

Sie wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach Agnes geheißen haben, denn die 3 orlamündischen Brüder, Otto, Domherr in Bamberg, Hermann und Otto, „welche mit Bewilligung ihrer Mutter Agnes das Patronats-Recht in Culmbach und Drosenfeld dem Kloster Langheim übergeben haben (25. Jun. 1285)", werden dieselben seyn, die im Himmelkroner Stiftungsbrief genannt werden.

Hat dieses seine Richtigkeit, woran wohl nicht zu zweifeln ist, dann ist der Kloster-Stifter nicht im J. 1283 gestorben, wie man gewöhnlich glaubt, denn im J. 1284, **Sabbato quod occurrit ante Dominicam Invocavit**, hat er mit Bewilligung seiner Gemahlin Agnes das Dorf Wickenreuth dem Kloster Langheim übergeben. Im Juni 1285 war er bereits todt. In der Kirche zu Himmelkron links an der Schneckentreppe bei der Sakristei steht sein angebliches Monument mit der Umschrift:

links: . . . **TO. COMES. IVNIOR. DE. ORLAMVNDE. FVNDATOR. MONASTERII. I. C . . . . .**

rechts: . . . . . **MARIA.**

Die Buchstaben sind nicht eingehauen, sondern blos mit einer schwärzlich blauen Farbe gemahlt und dermalen fast ganz unkenntlich.

IX.

Nachricht über den Ritter und Hauptmann zu Streitberg Conrad Schott.

Alle Nachrichten ſtimmen darinnen überein, daß derſelbe im Anfange des 16. Jahrh. ein ſehr berüchtigter Freibeuter war; weswegen der Schwäbiſche Bund beſchloß, ihn unſchädlich zu machen. Weswegen auch das Schloß Streitberg von dem Schwäbiſchen Bundeszug 1523 gegen die Raubſchlöſſer zerſtört werden ſollte. Der Markgraf Caſimir zu Ansbach und Bayreuth erhielt davon Nachricht, und ſoll deswegen den Schott einziehen und ihm zu Kadolsburg den Kopf haben abſchlagen laſſen. So giebt wenigſtens Gros *) an, und andere nach ihm, als Goldfuß **), Oeſterreicher ***) und der Verfaſſer dieſes ****). In der ausgezeichneten Erbbachiſchen Sammlung wird ſogar das Schwert †) aufbewahrt, womit er hingerichtet worden iſt.

*) Burg- und Markgräfliche Kriegshiſtorie ꝛc. S. 104 und 234.

**) Die Umgebungen von Muggendorf S. 337.

***) Die Burg Streitberg ꝛc. S. 76.

****) Handbuch für Reiſende in dem ehemals fränkiſchen Kreis S. 327, und in Muggendorf und ſeine Umgebungen S. 172.

†) Kurze Beſchreibung des Ritterſaales in dem Schloſſe zu Erbach im Odenwalde S. 43.

Dieſes iſt aber eben ſo unrichtig als Helfrechts *) Behauptung, daß der Schwäbiſche Bund 1523 das Schloß zerſtört habe.

Bei der Benutzung der ſehr reichhaltigen Verhandlungen aus dem Bauernkrieg, welche das hieſige Archiv aufbewahrt, fand ich einen Brief von Conrad Schott, Ritter und Hauptmann zu Streitberg vom 16. Mai 1525 an den ſehr einflußreichen Hofmann Georg Vogler. Schott war ſehr ungehalten darüber, daß von ſeinem Herrn, dem Markgrafen Caſimir, keine Aufforderung an ihn erging, in dieſen bewegten Zeiten mit gerüſteten Pferden zu erſcheinen, wo doch faſt an alle andere Ritter eine dergleichen ergangen wäre: „Ob mir zu Gnaden oder Vngnaden geſchiehtt, wollt mich daßelbig bey nechſter Potſchaft wiſſen laſſen.“ Weiter bemerkt Schott, daß er wohl ſehr ſchwach ſey und nicht reiten könnte, er wolle daher ſeinen Vettern, den er bei ſich hätte, mit vier oder fünf gerüſteten Pferden ſchicken, wenn es der Markgraf befehle.

Dieſer eigenhändig geſchriebene Brief iſt unterzeichnet: datum Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate (16. Mai) a. XXV. Conrad Schott Ritter, Hauptmann zu Streitberg. Durch dieſen Brief iſt die obige Angabe hinlänglich widerlegt.

Im Bauernkrieg litt dieſes Schloß nicht das Mindeſte, indem die Gährung im Bayreuther Land nicht zum vollen Ausbruch kam, und die Bambergiſchen Hauptleute in ihren drei verſchiedenen Lagern öfters beſchloſſen hatten, daß ja keine Abtheilungen von ihnen in dem Markgräflichen Land einfallen und etwas verheeren ſollten; ſondern dieſes Schloß wurde in dem Albertiniſchen Krieg von den Nürnbergern,

*) Helfrechts Abhandl. von den Aſylen S. 29.

Bambergern, Würzburgern und Braunſchweigern Einigungs-Truppen am St. Veitstag belagert und nach 6 Tagen eingenommen und zum Theil ausgebrannt.

Die verordneten Kriegsräthe der vereinigten Stände berichteten am 30. Juni 1553, daß dieſes Schloß bei der Einnahme nicht gehörig zerſtört worden ſey, ſondern daß es noch viele gute Gebäude habe; ſie fänden es für gut, daß es gänzlich verwüſtet würde, damit man es nicht ſo bald wieder aufrichten und „die alten Vögel nicht darein niſten könnten.“ Der Bamberger Biſchof Weigand von Redwitz gab den Räthen zur Antwort, daß er dieß nächſtens verordnen wolle.

Wie das Bayreuther Land wieder in Beſitz des Markgrafen Georg Friedrich 1578 kam, ſo wurde bald wieder an Erbauung dieſes Schloſſes gedacht. Dasſelbe zierte eine der ſchönſten Gegenden in Franken, bis es in der neueſten Zerſtörungsperiode unter der Leitung des Baumeiſters Hohenhauſen demolirt wurde.

X.

Kurze Relation,

wie es mit deß Kayſ. General-Wachtmeiſters von Lampoy Einnehmung und Ausplünderung der Stadt Kulmbach ergangen, den 18. Octobr. 1634.

Freitags den 17. Octobr. deß 1634. Jahres hat dieſer Kayſ. General-Wachtmeiſter von Lampoy ein Schreiben durch einen Trommelſchläger anhero geſchicket und von Burgermeiſter, Rath und Gemeiner Stadt uff 1200 Mann zu Roß und Fuß Proviant nebſt 6000 Reichsthlr. ihme alßbalden deß andern Tages zu verſchaffen begehret. Alß ihme aber darauff durch ein gar glimpffliches Schreiben die Ohnmöglichkeit zu erkennen gegeben und ſolch ſein Begehren abgeſchlagen worden, hat er Samſtages den 18. Octobr. einen Trompeter auß ſeinen Quartier von Oberſteinach hereingeſchicket und durch ein Schreiben die Stadt und Veſtung auffgefordert, ſich auch mit ſeinen Volk zu Roß und Fuß auff den Mühlberg oberhalb den Eichgrund Cauernburg praesentiret und den ganzen Tag daſelbſt in Battallie geſtanden.

Se. Fürſtl. Gnaden aber haben ihme antwortten laßen, daß die Übergebung dieſer Stadt, zuförderiſt aber dieſer Vornehmen HaubtVeſtung bei Deroſelben nicht ſtünde, Sie wol-

ten aber mit Dero Confoederirten davon communiciren, immittelſt ſolte er ſich ein 14 Täge gedulten.

Darauff dann Nachmittages um 2 Uhr eine ſtarke Trouppe von ungefähr 40 Pferden über die Cauerndorffer Aue herein in voller Eyle und Courir gegen der Steinern Brucken zu geſezet. Nachdeme ihnen mit Musqueten und FeuerRohren anfanges zihmlich zugepfiffen worden, haben ſie ſich gegen der Aue hinunter auff Burbitſch und gegen den Berg retiriret, da ihnen dann unſere Reuter ſehr ſtark nachgeſezet und auff einander ſtark Feuer gegeben. Dieweilen aber noch 2 ſtarke Trouppen zu ungefähr 50 Pferden von Cauernburg herzukamen und ſie secundirten, auch zugleich das FußVolk ganz unverſehens von Fölſchniz herein bei der Pulvermühl ſich praesentirte und auff die unſern Feuer gaben, ſo haben die Soldaten und Burger die Steinerne Brucken verlaßen und ſich gegen die Veſtung und in die Stadt zu salviren gezwungen befunden, und weilen auß gröſter Verwahrloſung und Unachtſamkeit alle Thor offen geſtanden, auch die Wachen ſchlecht beſtellet geweſen, iſt der Feind wider alles Verhoffen und Gegenwehr allſobalden in die Stadt und VorStadt kommen, ſich derſelben bemächtiget und die ganze Nacht hindurch mit Auffhauung der Gewölber, Truhen und Kiſten alles außſpolyret, biß man andern Tages mit ihme angefangen zu accordiren und noch zu dem zugefügten Brant-Schaden, indeme 9 Häuſer und 2 Städel in der Fiſchergaßen vor dem GrünWehrer Thor angeſtecket und abgebrennt worden, noch 2440 Reichsthaler geben müßen, und iſt der Schaden, ſo durch die Außplünderung geſchehen, nicht mit zwei Tonnen Goldes zu bezahlen, ohne den Schimpff, der hierunter der Stadt ſo liederlich begegnet, davon zwar den vergangenen Sommer und

Herbſt die meiſten Soldaten und Burger in der Peſt verſtorben, und über 40 Wehrhaffte Burger in der Stadt und VorStädten nicht mehr vorhanden geweſen.

Bei dieſer Eroberung ſind 5 Burger erſchoßen und nidergemacht worden, darunter der gute Alte Heinrich Hauck, geweſener HofSattler allhier, den ſie vor einen alten Pfaffen angeſehen, Hannß Stängel, ein Krämer, der Schmied auff dem Mark, und noch andere zwei geweſen. Herr Matthias Haßfurter, Burgermeiſter, iſt in ſeinen Hauß dermaßen übel tractiret und zugerichtet worden, daß er den dridten Tag hernach geſtorben.

Der Allmächtige Gott wolle unß und die Poſterität künfftig vor dergleichen Unfall gnädiglich behütten und einem jeden, ſo hierunter Schaden erlitten, es durch ſeinen reichen Seegen zehenfältig wider erſezen und erſtatten.

Was ſonſten an Seiten deß Feindes geblieben, kann man nicht eigentlich wißen. Doch ſind deren hin = und wider, ſonderlich bei Abführung ihres Raubes nidergeſchoßen worden, auch ihrer drey bei der Pulvermühl liegen geblieben, welche das ungeziefer meiſtens verzehret, und ſollen ihrer viel zu Stadt Cronach ſeyn begraben worden.

Datum Kulmbach den 24. Octobr. Ann. 1634.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archives für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

vormaligem rechtskundigen Bürgermeister, Landtags-Abgeordneten und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Erster Band.

Drittes Heft.

Mit einem Stahlstich.

Bayreuth, 1841.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

AUS DEM KLOSTER HIMMELKRON.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archives für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Landtags-Abgeordneten und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Erster Band.

Drittes Heft.

Mit einem Steinabdruck.

Bayreuth, 1841.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Seite.

I. Das Geschlecht der Walpoten in Oberfranken, von Herrn Studienlehrer Holle zu Bayreuth 1

II. Die brandenburgischen Lehen in Oesterreich, von demselben 17

III. Ueber den Ursprung der ehemaligen burggräflich nürnbergischen Lehen in Oesterreich, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Lanzendorf 23

IV. Historisch-topographische Bemerkungen zu der Tauschurkunde vom Jahre 1017, welche vom Königlichen Archivar Oesterreicher in den Geöffneten Archiven 1811. 1. Hft. S. 44—62 nebst versuchten Erläuterungen mitgetheilt ist, von Herrn Pfarrer Hühne zu Benk . . 36

V. Versuch einer Geschichte der Buchdrucker-Kunst im vormaligen Fürstenthume Bayreuth zur vierten Säcularfeier der Erfindung derselben, von Herrn Rath Heinritz zu Bayreuth 43

VI. Erinnerungen an diejenigen Markgrafen von Kulmbach-Bayreuth, welche Förderer der Wissenschaften gewesen sind, von Herrn Consistorialrath Dr. Kapp zu Bayreuth 56

VII. Nachrichten über die landständische Verfassung des vormaligen Fürstenthums Bayreuth, vom Bürgermeister von Hagen zu Bayreuth 72

VIII. Kurzer Rückblick auf die Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach, von Herrn Bibliothekar Dr. Jäck zu Bamberg 101

IX. Widerlegung der Sage von dem orlamündischen Kindermord, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Lanzendorf 116

Seite.

X. Bericht, von einer Quellensammlung für oberfränkische Landes- und Adels-Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Aufseßische Geschichte, von Herrn Freiherrn von und zu Aufseß 127

XI. Plünderung des Klosters Langheim im Jahre 1525, von Herrn Joseph Heller zu Bamberg . . . 146

Anmerkung zum Titelkupfer.

Das Titelkupfer gehört zur Widerlegung der Sage von dem orlamündischen Kindermord pag. 116. Es stellt solches den Grafen Otto von Orlamünde vor, wie derselbe in Stein gehauen sich zu Kloster Himmelkron befindet. Diese Stein-Platte hat 3′ 4″ Breite und 8′ baier. Maaß Höhe und ist als Deckel eines Sarkophags verwendet. Es paßt jedoch dieselbe sowohl hinsichtlich ihres Alters als ihrer Verhältnisse nicht auf diesen Sarkophag, der einer spätern Zeit angehört und überdem fast um einen Fuß zu kurz ist, daher wurde derselbe, als nicht zum Gegenstand gehörig, auf der Zeichnung weggelassen.

I.

Das Geschlecht der Walpoten in Oberfranken.

Unter den freien Geschlechtern des Bayreuther Oberlandes waren die Walpoten eines der ältesten und angesehensten. Sie erscheinen schon im 11. Jahrhundert. In Langs Regesten sind in einer zu Bamberg gegebenen Urkunde vom Jahre 1093, in welcher Udalrich, Canonicus zu Bamberg, Franchendorf (Landger. Bamberg I.) dem heiligen Georius übergiebt, als Zeugen aufgeführt: **Wolframus Advocatus, Herimannus Comes, Adalbertus Comes, Adeloldus Walpoto.**

Reg. I. p. 105.

Diese Urkunde beweist zugleich, daß die Walpoten zu den vornehmsten Geschlechtern dieser Gegend gehörten, weil Adelold Walpoto als Zeuge neben Grafen erscheint. Dasselbe beweisen mehre unten aufgeführte Urkunden, in welchen Glieder dieses Geschlechtes als Zeugen neben dem Herzog Otto von Meran, dem Markgrafen Heinrich von Istrien (dem Bruder des Herzogs Otto I. von Meran), dem Probste Poppo zu Bamberg (dem Oheime — patruus — dieser Beiden), den Grafen von Orlamünde, Henneberg, Castel, Abenberg ꝛc. erscheinen.

Die Geschichte der Walpoten ist noch fast gar nicht bekannt. Der verstorbene Rath und Archivar Dr. Oesterreicher hat zwar in den geöffneten Archiven II. 4. S. 310 und im 4. Stücke seiner Denkwürdigkeiten die Geschichte derselben aufzuhellen versucht, aber doch auch, besonders in der letztern Schrift, Manches vorgebracht, was einer Berichtigung bedarf, um so mehr, da nicht Wenige (von denen auch ich nicht ausgeschlossen war) durch sein Ansehen verleitet wurden, alle seine Angaben für gegründet zu halten, weil sie zuversichtlich glaubten, daß Oesterreicher, der doch unmittelbar aus den Quellen schöpfen konnte, gewiß Nichts behaupten würde, was er nicht aus Urkunden zu erweisen im Stande wäre.

Daß die Walpoten zu Berneck und Zwernitz (jetzt Sanspareil) angesessen waren, ist urkundlich begründet. Auch Trebgast war ein Ansitz derselben. Denn in Hockers bibliotheca Heilsbronnensis I. p. 1 erscheint im Jahre 1167 ein Walpoto von Trebegast.

Es fragt sich nun, ist unter diesem Trebgast, wie Oesterreicher meint, St. Johannis bei Bayreuth, welches bekanntlich im 12. Jahrhundert unter dem Namen Altentrebgast vorkommt, oder das heutige Trebgast zu verstehen. Ich glaube das Letztere annehmen zu müssen. Denn 1) wird St. Johannis nicht schlechtweg Trebgast, sondern Altentrebgast genannt, und 2) war schon in dem Vertrage zwischen dem Bischof Egilbert von Bamberg und dem Grafen Poppo von Blassenberg (dem Oheime des Herzogs Berthold von Meran) wegen des Schlosses Giechburg ꝛc. im Jahre 1143 bestimmt worden, daß zu Altentrebgast kein Schloß mehr erbaut werden sollte.

Reg. I. p. 193.

Oesterreichers Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß S. 46.

Doch ich kehre zu den Walpoten zurück. — Oesterreicher erklärt in seinen Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte IV. Stück S. 65 die Reichsherren von Wonseß und Nemmersdorf gleichfalls für Walpoten mit folgenden Worten:

„Es wird keinem Zweifel unterworfen seyn, daß Friderich von Nedemaresdorf aus dem Geschlechte der Waldboten oder Oberforstmeister in dem dasigen Landbezirke Oberfrankens entsprossen war, und höchst wahrscheinlich haben Diese zuerst ihren Sitz in Nemmersdorf gehabt, vielleicht hernach abwechselnd in dem nahe gelegenen Trebgast oder Alttrebgast, jetzt St. Johannes genannt. Beide Orte gehörten, wie es sich nachher zeigen wird, zur nemlichen Herrschaft. Vor dem Jahre 1143 ist kein Sitz der Waldboten angegeben; in Diesem aber kömmt bemeldter Friderich vor. Adelold II., der ein Waldbot gewesen war, führte den Namen von Trebgast; und in der Urkunde vom J. 1167 wird Friderich von Trebgast ein Waldbot genennet. Eben Diesen für den Friderich von Nedemaresdorf zu halten, wird man allen Grund haben. Ein Sigeboto Waldbot, welcher seinen Sitz zu Wohngeseß hatte, und der Sohn Ulrichs I. gewesen war, ist in der Urkunde vom J. 1143 über die Herrschaft Giech, mit Sigeboto, dem Sohn seines ungenannten Bruders als Zeug aufgeführt. Unter Diesem ist wohl Friderich von Nedemaresdorf zu verstehen; denn in derselben Urkunde wird ein Friderich Waldbot, der Sohn Adelolds II. gemeldet. Einen andern Bruder Sigebotos kennt man nicht; der erstere Friderich war also ein Sohn von dem Bruder Adelolds II., daher sicher ein Waldbot."

S. 66 fährt er fort:

„Nach dem J. 1167 verschwanden die Zunamen von Nedemaresdorf und von Trebgast. Darnach war also der Verkauf der Herrschaft geschehen, womit auch die Zeit des Käufers über-

einſtimmt. Die Beſitzer ſuchten oder nahmen ſich andere Sitze. Friderich von Nedemaresdorf ließ ſich in Wohnſes nieder, wo ſein Sohn, Sigeboto, die Linie des Geſchlechtes der Waldboten beſchloß. Sein Vetter, Ulrich II. Waldbot, erbaute in der Nähe das Schloß, Berneck, und nennte ſich davon."

Im Vorſtehenden iſt Folgendes hiſtoriſch ganz und gar nicht begründet:

1) daß die Walpoten oder, wie Oeſterreicher ſchreibt, die Waldboten wohlbeſtallte königl. Oberforſtmeiſter in dem daſigen Landbezirke Oberfrankens geweſen ſeyen;
2) daß die Walpoten ihren Sitz zuerſt in Nemmersdorf gehabt hätten;
3) daß Adelold Walpoto den Namen von Trebgaſt geführt habe;
4) daß in der Urkunde vom J. 1167 Friedrich von Trebgaſt ein Walpot genannt werde (ſiehe unten die Urk. v. 1167);
5) daß dieſer Eine Perſon mit Friedrich von Nemmersdorf geweſen ſey;
6) daß ein Sigeboto Walpot ſeinen Sitz zu Wonſeß gehabt habe;
7) daß dieſer ein Sohn Ulrichs I. geweſen ſey;
8) daß in der Urkunde vom J. 1143 ein Sigebot Walpot zu Wonſeß als Zeuge aufgeführt ſey;
9) daß unter dem nicht genannten Bruder Sigebots Friedrich von Nemmersdorf zu verſtehen ſey;
10) daß Friedrich von Nemmersdorf ein Sohn des Bruders Adelolds II. geweſen ſey;
11) daß Friedrich von Nemmersdorf ſich in Wonſeß niedergelaſſen habe;
12) daß Sigebot von Wonſeß ſein Sohn geweſen ſey;

13) daß dieſer die Linie des Geſchlechtes der Walpoten in Wonſeß beſchloſſen habe, und endlich

14) daß ſein Vetter, Ulrich II., das Schloß Berneck erbaut habe.*)

In der Urkunde vom Jahre 1143 über das Schloß Giechburg, auf welche ſich Oeſterreicher hauptſächlich ſtützt, ſteht von allen dieſen Dingen keine Sylbe; es geht im Gegentheil aus derſelben hervor, daß die Geſchlechter der von Wonſeß und Remmersdorf von dem der Walpoten ganz verſchieden waren. Die in der Urkunde angeführten Zeugen ſind: Graf Rapoto (von Abenberg). Adold Walpoto. Friedrich und Ulrich, ſeine Söhne. Eberhard und Bruno von Sconeuelt. Sigebot von Wundengeſeze und der Sohn ſeines Bruders, Sigebot. Ulrich von Kalwenberg. Friedrich und ſein Bruder Otto von Liutenbach. Friedrich von Herigoltesbach. Adelold und Eckard von Krogelſtein. Marquard von Waldeck. Regenold von Oetelingen. Megengot von Huffezen (Auffeß). Eberhard, Heinrich und Megengot von Oteloeſtorf (Attelsdorf, Schlüſſelberg), Brüder. Babo von Sconenbrunnen. Hermann von Volſpach. Friedrich von Wartperc. Friedrich von Redemaresdorf ꝛc. ꝛc.

Man ſieht hieraus, wie ein Irrthum aus dem andern folgen kann und muß, wenn einmal eine vorgefaßte falſche Mei-

---

*) Oeſterreicher ſagt zwar, daß dies ohne Genehmigung des Biſchofs von Bamberg geſchah, in deſſen Gebiet der Platz gelegen war, und ohne Wiſſen des Stiftes St. Jacob zu Bamberg, dem der Berg, auf welchem das Schloß erbaut wurde, gehörte, und daß daher Ulrich von Berneck 1177 das Schloß von dem Biſchof zu Lehen annehmen und das Stift für ſein Grundeigenthum entſchädigen mußte. Allein urkundlich hat er dies nicht bewieſen, und Ulrich von Berneck kommt ſchon 1168 vor.

nung zu Grund gelegt worden ist. Die von Oesterreicher im IV. Stücke seiner Denkwürdigkeiten gegebene Stammtafel der Walpoten gründet sich auf die so eben erwähnten irrigen Angaben und leidet deshalb an denselben Unrichtigkeiten.

Es steht bis jetzt nur so viel fest, daß die Walpoten zu Berneck, Zwernitz und Trebgast angesessen waren. Was insbesondere Zwernitz betrifft, so giebt Oesterreicher in den geöffneten Archiven III. Jahrg. 1. Heft S. 91 an, daß Burg und Ort dieses Namens von den Walpoten an die Herzoge von Meran, nach deren Absterben aber an die Grafen von Orlamünde kamen. Die erste Angabe ist jedoch von ihm urkundlich nicht begründet.

Daß aber die Grafen von Orlamünde Zwernitz besaßen, ist gewiß. Im J. 1290 verkauften sie es mit ihren Gütern in Weickersdorf um 460 Mark Fridberger Silbers an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Reg. IV. p. 445 u. 451.

Die Walpoten von Zwernitz scheinen demnach Ministerialen der Grafen von Orlamünde und wohl auch der Burggrafen von Nürnberg gewesen zu seyn.

Reg. IV. p. 711.

Ueber das Verhältniß der Ministerialen und über den Titel nobilis, der auch den Walpoten in Urkunden beigelegt wird, vergl. des Herrn von Aufseß älteste Geschichte des Geschlechtes Aufseß S. 113—126.

Was das Geschlecht der von Wonseß betrifft, so wird es hinreichend seyn, einige Glieder desselben aus Urkunden, die größtentheils von Oesterreicher selbst bekannt gemacht worden sind, anzuführen, um seine Angaben, besonders die Behauptung, daß Friedrich von Nemmersdorf nach dem Jahre 1167 sich in Wonseß niedergelassen, und daß sein Sohn Sigebot die

Linie des Geschlechtes der Walpoten daselbst beschlossen habe, zu widerlegen.

1108. Sigiboto de Wontingesazi, Zeuge neben Adelold Walpoto, Friedrich von Pettindorf u. Andern. Oesterr. Gesch. von Banz II. Thl. Anmerk. S. 9.

1124. Marchwardus, filius Sigebotonis de Wundengesaze. Geöffn. Archive I. 10. S. 173.

1137. Sigboto de Wudingesesse. Reg. I. p. 149.

1143. Sigeboto de Wundengeseze et filius fratris sui Sigeboto. Oesterr. Nachr. von den Reichsherren von Aufseß S. 47.

1151. Sigboto de Wudengeseze, Zeuge mit Adelold Walpoto und Andern. Geöffn. Archive I. 10. S. 179. Oesterr. Gesch. v. Banz II. Thl. S. 32.

1180. Dipaldus de Wundengeseze. Reg. I. p. 313.

Aus diesem Allen geht nun hervor, daß eine urkundlich begründete Geschichte der Walpoten bis jetzt noch ein frommer Wunsch ist. Damit aber dieser in Erfüllung gehe, ist vor Allem nöthig, daß die Urkunden, in welchen Glieder dieses Geschlechtes vorkommen, aufgesucht, die einzelnen Namen derselben aufgezeichnet, und die daran sich knüpfenden Thatsachen festgestellt werden. Erst auf den Grund solcher gesammelten Data wird mit der Zeit eine möglichst vollständige und verbürgte Geschichte der Walpoten hergestellt werden können. Zu dem Ende bringe Jeder, was er eben hat, und lege es in diesen Blättern nieder, deren Zweck ja ist, Materialien zu einem künftigen Baue zu liefern. Siehe die Vorrede zum 1. Hefte des 1. Bandes des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde S. V.

Uebrigens glaube man ja nicht, daß das Verdienst desjenigen, welcher dergleichen rohe Materialien zu einem künftigen

Baue liefert, geringer sey, als das Verdienst dessen, welcher den bereits gegebenen Stoff zu einem geschlossenen Ganzen gestaltet. Denn dies könnte nicht Statt finden, wenn sich Niemand der mühsamen Arbeit unterziehen wollte, den geschichtlichen Stoff aus der Verborgenheit, worin er gleichsam verschüttet liegt, an das Licht freier Kenntniß zu fördern.

Von dieser Ansicht geleitet, will ich den Anfang machen und im Nachstehenden mittheilen, was mir bis jetzt von den Walpoten bekannt geworden ist.

* * *

1093. **Adelold Walpoto** erscheint als Zeuge neben Grafen in einer Urkunde, durch welche Ulrich, Canonicus zu Bamberg, Frankendorf der Kirche des heiligen Georius mit Bewilligung des Bischofs Rupert übergiebt. Geschehen zu Bamberg.

Ussermann. episc. Bamb. p. 54.

Reg. I. p. 105.

1108. **Walpoto Adalolt** erscheint unter den Zeugen als **miles** des Bischofs Otto von Bamberg (ist aber von den Ministerialen des Bischofs ausdrücklich getrennt) in einer Urkunde, in welcher Graf Wolfram von Abenberg, Schirmvogt der Babenberger Kirche, sein Gut Houeheim dem heil. Georius übergiebt.

Oesterreichers Geschichte der Herrschaft Banz **II.** Thl. Anmerk. S. 9.

1124. **Adelold Walpoto** übergiebt dem Bischof Otto von Bamberg für sein und seines als Excommunicirter gestorbenen **Bruders Ulrich** Begräbniß ein Gut in Altenhollfeld, welches der Bischof, nachdem er Walther von Streitberg als Schirmvogt aufgestellt hatte, dem Kloster St. Michael überließ, welchem Kloster

Ulrich Walpoto früher ein Gut in Drunesdorf (Trumsdorf), neben der Kirche und der Mühle gelegen, nebst zwei Höfen in Dolenfeld (Tannfeld) gelobt hatte.

Reg. IV. p. 733.

1143. Adoldus Walpoto, Fridericus et Vodalricus, filii Walpotonis, erscheinen zu Forchheim vor dem König Konrad als Zeugen unter den Freien neben dem Grafen Rapoto (von Abenberg) ꝛc. in der bekannten Vergleichsurkunde über das Schloß Giecheburg.

v. Schultes's histor. Schriften S. 235.

Oesterreichers Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß S. 47.

1151. Adeloldus Walpoto ist Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg über das Schloß Nordeck und den Markt Steinach. Geg. zu Thariſe.

Geöffn. Archive I. 10. p. 179.

Oesterreichers Gesch. von Banz II. Thl. S. 29.

1152. Adeloldus Walpoto erscheint als Zeuge, der erste unter den Freien, in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg. Geg. zu Bamberg.

Oesterreichers Gesch. von Banz II. Thl. S. 34.

1154. Adeloldus Walpoto erscheint als Zeuge (nobilis et liber) neben Adelbert von Truhendingen, Heinrich von Otelohesdorf und seinem Bruder Meingoz in einer Urkunde Kaisers Friedrich I., durch welche dieser die Abtei Altaha mit der ihm vom Grafen Berthold von Andechs abgetretenen Schirmvogtei der Babenb. Kirche übergiebt. Gesch. zu Bamberg.

Mon. Boic. XXIX., 1. 313.

1161 u. 1163. **Fridericus et Ovdalricus de Zvernze** (ohne Zweifel Walpoten) erscheinen als Eideshelfer in der Streitsache des Otto von Remde gegen das Kloster Banz.

v. Aufseß's älteste Gesch. des Geschl. Aufseß l. c. S. 70.

Sprengers Geschichte der Abtei Banz S. 331.

Oesterreichers Gesch. v. Banz II. Thl. S. 42.

1163. **Ulrich Walpoto**, Ministerial des Bischofs Eberhard von Bamberg.

Burgermeister. bibl. equest. p. 886.

1167. **Comes Rapoto, Fridericus et Walpoto de Trebegast**,*) Zeugen zu Bamberg, in deren Gegenwart Graf Friedrich den Gütern entsagte, welche sein Vater dem Kloster Heilsbronn gab.

Hockers Biblioth. Heilsbronn. I. Sect. I. p. 1.

---

*) Schon 1152 kommt ein **Arnoldus de Trenegast** als Zeuge neben den Freien Otto von Niesten, Gebhard und Marquard von Waldeck ꝛc. und vor dem Ministerialen Arnold von Kunstatt und Andern in einer zu Bamberg gegebenen Urkunde des Königs Konrad III. vor, in welcher dieser den Klöstern Ebrach und Langheim die Salzquelle bei dem Dorfe Lindenowa, welche der Bischof Eberhard von Bamberg jenen überlassen hatte, bestätigt.

Mon. Boic. XXIX. 1. 309.

v. Schultes's histor. Schriften I. 73.

Ussermann. cod. episc. Bab. 107.

Da nun urkundlich erwiesen ist, daß die Walpoten zu Trebgast angesessen waren, so ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Arnold von Trebgast auch ein Walpot war. Vielleicht war er gar mit dem in der Urkunde von 1167 ohne Taufnamen genannten Walpoto von Trebgast, den Oesterreicher Friedrich von Trebgast nennt, ein und dieselbe Person. Oesterreicher scheint diesen Arnold von Trebgast nicht gekannt zu haben.

1168. **Udalricus Walpoto de Bernecke.**

v. Freibergs codex trad. mon. Ensdorf. p. 277.

1168. **Fridericus Walpoto, frater Udalrici.**

Mon. Boic. XXIV. 33.

1180. **Fridericus de Zvernze** ist Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg über eine Besitzung des Ulrich von Calwenberg in Welekendorf, welche dieser dem Kloster Banz abtrat.

Oesterreichers Gesch. von Banz II. Thl. S. 44.

1203. **Ulricus Walpoto de Bernecke** verkauft ein Gut in Nuoseze (Neuseß, Landg. Lichtenfels) um 150 Talente an die Schwestern auf dem Berge St. Mariä zu Bamberg.

Reg. II. p. 11.

1217. **Albrecht** (de Zwernz?) erscheint als Zeuge neben dem Herzog Otto von Meran und seinem Bruder, dem Markgrafen Heinrich von Istrien, in einer Urkunde des Bischofs Eckbert von Bamberg, der gleichfalls ein Bruder der beiden so eben Genannten war und in dieser Urkunde der Kirche des heil. Michael zu seinem und seines Vaters, des Herzogs Berthold von Meran, so wie seiner Schwester, der Königin Gertrud von Ungarn, Jahrgedächtniß die von ihm erkaufte Vogtei über Güter bei Wachenrod ꝛc. übergiebt.

Ussermann l. c. p. 143.

Reg. II. p. 85.

1217. **Fridericus Walpoto** ist Zeuge neben Otto von Meran, Heinrich von Istrien, dem Probste Poppo ꝛc. in einer Urkunde des Bischofs Eckbert, nach welcher dieser dem Kloster Michelsberg die Vogtei Wa-

chenrod zum Jahrgedächtniß seines Vaters und seiner Schwester Gertrud schenkt.

v. Hormayrs Beiträge II. p. 294.

1217. Walpoto de Zwarenze erscheint als Zeuge neben dem Herzog Otto von Meran und dessen Oheim, dem Probste Poppo zu Bamberg, nach dem Freien Conrad von Blankenstein und vor den Ministerialen der Kirche in einer Urkunde des Bischofs Eckbert, in welcher dieser die Kirche in Wiaren (Marienweiher) dem Kloster Langheim übergiebt.

Oesterreichers Denkwürdigk. II. p. 53.

1217. Fridericus Walpoto ist Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Otto von Meran, durch welche dieser dem Kloster Banz sein Gut Gemlenze als Eigenthum verschreibt, falls er in dem bevorstehenden Kriege umkommen sollte.

Oesterreichers Gesch. v. Banz II. Thl. S. 55.

Sprengers Gesch. von Banz p. 339 u. 340.

Reg. II. p. 85.

1224. Fridericus Walpoto. Seine milites, Albrand und Wernhard, verkaufen an die Schwestern auf dem Berge der heil. Maria Güter in Nusezze (Neuseß) und Brunnen (Unterbrunn).

Reg. II. p. 151.

1234. Walpoto de Zverenze ist Zeuge in einer zu Würzburg gegebenen Urkunde des Königs Heinrich VII. (Friedrichs II. Sohn, der sich gegen seinen Vater empört hatte).

Mon. Boic. XXX. 1. 220.

1237. Fridericus cognomento Walpoto de Zwernze et Fridericus, filius ejus,

erscheinen als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Sifrid zu Bamberg, in welcher gesagt wird, daß Heinrich von Streitberg gewisse Güter in Erl, Scheßlitz, Giech ꝛc., die er vom Herzog Otto von Meran zu Lehen trug, demselben Herzog abtrat, daß aber der Herzog dieselben Güter der Babenberger Kirche schenkte, worauf sie der Bischof Sifrid von Bamberg dem Kloster Langheim übertrug, unter der Bedingung, daß dieselben von Heinrich von Streitberg und seiner Gattin Hedwig auf Lebenszeit im Besitze behalten werden, nach ihrem Tode aber an das Kloster Langheim fallen sollten.

Oesterreichers Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß S. 52.

1240. **Fridericus de Zwernz, dictus Walpoto,** giebt die von ihm angemaßte Advokatie über Güter in Mittelouve, Nusezze, Hengesuelt (Pfersfeld), Brechtungen, Wolfesdorf und Lubegast, welche von seinen Vorfahren der Kirche in Banz übergeben worden waren, zurück. Geg. zu Bamberg.

Sprengers Geschichte v. Banz S. 380—382.

Reg. II. p. 301.

1244. **Reinold nobilis de Zwernz** ist Zeuge neben den Grafen Hermann v. Orlamünde, Heinrich v. Henneberg, Friedrich v. Castel und dem edlen Manne Ulrich v. Kalwenberg in einer Urkunde des Herzogs Otto v. Meran, in welcher dieser den Söhnen seines Marschalls, Albert v. Waldenrode (welcher ihm in Gemeinschaft mit seinem Vater, Eberhard Fortsch von Thurnau, 800 Mark Silbers geliehen), und den Söhnen seines (des Marschalls) Bruders Theodorich

(welcher der Berner genannt wurde) sein Schloß Arnstein und die Dörfer Rodmannstal und Zapfendorf zu Lehen giebt. Denselben giebt auch Graf Günther von Käfernburg auf des Herzogs Bitte das Schloß Stufenberg zu Lehen. Gesch. zu Lichtenfels.

Geöffn. Archive II. 1. S. 77.

Schöpfs nordgau-ostfränk. Staatsgesch. I. 244.

Oetters zweiter Versuch ꝛc. S. 164.

1245. **Fridericus Walpoto** erscheint als Zeuge in einer zu Memelsdorf gegebenen Urkunde des Herzogs Otto v. Meran, 10 Morgen vom Hauptsmoor betreffend, über welche der Herzog dem Kloster St. Theodor das Recht der Advokatie überträgt.

Reg. II. p. 357.

1247. **Fratres Walpodones, Reinoldus, Heinricus, Fridericus.** Otto v. Meran kaufte von Reinold und Heinrich ihren Antheil an Leugast ꝛc.; Friedrich verpfändete den seinigen an den Herzog um 36 Talente, mit der Bedingung der Wiedereinlösung. Diese Güter übergab der Herzog dem Kloster Langheim, nämlich: Leugast, Oberleugast, Langenbach, Cosere, Reberch und Hohenberch. Gesch. zu Weißmain.

Reg. II. p. 385.

Geöffn. Archive II. 4. p. 334.

1249. **Friedrich Walpoto,** Zeuge neben Eberhard v. Schlüsselberg in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Bamberg, in welcher dieser dem Kloster St. Theodor eine Summe Geldes giebt. Geg. zu Bamberg.

Reg. II. p. 411.

1250. **Nobilis vir Fridericus dictus Walpoto de Suernze** empfängt vom Kloster Langheim zehn

Talente und verspricht, mit dem Drittel der Dörfer, welche das Kloster vom Herzog v. Meran empfangen hatte, zufrieden zu seyn.

Reg. II. p. 433.

Geöffn. Archive II. 4. S. 335.

1255. **Nobilis Fridericus dictus Walpoto** ist Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Bamberg, welcher dem Kloster Langheim das Zehntrecht in Mistelfeld bestätigt. Geg. im Kloster Langheim.

Reg. III. p. 55.

1285. **Fridericus dictus Walpoto** war ein Sohn des Heinrich Walpoto, welcher in diesem Jahre schon gestorben war, und hatte mit dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg über Güter in Neustadt an der Aisch einen Streit, welcher zwar von Ulrich v. Schlüsselberg und Herdegen von Grindelach vermittelt, aber später wieder erneuert wurde. Dieselben schlichteten den erneuerten Streit am 22. Dec. 1285 in Streitberg dahin, daß Friedrich Walpoto seine Güter in Neustadt und alle Zubehörungen, so wie auch das Patronatsrecht über die Pfarrkirche und die Capellen dem Burggrafen abtrat.

Reg. IV. p. 291.

Spieß's Aufklärungen in der Gesch. u. Diplomatik p. 212.

Schütz. corpus histor. Brand. IV. p. 134.

1300. **Fridericus dictus Walpoto** eignet unter Besiegelung seines Herrn, Heinrichs des Aeltern von Widach, und des Grafen Otto von Orlamünde gewisse Güter in Oberleugast, Rechberg, Langenbach und Luesen (Lesten), welche ein Bürger zu Kulmbach,

Sibert, genannt Trügemünch, von ihm zu Lehen trug und aus Noth dem Kloster Langheim verkauft hatte, diesem Kloster zu. — Unter den Zeugen erscheint Theodorich von Gesnitz, der Schwiegervater des Friedrich Walpoto. Diesen nennt Oesterreicher in den Beiträgen zur Geschichte der Grafen von Andechs (abgedruckt in den geöffneten Archiven II. 4. S. 309 — 347) S. 317 irrig den Tochtermann des Friedrich Walpoto.

Reg. IV. p. 711.

Geöffn. Archive II. 4. S. 336 f.

II.

Die

brandenburgiſchen Lehen

in

Oeſterreich*).

Herr von Aufſeß bezweifelt in ſeiner älteſten Geſchichte des Geſchlechtes Aufſeß (abgedruckt im Archive für Geſchichte und Alterthumskunde Oberfrankens I. Bd. 1. Heft) S. 160 die Angabe von Falkenſteins (Nordgauiſche Alterthümer Tom. III. p. 134), daß Burggraf Friedrich von Nürnberg ſich von den bei Mühldorf am 28. Sept. 1322 gefangenen und ihm vom Kaiſer Ludwig dem Bayer überlaſſenen öſterreichiſchen Rittern den Lehnseid habe ſchwören laſſen, und meint, wenn von Falkenſtein Recht hätte, ſo müßte man dieſe Lehen der Burggrafen in Oeſterreich doch noch kennen.

Daß die Burggrafen von Nürnberg und ihre Nachkommen, die Markgrafen zu Brandenburg fränkiſcher Linie, beträchtliche Lehen in Niederöſterreich beſaßen, iſt hiſtoriſch begründet.

*) Anmerk. der Redaktion. Durch dieſe von Herrn Studienlehrer Holle in der Sitzung am 10. Juni 1840 geleſene Abhandlung wurde Herr Pfarrer Stadelmann veranlaßt, denſelben Gegenſtand einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Die Redaktion hält es daher für ſachgemäß, beide Abhandlungen zugleich abdrucken zu laſſen.

Der brandenburgiſche Hofkammer- und Conſiſtorialrath Heinrich Arnold Lange*) zu Bayreuth hat die Namen ſämmtlicher brandenburgiſchen Lehen, wie ſie noch im vorigen Jahrhunderte beſtanden, in ſeinem Manuſcripte: „Grundriß einer Staatsgeographie des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs", welches er dem Markgrafen Friedrich Chriſtian zu Bayreuth bei ſeinem Regierungsantritt im Jahre 1763 überreichte, aufgezeichnet, nämlich:

Großenſchweinbart und Seefeld, welche Herrſchaften vermöge des Cadolzburger Receſſes vom Jahre 1627 den Markgrafen zu Bayreuth allein gehörten.

Folgende Herrſchaften und Güter aber gingen den Markgrafen von Ansbach und Bayreuth gemeinſchaftlich zu Lehen:

Burgſtall mit den dazu gehörenden Lapiziſchen Lehen, namentlich Burgleuten, Bruch, Hag, Leutmannsdorf, Mozen oder Meyendorf, Winklarn, Tünnefurth, Füterberg, Hamberg, Dachgrub, Hard, Prempersdorf; die Markgrafſchaft Neuſiedel; ferner Ardacker, Cronſegg, Dürrenleiß, Ebenfelden, Elſterberg, Gollersdorf, Greinersdorf, Mittelgrabern, Huberg, Gnaudorf, Horland, Horde, Hermannsdorf, Höflein, Hagenbach, Kutſchenhag, Ladendorf, Langendorf, Leuzmannsdorf, Mannlingen, Neuſiedel an der Zoya, Mautern, Plauſtauden, Schönberg, Schrottenſtein, Stolzenwerth, Schwadorf, Sonnberg, Stetteldorf, Triebswinkel, Veſau, Weinbergsdorf,

*) geb. zu Bayreuth am 17. April 1724, geſt. den 12. Juli 1783. Seine Schriften ſtehen in Mayers gelehrten Nachrichten. Künneths Zeit- und Handbüchlein für Freunde der theol. Lektüre 1784, S. 48.

Weißau, Wolkersdorf, Weindlingen, Nassenfelden, Zwingendorf und endlich die sogenannten Mozenbergischen Lehen.

Mit diesen Lehen wurden die Markgrafen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts vom Kaiser belehnt. Es waren also lauter Reichsafterlehen. Die Markgrafen hatten zu dem Ende zu Wien einen eigenen Lehenhof, der mit einem Lehenträger und einem Lehenprobste besetzt war. Die zuerst genannte Würde bekleidete gewöhnlich ein kaiserlicher Minister. Vor dieser Kanzlei wurden die brandenburgischen Vasallen in Oesterreich mit ihren Gütern belehnt, und Alles verhandelt, was diese Lehen und ihre Besitzer betraf.

Lange's Manuscript S. 630.

Wie aber die Burggrafen von Nürnberg zum Besitze dieser Lehen gelangt sind, ist, was wenigstens die Mehrzahl derselben betrifft, noch nicht historisch begründet.

Aventin erzählt (Annal. Boj. LVII. p. 722 ed. Gundling), daß sich Burggraf Friedrich von Nürnberg auf dem Schlachtfelde bei Mühldorf und Ampfing von den Gefangenen den Lehenseid habe schwören lassen, und die älteren Bayreuther Geschichtschreiber stimmen ihm einmüthig bei. Allein den diplomatischen Beweis sind sie schuldig geblieben.

Andere, wie Höflich (diss. de dominio directo in alieno territorio cumprimis Marggr. Brandenburg. tanquam Burggr. Norimb. in Austria, praeside Struvio. Jenae 1724) und Spieß (Archivische Nebenarbeiten II. Thl. S. 14), suchten die von Aventin und den Uebrigen angegebene Art des Erwerbs der brandenburgischen Lehen in Oesterreich anzufechten, und zwar hauptsächlich aus den beiden Gründen, weil die Burggrafen von Nürnberg schon vor der Schlacht bei Mühldorf Lehen in Oesterreich besaßen, und weil in einer Urkunde des Klo-

ſters Zwettal vom Jahre 1204 ein Burggraf von Nürnberg als Gemahl einer Gräfin von Ragze erſcheint, woraus ſie ſchließen, daß dieſer Burggraf die brandenburgiſchen Lehen in Oeſterreich mit dieſer Gräfin erheirathet habe.

Allein ſo wenig ſich aus den bekannten ältern burggräflichen Lehen in Oeſterreich der Schluß ziehen läßt, daß die Burggrafen auch die übrigen ſchon vor der Schlacht bei Mühldorf im Beſitze hatten, ſo wenig beweiſt die von Oetter (I. Verſuch einer Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg S. 277) und von Spieß (Aufklärungen in der Geſch. u. Diplomatik S. 73) bekannt gemachte Zwettaliſche Urkunde, daß ein Burggraf Friedrich zu Nürnberg alle brandenburgiſchen Lehen in Oeſterreich durch die Gräfin Sophie von Ragze erhalten habe. Denn wenn auch die von Falkenſtein (Analecta Thuringo-Nordgaviens. 10. Nachleſe IV. p. 432 u. 497—504) und von Oetter (II. Verſuch ꝛc. S. 18) angefochtene Lesart in der erwähnten Urkunde: „Purcgravii in Nuremberch“ richtig iſt (wie Spieß am a. O. behauptet), ſo folgt daraus doch noch nicht, daß die Gräfin von Ragze die Erbin und Beſitzerin aller burggräflichen Lehen in Oeſterreich geweſen ſey.

Demnach wäre auch dieſe Anſicht noch zu begründen.

Daß aber die Burggrafen von Nürnberg ſchon vor der Schlacht bei Ampfing Lehen in Oeſterreich beſaßen, iſt gewiß.

Schon im Jahre 1270 (am 21. Febr.) wurde Burggraf Friedrich III. von Nürnberg mit allen Lehen „sub Ibersfeld sita circa Amstetten“, welche vorher Heinrich von Sevelt beſaß, zu Wien vom Biſchof Konrad von Freiſing wegen der ihm bewieſenen Treue belehnt.

Schütz. corp. hist. Brand. diplom. IV. p. 97.

Im Jahre 1286 (7. Juli) erneuerte Kaiſer Rudolph zu Ulm demſelben Burggrafen von Nürnberg, ſeinem Oheime

(avunculus), das Lehen über Sevelt und sagt in der Urkunde, daß er ihm dieses Schloß mit seinen Zubehörungen wegen der ihm und dem heil. röm. Reiche geleisteten treuen Dienste viel früher zu Lehen gegeben habe, als er seine beiden Söhne Albert und Rudolph mit dem Herzogthum Oesterreich belehnt habe, was bekanntlich im Jahre 1282 zu Augsburg geschah.

Schütz. l. c. p. 128, 135.

Burggraf Friedrich verkaufte dieses Schloß mit Leuten und mit Gut und mit Allem, was dazu gehörte, und alle die Zehent, die er hatte im Lande zu Oesterreich, die des Truchsezzen von Velsperch waren, oder des von Sevelt ꝛc. im Jahre 1292 um 900 Mark Silbers an Lutold von Thüringen, Schenken in Oesterreich, daß er diese Güter als Lehen von dem Burggrafen und seinen Erben besitzen sollte.

Schütz. l. c. p. 149.

Es dürfte wohl auch anzunehmen seyn, daß die Burggrafen von Nürnberg die Mehrzahl ihrer Lehen in Oesterreich schon lange vor der Schlacht bei Mühldorf besaßen. Denn in einer Urkunde des Kaisers Karl IV. vom Jahre 1363, durch welche dieser den Burggrafen alle Lehen, welche sie in der Herzoge von Oesterreich Herzogthümern und Herrschaften besaßen, bestätigte, ist gesagt, daß die Burggrafen von Nürnberg ihre Lehen in Oesterreich neben ihres Burggrafenamtes zu Nürnberg von Alters geliehen haben und noch leihen ꝛc., was wohl schwerlich so heißen würde, wenn die Burggrafen erst im Jahre 1322 den größten Theil ihrer österreichischen Lehen erhalten hätten.

Schütz. l. c. Nr. 286.

Die Archive möchten hierüber wohl Gewißheit geben können, und es wäre in der That zu wünschen, daß dieser Gegenstand

von denen, welchen die Archive zugänglich sind, einer näheren Untersuchung für würdig erachtet werden möchte. Besonders würde die Frage, ob Burggraf Friedrich IV. österreichische Lehen in Folge der Schlacht bei Mühldorf erhalten habe, entschieden werden können, wenn die Namen und die Besitzungen der in dieser Schlacht gefangenen und dem Burggrafen überlassenen österreichischen Ritter auszumitteln wären.

III.

Ueber
den Ursprung der
ehemaligen
burggräflich nürnbergischen Lehen
in
Oesterreich.

Bekanntlich besaßen die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth als Burggrafen von Nürnberg beträchtliche Güter und Lehen in Niederösterreich, welche sie österreichischen Grafen und Herren als Lehen verliehen haben.

Es möchte wohl von geschichtlichem Interesse seyn, die Natur und den Ankunftstitel dieser Lehen näher nachzuweisen oder wenigstens Veranlassung zu geben, daß beide näher nachgewiesen werden, da vieles noch der Aufklärung bedarf, auch Manchem diese Lehen unbekannt zu seyn scheinen.

Der Archivar Spieß führt dieselben im 2ten Thl. seiner „archivischen Nebenarbeiten" S. 19 ff. namentlich auf.

Es waren folgende:

Cronsegg und Schiltern, Dürnleis, Göllersdorf, Gweimpersdorf, Höflein, Ladendorf, Leizmannsdorf, Mäzersdorf, Neusiedl an der Zaya, Rottengrub nebst Schrottenstein, Stolzenwerd und Neusiedl auf'm Steinfeld, Grosen-Schweinbart, auch

Schweinburg genannt, Seefeld, wozu Cadolz und Harras gehören, Stetteldorf und Winklern.

Außer diesen hatten die Burggrafen noch viele andere, die theils verschwiegen, theils ihnen gewaltsam entzogen worden sind.

Durch den Friedensschluß von Teschen den 13. Mai 1779 gingen sie sämmtlich für das Haus Brandenburg verloren.

Der Art. XI. bestimmt über dieses Folgendes:

„Da eines Theils obgedachte Fürstenthümer (Ansbach und Bayreuth) in ihrem Bezirk gewisse von der Krone Böhmen abhängende Lehen enthalten, und anderer Seits eben diese Fürstenthümer gewisse Lehen in dem Gebiete von Oesterreich besitzen: so sind Ihro Majestäten die Kayserin Königin und der König von Preußen dahin gleich jetzo übereingekommen, daß, sobald der in dem vorhergehenden Artikel festgesetzte Fall der vorhergesehenen Vereinigung (der fränkischen Fürstenthümer mit Churbrandenburg) eintreten wird, Sie allen diesen Rechten und Hoheiten, welche Benennung sie auch haben mögen, wie auch aller Abhänglichkeit dieser Lehen und Lehenstücke entsagen, auch beiderseits alle Lehens-Verbindung ohne einigen Vorbehalt aufheben wollen."

Welches ist nun der Ursprung dieser Lehen?

Vormals hat man als Grund derselben die zwischen dem Kaiser Ludwig und seinem Kronrivalen, dem Herzog Friedrich von Oestereich, im J. 1322 vorgefallene Schlacht bei Ampfing oder Mühldorf angeführt.

Es wird nemlich erzählt:

Burggraf Friedrich IV. habe zur Belohnung für die dem Kaiser Ludwig besonders in der Schlacht bei Mühldorf geleisteten Dienste die österreichischen Lehen, in 32 Graf- und

Herrschaften neben 200 adelichen und gemeinen Lehen bestehend, als Reichslehen empfangen und die Gefangenen hätten ihre Lehen von ihm als Lehenherrn empfangen und dieß eidlich bekräftigen müssen.

Urheber dieser Erzählung ist Aventin. Dieser berichtet (Annal. Boic. Lib. VII. Cap. XV.):

„post haec praemia victoribus donantur captivique inter eos dividuntur. Proceres Austriaci Friderico vrbis Norimbergae (sc. praefecto) addicuntur, qui servati et vita donati, domum liberi dimissi, sese in clientelam servitutemque perpetuo Norimbergensi praesidi dicarunt, adeo, vt etiam nunc, quoties fata patroni clientisve tulerint, sese vivere ac quicquid habent non jure suo, sed illius beneficio possidere agnoscant, in verbaque illius jurent.“

Hierzu mag ihm Thomas Ebendorfer von Haselbach, Professor der Theol. in Wien und Canonicus zu St. Stephan daselbst (gest. 1464), Veranlassung gegeben haben, welcher sich in seinem Chron. Austriac. seufzend also vernehmen läßt:

„Nobiles vero Norinbergensibus cedunt ob suam duplicitatis simulationem a Deo et hominibus reprobatam, quorum successores hodie in Austria a Norinbergensi Burggravio sua castra tenentur in feudum recipere.“

Ohne nähere Untersuchungen anzustellen, schrieben Andere, z. B. Fugger in seinem „Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich“, Falkenstein in seinen „Nordgauischen Alterthümern“ ꝛc., dem Aventin getrost nach.

Daß Burggraf Friedrich IV. die Schlacht bei Mühldorf, in der er das Reichsbanner d. i. die Rennfahne führte, durch das plötzliche Hervorbrechen seiner fränkischen Reiterei aus einem

Hinterhalt, wodurch die Oesterreicher — welche im ersten Augenblicke diese Reiterei für das vom Herzog Leopold, Friedrichs Bruder, gesandte Hülfscorps hielten — im Nacken gepackt wurden, zum Vortheil des Kaisers Ludwig entschieden hat, ist richtig (s. des K. Landrichters Haas „hist. Conj. über die Entstehung des Orts und Namens Nürnberg" im 9ten J. B. des hist. Vereins in Mittelfranken S. 151 ff.); daß er aber österreichische Fahnen geführt und die ihm überlassenen gefangenen österreichischen Ritter wieder in Freiheit gesetzt habe, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihm den Lehenseid leisteten und daß davon die burggräflich nürnbergischen Lehen in Oesterreich ihren Ursprung haben, ist eine Erdichtung des Aventin.

Es ist, wie Spieß versichert, weder im ansbacher noch plassenburger Archiv ein Dokument vorhanden, welches die Erwerbung dieser Lehen auf die von Aventin erzählte Weise beglaubigte; kein gleichzeitiger Schriftsteller meldet ein Wort davon und eben so wenig ist in dem Friedensschlusse zwischen dem Kaiser Ludwig und seinem Gegner Friedrich dieser Lehenmachung nur gedacht, noch viel weniger dieselbe bestätiget, was doch nothwendig gewesen wäre, wenn sie ihre Richtigkeit und Verbindlichkeit haben sollte.

Dagegen kann diplomatisch nachgewiesen werden, daß die Burggrafen schon lange vor der Schlacht bei Mühldorf ansehnliche Besitzungen in Oesterreich gehabt haben.

1277 belehnte Bischof Conrad von Freising den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit verschiedenen Gütern über Ibesfeld und um Amstetten.

1286 bestimmte Kaiser Rudolph I., daß Burggraf Friedrich von Nürnberg das Schloß Seefeld mit seinen Zugehörungen, welches er demselben lange zuvor gegeben, ehe er seine Söhne

Albrecht und Rudolph mit dem Herzogthum Oesterreich belehnt habe, als ein Reichslehen besitzen soll.

1290 erklärte Ulrich von Chapelle, daß er den Lehenbrief, den er von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg über das Dorf Stetteldorf habe, wieder zurück geben wolle.

1298 haben die Burggrafen Johann und Friedrich dem Ulrich von Perigow zu rechtem Lehen verliehen

Stolzenwerd vnd daz gvet ze Gozdinge, Vnd daz gvet ze Nevsidel vnd waz ze Stolzenwerd gehort.

1320 am Sand Gallen Tage hat Burggraf Friedrich „dem Wülfinger von Stubenberg vnd Frawen Offrinen sein elichen wirtin vnd Iren erben verlihen zu rechtem lehen die gütter, die etwen Hainrich von Stübenberg von ihm vnd seinen vordern zu lehen het vnd die in seiner hand recht vnd ledig worden sind, als sie hie mit namen geschriben sind, die Veste zu dem höfflein die gütter vnd die tzehent In der Aynöde ꝛc.“

Auf welche Weise mögen also die Burggrafen diese Güter erworben haben?

In den Besitz derselben sind sie, so viel bis jetzt bekannt ist, theils

1) durch Verheyrathung eines Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit einer Gräfin Sophie von Ragze*),

theils

2) durch Belehnungen vom Kaiser Rudolph I. und Bischof Conrad von Freising

gekommen.

Daß die burggräflichen Besitzungen in Oesterreich zum Theil

*) Ragze, Rakj, Rätz, Reiz, Rez, Schloß und Herrschaft in Niederösterreich an der Mährischen Grenze.

durch Vermählung eines Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit einer Gräfin Sophia von Ragze erworben worden sind, kann durch ein Dokument vom J. 1204 bewiesen werden, welches im Kloster Zwetel in Oesterreich aufbewahret wird und das zuerst in Ludwigs Reliq. manusc. med. aevi im Druck erschienen ist.

Dasselbe enthält:

„daß die Gräfin Sophia in Ragze, Tochter des Grafen Conrad und Gemahlin des Burggrafen von Nürnberg, lange nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Friedrich, eine Stiftung zum Kloster Zwetel machte zu der Zeit, als sie ihre Söhne zu Nachfolger und Erben ihrer väterlichen Güter einsetzte."

Den Ursprung der burggräflichen Besitzungen in Oesterreich haben von dieser Gräfin Sophia auch hergeleitet der Markgräfliche Geheimerath und Lehenprobst Stelzer („Von dem Ursprung der Hochfürstl. Brand. Lehen in dem Erzherzogth. Oest." im hist. diplom. Magazin ꝛc. II. B. 2. St.), G. Fr. Höflich („Diss. de dominio directo in alieno territ. etc." Jen. 1724) und der Archivar Spieß („Gegründete Nachricht von dem Ursprung ꝛc." in seinen archiv. Nebenarbeiten ꝛc. II. Thl. S. 14 ff.), welcher versichert, daß auch der österreichische Hofrath Schröter und der geh. Archivar von Rosenthal derselben Meinung sind.

Doch hat es auch nicht an Gegnern gefehlt, welche diese Angabe dadurch zu widerlegen suchten, daß sie das Wort Nürnberg in Zweifel zogen.

Falkenstein, den es schmerzte, daß dadurch die schöne Sage des Aventin zernichtet wurde, behauptet (Analect. Thur.-Nordgav. XII. Nachlese): das Wort Nürmberg sey in der zwetelschen Urkunde verfälscht, es müsse statt „uxor Burggravii in Nurmberg" gesetzt werden „in Hardecke."

Dadurch wurde Oetter veranlaßt, sich an den Abt des Klosters Zwetel zu wenden und ihn um eine Abschrift der Urkunde nach ihren alten natürlichen Zügen zu bitten.

Diese erhielt er auch und sagt (I. Versuch ꝛc. S. 277):

„Man sieht gar deutlich, daß die Ludwigische Abschrift nicht verfälscht ist, sondern daß es allerdings vxor Pvrcravij in Nurnberch heiße."

Der Kaiserliche Landgerichts-Assessor Benz in Ansbach brachte aber auch ihn auf andere Gedanken und er sagt nun in seinem II. Versuch S. 18, er sey völlig überzeugt, daß die zwetelsche Urkunde nicht von einem Burggrafen von Nürnberg, sondern von einem Burggrafen von Rumberg rede. Die allzugroße Freude über diese Urkunde, als er sie von den gnädigen Händen des hochwürdigen Herrn Abts zu Zwetel erhielt, sey Schuld gewesen, daß er den Buchstaben R für ein N angesehen habe. Rumberg und Zwetel lägen nicht weit aus einander, auch habe es wirklich Burggrafen von Rumberg gegeben und beruft sich dabei auf das „Ughelli Italia sacra", wo (Tom. III. p. 391) ein Gottfridus Castellanus de Rumberg vorkomme.

Spieß (Archivische Nebenarbeiten II. Thl. S. 16) behauptet dagegen, Rumberch sey ein Druckfehler, es müsse Nurnberg heißen. Dieser Gottfried komme in den Urkunden öfters bald als castellanus, bald als praefectus de Nuremberg vor.

Daß dieses richtig ist, ist bekannt (Vid. „Lang. Reg. circ. Rez." im 6. Jahresbericht des hist. Vereines im Retzatkreis).

Der Buchstabe N hat zwar, wie er in der Zwetelschen Urkunde geschrieben ist (Oett. I. Vers. S. 277), mit dem Buchstaben R Aehnlichkeit, doch ist der Unterschied zwischen beiden unverkennbar.

Um hierüber ganz zur Gewißheit zu kommen, begab ſich Spieß, als er im J. 1785 die im ansbacher Archiv vorhandenen ungariſchen Urkunden nach Wien brachte, auf ſeiner Rückreiſe nach Zwetel, um Einſicht von der Urkunde v. J. 1204 zu nehmen.

Erfand nun („Aufklärung in der Geſch. u. Dipl." S. 72), daß über die von der Gräfin Sophia gemachte Stiftung zum Kloſter Zwetel kein beſonderes Dokument vorhanden, ſondern daß dieſe in einem Copialbuch von Pergament aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts beſchrieben iſt, in welchem Fol. 121 — unmittelbar vor der Uebergabs-Beſchreibung — folgende Worte zu leſen ſind:

„— — libet etiam huic operi inserere eos descriptiones, que secundum antiquorum hominum consuetudines sine sigillo et impressione attamen verissima et simplicissima traditione, in nostris antiquis sunt codicibus exarate. Vnde et hic traditionem domine Sophye nobilissime comitisse de Raktz — — ad memoriam revocamus, eandem descriptionem nostro opuscolo de verbo ad verbum certissime assignantes."

Er verſichert (S. 73 u. 74), daß das von Oetter in Zweifel gezogene Wort „Nuernberch" wirklich alſo heiße.

Es komme das Wort Nuernberch Fol. 58 noch einmal vor und zwar in einer Urkunde des Röm. Königs Albrecht vom Jahr 1291, worin Burggraf Friedrich von Nürnberg als Zeuge ausdrücklich angeführt werde und wo ſowohl der Anfangsbuchſtabe als alle darauf folgende eben ſo formirt ſeyen als in der oft gedachten Urkunde v. J. 1204.

Demnach iſt alſo gewiß, daß ein Burggraf von Nürnberg, Namens Friedrich, mit einer Gräfin von Rätz vermählt war. Iſt aber dieſes gewiß, ſo iſt auch der Urſprung eines großen

Theils der burggräflichen Besitzungen in Oesterreich ausgemittelt.

Die mit dem Burggrafen Friedrich vermählte Gräfin Sophia erhielt nach dem Tode ihres Vaters, mit dem der ragzeische Mannsstamm erlosch, alle freieigene Güter desselben, welche sie i. J. 1204 ihren mit dem Burggrafen erzeugten Söhnen übergab.

Viel Licht könnte der Verkaufsbrief über die Grafschaft Rätz geben, dessen Johann Ennichel, geb. im J. 1227 in Wien und Canonicus bei St. Stephan daselbst, in seinem „Fürstenbuch von Oesterreich und Steyerland" gedenkt, in welchem es heißt:

„Der Herzog Leupolt chauft wider den Purchgraven von Nuerenberch vnd seiner Mueter die Grafschaft zu Ragez vnd den marcht vnd daz darzu gehort vmb zway tausent march silber."

Spieß glaubt, daß der Käufer kein anderer als der i. J. 1230 verstorbene Herzog Leopold gewesen sey und da bei dem Verkauf ausdrücklich der Mutter des Burggrafen gedacht wird, so ist er der Meinung, daß dieses die schon oftgedachte Gräfin Sophia sey.

Sonderbar ist, was Scherber sagt (Lesebuch ꝛc. Anmerkung S. 66):

„Hiebei ist erst noch auszumitteln, ob der Name Gräfin von Razge, der dieser Burggräfin beigelegt wird, der Name ihres Gemahls, oder ihr Familienname sey, da von beiden Fällen, der eine so gut als der andere, Statt finden dürfte."

Und in seinem handschriftlichen Nachlasse findet sich über diesen Gegenstand Folgendes:

„Die zwetelsche Urkunde läßt sich auch so auslegen, daß der vorgebliche Friedrich I. von Zollern vielmehr aus dem

Hauſe Ragze geweſen ſey. Denn die Worte: **Sophia nobilis comitissa in Ragze, filia comitis Chunradi, vxor Purcravij etc.** laſſen ſich ſowohl in dieſem Sinn nehmen, daß Sophia eine Tochter Burggraf Conrads von Hohenlohe und Gemahlin Graf Friedrichs von Ragze, als auch eine Tochter Graf Conrads von Ragze und Gemahlin Graf Friedrichs von Zollern geweſen iſt.“

Da die Gräfin Sophia in der zwetelſchen Urkunde ausdrücklich „Gemahlin des Burggrafen von Nürnberg“ genannt wird, ſo mußte ihr Vater Conrad ein „Graf von Ragze“ ſeyn.

Und daß ein Graf Conrad von Ragze in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wirklich gelebt und ſich öfters in Franken aufgehalten hat, kann diplomatiſch bewieſen werden.

So erſcheint in einer Ebracher Urkunde v. J. 1151, den Steigerwald betr., unter den Zeugen — zwiſchen **Adelbertus de Druhendingen** und **Gotefridus de nurenberg** —

Cunradus de Ragcz.

(Mon. Boic. XXIX. p. 304)

In einem Privilegium, welches Kaiſer Friedrich I. dem Kloſter Aurach im J. 1158 ertheilte, kommt als Zeuge vor:

Konrad von Ragthes.

(Dett. I. Verſ. S. 285)

Ferner in einer Urkunde des Biſchofs Herold von Würzburg v. J. 1170, die Belehnung des **Conradus Vicecomes de Nuremberc** mit dem Dorfe Cozzeshuſen und dem Zehnten in Helcemberc betr., wird unter den Zeugen aufgeführt:

„**Cunradus comes de Raegcz.**“

(Lang. Reg. I. p. (271)

Dieſer in den Urkunden genannte Graf Conrad von Ragcz war ohne Zweifel der Vater der Burggräfin Sophia. Der im Jahr 1193 vorkommende **Fridericus prefectus de nurenberc**

(l. c. p. 359) scheint ihr Gemahl und der i. J. 1200 vorkommende Fridericus prefectus de Nvorenberc (l. c. p. 382 et 385) einer ihrer Söhne gewesen zu seyn.

Ob übrigens die Grafen von Ragze Burggrafen von Nürnberg gewesen sind, wie in der Diss. de dominio directo in alieno territ. P. II. §. 6 und von einigen Chronisten behauptet wird, bedarf einer nähern Untersuchung, desgleichen von welchem Geschlechte die Burggrafen, deren Nachkommen jetzt auf dem Preußischen Königsthrone sitzen, abstammen? Man behauptet freilich fast allgemein, daß sie Hohenzollern sind, aber bewiesen ist es nicht. Denn daß Zollern als Burggrafen von Nürnberg vorkommen, beweist noch nicht, daß dieses die Stammväter des erlauchten Hauses Preußen sind.

Diese Meinung ist erst durch die Schriftsteller des 15. Jahrhunderts entstanden. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts nahmen die Brandenburgischen Fürsten den Titel Grafen von Hohenzollern an und erst im J. 1695 schlossen sie mit Hohenzollern eine Erbverbrüderung.

Die Zollern, welche als Burggrafen vorkommen, hatten blos den Prätensionstitel und waren sie auch wirklich in dem Besitz des Burggrafthums, so blieben sie es nur kurze Zeit.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Burggrafen, von denen die Könige von Preußen abstammen, Grafen von Abenberg. Und es soll versucht werden, dieß künftig noch näher zu beweisen.

Es ist oben gesagt worden, daß die Burggrafen ihre Güter in Oesterreich theils durch eine Heyrath, theils durch Belehnungen erlangt haben.

Zu den Letztern gehören:

1) die vniversa feoda super Ibesueld sita circa Amste-

ten, mit welchen Bischof Conrad von Freising den Burggrafen Friedrich im J. 1277 belehnte und zwar wie er sagt:

„propter fidem et deuocionem, quam gerit et gessit actenus nobis et Ecclesie Frisingensi.“

Diese Lehen, welche vorher Heinrich von Seefeld besessen hatte, sind allem Vermuthen nach die Herrschaft Leizmannsdorf, welche oberhalb Ips bei Amstetten liegt.

2) Die Herrschaft Seefeld, welche ein Fahnenlehen war. Mit derselben wurde Burggraf Friedrich von Kaiser Rudolph lange zuvor, ehe er seinen Söhnen Albrecht und Rudolph das Herzogthum Oesterreich als Lehen ertheilte, belehnt

in Erwägung der vorzüglichen Verdienste, welche er unausgesetzt dem Kaiser und dem heiligen römischen Reiche geleistet hatte,

und bestimmt, daß er diese Herrschaft als Reichslehen besitzen soll (Dipl. Rud. reg. d. a. 1286). Da die Belehnung mit Seefeld eine Belehnung der Verdienste des Burggrafen seyn sollte, so ist nicht anzunehmen, daß die Belehnung etwa nur erneuert oder bestätiget, sondern daß ihm diese Herrschaft erst von dem Kaiser verliehen worden ist.

Die wichtigsten Dienste hatte der Burggraf dem Kaiser geleistet, besonders bei dessen Erwählung als Kaiser und in der Schlacht auf dem Marchfelde (den 26. Aug. 1278), in der er das Rennbanner führte (s. des K. Landrichters Haas hist. Conj. S. 151), und in welcher König Ottokar von Böhmen das Leben verlor. Als nun hierauf Kaiser Rudolph das Herzogthum Oesterreich für sich genommen hatte, mag er bald nachher den Burggrafen mit Seefeld belehnt haben.

Daraus ist aber auch zu schließen, daß dieser schon ansehnliche Besitzungen in jener Gegend haben mußte. Denn wäre dieses nicht der Fall gewesen, so hätte eine solche entfernte Herr-

schaft in einem erst eroberten Lande für ihn keinen Werth haben können.

3) Die Herrschaften Cadolz, Harras und Großenschweinbart, welche nach den Lehens-Verzeichnissen zu Seefeld gehörten.

Kaiser Karl IV. bestätigte „am sand Andrestage" 1363 die Reichslehenbarkeit dieser Lehen und bestimmte:

daz die Edeln Burggrauen von Nurenberg — — sulch Lehen, als sie von wegen des Burggrauen amptes ze Nurenberg leihen vnd von alter gelihen haben, nicht als herzoglich österreichische, sondern als Reichslehen leihen sollen.

IV.

Hiſtoriſch = topographiſche Bemerkungen

zu

der Tauſchurkunde vom Jahre 1017,

welche vom

Königlichen Archivar Oeſterreicher in den Geöffneten Archiven 18$\frac{1}{11}$ 1. Hft. S. 44 — 62 nebſt verſuchten Erläuterungen mitgetheilt iſt.

Zwei hochgeſtellte und hochentſproſſene Brüder, Eberhart, erſter Biſchof von Bamberg, und Kuno (ohne nähere Charakteriſirung), tauſchten im Jahre 1017, jener von dieſem ein freieigenes Gut **Wugastesrode** gegen einen durch natürliche Grenzen bezeichneten Theil vom Nordwalde. Wir laſſen die Perſonen und halten uns an die in der Urkunde gegebenen Zeichen unverrückter Berge und Höhen, lebendig ſprudelnder Quellen und raſch dahin eilender Gewäſſer.

Die Urkunde, deren Aechtheit vorausgeſetzt iſt, belehrt uns: **Horum autem bonorum hii sunt termini: riuulus teccaz sursum usque ad ortum ipsius.** Ich finde am Anfang und Ende der Grenzbeſchreibung gleiche Schwierigkeit. Der Name **teccaz** für einen Bach findet ſich nicht mehr, wenn man nicht den Katzengraben, welcher in die alte Steinach fällt, dafür halten wollte, der aber in Bezug auf die Urkunde unmöglich eine Mark bilden konnte. Ich war geneigt, das Bächlein **teccaz** in dem Höhl = oder Höllwaſſer zu finden, welches vom Wald=

abhange unterhalb Ehesberg aus dem Maunzenbrunnen, unter dem ſich der Katzengrund hinaufzieht, entſpringt, nach Rugendorf hinfließt und ſich vor Zettlitz mit der alten Steinach vereiniget. — Allein die Schwierigkeit von der Gegend bei Ehesberg in die Köſten zu kommen, da die Urkunde keine ferneren Anhaltspunkte bietet, bewog mich, dieſen Weg einſtweilen zu verlaſſen. Die Anſicht des vormaligen Königlichen Landrichters Lamberger zu Stadtſteinach erkannte in dem Bache unterhalb Deckenreuth die teceaz wieder; dieſer fließt aber innerhalb des Gebirges, fällt in die alte Steinach und paßt nicht zum Schluße der Urkunde.

Wenn die Zeichnung auf der orographiſchen Karte der Herren Dr. Goldfuß und Dr. Biſchof richtig iſt, ſo bildet die alte Steinach, welche hinter-Kunreuth (Kunosreuth) entſpringt, die natürlichſte Grenzlinie in der Richtung zur Köſten. Aber die alte Steinach kann kaum ein riuulus genannt werden. —

Die Grenzbeſchreibung geht nun vom Urſprunge der teccaz — in gostene. Oeſterreicher nimmt Gostene ſogleich für den Bach Köſten. Das kann aber hier der Fall nicht ſeyn, ſondern gostene bezeichnet eine Erhöhung, hohe Gegend [1]). Ich halte ſie für die Waſſerſcheide zwiſchen Kunreuth und Köſtenberg, denn von hier aus rinnen die Gewäſſer nordwärts, während ſie von dort aus ſüdlich ablaufen. Nicht umſonſt macht die Urkunde auf dieſen Unterſchied aufmerkſam, indem ſie fortfährt — et ipse gostene. Unter dieſer iſt die Köſten erſt zu verſtehen, welche bei Köſtenberg entſpringt, thalab nördlich fließt und ſich in die wilde Rodach ergießt. Hier gibt es keinen

1) Man nennt in jener Gegend die Krautshäupter — Köſten. Dieſes Wort gehört dem ſlawiſchen Sprachſtamme an. — Koſten im Großherzogthum Poſen.

Anſtand. Jedoch im Verfolge der näheren Grenzbezeichnung „et radahe deorsum usque in timiza“ iſt eine unbedeutende Schwierigkeit zu heben, welche Oeſterreicher durch unverſtändliche Hypotheſen zu beſeitigen ſucht. Es iſt offenbar, daß man ſtatt „radahe deorsum“ — „sursum“ leſen muß. Denn die Köſten fällt ½ Stunde von der Einmündung der Thiemiz in die Rodach abwärts gegen Wallenfels zu in dieſen Waldbach. Für meine Conjektur ſpricht, wie ich glaube, die Urkunde ſelbſt, indem ſie fortfährt „et similiter timiza sursum usque ad ortum ipsius“ d. i. auf gleiche Weiſe, nämlich wie vorher die Rodach heraufwärts, die timiza aufwärts bis zu ihrem Urſprung.

Der Lauf der Thiemiz bietet keine Schwierigkeit, wohl aber, wie ich aus eigener Anſicht weiß, ihr Urſprung. Die timiza (einen dunkeln, tiefen Ort bedeutend) entſpringt, wie Dr. Goldfuß angibt, im Fußgrunde. Man nimmt dieſes zwar allgemein an, allein die Lokalität ſpricht dagegen. Denn vom Thiemizhammer aufwärts ziehen ſich folgende Thalſchluchten (Gründe) in das Thiemizthal herein. Links zuerſt der Langengrund, dann rechts der Pfuhlgrund, weiter links der Grubenberger Grund, dann rechts der Fußgrund, wieder links der Gehrengrund, weiter rechts noch eine Thaleinbiegung. Alle dieſe Thalſchluchten ergießen kleine Bäche und der Natur der Sache nach mußte die oberſte Thalſchlucht die eigentliche Quelle der Thiemiz enthalten. Uebrigens wenn ich die Lokalität des zwar noch nicht entdeckten, aber gewiß noch vorhandenen Ahornbrunnens ſuchen will, ſo glaube ich kaum vom Fußgrunde aus, als der angeblichen Quelle der Thiemiz, dahin zu gelangen. Es iſt herkömmlich die Quelle der Thiemiz im Fußgrunde zu ſuchen. Aber welche Quelle die Verfaſſer und Intereſſenten unſerer Urkunde vor Augen hatten, kann nur die Lage des Ahorn-

brunnens herausstellen. Denn von dem Ursprunge der Thiemiz führt die Urkunde uns weiter: „inde indirectum in ahornbrunnen“ in gerader Richtung zu dem Ahornbrunnen! (Hätten die Herren doch nur die Himmelsgegend benennt.)

Dieser Ahornbrunnen ist für mich noch unentdeckt, obgleich ein Bewohner der dortigen Gegend ihn gefunden haben will. Allein man muß vorsichtig seyn, da mir auf meine Frage: Woder Ahornbrunnen sey, ein Holzhauer ohne sich lange zu besinnen mir eine unbedeutende Quelle am Ausgange des Grubenberger Grundes zeigte.

„De ahornbrunnen directo modo breiten wisen.“ Wahrscheinlich liegt der Ahornbrunnen nordöstlich vom Ursprunge der Thiemiz, indem die Grenze sich nun anfängt von Osten nach Süden zu wenden. Die breiten Wiesen haben ihren Namen erhalten. Diese Grenze ist unbestimmt, da nicht gesagt ist, ob die Markung am östlichen oder südlichen Rande der Wiesen herauf oder hinab geht oder mitten hindurch, wie bei dem Chulm. Sie liegen zwischen Schwarzenbach und Strasdorf, können sich auch wohl noch weiter erstrecken.

„Et inde in directum in swarzenbach.“ An den Ort Schwarzenbach a. W. ist wohl nicht zu denken, sondern die Grenze weißt auf den Ursprung des Schwarzenbachs. Von diesem „in Zetegast.“ Hier ist offenbar eine Verwirrung. Denn die Zetegast, itzt Zegast, muß man von den breiten Wiesen kommend in ihrem Ursprunge früher berühren, als den Schwarzenbach. Im Uebrigen ist es unnöthig zu erinnern, daß man dem Laufe dieser Bäche nicht folgen darf. Es sollte nach meiner Meinung heißen „de Zetegast in Swarzenbach.“ De Swarzenbach „usque in rovden.“

Dieser rovden kann nach meiner Ansicht kein Bach seyn, da im Verfolge der Grenzbeschreibung noch ein alter rovda

kommt. Jedenfalls iſt der Ort ein gereutetes Stück Land nördlich vom Döbraberg (Chulm) gelegen, über welchen weiter die Grenze führt „de rovden per medium chulm usque in alterum rovdam.“ In dieſem alterum rovdam glaube ich Rodeck wieder zu finden, auch findet ſich in der Nähe ein Reuthholz. Von da leitet die Urkunde ſicher nach dem Rodachbrunnen, „de rovda usque ad ortum radaha.“

„De radaha usque ad terminum, qui uocatur uirst.“ Dieſe Benennung einer Höhe findet ſich nicht mehr, hat ſich aber in dem gleichen Begriffe Spitze erhalten, indem ſüdlich vom Rodachbrunnen zwiſchen Leheſten und Enchenreuth die Bugſpitze (richtiger Buchſpitze) ſich erhebt. Dieſe Höhe wird als eine natürliche Grenze terminus bezeichnet, von deren Gipfel „ipsius uirst altitudo“ die Markung „usque in steinaha ad lapidem terminalem“ geht. Hier iſt der Urſprung der wilden Steinach (Burg und altes Geſchlecht der Wildenſteiner) gemeint, welche auf dem ſüdlichen Abhange der Bugſpitze in einem Flurbezirke entſpringt, welcher bis auf dieſe Stunde den altdeutſchen Namen Wulfimoenne [1]) erhalten hat.

Der in der Urkunde bemerkte Grenzſtein wird von uns wohl vergebens geſucht werden. Jedoch kann ich hier nicht unberührt laſſen, was mir in Enchenreuth glaubwürdig mitgetheilt worden iſt. Auf der Bugſpitze ſtand eine uralte rieſenhafte Tanne, welche als Grenzbaum von den dortigen Einwohnern betrachtet wurde; ein Blitzſtrahl entzündete ſie, wodurch ſie, da ſie größtentheils hohl war, ausbrannte. Noch in ihren

1) Hierbei iſt zu rügen, daß die wilde Steinach auf der orographiſchen Karte des Fichtelgebirges von Dr. Goldfuß und Dr. Biſchof als Schloppbach (vom Orte Schlopp) aufgeführt iſt. Das Wulfimoenne erinnert mich an Alkimoennis des Ptolemaeus.

Trümmern gab sie eine, mir itzt unbekannte, doch große Anzahl von Klaftern Scheitholz. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß dieser Baum die alte Grenze bezeichnete.

Nun hat die Grenze keine Schwierigkeit mehr, da die zwischen Bergen herabfließende wilde Steinach, bis zu ihrem Austritte aus dem Walde, diese genau bezeichnet; „et steinaha deorsum inter duos montes usque ad exitum ejus de silva.“

Nun fährt die Urkunde in einem verworrenen Styl und Bild also fort:

„et situs vallis, qui porrigit se per obliquum alterius montis in purchach.“

Oesterreicher übersetzt erklärend: Endlich ist das Thal, welches durch die Krümme des andern Berges nach Purchach ꝛc. — Allein so kann ich es nicht verstehen. Ich vermuthe, daß der Schreiber der Urkunde etwas ausgelassen habe und ich möchte supplirend ergänzen alterius montis, in quo sita (villa) purchach. Ein erträglicher Sinn wird sich alsdann so herausstellen: Die Steinach tritt (metonymisch) aus dem Walde (Nordwalde), vor ihr liegt das Stadtsteinacher Thal die Quere (per obliqnum), und dieses Thal wird durch den gegenüberstehenden andern Berg gebildet, auf welchem der Ort Purchach liegt. Denn wäre dieser kalkige Höhenzug, der das Fichtelgebirge gleich einer Vormauer südwestlich verwahrt, nicht vorhanden, so gäbe es keinen situs vallis, sondern es wäre eine große Ebene bis in das Mainthal. Purchach wird darum genannt, weil es der damals einzige Ort war, der angebaut gewesen.

Nun folgt weiter in der Urkunde: „de inde totum cacumen montis usqne iterum in teccaz.“ Es fragt sich, wo fängt das „de inde“ an? Ich glaube nicht vom situs vallis, denn dann müßte die Grenzbeschreibung die alte Steinach, wel-

che das Thal herabkommt und Ober- und Unterzaubach vorbeifließt, benennten. Die Worte et situs vallis bis pürebach gehören nicht zur Grenzbeschreibung, sondern sind erläuternd beigesetzt. Das de inde bezieht sich auf (steinahae) exitum de silva, das heißt: Nicht das Stadtsteinacher Thal hinauf nach Rugendorf zu (wenn wir das Höllwasser als teccaz annehmen), oder bis Zettlitz (wenn wir die alte Steinach als teccaz nehmen, sondern cacumen montis macht die Grenze, so daß also die westlichen mit Holz immer noch bestandenen Abhänge des Gebirges vom Tausche ausgeschlossen sind. Der so merkwürdige Winberg ist Bürgereigenthum von Stadtsteinach und die übrigen Gebirgsabhänge sind, so viel mir bekannt, immer Privateigenthum gewesen, nie Staatseigenthum.

Noch einen Rückblick auf die Genesis der Urkunde. Kein Ort der Abfassung ist genannt. Stadtsteinach war noch nicht da, sonst wäre es in der Urkunde genannt, da das alte Purebach (Urbach Urkunde von 966) genannt ist. Die lokalen Verirrungen in der Grenzbeschreibung lassen auf keinen Ort im Nordwalde selbst schließen. Als Zeuge erscheint Comes Adelbertus, welcher in einer Banzer Urkunde d. d. 8. Mai 1015 erscheint. Die übrigen Zeugen kommen zum Theil in Banzer Urkunden ebenfalls vor, ein Cunradus de Luochenz 1232 von derselben Familie wie Adalbret de Luchenze. Ich vermuthe, die Urkunde ist zu Bamberg selbst ausgefertiget.

V.

Versuch
einer
Geschichte der Buchdrucker-Kunst
im
vormaligen Fürstenthume
Bayreuth
zur
vierten Säcularfeier der Erfindung derselben.

Noch nicht erholt von den Verheerungen des Hussitenkriegs begnügte man sich gerne mit Abdrücken auf Holztafeln nach dem Muster der Spielkarten, um sich Scenen der Heiligen mit einigen beigefügten Worten zu versinnlichen, die Holzschneidekunst versuchte sich darinn und die Briefmaler gefielen sich in bunten Farben. Die Tröstungen der Religion, was nicht etwa aus Klöstern in entstellter Form dämmerte, blieben den Layen fremd.

Da kam Johann Gutenberg in Mainz, mit dem Beinamen *) von Sorgenloch, durch die in Wachs eingedruckten Namens-Buchstaben von seinem Pitschierringe und weiteres Nachdenken auf die herrlich ausgeführte Idee, auf solche Art ganze Wörter und Zeilen auf Pergament zu bringen. Er beschäftigte sich nun mit der Erbauung einer Druckerpresse unter großen

*) Nach einigen Schriftstellern auch Gänßfleisch zugenannt, andere geben diesen Zunamen dem Joh. Faust.

Schwierigkeiten, worunter Mangel an Geld zu den unvermeidlichen Auslagen die größte war.

Den Anfang machte er damit, daß er die zum Bilder- und Kartendruck gebrauchte Reiber in vier feste Tafeln zusammenspannte. Diese Holztafeln der Alphabete wurden hierauf dadurch verbessert, daß er sie nach den einzelnen Buchstaben zerschnitte, diese durchbohrte und nach Zusammensetzung zu einzelnen Worten mittelst eines Drahtes zusammenband; mit dieser Druckmaschine kam dann sein Donat, als erster Versuch in 27 Zeilen zu Stande 1450. Gutenberg vertraute sich hierauf seinen 2 besten Freunden, Johann Faust (Fust) und Johann Medinbach, ebenfalls Bürgern in Mainz. Gutenberg mit Faust und dessen Gehülfen, Peter Schöffer von Germersheim, unterzogen sich nun gemeinschaftlich dem noch unvollkommenen Geschäfte. Zu zeitraubend für einen großen Text mit geschnittenen hölzernen Buchstaben ließen sie nunmehr die Formen aller Buchstaben gießen, und aus diesen Formen, Matrizen genannt, wieder bleierne oder zinnerne Buchstaben, und der Diener des Faust, Peter Schöffer, dachte nach, wie man die Buchstaben in Bunzen schneiden, nachgießen und vervielfältigen könne, ohne jeden Buchstaben eben so oft schneiden zu müssen; eine Erfindung, die ihm die Tochter seines Herrn, Christine, zur Ehe erwarb.

Sie wohnten im Hause zum Jungen genannt, so nachher das Druckerhaus genannt worden.

Im Jahre 1455 war bereits die erste Bibel vollendet. Faust verkaufte ein Exemplar davon nach Paris um 50 Franc; sie hatten aber auch schon 4000 Goldgulden angewendet, bevor sie 3 Quatern oder 12 Bogen verfertigen konnten. Es war darauf gerechnet, daß ihre Kunst ein Geheimniß bliebe; allein die Theilung des Gewinnstes von ihrem Unternehmen erfüllte be-

sonders den Faust, seiner Geld-Vorschüsse wegen, mit Neid, so daß es darüber zur Klage vor Gericht und Beschlagnahme des Druck-Apparats kam, sie trennten sich bald darauf.

Gutenberg, der nunmehr, von Dr. Humery mit einem Vorschuß versehen, eine neue Druckerei errichtete und in solcher unter andern das große Wörterbuch in lateinischer Sprache von Balbus von Janua erscheinen ließ 1460, verschied in Dürftigkeit 1468. Auch die Gehülfen wanderten aus. So in alle Welt zerstreut, lieferten Mantel und Eckstein in Straßburg bereits im Jahre 1466 die erste deutsche Bibel. Albrecht Pfister in Bamberg hatte schon 1461 „Boners Edelstein" in deutschen Reimen mit 101 Holzschnitten vollendet; ein seltnes Werk, wofür der jetzige Besitzer eines Exemplars in München, um Gutenbergs Jubelfest theuer zu feiern, 11,000 fl. verlangte.

Auch im Bayreuthschen fand sich bald ein Zögling, der mit Erfolg auftreten konnte.

Andreas Friesner,

eines Rathsherrn Sohn aus Wunsiedel, erlernte 10 Jahre später die Buchdruckerkunst in ihrer Wiege und trug zu ihrer Vervollkommnung so viel bei, daß er, während er ein höheres Studium in Leipzig begann und bereits zum Doktor promovirt hatte, unter glänzenden Bedingungen nach Nürnberg berufen wurde, um die Sensenschmidt'sche Druckerei einzurichten. In dem Zeitraume von 1474 — 1478 lieferte er, außer einer lateinischen Bibel, viele Inkunabeln, wovon 8 in den Lexicis als seltne Bücher aufgenommen sind und gewiß noch in großen Bibliotheken prangen; namentlich verbesserte er: de Voragine's Historia Lombardica seu legenda Sanctorum und vermehrte sie mit 7 Legenden; auch führte er mit Sensenschmidt einen Schild, zwei aufwärts stehende Sensen und einen Pelican vorstellend. Doch Buchdrucker sollte er nicht bleiben, so viele Freude ihm

dieſes Geſchäft machte und ſo lohnend es für ihn war. Er erhielt 1479 den Ruf als Profeſſor der Theologie nach Leipzig und zog daſelbſt mit einer von ihm noch in Nürnberg als Liebhaberei eingerichteten Privat-Druckerei ein, mit welcher er auch in Leipzig mehrere Schriften zu Tage förderte. Im Jahre 1482 wurde er daſelbſt zum Rector magnificus gewählt. Seine Leiſtungen blieben dem Pabſte Julius II. nicht unbekannt; er zog ihn an ſich und machte ihn zu ſeinem und des Römiſchen Stuhls Primarius ordinarius; ſeine Druckerei vermachte er dem Prediger-Convent in Leipzig, und Stipendien nach ſeiner Vaterſtadt *).

Am wenigſten waren die Kloſterbrüder mit der neu erfundenen Buchdruckerkunſt zufrieden, da ihnen dadurch Beſchäftigung und Verdienſt entzogen wurde. Fauſt mußte, ihrer Rache zu entgehen, aus Paris entfliehen und wurde als Zauberer verſchrieen.

Auch die Briefmaler ſahen ſich bis auf die gemalten Anfangs-Buchſtaben in den Inkunabeln in ihrem Erwerb verkürzt; ſie halfen ſich damit, daß ſie die gemalten Holzſchnitte mit oft ſehr unſchicklichen und ſittenverderblichen Reimen ausſtaffiren ließen. Dagegen wußten ſich die Formſchneider mit ihren Holzſchnitten geltend zu machen. Die zu Nürnberg herausgekommene Univerſal-Chronik vom Jahr 1493 zählt deren 2250 von Wohlgemuth und Pleydenwurf, und der Teuerdank, der Kaiſer Maximilians I. Thaten preiſet, iſt mit 101 der ſchönſten Holzſchnitte von Scheufelein, ein Meiſterſtück in dieſer Kunſt, ausgeſchmückt

---

*) Der desfallſige Stiftungsbrief enthält die ſonderbare Klauſel: „für Studierende, oder wenn keine vorhanden, einer Jungfrau, oder auch einer Hure, wenn ſie ſich beſſern und einen Mann nehmen will, zum Heirathsgute.“

und wegen seiner eigenthümlichen zierlichen Schrift noch jetzt bei den Schriftgießern als Theuerdank bekannt.

Inzwischen hatte sich der Absatz der Druckschriften bald so ausgebreitet, daß bereits Dr. Luther gegen den Nachdruck eiferte und Kaiser Carl der V. dem Juno Schöffer, Abkömmling des Gutenberg'schen Gehülfen und Bürgern in Mainz, ein Privilegium gegen den Nachdruck der Reformation des k. Kammergerichts und der peinlichen Gerichtsordnung vom Jahre 1533 mit Androhung von Poen ertheilen mußte.

Den Gegnern der Reformation mußte die edle Buchdruckerei zum Werkzeuge der Schmähung und Verläumdung dienen, die sich besonders in jenen Kontroverspredigten aussprach. Dagegen ging derselben ein nicht zu verdunkelnder Stern durch Luthers Schriften auf, die so viele Druckereien, besonders aber den Buchdrucker Hans Lufft in Wittenberg beschäftigten. An diesem Musensitze der Bayreuth'schen Söhne, die einer höhern Bildung fähig waren, schöpften sie und Luthers Empfehlungsschreiben verwahrt noch unsre städt'sche Registratur.

Welche Freude mußte es nun für den gemeinen Mann seyn, der außer seiner deutschen Bibel nun auch die Kalender in die Hände bekam; vorher mußte er die einfallenden Festtage und Zeitrechnung bei den Geistlichen erfragen; der älteste Allmanach kam Anno 1508 bei Conrad in Nürnberg heraus.

Ob sich gleich die mit Recht so genannte edle Buchdruckerkunst anfangs nur in größern Städten ausbreitete, so stand sie doch bald unter den Innungen damaliger Zeit oben an. Die von ihren Lehrherren freigesprochenen Lehrlinge, Cornuten genannt, mußten sich noch dem

Postuliren*)

*) Dieses in Mißbräuche ausgeartete Postuliren wurde am 8. October 1803 abgeschafft.

der Buchdruckergesellen unterwerfen; die neuen Gesellen in Mainz bekamen, wenn das Postulat verschenkt wurde, zur Erinnerung an die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg durchlöcherte Buchstaben, wie sie im unvollkommenen Zustande, um eine Zeile zu bilden, mit Draht aneinander gesteckt wurden, als s. g. Taufpfennig.

Noch war aber unser Land mit keiner Presse versehen; die meisten Schriften unserer Gelehrten, in kleinen theologischen Abhandlungen, Gelegenheitsgedichten und Leichenpredigten bestehend, kamen in Zwickau heraus und noch im Jahre 1630 wurde das erste Bayreuther Gesangbuch, herausgegeben vom Superintendenten Stumpf, bei Johann Forkel zu Coburg gedruckt.

Der Stadt Culmbach — Residenz und Kanzlei-Sitz der alten Markgrafen — war zwar die Ehre vorbehalten, die erste Druckerei zu besitzen.

Thomas Retsch und Willibald Haberkle legten 1552 eine Druckerei daselbst an und des Hofpredigers Otto Körber „gemeine Danksagung für die ware erkanntnus Christi gedruckt in der Fürstlichen Stat Culmbach am gebirg" bei obigen rechtfertigt diese Behauptung. Dieses acht kleine Octavblätter starke Schriftchen ist mit s. g. Schwabacher Typen gedruckt und mit einem kleinen, die Auferstehung Jesu von den Todten vorstellenden Holzschnitt versehen.

Am Conradus-Tag 1553 wurde aber die Stadt Culmbach und also auch diese Druckerei von den Bundständen zerstört, Haberkle kam nimmer zum Vorschein und Retsch bettelarm zurück und wurde Jungfrauschulmeister. —

Sieben Jahre darauf, wo nach dem Tode des unruhigen Markgrafen Albrecht die Ruhe wieder hergestellt war und das von demselben gestiftete Gymnasium in Hof fleißig besucht war,

lag dem dortigen General-Superintendenten Dr. Streitberger, der auch als Schriftsteller bekannt ist, sehr viel an einer Buchdruckerei in dieser Stadt; und wirklich fand sich Matthäus Pfeilschmidt, ebenfalls aus Wunsiedel. Dieser 31jährige Mann besaß mehr als gewöhnliche Kenntnisse, die er in der Schule seiner Vaterstadt und auf den Bildungs-Anstalten zu Naumburg, Erfurt, Oppenheim, Niederwesel, in den Niederlanden und andern berühmten Städten sich erworben hatte, worauf er die Buchdruckerkunst an ihrem ursprünglichen Sitze zu Mainz fünf Jahre lang erlernte und auf der Wanderschaft nährte.

Markgraf Georg Friedrich ertheilte ihm am 15. April 1559 das Privilegium zu Errichtung einer Buchdruckerei in Hof mit Freiheiten, die keine andere Druckerei im Lande zuließen; zugleich wies er aber den Hauptmann auf dem Gebürg, Wolfen von Schaumberg, an, fleißiges Aufsehen zu haben

„vf das von ime nit vnchristliche Billdung gedruckt noch „ausgebraittet werden, vnnd solchs zun erkunmen, so „wolleſt du neben vnnsern Rethen vnserer Regierung vfm „Gebirg alle Bucher, welche er im Druck ausgehen zu las„sen willens, zuvor besichtigen“

also der Anfang zur Censur*).

Vater von 10 Kindern starb Matthäus Pfeil Anno 1604. Sein Sohn gleichen Namens übernahm die Druckerei mit vier Scheffel Korn und Umgeld-Befreiung auf 1 Gebräu Bier. Allein die Druckerei brannte 1626 ab, er selbst starb von den Leiden des 30jährigen Kriegs hart mitgenommen 1633.

Johann Albrecht Müntzel aus Leipzig, ein Name, der

*) Und doch war das erste bei Pfeilschmidt im Druck erschienene Werk eine Schmähschrift, wofür der Verfasser im Kerker zu büßen hatte.

ſich bis auf die neueſte Zeit in der Buchdruckerkunſt in Hof erhalten hat, war in Leipzig in keiner geringen Achtung, ſo daß ſelbſt ſein Name in mehrern Gedichten, die auf die zweite Jubelfeyer der Erfindung der Buchdruckerkunſt 1640, woran er Antheil hatte, herauskamen, mit Lobeserhebungen genannt wurde, übernahm nunmehr die Buchdruckerei in Hof 1641*), nachdem ihm die Bedingungen: Anrichtung eines Buchladens, 40 fl. Beſoldung, 30 Klafter Holz, 4 Scheffel Korn, ein von Laſten befreites Logement und Umgelds-Freiheit auf 1 Gebräu Bier zugeſtanden worden.

Dafür ſollte er jedoch die Kanzlei-Druckſachen um einen billigen Preis liefern. In dieſem Zeitraum wurden in Hof die aſtronomiſchen Werke des Pfarrers Ellrod in Gefrees gedruckt, den der berühmte Aſtronom Weigel ſeinen Pythagoras nannte. Die fühlbare Unbequemlichkeit, gedruckte Verordnungen und andere Bedürfniſſe der Kanzlei in Bayreuth von Hof zu erholen, brachte den Entſchluß zur Reife, eine Buchdruckerei in Bayreuth einzurichten. Johann Gebhardt befriedigte als erſter Buchdrucker in Bayreuth dieſes Bedürfen 1660. Ihm folgten Johann Georg Amelung 1700. Erhard Schmauß 1703. Johann Lober 1713. Sie ging auf deſſen Schwiegerſohn Johann Schirmer über 1732. Beide hatten als Hof- und Kanzlei-Buchdrucker 12 Klftr. Flößholz und 2 Sra. Korn Beſoldung, auch einen Bücherverlag. Im Jahre 1739 etablirte ſich Friedrich Elias Diezel mit dem Prädikat als Hof-, Kanz-

*) Münzels Ankunft in Hof war mit Unglück verbunden. — Die feindlichen Soldaten, 50 Mann ſtark, die in ſeinen vielen Schriftkäſten Silber und Gold vermutheten, erſtiegen zu Mitternacht ſeine Wohnung, plünderten und raubten alles aus, was ſie von Leipzig mitgebracht hatten, mißhandelten zugleich, in ihrer Erwartung getäuſcht, alles, beſonders ſeinen Sohn Gottfried, daß er lange Zeit hinken mußte.

lei- und Gymnasiums-Buchdrucker. Er schilderte in Versen den unglücklichen Schloßbrand 1752.

Im Jahre 1754 wurde dem Commerzien-Rath Brunner ein Privilegium auf die in Bayreuth herauskommende teutsche, politische, gelehrte und Intelligenz-, dann französische Zeitung, nebst der Befugniß, eine eigne Druckerei dafür zu errichten, ertheilt.

Johann Conrad Minzel war der Drucker dieser Zeitung, wozu er eine zu Jüderbok erkaufte Druckerei anwand; ihm wurde bei 100 Rthlr. Strafe untersagt, außer diesen Zeitungen eine innerhalb Landes edirende Pieçe zu drucken.

Obiges Privilegium ging nach Brunners Tod an den Geh. Kammer-Rath Hagen über. Dem verstorbenen Buchdrucker Diezel folgte der Hof- und Kanzlei-Buchdrucker Langbein — er wurde flüchtig. Viehweger übernahm dieses Geschäft.

Nach dessen Tod wurde das Privilegium auf Carl Magnus Schwenter, der die Druckerei 1779 auctionis lege erstand, überschrieben 1788.

Der Archiv-, nachherige Regierungs-Sekretair Georg Christian Hagen erhielte das Privilegium zur Buchdruckerei 1787, und übte solche, nachdem er postulirt hatte, aus. Dessen Zeitungen — 32 Jahre lang *) vom Engelhardt redigirt, hatten bedeutenden Absatz im In- und Auslande, so daß Schwenter — darüber neidisch — den Bedarf auf wöchentlich 16,000 Stück angab; die Auflage in den 70r und 80r Jahren war aber auch wirklich 4000 Exemplare stark.

Heinrich Ludwig Sackenreuther, Faktor der Hagen'schen Druckerei, wurde Pächter derselben und brachte sie dann käuflich an sich.

---

*) von 1765 — 1797.

Nach Schwenters Tod nahm August Pichler dessen Druckerei von der Wittwe auf 8 Jahre, die er aber nicht aushielte, in Pacht.

Friedrich Christian Birner, trat als Pächter der Hof-Buchdruckerei auf, bis sein Schwiegervater Sackenreuther ihm die seinige abtrat.

Heinrich Höreth, Pächter der Schwenter'schen Buchdruckerei, brachte die Bergmän'sche in Hof, dessen Privilegium auf ihn überging, käuflich an sich 1807, und zog sie hieher.

Die Schwenter'sche Druckerei ging dagegen ein.

Eine Frucht unsers erfinderischen Jahrhunderts ist der

Steindruck,

von Aloys Sennefelder in München erfunden, und bisher ungemein verbessert.

Unser Birner fing solchen im Jahr 1811, wo er noch als Geheimniß betrieben wurde, mit unendlichen Schwierigkeiten an, und erhielt die Concession als Lithograph 1816.

August Ferdinand Höreth 1826.

Stereotypen à la Didot, Schnellpressen mit Dampfmaschinen werden in größern Städten angewendet.

Unmittelbar mit den Buchdruckereien steht das

Papier und die Papiermühlen

in Verbindung.

Die ersten Papiere (erfunden um 1321) waren zum Schreiben und für den Druck zugleich bestimmt; sie zeichnen sich durch Stärke aus, wodurch manches Werk der Nachwelt erhalten wurde. Auf ungeleimtes Papier, das in der Folge den Namen Druckpapier erhielte, druckte man erst im sechzehnten Jahrhunderte.

Die Papiermühle in Hof, die erste im Lande, nahm ihre Entstehung bald nach Errichtung der dortigen Buchdruckerei.

Von Erfindung der Buchdruckerkunſt an und bis zum Jahre 1685 war im Bayreuth'ſchen (in der bedeutendern Stadt Bamberg noch ſpäter) das Geſchäft des

Buchhandels,

theils in den Händen der Buchbinder, theils in jenen der Buchdrucker zugleich. Beide verfeilſchafteten gewöhnlich nur gegen baares Geld oder gegen Tauſch der Stoffe ihres Berufs; auch kamen die Nürnberger Buchhändler des Jahrs mehrmals nach Bayreuth, um Bücher auszulegen und feil zu haben. Im obigen Jahre aber wurde dem Joh. Chriſtoph Weidener von Schneeberg ein Privilegium zu einer öffentlichen Buchhandlung ertheilt. Dieſer, ſo wie nachher (1696) Martius in Hof, offerirten das Alphabet jeder Sorten Bücher, die im heil. Römiſchen Reich gedruckt ſind, für 12 kr. zu liefern.

Daß Buchhändler T— von Nürnberg am Martini-Markt das Alphabet um 6 Groſchen verkaufte, nannte das Conſiſtorium einen Wucher! Dem Buchhändler Andreas Löffler in Bayreuth wurde erlaubt, ſeine Bücher in der Kanzlei auszuſetzen und zu verkaufen, doch ſollte er für dieſe Conceſſion jährlich einen brauchbaren Autorem zur Hofrathsſtube liefern 1712.

Im Jahre 1713 hatten ſich zwei Buchführer, Chriſtoph Hülf und Joh. Friedrich Braun, in Bayreuth etablirt.

Erſterer privilegirt, daß außer den Jahrmärkten kein ausländiſcher Buchhändler in Bayreuth feil halten dürfe.

Johann Chriſtoph Leidenfroſt in Hof macht gute Verlagsgeſchäfte 1731.

Am 22. Jenner 1737 wurde der offene Buchladen in der Stadt Bayreuth dem Waiſenhauſe conferirt. Dieſes verkaufte ſolchen mit dem darüber vorhandenen Privilegium dem Buchführer Püttner aus Hof 1742. Buchhändler Vierling in Hof brachte dieſe Handlung käuflich an ſich, und erwarb ſich

zugleich ein Privilegium auf die Buchhandlungen in Hof und Bayreuth. Den Verlag des Bayreuther Addreſſe-Kalenders, der jährlich herauskam, hatte das Waiſenhaus 1746, das Zeitungs-Comtoir in Bayreuth den Verlag der Bayreuther Landes-Conſtitution 1746. Das Bayreuther Geſangbuch kam im gemeinſchaftlichen Verlag der Buchhandlung und der Buchbinder Senftiſchen Erben heraus. Letztere haben auch den Kalender-Verlag.

Der Buchhändler Lübeck wurde mit dem Privilegium zur Bayreuther Buchhandlung verſehen 1760. Von dem Sohne des Lübeck, der am 1. Mai 1811 ſtarb, kam der Buchladen an ſeinen Schwager, den Buchhändler Gottfr. Adolph Grau in Hof, nun an deſſen Sohn Heinrich Grau. Eine zweite Buchhandlung wurde 1832 von Joh. Lorenz Buchner in Bayreuth errichtet.

Der Aufbewahrungsort dieſer Schätze deiner Erfindung — guter Gutenberg! ſind die

Bibliotheken*).

Die Kloſter-Bibliotheken, z. B. Heilsbronn, hatten in der Regel die ſeltenſten und werthvollſten Werke zum Theil vor Erfindung der Buchdruckerkunſt zierlich auf Pergament geſchrieben, oder gleich nach ſolcher mit goldnen Anfangsbuchſtaben gedruckt und mit Rand-Verzierungen und illuminirten Holzſchnitten verſehen, Meßbücher ꝛc. Sogar das gleich nach ſeinem Entſtehen 1514 wieder aufgehobene Kloſter St. Jobſt hatte ſeine Bibliothek. Beide kamen in der Folge zur vaterländiſchen Univerſität Erlangen.

---

*) Auch unſer Landsmann Friesner vermachte ſeine Bibliothek, die natürlich aus lauter Incunabeln beſtand, ſeiner Vaterſtadt Wunſiedel; ſie ging mit in Rauch auf.

Die Kanzlei-Bibliothek zu Bayreuth im Jahre 1735 vorzüglich zum Gebrauche der fürstlichen Diener gestiftet und 1769 mit der Hof-Bibliothek vermehrt.

Die neu errichtete Kreis-Bibliothek daselbst, die sich zur lobenswerthen, aber schwierigen Aufgabe gemacht hat, alle Werke von Schriftstellern von Oberfranken zu sammeln.

Aus dem Stoff der Romane und dramatischen Werke, weniger zur Belehrung als zur Unterhaltung und Zeitvertreib bestimmt, entstanden unsere

Leihbibliotheken.

Und nun wünschte ich den Schleyer über

Auctionen

ziehen zu können, des Unwerths der Bücher wegen in solchen und bei

Antiquaren.

Die Buchhändler — hier namentlich Lübeck 1763, hatten sonst das Privilegium als Bücher-Auctionatoren. Seit 1811 ist dieses Geschäft den verpflichteten öffentlichen Taxatoren zugewendet worden. Antiquare in Bayreuth sind der Buchh. Carl Senfft und Baptist Seligsberger. Institute, die Gutenberg nicht ahnden konnte!

Und nun noch Dank Dir Johannes Gutenberg an Deinem Namenstage für Deine unschätzbare Erfindung *), deren Opfer Du wurdest!

Dank aber auch den vielen vaterländischen Schriftstellern, die durch ihre durch Gutenbergs Erfindung verbreiteten Werke sich zum Theil bleibendes Verdienst erwarben.

---

*) Daß unser Gutenberg wirklich der Erfinder war, davon zeuget ein Monument an der Universität Mainz: „**Joanni Guttenbergensi Moguntino, qui primus omnium litteras aere imprimendas invenit etc.**“

Erinnerungen

an

diejenigen Markgrafen von Kulmbach-Bayreuth, welche Förderer der Wissenschaften gewesen sind.

Am Gedächtnißtage der vor 400 Jahren erfundenen Buchdruckerkunst, am 24. Juni 1840, vorgelesen in der Sitzung des historischen Vereins zu Bayreuth.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst, deren nunmehr vierhundertjähriges Wirken auf die Bildung der Menschheit Alle, welche für geistige Gegenstände Sinn und Theilnahme haben, als ein großes seegensreiches Werk erkennen, läßt sich nicht blos für sich allein, sondern auch in Bezug auf die Produkte betrachten, welche sie hervorgebracht hat. Aber diese Produkte selbst sind Geisteswerke von Menschen, die für Wissenschaft, Kunst oder für irgend ein geistiges Bestreben bemüht gewesen sind.

Indem wir nun heute jener weithin verbreiteten herrlichen Erfindung uns erinnern, zugleich aber auch jetzt zu den monatlichen Versammlungen unseres historischen Vereins hier zusammengekommen sind, so liegt es uns wohl nahe, theils dessen zu gedenken, wie diese Erfindung in unserem oberfränkischen und zunächst in unserem Bayreuth'schen Lande ihre Aufnahme fand, wie sie sich ausbildete und nach und nach weiter verbreitete, wo sie zuerst ihre Stätte aufschlug und welches ihre ersten Werke gewesen sind; theils welches die Männer waren, welche

jene Kunst förderten, oder durch sie in die Reihe der Schriftsteller unseres Fürstenthums eintraten.

Das Erste ist so eben auf lehrreiche und anziehende Weise geschehen, und manche neue Notiz, manches bisher wenig Bekannte aus diesem Gebiet der Cultur-Geschichte unserer Provinz ist uns mitgetheilt worden. *)

Vielleicht interessirt es auch, von dem Anderem etwas zu vernehmen, nemlich wer und welcher Art die Männer gewesen sind, welche die Buchdruckerkunst gefördert und überhaupt für die Wissenschaften sich verdient gemacht haben, oder als Schriftsteller aufgetreten sind.

Aber freilich kann solcher Vortrag ein weites Feld umfassen. Bekanntlich ist unser Fürstenthum Bayreuth reich an Schriftstellern in jedem Gebiet der Wissenschaften, so daß dasselbe in dieser Hinsicht sich an die Seite stellen dürfte **) jeder andern Provinz Teutschlands, dieses von den übrigen Ländern Europas anerkannten Sitzes der Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Es leuchtet daher ein, daß einem Vortrag, wie ich ihn angedeutet habe, nothwendig eine Schranke zu setzen sey. Aber welche? man könnte diese auf die Schriftsteller aus dem ersten Jahrhundert der Erfindung der Buchdruckerkunst, man könnte sie auf die Schriftsteller einer einzelnen Wissenschaft, z. B. der Historie, der Theologie und anderer ausdehnen. Es schien mir aber bei Erwägung dieser Verhältnisse wichtiger zu seyn, die Schranke enger zu ziehen und obige Erinnerung auf die Fürsten unseres Landes zu beschränken.

---

*) Herr Rath Heinritz hielt eine Vorlesung über die Geschichte des Buchdruckerwesens in der Provinz Bayreuth.

**) Man vergl. Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Bayreuth, 12 Bände.

Dieſe Wahl wird durch eine zweifache Rückſicht empfohlen. Einmal nemlich ſind jene Fürſten in vieler Hinſicht die Repräſentanten der Geſchichte ihres Landes, an ihre Perſon hängt ſich die Geſchichte deſſen, was im Lande vorgieng, an ihren Beſtrebungen vergegenwärtigt ſich eben ſo der politiſche wie der intellektuelle und moraliſche Zuſtand des Volkes. Die zweite Rückſicht iſt die: das Fürſtenthum Bayreuth hat viele treffliche Regenten gehabt, und die unter ihnen, welche ſich als Freunde der Literatur gezeigt haben, oder die in der Reihe der Schriftſteller ſich verzeichnet finden, verdienen im Gedächtniß erhalten zu werden, und ihre Verdienſte, ſo wie ihr übriges Wollen und Thun bedürfen von Zeit zu Zeit einer ehrenden Erwähnung.

Hiemit ſich zu beſchäftigen, iſt die Abſicht gegenwärtigen Vortrags.

Indem ich nun die Aufmerkſamkeit auf dieſe Fürſten hinwende, ſo ſcheint es dem Zwecke nicht entgegen zu ſeyn, mit einem den Anfang zu machen, der, wiewohl er ſelbſt nicht mehr die Kunſt des Bücherdruckens zu unterſtützen im Stande war, doch vermuthen läßt, er würde ſich gefreut haben, hätte er zeitig von ihr gehört. Es iſt dieß Friedrich als Burggraf von Nürnberg der VI., als Churfürſt von Brandenburg der erſte. Er ſtarb in eben demſelben Jahre, in welches die Erfindung jener Kunſt fällt, mithin gerade vor 400 Jahren, und an dieſe allgemeine Erinnerung an das Jahr 1440 ſchließt ſich alſo ganz paſſend dieſe beſondere von dem Tod dieſes Landesfürſten mit an.

Dieſer Friedrich, durch ſeine Gemahlin, die ſchöne Elſe, dem Bayriſchen Hauſe verwandt, war nicht blos ein tapferer Kriegsheld, dem das Vertrauen des Kaiſers und der Stände den Oberbefehl in dem Kriege gegen die Huſſiten übergab, und der mit Vorſicht und Muth die gegen ihn ſich empörenden Edel-

leute in seiner neu gewonnenen Mark bändigte, — er war nicht blos ein weises Staats-Oberhaupt, wovon die Beweise in dem Vertrauen liegen, dessen zwei Kaiser, Ruppr echt und Sigismund, ihn würdigten, und in der Geschicklichkeit, womit er die unruhige Mark beherrschte, und einen bessern Zustand derselben einleitete, — es war dieser Fürst auch ein Freund der Wissenschaften, der, was in jenen Zeiten viel sagen will, dreier Sprachen kundig war, an den Gesängen Petrarka's sich ergötzte, und mit dem berühmten Kanzler Gerson zu Paris Briefe in lateinischer Sprache über kirchliche Gegenstände wechselte. Konnte dieser Fürst auch nicht mehr durch Thaten es beweisen, so spricht doch seine Bildung und sein Bestreben dafür, daß er ein eifriger Förderer der Buchdruckerkunst geworden seyn würde, hätte er ihr Wirken gekannt; jedenfalls war er ein Vorläufer aller Förderer derselben.

Sein dritter Sohn, der nach kurzer Zwischen-Regierung seines älteren Bruders, Johann des Goldmachers, das Land oberhalb Gebürgs, also unser Bayreuth, erhielt, der Markgraf Albr echt von Onolzbach, nachheriger Churfürst von Brandenburg, den seine Zeitgenossen wegen seiner Tapferkeit den teutschen Achilles, wegen seines Verstandes im Rath den teutschen Ulysses nannten, möge hier gleichfalls nicht unberührt bleiben. Von Geburt zwar ein Märker, mehr aber heimisch in Franken, wo er auch in den späteren Jahren, nachdem er schon Churfürst geworden, am liebsten verweilte, brachte er einen Theil seiner Kindheit bei seinem Großvater Herzog Friedrich zu Burghausen und einen Theil seiner Jugend an dem Hofe Kaisers Sigismund zu. Ausgezeichnet durch Größe des Körpers ebenso wie durch die Kraft seines Geistes, machte er sich bald einen Namen, der ihm weithin Ruf verschaffte, so daß ein Schriftsteller seiner Zeit von ihm bekannte, „es sey in Teutsch-

land kein Winkel, wohin er nicht mit den Waffen gedrungen ſey.“ Er war die rechte Hand Kaiſers Friedrich III. und ſeine Thaten verſchafften ihm bei Pabſt Pius II. ſolche Achtung, daß er ihm ungeſucht und ungebeten den Titel eines Herzogs von Franken verlieh.

Fromm im Herzen und treu ergeben der Kirche, war er doch niemals ihr knechtiſch unterthan, wurde aber eben deshalb, als er keinen Anſtand nahm, eine ſeiner Töchter mit Heinrich von Münſterberg, dem Sohne Podiebrads von Böhmen, welcher huſſitiſcher Confeſſion war, zu verheirathen, alſo zu einer gemiſchten Ehe ſeine Zuſage gab, in den Bann gethan, der nach vier Jahren wieder aufgehoben wurde. Dies hielt ihn aber nicht ab, noch in den letzten Jahren ſeines Lebens der reichdotirten Geiſtlichkeit ſeiner fränkiſchen Lande Zehnten und „Pfaffenſteuer“ aufzulegen, was ihm freilich Feindſchaft und Widerwillen genug zuzog und ſogar ein Interdikt des Biſchofs von Bamberg veranlaßte, worüber er bei ſeinem feſten und entſchiedenen Willen öfters ſcherzend ſich äußerte.

Ein Freund äußerer Pracht berechnete er bei Feſtlichkeiten nicht immer die geringen Kräfte ſeines Landes und kann eben daher von dem Vorwurf unnöthigen und übertriebenen Aufwands bei ſolchen Gelegenheiten nicht freigeſprochen werden.

So ritterlich ſein ganzes Weſen auch war und bei aller perſönlichen Tapferkeit, die er beſaß, wovon unter vielen anderen nur das eine Beiſpiel hier erwähnt werden ſoll, als er bei Gräfenberg, ähnlich dem macedoniſchen Alexander, die Mauern erkletterte und von da in die Stadt hineinſprang, lange allein gegen die andringenden Feinde fechtend, bis die Seinigen die Thore zerſprengt hatten, — kurz, bei aller Ritterlichkeit ſeines Weſens war er ein Freund der Lectüre, was bei Fürſten jener Zeit nicht oft vorkommt, und wie ein ausgezeichneter Geſchichts-

ſchreiber (Lang) von unſerem Lande bezeugt, „ergötzten ihn teutſche Leſebücher mehr als Reigerbeitzen und Mummereien.“ Er ſtarb 72 Jahre alt zu Frankfurt am Main im Jahre 1486 während des dortigen Reichstages.

Er hat alſo wohl noch von den Früchten der Buchdruckerkunſt manches Werk geſehen, aber nur ihre Anfänge, nicht mehr das Leben, was durch ſie in die Welt gebracht wurde.

Konnte er ſeinem Lande ſelbſt noch nicht zu einer Buchdruckerei verhelfen, ſo haben doch ſein Sinn und ſeine Beſchäftigungen der Sache ſelbſt eine Bahn für eine ſpätere Zeit gebrochen, die überall da aufkommen muß, wo die Fürſten Freunde der Lectüre ſind und durch ihr Beiſpiel ihrem Volke dafür Intereſſe anregen.

Nach dem Tode Albrechts kamen die fränkiſchen Fürſtenthümer Kulmbach und Onolzbach gemeinſchaftlich an ſeine beiden Söhne Sigismund und Friedrich. Nach neun Jahren ſtarb der erſtere, und Friedrich war nunmehr der alleinige Herr auch im Oberlande. Aber zwanzig Jahre nachher wurde dieſer unglückliche Fürſt von ſeinen Söhnen Kaſimir und Johann, unter dem Vorwande der geiſtigen Unfähigkeit zu regieren, in Plaſſenburg gefänglich verwahrt, in welchem Zuſtande er zwölf Jahre kümmerlich zubrachte, nämlich bis zum Tode Kaſimirs 1527, wo ſodann ſein zweiter Sohn, Markgraf Georg, ihn wieder in Freiheit ſetzte. —

Die Regierung dieſes unglücklichen Fürſten zeichnet ſich durch Förderung der Wiſſenſchaften und Künſte freilich nicht aus, und der Geiſt ſeines Großvaters und Vaters ruhte nicht auf ihm. Der Aufwand, den er machte, diente mehr zum Glanz ſeines Hofes als zum Heil ſeines Volkes. Er ſtiftete im J. 1514 das nach 14 Jahren wieder eingegangene Franciskaner-Kloſter St. Jobſt, zwei Stunden von hier entfernt, deſſen Bibliothek, in welcher

nicht unbedeutende codices ſich befanden, ſodann auf das Rathhaus nach Bayreuth gebracht, und im vorigen Jahrhunderte verkauft wurde, nachdem einen Theil ſchon früher die Bibliothek in Heilsbronn erhalten hatte.

Eine Nachricht findet ſich, daß unter ſeiner Regierung für Bücher in ſeinem Hauſe nur 2 Ort, nach gegenwärtigem Geld ſo viel als ein halber Gulden, ausgegeben wurden, eine Ausgabe, die freilich nach anderem Maßſtabe und anderem Verhältniß beurtheilt werden muß, als nach dem der jetzigen Zeit.

Von ſeinem Sohne, Kaſimir, der die Geſchichte ſeiner Regentenjahre mit Grauſamkeiten gegen Bürger und Bauern befleckte und der das von dem Gift des Bauern-Krieges anfangs rein und unverführt gebliebene Oberland durch unzweckmäßige Verordnungen zu Unruhen erſt herausforderte, weiß die Geſchichte nichts zu erwähnen, wodurch er den Wiſſenſchaften und den Mitteln zu ihrer Verbreitung wäre förderlich geweſen. Er und ſein Sohn Albrecht (jedoch dieſer in einem ganz anderen Sinne) ſind die einzigen Markgrafen, die ihrem Lande keine Väter geweſen ſind, namentlich ruht Kaſimirs Andenken nicht im Segen, am wenigſten in unſerer Stadt, wie wohl ſie lang vergeſſen hat, mit welcher Unmenſchlichkeit er gegen ihre Bürger und ihren Rath gewüthet.

Ihm, der für Geiſtiges keinen Sinn hatte, waren Beſtrebungen für daſſelbe etwas Fremdes und Gleichgültiges; — und eben deshalb iſt auch hier nicht der Ort, von ihm weiter zu reden.

Nach ſeinem Tode im Jahre 1527 übernahm ſein Bruder Georg, als Vormund über Albrecht, die Regierung des Oberlandes vierzehen Jahre lang. Georg darf ſeinem Bruder Kaſimir nicht gleichgeſtellt werden, er hatte mit dieſem nicht den rohen Sinn, nicht das grauſame Gemüth gemein. Verſchwenderiſch aber war er und in früheren Jahren von verweltlichtem

Sinne, an deſſen Stelle aber bald eine ernſtere Richtung trat. Neuere Schriftſteller haben ihn hart beſchuldigt und ihn bei der Gefangennehmung ſeines Vaters in gleiche Reihe mit Kaſimir geſtellt, aber ſie ſind die Beweiſe ſchuldig geblieben, und es wäre wünſchenswerth, wenn zur Würdigung dieſer Vorwürfe von einem mit den Quellen vertrauten Forſcher eine kritiſche Unterſuchung hierüber angeſtellt würde.

Georg war nicht gleichgültig gegen geiſtliche Angelegenheiten. Einer der erſten teutſchen Fürſten, die ſich zur Reformation bekannten, vertheidigte er ihre Rechte mit einer Lauterkeit und einer Unerſchrockenheit, die ſelbſt Kaiſer Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 in Erſtaunen ſetzte. Die Bewegungen, die damals auf dem theologiſchen Gebiet ſtatt fanden, hatten an ihm einen warmen Theilnehmer, ſeine Correſpondenz mit Luther iſt bekannt und unſer Rathhaus iſt ſelbſt im Beſitz eines Briefes des großen Reformators an ihn.

Unter ihm wurden die brandenburgiſchen Kirchenordnungen gedruckt, welche zu den erſten der Zeit nach gehören, und die Quelle von vielen anderen geworden ſind. Unter ihm traten theologiſche Schriftſteller im Lande auf, teutſche und lateiniſche Streitſchriften giengen von da weithin in die Welt hinaus. Dieſe wurden meiſt noch in Nürnberg gedruckt, wo Induſtrie und Handel blühten, oder in Zwickau, und machten den Wunſch nur reger, daß Buchdrucker auch im Lande ſich feſtſetzen möchten.

Dieſe blieben auch nicht lange mehr aus, und unter der Regierung Albrechts des Jüngern, des Sohnes Kaſimirs, finden ſich die erſten Buchdruckereien zu Kulmbach und Hof.

Unter dieſem Fürſten beginnt alſo die Geſchichte des Buchdruckerweſens im Baireuthiſchen Lande, und größere Werke und kleinere Schriften gehen von nun an aus jenen Offizinen hervor.

Aber nicht blos deswegen, — sondern noch wegen anderer Ursachen muß dieses Fürsten hier ganz vornehmlich Erwähnung geschehen.

Dieser Fürst, der die Beinamen Alcibiades und Krieger erhalten hat, und der von den Schriftstellern mehr verdammt als bedauert wird, hat meines Wissens noch immer keinen rechten Biographen gefunden.

Daß er ein wilder, unruhiger, bald dieser bald jener Partei anhängender, Gebot und Ordnung wenig achtender, im Kriegführen auch die Unschuldigen wenig schonender Mann gewesen, den die ausgesprochene Reichsacht mit vollem Rechte getroffen habe, wird Niemand in Abrede stellen. Wenn es aber ein moralisches Gesetz ist, einen Menschen nicht blos nach seinen Thaten, sondern auch nach seinem inneren Wesen zu beurtheilen, so gebührt es auch nachzuforschen, wie es gekommen ist, daß dieser gerade so geworden ist und nicht anders.

Diese Gerechtigkeit verdient denn auch Markgraf Albrecht. Von Natur war er mit mancherlei Gaben ausgestattet, aber man hatte bei einer verwahrlosenden Erziehung ihn mehr verwildern lassen, anstatt seinen Neigungen eine rechte Richtung zu geben. So wuchs er auf, zu sehr sich selbst überlassen, von Natur ein lebhafter und kräftiger Geist, der seine Freude fand an den Ausbrüchen eines stürmischen Sinnes, welchen Niemand zu zügeln verstand oder übernahm.

Am Hofe Kaiser Carls V., wo er gegen den Willen der Landstände sich eine Zeitlang aufhielt, lernte er fremde Sitten und mußte sich gewöhnen, die Religionsgebräuche mitzumachen, die durch Einführung der Reformation in seinem Vaterlande waren abgeschafft worden. So wankte er auf beiden Seiten hin und seine künftigen Jahre, namentlich die Streitigkeiten über das sogenannte Interim, tragen die Spuren eines in religiösen

Dingen unentschiedenen und schwankenden Willens. Genährt durch Mißtrauen gegen seinen Oheim und Vormund, Markgraf Georg, fand er unter älteren Personen Niemanden, dem er sein ganzes Vertrauen schenken mochte, noch einen Altersgenossen als Freund, dessen in der Regel bewegliche und unruhige Gemüther mehr wie Andere bedürfen. So ergriff er im 19ten Lebensjahre, ehe sein Charakter fest ward, die Zügel der Regierung und trat damit in eine bewegte und aufgeregte Zeit, in der auch festen und erfahrenen Charakteren die rechte Haltung eine schwere Aufgabe war. Muthig und stürmisch, versuchte er bald sein Glück in Fehden und Krieg, war bald Sieger, bald Besiegter in offenen Feldschlachten oder in kleinen Scharmützeln, und immer weiter fortgerissen von der Lust des Kampfes fand er nur in der Fortsetzung desselben die Mittel der Subsistenz. Daher reizte und neckte er die Reichsstädte, am meisten Nürnberg, in dessen Kaufleuten er eine immer sichere Hilfe in seinen Geldnöthen sah. Ebenso ängstete er die Länder der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, mit welchen er auch schriftliche Fehde führte, zu welchem Behuf er auf dem Hohen-Landsberg eine Buchdruckerei errichtete, von welcher lange Niemand etwas wußte, und von wo aus die Angriffe auf die Rechte der Bischöfe und die Widerlegungen ihrer Behauptungen ausgingen. Endlich vereinigten sich immer mehr Fürsten gegen ihn, und so brachte er den bundesständischen Krieg in sein Land herein, in welchem dasselbe viel Uebles erleiden mußte, und selbst die Hauptstadt Kulmbach und die Veste Plassenburg zerstört und Hof abgebrannt wurden. Sein Name war den Fürsten und Städten ein Schreckwort. Schriftchen und Lieder, wie unter andern von Hans Sachs, kamen gegen ihn in Umlauf, die ihn natürlich nur noch mehr reizten. Die öffentliche Meinung verurtheilte ihn, und so vereinigte sich Alles zur Klage gegen die-

ſen allgemeinen Friedensſtörer, über welchen endlich die förmliche Reichsacht ausgeſprochen wurde. Nun blieb ihm nichts anders übrig, als im Krieg ſeine Hilfe weiter zu verſuchen, ob es ihm vielleicht doch noch gelingen möchte, was er verloren, wieder zu erlangen. Aber die für ihn unglücklich ausgegangene Schlacht bei Schwarzach in Unterfranken machte dieſe Erwartungen zu nichte, er verließ Teutſchland und floh nach Frankreich, wo er längere Zeit ruhig ſich verhielt, bis er auf einer nach dem Reichstage zu Regensburg begriffenen Reiſe in Pforzheim bei ſeinem Schwager, Markgraf Carl II. von Baden, erſt 35 Jahre alt, 1557 geſtorben iſt.

Albrecht war nicht ſowohl eigentlicher Feldherr als Kriegsabentheuerer, weniger die Wiſſenſchaft und Kunſt des Kriegs war es, was er übte, ſondern mehr die Schnelligkeit der Ueberrumpelung und des Angriffs gaben ihm ein Uebergewicht. Plünderung, Verwüſtung durchs Feuer, grauſame Executionen und Geld-Erpreſſungen bezeichneten ſeine Streifzüge und ſetzten Städte und Dörfer bei ſeinem Namen in Furcht. Er durchzog den ganzen fränkiſchen Kreis und einen Theil von Schwaben, er kämpfte in Sachſen und Braunſchweig, zeigte ſich als Krieger am Rhein, wo er das in neueren Zeiten famos gewordene Schloß Hambach zerſtörte, und verſchaffte ſeinen Waffen Achtung in Lothringen und Frankreich, wo er unter andern bei Pont à Mousson das Wagſtück einer Schlacht glücklich ausführte. Zur Führung der Staats-Angelegenheiten hat er wenig Sinn und Geſchick an den Tag gelegt; ja, wäre er für ſeines Volks Wohl bedacht geweſen, ſo würde er den Krieg nicht zum Geſchäfte ſeines Lebens erwählt haben, denn dadurch ſchlug er ſeinem Lande nur blutige Wunden. Um ungehindert jenem nachzugehen, gab er die Leitung der Staatsgeſchäfte in die Hände ſeines Schwagers Friedrich's von der Pfalz, nachmaligen Churfürſten.

In der Sache der protestantischen Angelegenheiten zeigte er sich bald für diese bald für jene Seite geneigt, war bald für bald gegen den Kaiser, je nachdem die Umstände und besonders Vortheil und Geld dafür sprachen, und ließ einmal die gegen den Kaiser ausgehenden Druckschriften verbieten, und in der Meinung, seine Unterthanen seyen „mehr sächsisch als kaiserlich" gesinnt, untersagte er „alle Disputen über den Krieg."

Um die Gunst des Kaisers noch weiter zu erlangen, wollte er das Interim, eine Art Kirchen-Ordnung, durch welche die Evangelischen den Katholiken näher gebracht werden sollten, im Lande eingeführt haben, wobei er aber auf den kräftigsten und entschiedensten Widerstand der Geistlichkeit und selbst des Volkes stieß, so daß er abstehen mußte von diesem Vorhaben.

Bei diesem allem zeigten sich in Albrechts Charakter Spuren eines besseren Sinnes. Auch Carl V. verkannte diese in ihm nicht. Sein Sinn für Recht und sein Unwille gegen Unrecht sprach sich öfters aus und manche seiner Waffenthaten sind Folgen desselben; aber oft legte er den Maasstab dessen, was Fug und Recht sey, mehr bei Andern, als bei sich selbst an.

Daß er den Wissenschaften nicht feind gewesen, bezeugt die Gründung des Gymnasiums in Hof und mehrer Stipendien aus den Fonds des eingegangenen Barfüßerklosters daselbst. Von ihm, seinem Stifter, führte das Gymnasium den Namen: **Albertinum**, welchen es erst in neueren Zeiten verlohren hat.

Zur zweckmäßigen Einrichtung desselben zog der Markgraf den weisen Melanchthon zu Rathe und bald erwarb es sich einen so weit hin verbreiteten Ruf, daß selbst von Salamanka in Spanien aus Anfragen über Unterrichts-Gegenstände an diese Anstalt gemacht wurden.

Seine religiösen Ueberzeugungen anbelangend, so fehlte es ihm ganz an Sicherheit. Es mag das die Frucht seiner Erzie-

hung und seines wechselnden Aufenthalts bald da bald dort gewesen sein, wodurch Verschiedenheiten und Widersprüche mit dem, worin er zu Hause unterrichtet wurde, ihm begegneten, die er auszugleichen leider nicht für nothwendig erachtete. Aber ohne religiöses Gefühl war er nicht, es war dasselbe unter dem Waffen-Handwerk und bei dem rastlosen Umhertreiben, wo der Seele die Ruhe nicht gegönnt wurde, zu sich selbst zu kommen, nur zurückgedrängt, — tauchte aber, wie das bei kräftigen Naturen gar oft wahrzunehmen ist, in bedeutenden Momenten des Lebens auf.

Hievon zeugt nicht nur die Vorbereitung auf seinen Tod, die Hocker im Heilsbronnischen Antiquitäten-Schatz und Moser im patriotischen Archiv für Teutschland uns beschrieben und die kaum ohne Rührung zu lesen ist, es zeugen hievon nicht blos Sentenzen und Sprüche, die er im Munde führte, wie z. B. das: „Gottes Wort wär' nicht schwer, wenn nur der Eigennutz nicht wär," oder das Sprüchlein, welches er beim Aufsitzen zu Pferde gegen den Feind jedesmal gesprochen haben soll:

„Das walt Herr Jesus Christ,
Mit dem Vater, der über uns ist,
Wer stärker ist denn dieser Mann
Der komm und thu ein Leid mir an,"

sondern auch manche Aeußerungen, unter denen die am bekanntesten ist:

„Mein Prediger — rief er einst aus — hat oft gepredigt: Alle die vor Magdeburg ziehen, sind des Teufels und werden wenig Glück haben. Er ist wahrlich unser Prophet gewesen. Denn Herzog Georg von Mecklenburg, Herzog Moritz, Markgraf Friedrich, Bischof Wolwitz und viele andere sind todt. Ich bin von Land und Leuten vertrieben, lebe zwar noch, aber

weiß nicht wie lange. Ich meine, Magdeburg hat Gott an uns gerochen.“ *)

Mehr aber als dieſes alles zeugt von dem ihm inwohnenden, jedoch nur ſelten hervortretenden religiöſen Sinne das köſtliche Kirchenlied, das wir von ihm haben, und welches in den meiſten proteſtantiſchen Geſangbüchern aufgenommen iſt, das Lied: Was mein Gott will geſcheh' allzeit u. ſ. w. Wer, der dieſes Lied lieſt, möchte dem Verfaſſer ein tiefes, auf mancherlei Lebens-Erfahrungen beruhendes religiöſes Gefühl abſprechen? Stellen wir uns aber ſo das Bild dieſes Mannes vor nach ſeinem innerſten Weſen, nach ſeinen Anlagen und nach dem nie ganz untergegangenen gläubigen Sinn, und erwägt man dabei, was er geworden ſeyn könnte, wäre er aufgewachſen unter günſtigeren Einflüſſen und in einer friedlicheren und ruhigeren Zeit, — oder an der Seite eines Vaters, der ihm hätte ein Vorbild ſeyn können, ſo kann man wohl kaum eines Bedauerns ſich erwehren, daß ihm ſo Vieles entgangen iſt, was ihn hätte anders bilden, oder was in den erſten Jahren ſeines Auftretens eine andere Richtung ihm hätte geben können.

Sein Nachfolger im Lande war der Sohn ſeines Oheims, der Markgraf von Ansbach, Georg Friedrich, welchem das ein Jahr vorher von Böhmen ſchon in Beſitz genommene Land nach erfolgtem Tode Albrechts zugewieſen werden mußte.

Von Natur ſtark und wohlbeleibt liebte er die Ruhe und wurde dadurch für ſein Land ein Segen, das in den langen Albertiniſchen Unruhen verwüſtet und ausgeſogen war, und nur in Frieden ſich erholen konnte. Er erwarb als nächſter Erbe

*) Pauſe Geſchichte des Preuß. Staats, 3 Thl. S. 230.

des blödsinnigen Albrecht Friedrich das Herzogthum Preußen, das später beim Churhaus blieb.

Den Evangelischen, die in Würzburg nicht gelitten wurden, eröffnete er, wie später Christian Ernst den Hugenotten, die Thore seines Landes, und baute das Schloß in Bayreuth, was seinem Nachfolger Gelegenheit gab, die Residenz von Plassenburg hieher zu verlegen, und Bayreuth zur Hauptstadt des Landes zu machen. Das aufgelößte Kloster zu Heilsbronn organisirte er in ein Gymnasium. Den Gelehrten zeigte er sich geneigt, die unter seiner Regierung in großer Zahl vorhanden waren, und eine Menge Beispiele findet man aufgezeichnet, daß er sie unterstützt und belohnt hat. Der Buchdrucker Pfeilschmidt in Hof fand damals viele Beschäftigung und Nahrung, er erhielt (was darauf hinweiset, daß die Buchdruckerei in Kulmbach mußte wieder eingegangen seyn) das Privilegium, daß keine andere im Lande aufgerichtet werden soll, doch wurde ihm die Bedingung gemacht, der Regierung die Schriften vor ihrem Drucke erst vorzulegen (Lang III. 357). Wir haben also hier schon eine Spur von Censur, die sich vielleicht etwas entschuldigen lassen mag durch die in jener Zeit in Schwang gekommenen Flug-Schmäh-Schriften aller Art, die in ernster und scherzhafter Rede, in Versen und mit Bildern und Figuren Fürst und Geistlichkeit, Adel und Volk auf allerlei Weise, in plumper und feiner Art verhöhnten und reizten.

Es starb dieser Fürst 1603 zu Ansbach ohne Kinder und mit ihm endigte sich die sonst so sproßenreiche fränkische Linie. Als er das obergebirgische Land übernahm, war es das dritte (1420, 1457, 1557) Mal, daß Bayreuth an Onolzbach fiel und sein Tod vereinigt nun gleichfalls zum drittenmal (unter Friedrich I., Albrecht und Joachim Friedrich) die fränkischen Fürstenthümer mit der Churwürde in Brandenburg.

Der dispositio Achillea gemäß wurde nun abermal eine Vertheilung gemacht, — die fränkiſchen Fürſtenthümer wurden abgetreten an zwei Söhne des Churfürſten Joachim Friedrich und das Loos entſchied für den älteren, Chriſtian, die Annahme des Oberlandes.

(Die Fortſetzung folgt.)

VII.

Nachrichten

über

die landständische Verfassung

des

vormaligen Fürstenthums

Bayreuth.

Einleitung.

Die teutschen Provinzialstände, welche in der älteren Zeit nicht überall eine unbedeutende, sondern in verschiedenen Perioden oft eine wichtige Stelle gespielt, haben in der neuern Zeit wieder eine besondere Bedeutung gewonnen. Da die Geschichte derselben noch nirgends vollständig bearbeitet ist, so möchte jeder Beitrag hiezu nicht unwillkommen seyn. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet theilen wir folgende Nachrichten über die Landstände des vormaligen Fürstenthums Bayreuth mit. Bemerkenswerth ist hiebei:

1) daß in den fränkischen Fürstenthümern auch der Bauerstand an den Landtagen Antheil genommen, während er in den meisten teutschen Ländern von den Berathungen der Stände ganz ausgeschlossen war,

2) daß die Ritterschaft, welche früher gemeinschaftlich mit den übrigen Ständen berathen hatte, sich im 16ten Jahrhundert von aller Theilnahme an den Landtagen losgesagt hatte,

3) daß dessen ungeachtet die Landtage abgehalten und von dieser Trennung an nur mit den Deputirten der Städte und des platten Landes verhandelt worden,

4) daß nach dieser landständischen Verfassung drei verschiedene Ausschüsse bestanden haben, und zwar:
   a) ein größerer,
   b) ein mittlerer und
   c) ein engerer oder geheimer Ausschuß;

endlich

5) daß die Stände an der Gesetzgebung wirklich Theil genommen, daß ihnen das Steuerbewilligungsrecht zugestanden und daß sie selbst bei Abschließung von Staatsverträgen zugezogen worden sind.

Der Ursprung der Landstände des vormaligen Fürstenthums Bayreuth verliert sich in die Dunkelheit des Alterthums. Gewiß ist es, daß diese Stände im 15ten Jahrhundert schon für bekannt angenommen worden sind, und daß im Jahr 1436 die Prälaten, Ritter, Knechte, Städte, Märkte und gemeine Landschaft des Burggrafthums Nürnberg an dem Frieden, welchen Friedrich und seine Verbündeten mit den beiden Herzogen Ludwig dem Aeltern und Jüngern von Bayern um selbige Zeit schloßen, Antheil gehabt und sich bei ihren Treuen und Eiden verpflichtet haben:

„ob es zu schulden käme, das aintweder theil Herrn auch „ie pundtgenossen denselben Friede ꝛc. mithielten, dem „gehorsamen Teile mit sammdt ihren Vermögen treulich, „hiflich und beständig zu sein, als lang ꝛc. biß daß der „ungehorsame teil alles das thät, das die Friedbriue „innenhalten ꝛc.“

Diese Prälaten, Ritter und gemeine Landschaft erschienen noch auf den Landtagen in den Jahren 1507, 1509, 1515, 1528, 1534, und die Berathschlagungen betrafen die Regierungs-Verwaltung während der Abwesenheit des Markgrafen

Caſimir, die Reſignation und Verpflegung des Markgrafen Friedrich, die ſchiedsrichterliche Entſcheidung der unter deſſen Söhnen allenfalls entſtehenden Streitigkeiten durch einen landſtändiſchen Ausſchuß, das Religions-Weſen, das Umgeld oder die Abgabe von Getraidte u. ſ. w. In der Folge wurden aber die Klöſter in den beiden Fürſtenthümern ſeculariſirt und die Landſchaft verlor dadurch ihre Prälaten. Die Ritterſchaft ließ ſich vom Fränkiſchen Adel, beſonders ſeit 1559, zu Bewegungen wider die Landesfürſtliche Obrigkeiten verleiten, und obwohl die Vogtländiſche Ritterſchaft 1615 die Pflichten der Unterthänigkeit wieder anerkannte; ſo entfernte ſie ſich doch von ordentlichen Landtagen, und war auf ſolchen ſeit länger als 200 Jahren nicht mehr erſchienen. Auch wurde von 1603 an die Obergebürgiſche Landſchaft von der Untergebürgiſchen gänzlich abgeſondert und beſtand Erſtere, die ſich bei der alten Verfaſſung erhielt, nur noch in dem Bürger- und Bauernſtande.

Nach dieſen Veränderungen ſind in dem Fürſtenthume Bayreuth noch immer und ſehr häufig Landtage gehalten worden. Die Stände fanden ſich im Jahr 1608 in großer Anzahl ein. Man zählte über 160 Perſonen. Dieſe Menge erſchwerte die Beſchlüſſe, und man fand es nothwendig, eine andere Einrichtung zu treffen. Es wurde daher auf dem Landtage 1610 ein dreifacher Ausſchuß feſtgeſetzt, der Große, der Mittlere und Enge. Der große Ausſchuß beſtand aus Deputirten der Bürgerſchaft von 12 Städten und 4 Märkten und aus den Abgeordneten der Bauernſchaft von 12 Aemtern. Zu dem mittleren wurden von 6 Haupt- und von 2 Nebenſtädten, dann von der Bauernſchaft aus 6 Aemtern, Bevollmächtigte abgeſandet, und den engen bildeten die 6 Hauptſtädte, deren jede 2 Perſonen des Raths zu den Landtagen ſchickte.

Der Landesherr, welcher die Landtage jedesmal anſetzte,

bestimmte zugleich, welcher Ausschuß erscheinen sollte. Es kam hierbei theils auf die größere oder mindere Wichtigkeit der Landtags-Proposition, theils auf die Gefahr im Verzuge an. In den Jahren 1662 und 1713 ist der große, sonst aber der mittlere und enge — und in den Jahren 1739 und 1742 sind nur die vier Hauptstädte des Bayreuthischen Oberlandes convocirt worden.

Der Regent und die Stände beschäftigten sich bei solchen Versammlungen mit allerlei Regierungs-Angelegenheiten. So war z. B. die Rede auf den Landtagen:

1610 von der Nothwendigkeit guter Polizei-Gesetze und der Einschränkung des Hof-Staates;

1620 von den Vertheidigungs-Anstalten bei den damaligen Kriegs-Unruhen und der Sicherung der Fürstlichen Familie und Archive;

1622 von der Abstellung des übermäßigen Luxus und der Monopolien;

1637 von der Abhaltung des räuberischen Gesindels, der Verbesserung des Münz-Wesens und von der Justiz-Verwaltung;

1641 von der Besetzung der Schuldienste und der Revision der Consistorial-Ordnung;

1663 von der Beförderung des Handels und Verkehrs, sowie von der Abfassung eines Landrechts;

1713 von den Mängeln des gerichtlichen Verfahrens, der Beschleunigung der Wechselsachen, den Mitteln, die Bergwerke in Aufnahme zu bringen;

1750 von der Verminderung des Wildprets und von nützlichen Vorkehrungen zur Holz-Cultur;

1771 von der Bestellung der Gerichte mit fähigen Subjekten, von Amts-Sporteln und Advokaten, von ständischen

Vorschlägen wegen der Müssiggänger und Bettler, von dem Projekt einer Handlohns-Ordnung, von der Verlegung des Oberlandes mit Hallischen Salze u. s. w.

Auch der landschaftliche Geschäftsgang und die Verwaltung der Einkünfte gaben auf Landtagen zu vielerlei Deliberationen Veranlassung. Man hielt es schon im Jahr 1608 für erforderlich, „daß ein Direktorium und gewisse Officianten bestellt und der Herrschaft und Landschaft gemeinschaftlich verpflichtet würden, welche die einkommenden Schreiben und Briefe zu eröffnen, darauf die Nothdurft zu bedenken und auszufertigen, alle landschaftlichen Intraden einzunehmen und zu verrechnen, und, da die Sachen wichtig wären, unter Vorbewußt der Herrschaft mit einem oder dem andern Ausschuß von den Ständen zu konferiren hätten.“ Dieser Plan kam aber erst auf dem Landtage 1614 zur wirklichen Ausführung, da dem landschaftlichen Corpori, welches 1610 das Direktorium über die landschaftliche Einnahme und Ausgabe erhalten hatte, das sogenannte Commissariat adjungirt worden ist. Es wurden dazu von dem Landesherrn 1 Direktor und 1 Commissarius, dann von der Landschaft ebenfalls 1 Commissarius und 1 Pfennig-Meister, und von dem Landesherrn und der Landschaft zugleich 1 Sekretarius und 1 Canzlist ernannt.

Der Landtags-Abschied von 1620 schaffte zwar das Commissariat ab; allein auf dem Landtag 1629 wurde aufs Neue verglichen, daß

„zur Verwaltung der Contribution auch Verrichtung und Berathschlagung künftiger Nothdurft ein sonderbar Direktorium theils mit Ihrer Fürstlichen Gnaden Räthen, und dann mit der Landschaft wegen Adjungirten aufgerichtet werden sollte ꝛc.“

Die Stände brachten hierzu die Personen in Vorschlag, die

auch hierauf in Pflicht genommen wurden. Hieraus entstand die landschaftliche Canzlei, welche enthielt:

1) das Landschafts-Raths-Collegium, oder einen Direktor und verschiedene Räthe,
2) das Secretariat,
3) die Ober-Einnahme,
4) die Registratur,
5) die Revisions-Stube,
6) die Canzlisten,
7) die Boten, oder Landschafts-Reuter.

Alle diese Personen, so wie auch der dem Collegio beigegebene Consulent und Syndicus, waren dem Landesherrn und der Landschaft, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, conjunctim verpflichtet, und wurden aus der landschaftlichen Casse besoldet, und die Stände hatten 1771 die Zusicherung erhalten:

„daß sie bei Besetzung solcher Funktionen mit gegründeten gutachtlichen Vorschlägen gehört, und darauf nach Befinden reflektirt werde, auch die Zahl der Räthe, ausser dem Direktor, künftig auf Vier bestimmt seyn soll."

Uebrigens kamen auch fast auf allen Landtagen Geld-Bedürfnisse zur Sprache.

Die Stände erboten sich 1614

„bei Serenissimo in Nothfällen Hab und Gut unterthänig daran zu strecken"

und sie hielten in der That so treulich Wort, daß die Landschaft durch successive starke Bewilligungen mit einer schweren Schuldenlast beladen worden ist. Im Jahr 1661 betrugen diese Schulden nur 4400 fl. Nach dem Ableben des Markgrafen Christian Ernst 1712 waren sie schon auf

207,464 fl. 47 kr.

angewachsen und unter der Regierung der Markgrafen Friedrich und Friedrich Christian stiegen sie auf

1,242,630 fl. 11½ kr. frk. Capital-Schulden, mit Ausschluß 76,879 fl. 20½ kr. an Zinsen und Currentien, welche bei der Regierungs-Veränderung 1769 noch unbezahlt waren.

Durch gute Wirthschaft wurden indessen jene Capitalien in den Jahren 1769 bis 1790 auf

572,156 fl. 43 kr. fr.

gemindert; dabei betrug Dasjenige, was von 1771 bis 1790 durch successive Abminderung des Currentsteuer-Ausschlages dem Contribuenten zu Gute gegangen

622,863 fl.,

und im Jahr 1795 hatte die Landschaft nur noch

540,007 fl. 17¾ kr. fr.

verzinnsliche Schulden.

Die Mittel, dergleichen erborgte Gelder abzutragen und andere landschaftliche Ausgaben überhaupt zu bestreiten, wurden durch die Besteuerung aufgebracht.

Markgraf Johannes verlangte im Jahr 1443

„einen Hert-Gulden zuvor an und den zehnten Pfennig von aller Habe zur Steuer."

Es haben sich aber, wie es in den Archival-Akten heißt,

„darümbe die Stet und Merkt mit der Herrschaft iglich umb ein Summ vertragen und vereint."

Nach einiger Zeit (1468 — 1469) versprachen die Städte und Märkte im Oberlande, zehen Jahre lang jährlich 3000 fl. Steuer zu geben und erhielten dagegen die Versicherung, „daß sie inzwischen mit weiteren Steuern nicht beschwert werden sollten."

Diese Abgabe, welche die Stadt auch Lichtmeßsteuer hieß,

dauerte nach Ablauf der zehn Jahre noch fort, mithin auch die Versicherung, daß die Landschaft mit weiteren Steuern nicht beschwert werden sollte, und es wurde solche, da in der Folge gleichwohl neue Bewilligungen geschahen, durch wiederholte Reverse erneuert.

Zu diesen Bewilligungen gehörte

1) Die Vermögenssteuer.

In dem Landtagsabschied von 1608 ist enthalten:

„Obwohl die Landschaft fast erschöpft sey ꝛc. So hätte selbige dennoch unterthänig gewilligt, von 100 fl. alles Vermögens jährlich 40 kr. zu zwei Fristen zu erlegen und damit auch künftiges Jahr 1609 anzufahren, auch die acht nächsten Jahre zu continuiren, doch daß vor allen Dingen diese Gelder allein zur Bezahlung der Herrschaftlichen Schulden angewendet werden, auch sie inmittelst mit Türkensteuer und dergleichen verschont bleiben sollten ꝛc.

Auf dem Landtage 1610 wurde diese Bewilligung unter Beziehung auf das vorher bestimmte Maaß bestätigt und noch auf vier Jahre ausgedehnt, wogegen Markgraf Christian einen besonderen Revers ausstellte. Gleichwie aber die dringenden Bedürfnisse des Regenten, welche zu dieser Steuer den ersten Anlaß gaben, theils fortdauerten, theils durch andere Bedürfnisse vermehrt wurden, so häuften sich auch hierüber Verhandlungen auf Verhandlungen, und es wurde noch im 17ten Jahrhundert alles liegende und fahrende Vermögen der Unterthanen mit Einschluß der Capitalien und der Gewerbe zur Vermögenssteuer gezogen; zuletzt wurde solches blos von den liegenden Gütern und dem Gewerbe erhoben. Die Quantität der Abgabe war aber veränderlich und hing von den landschaftlichen Ausgaben ab, welche von Zeit zu Zeit nach dem bestimmten Steuer-

Fuß eines Grundstücks oder eines Gewerbes ausgeschlagen wurden. Um den Steuerfuß eines Grundstückes auszumitteln, wurde solches eingeschätzt. Man zog alsdann die zu Capital erhöhten Onera davon ab und dividirte den Ueberschuß gemeinschaftlich mit der Zahl 5, oder wenn das Stück den Todtenfall gab, mit 6. Der Quotient, welcher aber durch die sogenannten Steuertheile erst wieder modificirt wurde, war der Steuerfuß und betrug z. B. wenn der Quotient 6 war, entweder nur $4\frac{8}{9}$ fl., oder auch $6\frac{1}{3}$ fl. Ehehin war nemlich das kleinste Steuervermögen $12\frac{1}{2}$ fl., und wenn von 100 fl. 1 fl. Steuer bezahlt wurde, so kamen auf $12\frac{1}{2}$ fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Steuer. Da aber die Currentien (d. i. die auf das Vermögen auszuschlagenden Steuern) immer höher anliefen, so theilte man das vorher angenommene kleinste Steuervermögen von $12\frac{1}{2}$ fl. wieder in $6\frac{1}{4}$ kr., $3\frac{1}{8}$ und $1\frac{5}{8}$ kr.; der Steuerfuß zergliedert sich sonach von $1\frac{5}{8}$ kr. bis 100 in 64 Steuertheilen.

Im Jahr 1795 verhielt sich der Steuer-Ausschlag zu dem Steuerfuß wie 35 zu 100, d. i. derjenige Unterthan, dessen Gut 100 fl. Steuerfuß hatte, mußte 35 fl. fränk. zahlen. In Ansehung der Gewerbe war in der Instruktion vom 31. August 1731 verordnet, daß eines jeden Gewerbe und Handthierung unpassionirt in reife Betrachtung gezogen und nach Proportion des vermuthlichen Verdienstes mit einem adäquaten Steuerfuß belegt werden sollte. Es ist nicht zu läugnen, daß in dieser Methode viel Willkührliches lag und daß besonders die Besteuerung der liegenden Güter viele Mängel hatte, welchen durch die vor ungefähr 140 Jahren veranstaltete Steuer-Revision keineswegs gründlich abgeholfen worden ist. Allein die vollkommene Berichtigung des Steuerfußes war auch mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß man geneigt war, die alte Einrichtung für das geringere Uebel zu halten.

Zu den Steuern, welche auf Verträgen beruhten, gehörte ferner:

2) das Umgeld.

In dem Landtags-Abschied von 1534 heißt es:

„Das Uns von einer jeden Maaß Weins ein alter Pfennig und von einer jeden Maaß Biers ein alter Heller aus je unser Landschaft Bewilligung 10 Jahr lang gegeben und zur Ablegung unser Fürstenthum und Herrschaft Schuld gewendet werden soll."

Nach verschiedenen, auf den Landtagen 1541 und 1552 mit dem Umgeld vorgenommenen Veränderungen wurde solches im Jahr 1577

„bis auf weitere Beederseits Vergleichung"

dem Landesherrn überlassen, auch im Jahr 1610 demselben nochmals auf 11 Jahre, doch mit der Bedingung, zugestanden,

„daß es einzig und allein für einen gemeinen und solchen Schatz zu halten, welchen man auf alle nothdringlichen Fälle der Herrschaft und dem ganzen Land zum Besten zu gebrauchen ꝛc."

Endlich ist es im Jahr 1614

„von Serenissimo mit der Landschaft guter Bewilligung hinwiederumb an sich genommen worden"

und eine Revenüe der Kammer geblieben.

Doch wurde eine ohne Bestimmung der Landschaft damit vorgenommene neue Einrichtung, auf erhobene Beschwerde derselben, nach dem Receß vom 10. October 1725, gänzlich aufgehoben und ein Regulativ mit Bewilligung der Stände gemacht, die auch auf dem Landtage 1738 die Versicherung erhalten haben, daß das Umgeld nicht erhöhet werden sollte.

3) der Fleisch-Aufschlag ist im Jahr 1631 mit der Landschaft Bewilligung in der Maße festgesetzt worden,

„daß auf jedes Pfund Fleiſch ein Pfennig Aufſchlag der Landſchaft und dem gemeinen Weſen zum Beſten angelegt werden ſollte.“

Dieſen Aufſchlag brachte nachher die Kammer ebenfalls an ſich und die Stände drangen im Jahr 1646 auf deſſen Aufhebung. Sie wurden aber mittelſt eines landesherrlichen Reverſes, daß ihnen deßhalb kein Präjudiz zuwachſen ſollte, beruhigt und die Abgabe dauerte als eine Kammer-Revenue fort.

4) Der Mahl-Accis entſtand im Jahr 1698, da er auf den eigenen Vorſchlag der Stände

„dergeſtalt eingeführt worden, daß er zur landſchafftlichen Ober-Einnahme geliefert und einzig und allein außer dem ad tempus auf 12,000 fl. erhöhete Subſidien zur Bezahlung der von der Landſchafft übernommenen 150,000 fl. Kammer-Schulden angewendet werden möge.“

Nach Inhalt der Accis-Ordnung vom 1. Februar 1716 war von allen Früchten, welche auf die Mühle gebracht werden, und zwar von einem jedem Eulmbacher-Mees Ein Kreuzer zu entrichten.

In den kleinen Städten, Märkten und Dörfern hingegen ward der Accis nach den Köpfen ausgeſchlagen. Die Perſon zahlte vom 15ten bis 69ſten Lebensjahr 16 kr. frk. jährlich.

Alles zuſammen machte im Jahr $17\frac{4}{5}$ eine jährliche Einkunft von ungefähr 15,859 fl. frk., welche die landſchaftliche Ober-Einnahme zu beziehen hatte.

5) Das Stampf-Papier ſollte ums Jahr 1696 als eine Kammer-Revenüe eingeführt werden. Da aber die Stände dawider Vorſtellung machten und die Bewilligung der Subſidien ausdrücklich darauf konditionirten, daß das Projekt aufgegeben werde, ſo deklarirte der Landesfürſt, ſolches in Suspenso zu laſſen.

Auf dem Landtag 1713 hingegen hatten

„Se. Fürſtliche Durchlaucht gnädigſt reſolvirt und einer getreuen Landſchaft unterthänigſt bewilligt, daß wegen überhäufter ꝛc. landſchaftlicher Ausgaben die Einnahme mit Einführung des Stampf=Papiers vermehrt ꝛc. werden ſoll.

Im Jahre 1741 kamen die Stampf=Gelder gegen einen der Landſchaft zu präſtirenden jährlichen Abtrag zur Kammer, wurden jedoch ſchon im Jahr 1743 aus dem Grunde,

„weil das Stampf=Papier ab origine der Landſchaft zuſtehe und per Recessum erlangt worden,“

an die Ober=Einnahme wieder überlaſſen und warfen jährlich 4195 fl. frk. ab.

Die ordentlichen Einkünfte der landſchaftlichen Caſſe oder Ober=Einnahme, welche von dem Kammer=Aerar oder der Rentei ganz abgeſondert geweſen, waren demnach:

a) die Vermögens= und Gewerbsſteuer, wohin auch das als ein Surrogat der erſteren eingeführte Grund=, Zinnß= und Claſſen=Geld und verſchiedene ſubſtituirte Beiträge gehörten,

b) der Mahl= und Kopf=Accis,

c) die Stampf=Papier=Gelder und

d) die unbeſtändigen Gefälle, z. B. an Strafen wegen verſchwiegenen Steuer=Vermögens oder defraudirten Acciſes.

Die ganze Einnahme betrug im Jahr 1795

217,826 fl. 24½ kr. frk.

So anſehnlich dieſe Summe geweſen, ſo beträchtlich waren aber auch auf der andern Seite die Ausgaben, die in dem erwähnten Jahr ſich mit der Einnahme dergeſtalt balancirten, daß nur 6000 fl. davon zur Schulden=Ablegung beſtimmt werden konnten, und voraus ſchon ſo viel erhellet, daß die Landſchafts=

Cassa mit keinen weitern Ausgaben beschwert werden durfte, ohne dadurch eine nachtheilige Erhöhung des Steuer-Ausschlags nothwendig zu machen.

Aus dem bisherigen ergibt sich, daß die Obergebürgische Landschaft gewisse Rechte und Verbindlichkeiten hatte.

Sie entsprangen zunächst

1) aus dem Herkommen,
2) aus den Landtags-Rezessen,
3) aus den landesherrlichen Resolutionen und Reversen, welche den Ständen bei Gelegenheit ihrer Beschwerden und besonderen Bewilligung ertheilt worden sind.

Aus diesen Quellen floßen folgende Rechte:

1) Markgraf Georg versprach auf dem Landtag 1528 der gemeinen Landschaft,

„sie bei altem Herkommen zu halten, zu handhaben und bleiben zu lassen."

Dieses Versprechen wurde auf den nachherigen Landtagen vielfältig wiederholt, und durch den jüngsten Receß von 1771 bestätiget. Die Landschaft hatte daher aus den Recessen ein Recht erlangt, bei ihrer Verfassung, so weit solche vor Alters hergebracht — und in den neuern Zeiten nicht geändert war, zu verbleiben.

2) Die Landschaft war befugt, die von dem Landesherrn angesetzten Landtage in recessirter Art zu beschicken und daselbst ihre Stimme zu geben. Die Landtags-Akten setzen dieses außer Zweifel. Die Frage aber, in welchen Fällen ihr Votum entscheidend oder blos für konsultativ zu achten war? ist in den Recessen nirgend mit klaren Worten bestimmt. Offenbar irrig würde es seyn, wenn man behaupten wollte, daß den damaligen Landständen bei allen Regierungs-Angelegenheiten, die auf

den Landtagen zur Sprache gekommen sind, ein Votum decisivum zugestanden hätte.

Jene Verhandlungen beweißen die Achtung und das Vertrauen, welche die regierenden Herrn dem Gutachten der Stände gewidmet hatten. Die Regierung war übrigens ganz frei und die öffentlichen Geschäfte wurden bald ohne bald auch wider den Rath der Stände geleitet, den einzigen Fall ausgenommen, wenn etwas gegen die in den Recessen und sonst gegründeten vollkommenen Rechte der Landschaft beschlossen werden sollte.

Hier zeigte sich das Votum decisivum der Landstände nicht selten in seiner vollen Wirksamkeit, wie z. B. auf den Landtagen 1751 und 1771, da dem Beginnen der Kammer, nach dem Steuerfuß Ausschläge zu machen, Einhalt geschehen ist. Sehr oft giengen auch die Stände gutwillig von ihren Befugnissen ab, begnügten sich mit Reversalien, und niemals ist es im hiesigen Fürstenthum zwischen dem Regenten und der Landschaft zu Reichsgerichtlichen Streitigkeiten gekommen.

Aber nicht blos auf Landtagen, sondern auch außer solchen war es den Ständen erlaubt, dem höchsten Oberhaupt Vorstellungen zu thun, über Bedrückungen Beschwerde zu führen und bessere Einrichtungen vorzuschlagen.

Markgraf Christian erklärte auf dem Landtag 1610:

„er wolle, da die Landschaft künftighin etwas Wichtiges und Nothwendiges zu erinnern hätte, sie gestalten Sachen nach entweder schriftlich oder mündlich gerne hören und vernehmen.

Eine Zusage, die im hiesigen Lande oft mit landesväterlicher Güte erfüllt worden und gegen welche nichts zu erinnern ist.

3) Markgraf Alexander gab ihm Jahr 1771 der Landschaft sein fürstliches Wort:

daß die christliche evangelische Religion der

ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion in dem Fürſtenthum Bayreuth unverrückt beibehalten werden ſollte.

Durch dieſe ſchon in den früheren Receſſen beibehaltene und beſonders in der Reſolution vom 11. Junius 1603 ausgedrückte Verſicherung und Verpflichtung wurde das landesherrliche Reformationsrecht eingeſchränkt, es war aber kein Grund vorhanden, dieſe Einſchränkung läſtig zu finden.

4) Sehr genau beſtimmt waren die Gerechtſamen der Obergebürgiſchen Landſchaft in Anſehung der Steuern. Dem Landesherrn waren

a) dadurch die Hände gebunden, daß er nicht nach Willkühr das Land mit Steuern und Auflagen beſchweren durfte. Dieſes erhellt ſowohl aus der Art und Weiſe der damaligen Beſteuerung, die jederzeit durch Verträge feſtgeſetzt worden iſt, als auch aus den deutlichen Verſicherungen, welche den Ständen in vorigen Zeiten, z. B. 1469, 1539, 1620 ertheilt und in dem neueſten Abſchied von 1771 alſo gefaßt ſind:

„da Sereniſſimi ꝛc. Geſinnung dahin vorzüglich abzielen, Dero ꝛc. Unterthanen die ihnen bedauerlich aufliegende allzuhohe Steuerlaſt ſobald als möglich zu mindern, mithin an eine Vermehrung derſelben, außer einem nicht vorauszuſehenden unvermeidlichen höchſten Nothfall, zu gedenken weit entfernt ſind; es werden hingegen Höchſtdieſelben in einem dergleichen Fall ꝛc. den Ausſchlag nicht anders als nach dem bisherigen Herkommen veranſtalten laſſen ꝛc.“

Dieſes ſo eben gedachte Herkommen bringt

b) mit ſich, daß auch das Umlegen oder Ausſchlagen der

wirklich bewilligten Steuern mit Einstimmung der Landstände geschehen mußte.

Nach dem Inhalte des Receſſes von 1751 sollten die Cammeral-Ausschläge, als der Observanz zuwider, gänzlich ceſſiren und niemals gestattet werden. Hierbei hatte es auch das Verbleiben und es wurden die auf den Landtagen bewilligten und ausgeschlagenen Steuern, der Regel nach, von den bestellten Steuer-Einnehmern, welche dem Landesherrn und der Landschaft verpflichtet waren, erhoben, und alsdann zur Ober-Einnahme geliefert. Ausnahmen von der Regel machten jedoch die Receſſe in Ansehung des Umgelds und des Fleisch-Aufschlags, welche die Kammer directe erheben ließ, wie denn auch die Lichtmeßsteuer schon von den Magistraten und Beamten unmittelbar an die Kammer geliefert wurde.

c) Die Disposition über die zur landschaftlichen Casse eingegangenen Steuern kam ebenfalls dem Landesherrn und den Ständen gemeinschaftlich zu. Markgraf Christian versprach 1629

„ohne des Direktorii und der Landschafft Willen in die Cassa und deren Gefälle im geringsten nicht zu greifen, noch andern, wer die seyen, solches zu verstatten“,

und die Stände erklärten 1771, wie sie sich niemals würden beigehen lassen,

„weder eine neue Pension oder Besoldung oder sonstige kontinuirende Ausgaben ohne Vorwissen und Genehmigung des Landesherrn zu verwilligen“.

Der Probierstein aller Ausgaben der Ober-Einnahme waren die Receſſe und nach Maßgabe derselben waren auch die in die landschaftliche Casse fließenden Zahlungen

auf landschaftliche Schuldigkeiten zu verwenden. Eben darum konnte aber auch

d) über die landschaftlichen Einkünfte, ehe und bevor solche wirklich erhoben waren, nichts zum Nachtheile der Landschaft verfügt werden, weil diese sonst die Mittel verloren hatte, ihrer Schuldigkeit sich zu entledigen.

Steuerbefreiungen und Remisse standen daher nicht in der blosen Willkühr des Landesherrn, sondern wurden nur auf vorgängige Prüfung des Landschaftsraths = Collegii bewilliget. Vermöge Receſſes vom 11. October 1614 sollten fortdauernde Exemtionen so viel möglich restringirt werden und in der Resolution vom 22. December 1727 wurde gesagt:

Se. Fürstl. Durchl. wollen außer höchstrichtigen und in der Billigkeit selbst gegründeten Ursachen nie Jemand einige Steuer = Exemtion oder Remiß angedeihen lassen.

Aus dem nemlichen Grunde durften

e) ganze steuerbare Corpora der landschaftlichen Besteuerung nicht so schlechterdings entzogen werden. Als daher Windsheim und Altheim dem Hause Brandenburg = Onolzbach verpfändet und die Steuern dorthin gezogen wurden, so machte die Baireuth'sche Landschaft dagegen Vorstellungen. Man erkannte die Verbindlichkeiten, ihr ein Aequivalent zu geben und die dortmaligen Verhandlungen, sowie der jüngste Landtags = Abschied, setzten solches auf 4415 fl. 7½ kr. fest, welche die Kammer an die Ober = Einnahme jährlich vergütete.

Ueberhaupt war

f) die Landschaft nach den Receſſen befugt, bei ihren Einkünften, so lange es die Bedürfnisse forderten, gelassen und geschützt zu werden, welches von allen steuerbaren Gütern

und Personen galt und zu welchem Behuf ihr auch nach dem Receß vom 18. Jun. 1610 die Strafe der Verschweigung steuerbarer Güter, nemlich der vierte Theil derselben zugestanden war. Auch war ihr die Bestrafung der Mahl-Accise-Defraudationen zugestanden.

g) Die Voigtländische Ritterschaft war verbunden, zu den landschaftlichen Schuldigkeiten gewisse Beiträge, welche Concurrenz-Gelder hießen, zu leisten. So ward den Ständen deßhalb in dem Receß von 1771 die landesherrliche Hülfe zugesagt, nicht weniger

h) versprochen, daß die Kammer wegen der übermäßigen Beiträge von heimgefallenen Rittergütern mit der nöthigen Weisung versehen, und wegen der sämmtlichen alten landschaftlichen Forderungen an gedachter Kammer, auch der sonstigen zwischen beiden obwaltenden Differenzen eine auf Recht und Billigkeit gegründete Abkunft getroffen werden sollte.

Wenn

i) landschaftliche Ausgaben auf bestimmte Zeiten und zu gewissen Zwecken beschlossen wurden, so hörten solche, ihrer Natur nach, auf, sobald die gesetzten Termine abgelaufen oder die Zwecke erreicht waren. In dem jüngsten Landtags-Abschied war daher Vorsehung getroffen, daß die landschaftlichen Pensionen, welche erlediget wurden, der Landschaft heimfallen sollten.

Endlich

k) hatte die Landschaft das Recht, die Rechnungen der Ober-Einnahme einzusehen, gegen die Recesse zu halten und zu prüfen, ob Einnahme und Ausgabe solchen gemäß waren, daher auch allemal diese Rechnungen von einer fürstlichen Commission und einem landschaftlichen Ausschuß förmlich

abgehört, und von dem Commissario und den landstädtischen Deputirten gemeinschaftlich quittirt worden sind.

Mit allen diesen Gerechtsamen der Obergebürgischen Landschaft standen die denselben obgelegenen Pflichten in der engsten Verbindung.

Die in den Recessen, den Resolutionen und dem Herkommen gegründeten und besonders bestätigten landschaftlichen Pflichten waren folgende:

1) Die Landschaft war überhaupt verbunden, dem Landesherrn in Nothfällen Hülfe zu leisten. Sie hatte diese Verbindlichkeit nicht nur in vielen Recessen wörtlich anerkannt, sondern auch durch die That noch weit öfter bewährt. Die Nothfälle selbst, so wie sie auf dem Landtage 1539 und 1610 bestimmt worden, waren folgende:

a) wenn im Lande eilende Feindesgefahr eintrat,

b) wenn durchgehende Reichshülfe zu leisten,

c) wenn Prinzessin-Steuer nöthig gewesen.

Es ist aber damit nicht immer so ganz genau genommen worden. Die Landschaft hatte in vielen anderen Fällen Hülfe geleistet und der Landesherr hatte sich gewöhnlich reversirt, daß die neuen Bewilligungen den Ständen zum Präjudiz oder zur Consequenz nicht gereichen sollten.

2) Sie war insbesondere schuldig, zur Vertheidigung des Landes Hülfe zu leisten und es mußte daher

a) der Unterthan persönliche Kriegsdienste leisten.

Schon der Landtags-Abschied von 1520 besagt:

„Wann von Sr. Fürstl. Gnaden umb Fuß-Volk ausgeschrieben, das die Anzahl, so zu beschiken begehrt mit dem los gewelt und ausgeschossen werd ꝛc.“

und in dem Receß von 1618 wird von

„etlich wenig Fänlein geworbenen Soldaten und Reiterei neben des Land-Volks-Ausschuß"

geredet. Es bestanden zweierlei Arten von Kriegsdiensten.

Einmal stellte das Land einen beständigen Ausschuß, der aus fünf Regimentern bestand, und wobei jeder häuslich angesessene Immediat-Unterthan 25 bis 30 Jahre lang zu dienen, sich selbst mit Montur und Gewehr zu versehen verbunden war und nur bei gewissen Vorfällen, wenn er z. B. zum Streifen, zur Vertheidigung der Revalien, zu Arretirung und Transportirung der Missethäter und Frevler, auch in den Hauptstädten, bei Abwesenheit des regulären Militairs, zu Besetzung der Wachen ꝛc. commandirt wurde, eine bestimmte Auslösung zu erhalten hatte.

Diese Regimenter wurden meist von alten gedienten Officieren, die in Besoldung standen, commandirt, die übrigen Officiere aber aus den Mitteln der Regimenter selbst genommen und von der Landschaft mit Patenten versehen.

Außerdem wurden die Unterthanen auch zu regulirten Soldaten ausgehoben. Es wurde dieses auf einem der letzten Landtage für eine allgemeine Schuldigkeit erklärt und das Verlangen der Stände, die Bürgers-Söhne der 6 Haupt- und 2 Nebenstädte vom Militairdienst zu befreien, abgeschlagen.

Auf eben diesem Landtage hatte

b) die Landschaft sich anheischig gemacht, jährlich

57,374 fl. 36 kr. frk.

zur Unterhaltung des gesammten regulirten Militairs (ausschlüßlich 2406 fl. 43½ kr., welche Summe noch für die Garnison zu Erlangen besonders entrichtet wurde) zu bezahlen.

c) Bewilligte die Landschaft im Jahr 1646 gegen landesherrlichen Revers etwas Gewisses zur Unterhaltung der

Veſtung Plaſſenburg, ferner im Jahr 1658 auf drei Jahre lang jährlich 3000 fl., und auf dem Lande 1662 in Gemäßheit des jüngſten Reichs-Abſchieds einen hülflichen Beitrag ꝛc. In dem Receß von 1771 heißt es:

„XIV. Bleiben die bei der Veſtung Plaſſenburg angeſtellte Officiers, Conſtablers-Gagen und andere Koſten, blos die gemeine Mannſchaft ausgenommen, einer getreuen Landſchaft zu immediater Beſtreitung überlaſſen", wozu noch im Jahr 1795 exclusive deſſen, was zur Service-Caſſa gezogen worden,

4821 fl. 55½ kr. frk.

ausgeſetzt waren. Hiezu kam

d) die landſchaftliche Obliegenheit, die Reparaturen der Caſerne, Wachthäuſer und anderer für das Militair gehörigen Plätze in der Stadt Bayreuth zu beſorgen, dann

e) die Grenz-Veſtung Hohenberg und den Paß zu Schirnding nebſt der dortigen Beſatzung und

f) die Stadtmauern zu unterhalten.

3) Bei der Reichshülfe war

a) in Anſehung der Reichsſteuern ein Unterſchied zu machen zwiſchen den Kammer-Zielern und den übrigen Reichsſteuern. Dieſe Letztere hatte die Landſchaft dem Herkommen gemäß zu tragen.

Es wurde darüber unter andern auf den Landtagen 1583 und 1635 lange verhandelt, die Stände ſuchten die äußerſte Entkräftung der Unterthanen vorzuſchützen, vermochten aber nicht, die Laſt von ſich abzuwenden. Die Beiträge zur Unterhaltung der Kaiſerlichen Kammer hingegen ſind, nach Inhalt des Landtags-Abſchieds vom 23. Januar 1666,

„von den Hochfürſtlichen Kammer-Intraden ohne einige landſchafftliche extraordinaire Beihülfe"

beſtritten, und beſonders aus den Einkünften des ſeculariſirten Kloſters Heilsbronn genommen worden, weshalb auch die Kammer in den aus der Heilsbronniſchen Vertheilung dem Fürſtenthume Bayreuth zugekommenen Aemtern Neuhof, Bonn- und Dietenhofen, dann Markt Erlbach die Steuern privative erhob.

b) Die Kreis-Präſtanda gehörten zu den unbeſtrittenen Schuldigkeiten der Landſchaft, und obwohl

c) die Reichs- und Kreis-Geſandtſchafts-, ſo wie auch die kammergerichtlichen Viſitations-Koſten in den älteren Receſſen keine ſichere Beſtimmung erhalten hatten, ſo iſt doch durch einen der jüngſten Landtags-Abſchiede die Sache dahin verglichen worden, daß die Landſchaft zwar den vormaligen Fürſtlich Brandenburgiſchen Reichstags-Geſandten und Legations-Sekretair zum Theil — dann den Kreis-Canzliſten ganz beſolden, auch die Viſitations-Koſten übernehmen mußte, von der Bezahlung des Gehaltes für den Kreis-Geſandten aber und von einigen bei den Reichstags-Geſchäften vorfallenden ſonſtigen Auslagen dispenſirt worden war.

4) Die Verbindlichkeit der Landſchaft, eine Ausſteuer zu geben, wenn Prinzeſſinnen-Töchter oder Schweſtern des regierenden Landesherrn ſich vermählten, war außer Zweifel. Beweiſe enthalten die Receſſe von 1560, 1638, 1693 und 1749. In jenem von 1693 wurden 20,000 fl. Ehegeld und 16,000 fl. zur Ausſtattung bewilliget. Allein es geſchah unter der Verwahrung von Seite der Stände gegen präjudicirende Conſequenzen, und es ließ ſich daher in Abſicht der in jedem Fall ſchuldigen Summe nichts Zuverläſſiges daraus folgern. Der

letzte Fall hatte sich Anno 1749 bei Vermählung der Prinzessin Friederika, einzigen Tochter des Markgrafen Friedrich an den Herzog Carl von Würtemberg ereignet, da unter Vorbehalt des Rückfalls 20 fl. M. Dotalgelder bewilligt worden sind.

Recess d. 10. Febr. 1749.

Ob auch die Töchter appanagirter Prinzen von der Landschaft eine Aussteuer zu verlangen berechtigt gewesen, war in den Recessen nicht bestimmt.

Der Rückfall hingegen wurde immer bedungen, und deßhalb war bei der Ober-Einnahme ein besonderer Titel in der Einnahme: An rückfälligen Heiraths-Geldern, welcher Fall auch nach dem Ableben des Herzogs Carl von Würtemberg eingetreten war.

5) Zu den übrigen Schuldigkeiten der Landschaft waren

a) die Subsidien zu rechnen. Ursprünglich wurden diese außerordentlichen Geldhülfen nur bei dringenden Vorfällen, welche den Landesherrn betrafen, verwilligt, z. B. zu Reisen, zu Feldzügen, vorzüglich zur Tilgung überhäufter Schulden. Nach und nach wurden aber diese Subsidien für eine beständig fortdauernde Abgabe angesehen. Die Summe stieg in den Jahren 1698, 1713 und 1735 von 12,000 fl. auf 15,000 fl., dann auf 20,000 fl., und in dem Receß von 1771 wurden dem Markgrafen Alexander 25,000 fl. frk. bewilligt.

b) Außer den Besoldungen der bei der Landschafts-Kanzlei angestellten Personen bewilligte auch

c) die Landschaft zu dem Gehalt für andere Fürstliche Diener auf das Jahr 1640 gleichsam zu einem Präsent und zu keiner gefährlichen Nachfolge, wie es im Receß von 1639 heißt, 4000 fl. Der Vermehrung ungeachtet kam

es aber nachher zu weiteren Bewilligungen, und im Jahr 1771 wurde Folgendes receſſirt:

„Da Se. Fürſtliche Durchlaucht beſchloſſen haben, die für Dero allhieſige Collegia und Canzley ausgeſezte Beſoldungen, welche von Landſchafftswegen mit

17,212 fl. frk.

bisher beſtritten worden, durch Dero Rentey künftig bezahlen zu laſſen; ſo hat dagegen die Landſchaft vorgedachte Summe nunmehr zur Sew. Entſchädigung ꝛc. jährlich zu vergüten ꝛc.“

d) Zu den wahren Nothfällen waren auch anſteckende Krankheiten und Seuchen zu zählen. Da im Jahr 1680 die Ausbreitung der in Böhmen entſtandenen Peſt zu befürchten war; ſo verſtand ſich die Landſchaft zu einem Geldaufwand, um Rettungs-Anſtalten zu treffen, und ſie unterhielt nicht nur Stadt- und Land-Phyſicos, ſondern trug auch bei herrſchenden Seuchen die zum gemeinen Beſten erforderlichen Koſten.

e) Durchzüge und Einquartirungen fremder Kriegsvölker gehörten zu den Fällen, bei welchen ein gemeines Mitleiden nöthig war.

Auf dem Landtage 1623 wurde es für billig erachtet, daß, wenn bei künftigen Durchzügen ein Ort vor dem andern bedrängt wurde, alsdann die Uebrigen, welche verſchonet blieben, den Schaden mit tragen und leiden helfen. Dieſem Grundſatz gemäß wurde nach dem ſiebenjährigen Krieg zur Entſchädigung der vorzüglich mitgenommenen Ortſchaften ein allgemeiner Ausſchlag auf das Land gemacht, wozu auch die Heilsbronniſchen Aemter concurrirt hatten. Das Landſchaftsraths-Collegium hatte die Beſorgung des Marſch- und Einquartirungs-

Weſens, unterhielt auf landſchaftliche Koſten eigene Kriegs- und Obermarſch-Commiſſaire, deren Anzahl jedoch durch den letzten Receß auf drei eingeſchränkt worden und legte ſowohl zum Behuf der erwähnten Durchmärſche, als auch in andern Fällen, die das Militair betrafen, gewiſſe Fuhren auf die Unterthanen an, welche Kriegs-Fuhren hießen, und zum Theil unentgeldlich geleiſtet werden mußten, wobei aber auf die Frohnbarkeit oder Unfrohnbarkeit der Güter nichts ankam und der Kammer kein Recht zuſtand, dergleichen zu verlangen.

Endlich

f) unterſtützte auch die Landſchaft verſchiedene Inſtitute, inſonderheit die Univerſitat Erlangen, mit einem jährlichen Beitrag von 4000 fl., die Schule zu Neuſtadt an der Aiſch mit 200 fl., das Armen-Inſtitut der Stadt Bayreuth mit 550 fl. frk. u. ſ. w.

Die Grundlage der landſchaftlichen Verfaſſung des hieſigen Fürſtenthums waren übrigens nicht blos die Receſſe, ſondern auch ein unzweifelhaftes Herkommen, deſſen Entſtehung zuverläſſig über das Jahr 1486 zurückführt, und wobei man gleich auf die bereits oben erwähnte Verſicherung von 1469 ſtößt, nach welcher die Landſchaft außer der Lichtmeßſteuer mit keiner weiteren Steuer beſchwert werden ſollte. Wenn man auch bei Landtags-Abſchieden keine verbindliche Kraft hatte einräumen wollen, ſo würden doch in jedem Fall die, durch die Analogie des Weſtphäliſchen Friedens (Art. 10 §. 16) begünſtigten jura et privilegia longo usu obtenta in ihrer Wirkung geblieben ſeyn, und die Landſchaft hätte in Beziehung auf einige ihrer vorzüglichſten Rechte, welche die Receſſe ihr einräumten, auch ohne die Hülfe der letzteren, auf den Schutz der Reichs-Geſetze Anſpruch haben machen können. Sehr ein-

leuchtend wird dieß hinsichtlich deſſen, was der Religion und der Steuern wegen in den Receſſen enthalten geweſen, und es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß in dieſem doppelten Betracht der landesherrlichen Gewalt ſchon durch die teutſche Reichs-Conſtitution Grenzen geſetzt waren.

Nachdem das Fürſtenthum Bayreuth im Jahr 1792 durch die Abdankung des Markgrafen Alexander an die Krone Preußen übergegangen war, wurde von den ſechs Hauptſtädten des Obergebürgiſchen Fürſtenthums um Beſtätigung der Landtags-Receſſe und der beſondern Privilegien der einzelnen Städte nachgeſucht. Das Landes-Collegium zu Bayreuth begutachtete hierauf,

> daß dem Verlangen der Bayreuthiſchen Landſchaft wegen Beſtätigung ihrer Rechte und Freiheiten nichts Erhebliches im Wege ſtehe, und daß deßhalb die Anſezzung eines Landtags für dienlich und nothwendig zu erachten ſey.

Es wurde angeführt, daß im eigenen Intereſſe des Königlichen Hauſes und in den Haus-Verträgen ſelbſt ſehr gewichtige Gründe für die Aufrechthaltung der landſtändiſchen Verfaſſung lägen, indem unter andern der Geraiſche Vertrag die Verpflichtung enthalte:

> „die Reverſe den Landſchaften zu geben, die getreuen „gehorſamen Unterthanen, die allbereit bei der Herr„ſchaft gar viel gethan, in gnädiger ſchuldiger Acht zu „haben, dieſelben mit neuen Auflagen nicht zu beſchwe„ren, und ſie bei ihren Freiheiten und altem Herbringen „gnädiglichen bleiben zu laſſen, auch dabei zu ſchützen „und zu handhaben.“

Es erfolgte jedoch keine Bestätigung der landständischen Rechte, auch wurde, so lange das Fürstenthum unter Preußischer Hoheit sich befand, kein Landtag mehr abgehalten. Zum letztenmal versammelten sich, nachdem die Provinz von den Franzosen bereits occupirt war, die Stände, und zwar die Deputirten der Ritterschaft, der Städte und des platten Landes, im Jahr 1809 gemeinschaftlich zur Abhaltung eines Landtags, um über die Art und Weise der Aufbringung der dem Lande von den Franzosen auferlegten Kriegs-Contribution *) zu berathen und zu beschließen.

Was die Einberufung, den Geschäftsgang und die Entlassung der Stände betraf, so war hierüber Folgendes angeordnet:

1) Die Landstände wurden bei wichtigen Veranlassungen per Rescriptum Principis in die Residenz einberufen, und ein bestimmter Tag zu ihrem Erscheinen anberaumt.

2) Für die Ausmittelung des gemeinschaftlichen Versammlungs-Saales und der Wohnungen für die einzelnen Deputirten hatte der Deputirte und Syndikus der Stadt Culmbach im voraus zu sorgen.

3) Waren die Deputirten eingetroffen, so machten sie sofort dem dirigirenden Minister ihre Ankunft bekannt.

4) Am folgenden Tage wurden bei dem Minister, Direktor und Räthen die Ankunfts-Besuche gemacht, wobei zwei Deputirte aus jedem Stande die Stelle der übrigen vertraten. Dem Minister wurde hiebei zugleich ein Verzeichniß der neu gewählten Deputirten ihrer Verpflichtung wegen zugestellt. Die Besuche wurden von dem Minister und dem Collegio erwiedert.

5) In den älteren Zeiten wurden die Landtage jedesmal

durch Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes eröffnet.

6) Nach dessen Beendigung ließ der Minister noch an demselben Morgen die Stände bei Hof anmelden und ihnen auch Hof-Equipage anbieten, von welcher nur bei schlechtem Wetter Gebrauch gemacht wurde.

7) Die Eröffnung des Landtags erfolgte durch den Minister jedesmal im großen Saale des Schlosses, wohin sich die Landstände in feierlichem Aufzuge begaben. Nach ihrer Ankunft eröffnete ersterer den Landtag mit einer solennen Rede, legte den Ständen die neuen Landtags-Propositionen vor, prüfte die ihm vorgelegten Vollmachten und verpflichtete die neu gewählten Deputirten.

8) **Modus deliberandi.** — Je nachdem der Gegenstand von Wichtigkeit war, wurde entweder sofort mündlich darüber berathen und abgestimmt, oder es wurde, nach mitgetheilter Abschrift der landesherrlichen Propositionen, innerhalb einer bestimmten Deliberations-Frist vorerst schriftlich darüber verhandelt.

9) Ein landesherrlicher Commissarius, gewöhnlich aus dem Geheimen-Rathe, wohnte den landständischen Versammlungen bei, welche gewöhnlich im großen Saale des neuen Schlosses gehalten wurden.

10) Die Erledigung der von den landständischen Deputirten eingereichten Beschwerden erfolgte im Landtags-Receß oder in besondern Entschließungen.

11) Waren die landständischen Verhandlungen bis zum Landtags-Receß gediehen, so wurde derselbe nach vollzogener Unterschrift und Sieglung dreimal ausgefertiget und den Ständen eröffnet, worauf sodann die feierliche Ent-

laſſung derſelben durch den Miniſter erfolgte. Die letzte Arbeit der Stände beſtand gewöhnlich in den Vorſchlägen zu Remunerationen für Staatsdiener.

12) Nach Beendigung des Landtags wurden die liquidirten Reiſekoſten und Diäten der Deputirten aus der landſchaftlichen Steuerkaſſe bezahlt.

VIII.

Kurzer Rückblick

auf

die Fürstenthümer Bayreuth = Ansbach.

I. Unter der Königlich preußischen Regierung 1792 — 1806 *).

1) Diese beiden Fürstenthümer waren mit Chur=Brandenburg seit Jahrhunderten in engster Verbindung der Regenten gewesen. Daher der letzte Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander wegen Kinderlosigkeit, nach seiner zum Theile verbitterten Regierung von 33 Jahren, am 16. Jänner 1791 im Geheimen, und 2. December d. Js. zu Bordeaux durch öf=

*) v. Lang Annalen des Fürstenth. Ansbach unter der preuß. Regierung v. 1792 — 1806. Ansb. 1806. 8. Welterich Erinnerungen aus den preuß. Regierungs=Jahren 1792 — 1810 für die Einwohner des Fürstenth. Bayreuth. Kulmb. u. Erlang. 1808 — 19. 8. Lammers Gesch. d. Stadt Erlangen. 1834. 8. Fischers fränkische Provinzial=Blätter. Bayreuth 1803 — 5. 8. Bundschuh's Lexicon v. Franken. 6 Bde. Ulm 1799 — 1804. 8. Dessen Journ. v. u. f. Franken. 6 Bde. Nürnb. 1790 — 92. 8. Dessen Franken vor dem Frieden v. Lüneville v. 9. Febr. 1801. Nürnb. 1802. 8. Bayreuther und Ansbacher Intelligenzblatt v. 1792 — 1816. 4. mit Registern. Krause Samml. sämmtl. Verordnungen für die k. preuß. Provinzen in Franken seit ihrer Vereinigung mit dem preuß. Staate. Bayreuth 1802. 8. 2 Bde. Heinritz Geschäfts=Repertorium für Geistliche zu den fränk. Fürstenthümern Ansbach u. Bayreuth. Ansb. 1803. 4. Handschr. Real=Repert. über d. Bayreuther Intelligenzblätter v. J. 1796 — 1804. 4. Meyer Real=Index d. Verordnungen. 1822. 8.

fentliche Urkunden auf seiner Reise nach London, seine Länder an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen gegen eine Leibrente abgetreten hat. Am 5. Jänner 1792 wurde die preußische Besitznahme verkündigt, und am 28. Jänner vollzogen. Der preußische Staats- und Kriegs-Minister Fr. v. Hardenberg, welchem der Markgraf selbst durch die Vollmacht aus Ostende vom 9. Juni 1791 die ganze Verwaltung der beiden Fürstenthümer übertragen hatte, war mit der allgemeinen Huldigung im Namen des Königs von Preußen beehrt worden. Lob und Tadel über den Markgrafen, wie über den König, verlauteten in gleichem Maaße nach dem individuellen Interesse der Einwohner; doch alle stimmten überein, daß bei besserer Ordnung der Geschäfte auch bald verschiedene neue Lasten sichtbar werden würden, welche das Loos einer Provinzial-Verwaltung gegen die frühere selbständige Landes-Regierung um so fühlbarer machen mußten.

Unter den mannigfaltigen Verordnungen nach der Einführung der Stempeltaxe war die erste anstößige vom 4. April 1792, daß die Edelleute den Mehl-Aufschlag leisten sollten. Noch härter wurde die Anwendung der Rechte der Landes-Hoheit gegen eingeschlossene und Grenz-Bezirke benachbarter Reichsstände und Ritter betrachtet. Wohlthätig erschien die Verfügung, daß die Beamten innerhalb ihres Bezirkes keine Diäten beziehen dürften; daher dieselbe als Vorbote der künftigen fixen Besoldung aller Bedienstigten anzusehen war. An die Stelle der einfachsten Geschäftsführung der mit unumschränktem Vertrauen beehrten Beamten trat die leidige Vielschreiberei mit formeller Controlle. Der gesetzlichen Einführung des preußischen Geldes folgte eine den Pupillen lästige Belehrung über den Verkehr des Publikums mit der später nach Fürth verlegten Bank, und die Umsetzung der Schuldscheine von der See-

handlungs-Gesellschaft zu Berlin. Das Bergwerks-Wesen bekam durch Humboldt neues Leben. Nach zweijähriger Erforschung der Erträgnisse beider Fürstenthümer wurde für den 1. Juni 1794 die preußische Etats-Rechnung eingeführt. Verschiedene Verfügungen zur Belebung der allseitigen Industrie gewannen eine schnellere Wirksamkeit durch den zu Basel 5. April 1795 zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Frieden, indem viele französische Ausgewanderte und mehre süddeutsche Regenten oder reiche Edelleute innerhalb der preußischen Neutralitäts-Grenze gegen die französischen Ueberfälle volle Sicherheit der Personen suchten und fanden, und die an die Reichs-Armee verkauften Naturalien sowohl, als deren starke Zufuhr aus Böhmen, Sachsen und Preußen den Wohlstand des Landmannes begründeten. Der Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Bayern hatte sich 1795 — 98 durch seinen stillen Aufenthalt zu Ansbach der allgemeinen Zuneigung für die Zukunft schon versichert.

2) Durch die Errichtung einer Kriegs- und Domainen-Kammer unter dem Landes-Ministerium wurden alle früher bestandenen Dikasterien aufgelöst. Am 1. Jänner 1796 wurde dem preußischen Landrechte, der Gerichts- und Depositat-Ordnung gesetzliche Kraft verliehen, zu der schon 1792 eingeführten Stempel-Gebühr noch eine lästige Sportel-Taxe bestimmt, und die Wittwen und Waisen der Staatsdiener ihrer früheren Begünstigung beraubt. Der neu organisirten Kammer wurden die Grundsätze vorgezeichnet, nach welchen die Landes-Hoheits-Rechte gegen die eingesessenen benachbarten Reichsstände und gegen die Besitzungen der Ritterschaft in der Polizei-, Finanz- und Militair-Gewalt ausgeübt werden sollten. Die Grafschaft Giech zu Thurnau konnte von der Unterwerfung unter die Landes-Hoheit nicht einmal durch einen Ver-

trag, welcher 1699 mit dem Markgrafen abgeſchloſſen war, gerettet werden *). Die Vorſtädte von Nürnberg wurden beſetzt, die Edelleute zur Huldigung, ihre Gerichtshalter zur Prüfung vorgeladen, die Zahlung jeder Steuer an fremde Behörden ſtreng unterſagt, und auf keine Einwendung Rückſicht genommen. Nur ganz geſchloſſene Pflegen erhielten innerhalb ihrer alten Vermarkung noch einige Unabhängigkeit. Wie die Natural-Verpflegung des theils eingerückten, theils neu organiſirten Militairs durch eine beſondere Servis-Abgabe gedeckt werden mußte; ſo wurde auch die Vertilgung der Hirſche und wilden Schweine, und die Verminderung der Rehe und Haſen mit Wildpret-Entſchädigungs-Geldern, welche auf die Grundſtücke ausgeſchlagen wurden, zu beiläufig 40,000 fl. jährlich erſetzt.

3) Nach erprobter Wirkſamkeit der Landes-Collegien folgte auch 1797 die Organiſation der Unterbehörden in den Kreis-Direktorien, Kammer- und Juſtiz-Aemtern, Stadt- und Polizei-Magiſtraten, Stadtgerichten und Forſt-Verwaltungen, mit geſonderten Inſtruktionen. Alle Sporteln, Accidenzien und Emolumente wurden dem Aerar vorbehalten, und die entbehrlich gewordenen Amts-Wohnungen und Beſoldungs-Grundſtücke verkauft oder verpachtet. Die guten Verordnungen für Beförderung der Induſtrie der Landleute und Fabrikanten wurden verbittert durch die Erhöhung der Stempel-Abgabe, durch die Einführung einer Zahlen-Lotterie und des Halle'ſchen Salzes aus der Faktorie zu Hof für das Oberland. Die empfohlene Allodifikation oder Aufhebung des Ritterlehens-Nexus

*) Jäck Geſch. Bambergs Theil III. Art. Thurnau. Bamberg 1809. 8. Oeffentl. Erklärung wegen der Brandenburg. Inſaſſen in den fränk. Fürſtenthümern, welche ſich zur Reichs-Ritterſchaft halten, mit einem Urkundenbuche. 1796. 4.

wurde nur von wenigen Edelleuten erhört, nachdem die unterjochten Stände Frankens bereits 26,446 Seelen mit 302,869 fl. jährlicher Einkünfte verloren hatten. Zu dem großen Schaden, welchen die aus dem französischen Kriege verbreitete Viehseuche veranlaßt hatte, gesellte sich noch das Uebel, daß die Nonnen-Raupe und der Borkenkäfer ungeheure Verheerungen in den Nadelholz-Waldungen machten.

4) Nach dem Tode König Friedrich Wilhelm II. 1797 empfahl sich der Nachfolger durch Unterstützung der Privatbauten aus herrschaftlichen Cassen gleich bei dem Antritte seiner Regierung, welche er später durch feierliche Huldigung der Ritterschaft, Städte, Bauernschaft und der Herrschaft Thurnau mittelst Repräsentanten anerkennen ließ. Nach der Versetzung des Ministers v. Hardenberg nach Berlin 1799 wurde das fränkische geheime Landes-Ministerium in ein Provinzial-Departement verwandelt, und alle wichtigeren Justiz-, Schul- und geistlichen Angelegenheiten mit den Behörden zu Berlin vereinigt. Auch die Landes-Collegien litten nach dem Muster jener von Ostpreußen einige Veränderungen. Die Berliner Wittwen-Verpflegungs-Anstalt konnte in Franken nur durch den Zwang der neu Verehelichten Theilnahme finden. Die erhöhten Eingangs-Zölle auf verschiedene Luxus-Gegenstände zum Besten der Unteroffiziers und Soldaten hatte so große Unzufriedenheit erregt, als der Krebs des Ansbachischen Lotto's, dessen Ueberschuß eines jeden Jahres zu 350,000 fl. nach Berlin befördert wurde. Die Durchreise des Königs und seiner liebenswürdigen Gemahlin zur Revue in Fürth gab jedoch Veranlassung zur Beseitigung mancher Beschwerde und zur Befestigung der Liebe des Volks für das königliche Haus.

5) Im Jahre 1800 wurde schon den Unterthanen jede Berufung an die Reichs-Gerichte verboten. Der erneuerte fran-

zösisch-österreichische Krieg hatte zwar manche unvermeidliche Verletzung der preußischen Neutralitäts-Grenze zur Folge; doch wurde der kleine Schaden durch gute Bezahlung der Verpflegungs-Artikel und Durchfuhren, wie durch den Aufenthalt zahlreicher Fremden, unter welchen König Maximilian Joseph von Bayern zu Bayreuth dauernde Gefühle des Dankes und der Verehrung erntete, reichlich ersetzt. Am 1. Juni 1801 wurde die preußische Hypotheken-Verfassung gesetzlich, welche den Aemtern ebenso beschwerlich, als den Unterthanen kostspielig war. Im Jahre 1802 wurde das königliche Verbot, daß ohne obrigkeitliche Genehmigung keiner auswärtigen Kirche Capitalien verabfolgt, noch Grundstücke und Gerechtigkeiten derselben veräußert werden dürften, sehr einleuchtend durch den Staats-Vertrag mit Bayern, nach welchem dessen sämmtliche Besitzungen, Rechte und Einkünfte der durch den Frieden von Lüneville neu erworbenen Bisthümer, Stifte, Abteien, Klöster und geistlichen Gesellschaften innerhalb der beiden Fürstenthümer für den Nachlaß einer alten Schuld dem Könige von Preußen eigenthümlich überlassen wurden, welcher einen jährlichen Zuwachs von 30,000 fl. zu seinen Domainen-Einkünften gewann. Diesem Separat-Vertrage folgte am 30. Juni 1803 zu Ansbach ein Haupt-Landes-Grenz- und Tausch-Vertrag mit Churbayern, nach welchem viele Ortschaften wechselseitig, jedoch zum größten Nachtheile Bayerns, vertauscht wurden. Die 1801 freiwillig begonnene Kuhpocken-Impfung war auf dem offiziellen Wege so gut gediehen, daß bereits gegen 10,000 Kinder im Jahre 1803 geimpft wurden. Dagegen verschlimmerte sich der Zustand des Volks in jeder Hinsicht, und die allgemeine Noth stieg bis zum Brod-Mangel.

Im März 1804 wurden die von Bayern und Preußen abgetretenen Bezirke in Besitz genommen, die preußischen Formen

dieſſeits ſogleich eingeführt, und die verſchiedenen neuen Abgaben vorgeſchrieben. Nachdem ſchon im vorigen Jahre die Schul-Anſtalten aus den Landes-Caſſen unterſtützt worden waren, wurden jetzt die Winkel-Schullehrer verdrängt, und viele Geiſtliche mit der Bildung von Schulkandidaten beauftragt. Ebenſo wurden auch verſchiedene Maſchinen für die Manufakturiſten, und Acker-Inſtrumente für die Landleute auf Staatskoſten zur Beförderung des allgemeinen Wohls angeſchafft. Im Sommer 1805 verweilte noch zum letzten Mal das königl. Ehepaar geraume Zeit in beiden Fürſtenthümern; weßwegen auch viele andere Große nach Alexandersbad gekommen waren.

6) Der plötzliche Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſtreich im September 1805 ſetzte die Bewohner der beiden Fürſtenthümer in die Beſorgniß der Theilnahme. Sie hatten ſeit 10 Jahren, in welchen ihre allſeitigen Nachbarn die größten Laſten des Krieges duldeten, des Glückes, des Friedens ſich erfreut, die Schätze der unter ihnen lebenden Flüchtlinge und den beſten Abſatz ihrer Erzeugniſſe an die nothleidenden Nachbarn geerntet, für die neuen Staats-Laſten die Wohlthat gleicher Gerechtigkeit und einer ſtets regen Polizei gefühlt, und den Verluſt alles deſſen von dem bevorſtehenden Kriege gefürchtet. Schon im October 1805 zog das franzöſiſche Corps unter Bernadotte, wie das bayeriſche unter Deroi und Wrede, durch das Ansbach-Bayreuthiſche Land. Vor dieſen Truppen zog ſich das preußiſche, ebenfalls auf den Kriegsfuß geſetzte Corps in das Oberland zurück, und legte für die angekündigten ſtärkeren Corps große Magazine zu Bayreuth, Culmbach und Hof an. Der Reſt des öſtreichiſchen Corps unter dem Erzherzoge Ferdinand, welcher ſich von der bei Ulm geſchlagenen Armee nach Böhmen in fürchterlicher Unordnung über Eſchenau zurückgezogen hatte, war daſelbſt mit den Franzoſen im Angeſichte des

preußiſchen Regiments Tauenzien zuſammen gekommen. Später war auch unter Blücher ein neues Corps von 15,000 Preußen im Bayreuthiſchen vertheilt worden. Die ſchon ſeit dem vorigen Jahre herrſchende Getraide-Theuerung hatte deßwegen einen weit höheren Grad erreicht, weil auch der anhaltende Regen die Einziehung der Ernte verhinderte, und man ſich mit dem Abſchneiden der Aehren an den meiſten Orten begnügen mußte. Bald nach dem zu Presburg geſchloſſenen Frieden vom December 1805 erfolgte die Nachricht vom Tode des letzten Markgrafen Alexander, und jene von der Austauſchung der beiden Fürſtenthümer; weßwegen das franzöſiſche Corps von Bernadotte die Gebiete von Ansbach im Februar 1806 bereits beſetzte. Viele Staatsdiener benutzten die freigelaſſene Wahl, ſich in das Bayreuthiſche mit der Hoffnung auf weitere Verwendung zu begeben.

II. Unter der franzöſiſch-bayer'ſchen Regierung 1806 — 16.

1) Durch die Zurückziehung vieler preußiſcher Truppen nach Hannover und Altpreußen und durch den Verkauf der Militair-Magazine bei guter Ernte im Sommer 1806 wurden zwar die Unterthanen beruhigt, allein gegen Ende Auguſts 1806 wurde wieder eine große Natural-Lieferung für die Magazine zu Hof und für die Feſte Plaſſenburg befohlen, die Caſſen-Vorräthe, Depoſital-Gelder und Koſtbarkeiten verſichert, und allen Behörden Verhaltungs-Befehle für den Fall eines Krieges ertheilt. Im October rückte die franzöſiſche Armee unter Davouſt und Soult durch alle Theile des Fürſtenthums Bayreuth bei ungeheueren Requiſitionen jeder Art gegen Sachſen vor. Die preußiſche Kriegs-Erklärung vom 9. October und die Nachricht der unglücklichen Schlacht bei Jena am 18. October trafen faſt gleichzeitig ein, und entmutheten alle Bewohner auf das Aeußerſte.

Dem bereits anweſenden Gouverneur der Provinz Le Grand ſtellte ſich im November der Staatsraths-Auditeur v. Tournon als Intendant an die Seite, um das ganze Fürſtenthum für Rechnung der franzöſiſchen Armee zu verwalten. Die preußiſchen Wappen und Siegel wurden in franzöſiſche verwandelt, die Staatsdiener für Kaiſer Napoleon in Pflicht genommen, und eine außerordentliche Kriegs-Contribution von 2,500,000 Francs angeordnet, für deren Beiſchaffung ein Landtag gehalten wurde. Dem Befehle zur allgemeinen Entwaffnung folgte auch die Uebergabe der Feſte Plaſſenburg, welche ſeit 1554 nicht eingenommen worden war.

2) Im Jahre 1807 wurde die allgemeine Noth um ſo drükkender, als die Staats-Caſſa die Beſoldungen, Penſionen, Zinſen und Arbeits-Löhne ꝛc. nicht zahlte, und die Natural-Lieferungen den letzten Vorrath verſchlangen. Deßwegen genehmigte ſelbſt Kaiſer Napoleon die Aufnahme einer Anleihe zu 800,000 fl. gegen Verpfändung eines Theils der Landes-Einkünfte für die Tilgung der Contribution. Der Verdacht, daß durch Einwohner das Entſchlüpfen preußiſcher Kriegs-Gefangener nach Böhmen befördert wurde, veranlaßte den Gouverneur Le Grand zu ſtrengen Maasregeln, und zur Sendung des Präſidenten v. Schuckmann nebſt 30 preußiſchen kriegsgefangenen Offiziers nach Mainz. Durch eine Einquartierungs-Verordnung auf alle Unterthanen wurde die Laſt des Krieges erleichtert; zugleich aber durch die Requiſition vieler Pferde deren Verluſt für den Handel und Landbau um ſo fühlbarer. Nach dem Frieden zu Tilſit vom 9. Juni erfolgte die Pflicht-Entlaſſung aller fränkiſchen Unterthanen des Königs von Preußen, und das franzöſiſche Verbot fernerer offizieller Verbindung mit dem Mutterlande. Die zu Erlangen, Bayreuth und Hof gefundenen engliſchen Waaren wurden eingezogen und

vernichtet. Die Wuth der französischen Krieger höheren Grades konnte nur durch die monatliche Zahlung ihrer Tafelgelder und anderer Geschenke bezähmt werden.

3) Die erste Folge des geschlossenen Friedens war die offizielle Erklärung, daß das Bayreuther Land dem französischen Reiche, und die Domainen dem Kaiser Napoleon gehörten; weßwegen letztere gesondert vom ersteren verwaltet wurden. Die vom Jahre 1809 beginnende getrennte Verwaltung der Domainen wälzte alle Lasten von sich ab, daher ihr Ertrag mehr als 600,000 fl. jährlich war. Die Rückzüge mehrer französischen Armee-Corps durch das Fürstenthum Bayreuth machte die Anlegung von Magazinen sowohl für diese, wie für die anwesenden Truppen höchst nöthig; dennoch waren die Tafelgelder für die Offiziers der letzteren nicht zu beseitigen. Die täglich zunehmende Noth veranlaßte eine neue Zusammenkunft der Landstände zur Beischaffung eines Geldvorraths von 200,000 fl. nach Servis-Massen aus 9 sehr wichtigen Gründen, welche gegen die Aufbringung nach Vermögen stritten.

4) Bei dem Ausbruche des Krieges von 1809 entfernte sich das kantonirte Corps des Generals Friant, und die Verwaltungs-Behörden boten Alles auf, Staatsdiener und Volk für sich geneigter zu machen. Deßwegen wurde auch der Kammer eröffnet, daß vom 1. Jänner d. Js. alle Besoldungen, Zinsen und Pensionen nach einigen Abkürzungen wieder bezahlt werden sollten. Während der ehemals preußische Offizier v. Rostiz durch Oestreich unterstützt wurde, mit seiner sogenannten fränkischen Legion Freiwilliger aus Böhmen das Oberland zu beunruhigen, hielt der Intendant für nöthig, mit den Cassen nach Würzburg sich zurückzuziehen. Nachdem aber Bernadotte mit 18,000 Mann Sachsen über Hof, Wunsiedel und die Grenzen Böhmens gegen Regensburg gezogen, und das ganze Land

wieder beruhigt worden war, ist auch der Intendant Tournon nach Bayreuth zurückgekehrt, wurde aber bei einem plötzlichen Ueberfalle der Oestreicher außerhalb der Thore Bayreuths zu Pferde gefangen, und in die Festung Mungatsch nach Ungarn gebracht. Am 12. Juni d. Js. erschien der östreichische General Radivoiewich, der Intendant v. Kutschera, Major v. Rostiz und 4300 Soldaten, nahmen die Cassen in Beschlag, verpflichteten sämmtliche Diener der Provinz für das östreichische Interesse, und verlangten die schleunige Errichtung der fränkischen Legion aus Bayreuther Landes-Kindern zu 1000 Mann. Der später eingetroffene General Kinmaier wiederholte ein gleiches Ansinnen an die Kammer zur Erfüllung in der kürzesten Zeit. Nach vergeblichen Vorstellungen bat der Präsident v. Dörnberg und einige andere Kammer-Glieder bei den östreichischen Behörden um Dispensation. Die übrigen Mitglieder vereinigten sich zu dem Entschlusse, im äußersten Falle eher auch zurückzutreten, als mitzuwirken, daß das Bayreuther Land durch Bewaffnung und Aufstand in die größte Gefahr gestürzt werde. In dieser Verlegenheit erschien der General Junot mit 8000 Franzosen vor Bayreuth, und drängte die Oestreicher auf kurze Zeit zurück, welche bald mit der schwarzen Legion des Herzogs von Braunschweig unter erneuerter Forderung zur allgemeinen Bewaffnung zurückkehrten. Doch am 11. Juli zogen sich sämmtliche Oestreicher nach Hof und Plauen zurück. Am 17. kehrte das Corps des Generals Junot zurück, welches seine Anwesenheit durch Schreckens-Maßregeln verkündigte, unter welchen das Erschießen eines Dienstknechtes aus der Phantasie bei Bayreuth war, welcher die Desertion französischer Militaires befördert haben sollte. Junot schwelgte in den Schlössern bei Bällen und theueren Gastmählern auf Kosten des Landes, und ließ für sich und seinen Generalstab noch monatlich

20 — 22,000 fl. für Tafel- und Bureau-Koſten zahlen. Die Kammer kam durch die großen Geldforderungen des Generals und Intendanten in die größten Verlegenheiten, und mußte noch den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit gegen den Kaiſer leiden, als ſie ſich zur Steuer-Erhöhung für die Beiträge zur Rhein-Armee nicht verſtehen wollte.

5) Mangel an Normen zur gleichheitlichen Vertheilung der Kriegslaſten vor der Ankunft der Franzoſen hatte viele Familien unverſchuldet in das größte Elend verſetzt. Dieſer Fall trat ein bei der Einquartierung, bei der Kriegs-Contribution, bei der Fourage-Lieferung und beſonders bei dem Vorſpann, für welche Gegenſtände die größte Ungleichheit und Willkühr herrſchte. Dazu kam noch, daß der geſetzliche Cours des preußiſchen Thalers zu 1 fl. 45 kr. von den Franzoſen auf 1 fl. 37 kr. im Allgemeinen für die Contribution, bei der Domainen-Caſſa aber auf 1 fl. 43 kr. herabgeſetzt wurde. Durch die *lange Dauer ſo vieler* Uebel war alles geſellſchaftliche Leben abgeſtorben, aller Luxus verſchwunden, die Ochſen und Pferde auf dem Felde durch geringe Kühe erſetzt, der Preis der Güter und Häuſer unter den halben Werth geſunken, die Sittlichkeit nach dem Muſter der Franzoſen vernichtet, und die Fabrik-Unternehmer verarmt. In dieſer Noth verbreitete ſich während der erſten Monate von 1810 die Nachricht, daß das Fürſtenthum Bayreuth an Bayern gelangen ſollte. Im Juni erſchien Graf v. Rechberg als bayeriſcher Uebernahme-Commiſſair zur allgemeinen Freude der Einwohner. Zwar wurden im erſten Jahre noch die Domainen nach ihrem Grundwerthe, und nach einer Rente von 500,000 fl. für den franzöſiſchen Kaiſer zu Dotationen vorbehalten und beſonders verwaltet. Doch auch dieſe Laſt wurde durch einen weiteren Vertrag mit Kaiſer Napoleon für die käufliche Uebernahme der Domainen beſeitigt. 14 Tage

lebte das ganze Land in Festen für das Glück, welches kommen sollte. Die Hauptstädte beider Fürstenthümer hatten das Glück errungen, zwei Sitze der Kreis-Regierungen zu bleiben, was zum neuen Flor der beiden Länder nicht wenig beitrug, obgleich die ersten Jahre in der Getraid-Ernte nicht ergiebig genug waren. Allmälig verlor sich die alte Anhänglichkeit an die preußischen Formen, wie an die königl. Familie, und man schätzte sich glücklich, zum großen Staate Bayerns zu gehören.

6) Obschon die für beide Fürstenthümer gestiftete Universität und Stadt Erlangen die meisten Schicksale mit jenen theilte, so sind doch ihre Verhältnisse besonders zu erwähnen. Als vorzüglicher Sitz vieler französischer Familien reformirten Glaubens, deren Voraltern durch die grausame Ordonnanz Königs Ludwig XIV. vom 18. October 1685 aus Frankreich vertrieben wurden, und deren Nachkommen in brieflicher und Geschäfts-Verbindung mit demselben geblieben waren, war Erlangen wieder der erste Zufluchtsort jener Ausgewanderten der Staats-Umwälzung im Jahre 179$\frac{3}{4}$. Am 26. Februar 1693 feierten die französischen Ansiedler das 100jährige Jubelfest der Einweihung jenes Tempels, welcher ihren Voraltern vom Markgrafen Christian Ernst erbaut worden war. Je unglücklicher der übereilte Feldzug des Herzogs Wilhelm von Braunschweig mit der preußischen Armee in die Champagne ausfiel, und je gewisser die Franzosen durch denselben erst zur Eintracht gegen Preußen und Oestreich gestimmt, die rheinischen Provinzen mit ganz unbekannter Kriegswuth überfielen, desto bereitwilliger wurden zu Erlangen viele Naturalien und 2966 fl. Geld-Beiträge für die nothleidenden preußischen Krieger aus Franken schon 1793 geleistet, und 1794 auf ähnliche Weise fortgesetzt, bis der zu Basel 5. April 1795 zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossene Friede eine fernere Sammlung unnöthig

machte. So genau die Grenztafeln dieſer Stadt gegen die fürſtlich Bambergiſche Markung ſich auszeichneten, ſo nahm doch General Jourdan im Auguſt 1796 keine Rückſicht, ſondern zog durch dieſelbe mit einer Abtheilung ſeines Heeres gegen Neumarkt, und nach der unglücklichen Schlacht daſelbſt auch auf ſeinem Rückwege, hatte jedoch nur einige Beraubungen herum ſchweifender Marodeurs beider Armeen zur Folge. Vom Juni bis zum Ende des Jahres 1800 wiederholten dieſe wieder mehre Grenz-Verletzungen auf beiden Ufern der Regnitz, während die Familie des Herzogs von Würtemberg und andere anſehnliche Perſonen ungeſtörten Schutz genoßen. Im Juni 1798 erfolgte eine neue Organiſation der ſtädtiſchen Behörden in ſehr zahlreichem Perſonale. Die nach dem Frieden von Lüneville geſteigerte Armuth vieler Bewohner, welcher während des Aufenthaltes reicher in ihre Heimath jetzt zurückgekehrter Fremden geſteuert war, veranlaßte 1802 die Errichtung einer Rumfordiſchen Suppen- und Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt. Zur Belebung des geſunkenen Wohlſtandes der Strumpfwirker trug zwar 1809 das Darlehen von 33,000 fl. aus der Fürther Bank auf den dreimonatlichen Credit von 250 bis 500 fl. anfangs bei; allein während des Kriegs mit Preußen ſank das ſo nützliche Capital durch unregelmäßige Verwaltung auf 6000 fl. herab. Die durch die Continental-Sperre von 1807 gehemmte Zufuhr an Baumwolle ꝛc. brachte einen großen Theil der daſigen Fabrikanten an den Bettelſtab. Der in dieſem Jahre zu Tilſit geſchloſſene Friede erleichterte die Stadt noch lange nicht von der Einquartierungs-Laſt, und der 1809 ausgebrochene Krieg mit Oeſtreich verbreitete einige Zeit großen Schrecken durch die kleinen Corps, welche aus Böhmen über Bayreuth bis Bamberg zu ſtreifen wagten, und ſelbſt den franzöſiſchen Intendanten Tournon gefangen nahmen. An dieſe Uebel reihte ſich noch die Verheerung der Fenſter, Dächer, Obſt-

ernte, Ernte und Waldungen der ganzen Umgebung durch einen außerordentlichen Gewitter-Sturm.

7) Die Universität selbst wurde schon 1793 durch Beförderung mehrer älterer, und durch Anstellung neuer Professoren begünstigt. Im November 1804 wurden die jährlichen bestimmten Einkünfte theils durch Vermehrung der Fonds, theils durch jährliche Verbesserungs-Zuschüsse auf 62,569 fl. erhöht, und mehre einzelne Anstalten noch besonders begünstigt. So ist z. B. für den raschen Bau eines Spitales 70,000 fl. verwendet worden. Aus mehren Gegenden Deutschlands wurden 18¾ Professoren mit anständiger Besoldung gerufen, deren gelehrte Wirksamkeit nach dem Ausbruche des Krieges von 1806 durch den Gouverneur Le Grand zwar in Schutz genommen wurde. Allein da früher die meisten Candidaten aus dem jetzt von Franzosen besetzten Westphalen, Preußen, Polen und Schlesien waren, so wurde ihre Zahl gering, und blieb fast nur auf die Franken beschränkt. Selbst die im Mai 1807 gestiftete physikalisch-medizinische Gesellschaft berühmter Professoren konnte dieses Uebel nicht heben. Erst die im Juli 1810 erfolgte Besitznahme Bayerns gab Hoffnung, daß die Universität als eine protestantische erklärt, mit neuen Fonds, Anstalten und Lehrern von entschiedenem Rufe versehen, und in jeder Hinsicht so begünstigt werden würde, wie die spätere Erfahrung gelehrt hat.

IX.

Widerlegung der Sage von dem orlamündiſchen Kindermord.

Wem iſt nicht die ſchauerliche Sage von der weißen Frau *) bekannt, welche ſich in den Schlößern in Ansbach, Bayreuth, Berlin ꝛc. ſehen läßt, ſo oft ſich in dem erlauchten Hauſe Brandenburg ein Todesfall ereignet?

Noch leben Perſonen, welche hoch und heilig verſichern, ſie geſehen zu haben.

Wer iſt ſie, und was hat ſie gethan, daß ihr Geiſt von Zeit zu Zeit die ſtille Wohnung der Friedlichen verlaſſen und in das irdiſche Getümmel zurückkehren muß, um durch ſein Erſcheinen die Lebenden zu ſchrecken?

Darauf antwortet die Sage:

Es iſt dieſes die Gräfin Cunigunde **) von Orlamünde, und wegen einer ſchauderhaften That, die ſie vollbracht hat, kann ihr abgeſchiedener Geiſt nicht zur Ruhe kommen.

---

*) 1783 iſt in Berlin die weiße Frau auf ein Quartblatt in Kupfer geſtochen herausgekommen. Auf der Plaſſenburg war ihr Bild zu ſehen. Ihr Porträt befindet ſich gegenwärtig noch in dem Schloſſe zu Bayreuth.

**) Einige nennen ſie Beatrix, andere Agnes und der Bambergiſche Annaliſt Hoffmann gibt ihr den Namen Karinte.

Ihr Gemahl, Graf Otto von Orlamünde, hatte seine Herrschaft Plassenburg an die Burggrafen von Nürnberg verkauft und war einige Jahre darnach (1340) zu seinen Vätern heimgegangen.

Die Burggrafen Johannes und Albrecht kamen nun herauf auf das Gebirg, um Plassenburg in Besitz zu nehmen.

Die gräfliche Wittwe Cunigunde fühlte bald eine heftige Liebe zu dem Burggrafen Albrecht, einem der edelsten und schönsten Männer seiner Zeit, und darum auch der Schöne genannt.

Auch Albrecht war nicht gleichgültig bei den Reizen der noch jugendlichen Wittwe und äußerte einmal gegen Vertraute:

er wäre wohl bereit, die Gräfin Cunigunde als seine eheliche Wirthin heimzuführen, wenn vier Augen nicht wären.

Als die Gräfin diese Aeußerung vernahm, kam sie auf den unseligen Gedanken, der Burggraf meine ihre beiden Kinder, von denen das ältere noch nicht zwei Jahre alt war, und faßte den gräßlichen Entschluß, sie, als das Hinderniß ihrer Vermählung mit dem geliebten Burggrafen, aus dem Wege zu räumen. Mit einer goldenen Nadel, welche sie den Kindern in die Hirnschale stieß, tödtete sie dieselben und gab vor, sie wären plötzlich gestorben.

In der von dem Ahnherrn der Kinder gestifteten Klosterkirche Himmelkron wurden sie beigesetzt.

Aber bald nach vollbrachter schwarzer That erwachte das Gewissen der unglücklichen Gräfin und zerriß ihr Herz. Zerknirscht, von tiefster Reue ergriffen, begab sie sich auf den Knieen von Plassenburg nach Himmelkron, suchte da Ruhe und fand sie nicht. Als eine Büßende pilgerte sie nach Rom und erhielt vom heiligen Vater, als er ihre aufrichtige Reue und heißen

Thränen sahe, Vergebung, unter der Bedingung, daß sie ein Kloster stifte.

Die Gräfin kehrte hierauf nach Teutschland zurück, stiftete das Kloster Gründlach bei Nürnberg, begab sich aber dann nach Himmelkron, wo sie auch starb und begraben liegt, und wo ihr Grabdenkmal noch zu sehen ist.

So weit die Sage. Und daß es nichts anders als eine Sage, eine Erdichtung ist, wird sich bei der Prüfung der Beweise, durch welche man den viel verrufenen orlamündischen Kindermord als ein Factum darstellen will, zeigen.

Daß der Mord wirklich begangen worden sey, will man
erstlich durch einige Epitaphien in der Stifts-Kirche Himmelkron und
zweitens durch mehrere sogenannte Quellenschriftsteller beweisen.

Man beruft sich also erstlich auf einige Epitaphien, nehmlich auf den steinernen Sarkophag rechts vom Altare, auf dessen Deckel die Gräfin Cunigunde in Lebensgröße eingehauen ist, an der Seite ein Schwert, zum Zeichen, daß sie verdient hätte, durch das Schwert umzukommen.

Ferner beruft man sich auf das steinerne Standbild des Burggrafen Albrecht, neben dem steinernen Sarkophag, das man wegen des Zusammenhangs der Geschichte dahin gestellt hat — denn Burggraf Albrecht liegt in der Klosterkirche in Heilsbronn begraben *) — damit man sich die Person vorstellen könne, „welche die Gräfin geliebt und um welcher willen

*) An der dritten Säule ist sein Todtenschild aufgehängt, worauf die Worte stehen: **Anno Domini MCCCLXI. Nonas April. obiit Dominus Albertus de Nurnberg Burggravius.**

sie durch ihre rasende Liebe zu einem so entsetzlichen und unmütterlichen Kindermord sey bewogen worden."

Die zusammengelegten Hände des Burggrafen geben zu erkennen, behauptet man, daß er den veroffenbarten arglistigen Mord der zwei orlamündischen Kinder perhorresciret und geseufzet:

„da behüte mich Gott vor, eine Gemahlin zu heirathen, auf deren Haus schreckliche Blutschulden ruhen."

Endlich zeigt man zu einem unumstößlichen Beweis dieser schrecklichen That den Grabstein der ermordeten Kinder. Auf demselben ist ein großes Kreuz, darunter ein Todtenkopf mit kreuzweise über einander gelegten Todtenbeinen, und zwei Kinder eingehauen.

Allein diese drei Monumente beweisen nichts weniger als die Ermordung der orlamündischen Kinder.

Es ist völlig unbegreiflich, wie man die auf dem Deckel des steinernen Sarkophags eingehauene Person für die Gräfin Cunigunde oder Herzogin Beatrix ausgeben konnte und noch immer ausgeben kann.

Bei dem ersten Anblick scheint sie allerdings — besonders wegen des langen Kleides — eine Frauensperson zu seyn, ist aber zuverlässig ein Graf von Orlamünde. Denn das Kleid ist kein weibliches, sondern entweder ein Ordenskleid, in welchem sich zu jener Zeit angesehene Personen häufig begraben ließen, in der Hoffnung, dadurch desto sicherer zur Seligkeit zu gelangen, oder es ist ein Staatskleid.

Es wird letzteres seyn.

Der Graf ist mit einem Gürtel, der mit goldenen Rosen besetzt ist, umgürtet und hat an der linken Seite das gräfliche Schwert als ein signum jurisdictionis.

Der Graf Ulrich von Würtemberg (gest. 1265) ist auf sei-

nem Grabdenkmale, welches ſich im Chor der Stiftskirche in Stuttgart befindet und in Kupfer geſtochen in Oetter's Wappen-Beluſtigungen (4. St. S. 14) zu ſehen iſt, gerade ſo gekleidet, wie die Perſon auf dem Himmelkroner Monument. Daß dieſe keine Frauensperſon, ſondern wirklich ein Graf von Orlamünde iſt, beweiſet ganz deutlich die Umſchrift, ob man ſie gleich nicht mehr ganz leſen kann, da davon abgebrochen iſt. Folgende Worte in alter Schrift ſind jedoch noch zu leſen:

Otto. von . . . rlamvnden.
Otto svn. S. . . . . wen.
edele. Greven. sin . . . l . .
. . . . . .
. . . . gewesen. von. Gotes.
Gebvrte. M.CCLXXX . . . .
. . . . ndel. Tac.

Außer dem Archivar Spieß hat Niemand dieſe Umſchrift entziffert, noch viel weniger Jemand den Verſuch gemacht, das Fehlende zu ergänzen.

Aufgefordert von dem K. Herrn Landrichter Haas in Berneck hat der Verfaſſer dieſes Aufſatzes die noch vorhandenen Worte ganz genau abgezeichnet. Beide machten hierauf einen Verſuch, das Fehlende zu ergänzen, und glauben, daß die ganze Umſchrift — salvo meliori — ſo gelautet habe:

Otto. von. Orlamvnden.
Otto. svn. Svn. zwen.
edele. Greven sind. hie.
begraben. vnd. dis. Closters.
Stifter. gewesen. von. Gotes.
Gebvrte. M.CCLXXX. an.
chindel. Tac.

Dieſe muthmaßlichen Worte füllen gerade die leeren Räume aus.

Die Richtigkeit dieſer Ergänzung wird im Folgenden ihre Beſtätigung finden.

Graf Otto von Orlamünde ſtiftete mit geſammter Hand ſeiner Gemahlin und ſeiner Söhne Otto's, Herrmann's und Otto's des Jüngern in ſeinem Schloſſe Prezendorf das Frauenkloſter Himmelkron am unſchuldigen Kindleins-Tage 1280 *). Daraus geht hervor, daß der Schluß der Umſchrift: gewesen von Gotes Gebvrte ꝛc. ſich offenbar auf die Stiftung des Kloſters bezieht.

Durch dieſelbe hat der Graf Otto ſich und ſeiner Familie das Recht erworben, innerhalb den geweihten Mauern dieſes Kloſters beerdiget zu werden.

Sein älteſter Sohn Otto wurde Domherr in Bamberg (Reg. IV. p. 281 — 283), ſpäter Scholaſticus des Domſtifts (ib. p. 731), und wird auch in der dortigen Domkirche begraben ſeyn.

Ob ſein zweiter Sohn Herrmann in Himmelkron ſeine Ruheſtätte gefunden hat, iſt nicht bekannt.

Daß aber der Kloſter-Stifter ſelbſt mit ſeinem jüngſten Sohne Otto — Junior, auch Laicus genannt (Reg. IV. p. 579) zum Unterſchied ſeines ältern Bruders Otto, der Geiſtlicher war — zuverläſſig in Himmelkron begraben iſt, davon gibt Zeugniß die Umſchrift auf dem Sarkophag.

Darum werden nach:

„edele Greven sind“

die Worte geſetzt werden müſſen:

„hie begraben“.

---

*) Ussermann. episc. Bab. cod. prob. p. 179.

Fernere Bestätigung gibt das Monument *) nächst der Schneckentreppe links bei der Sakristey, welches gewöhnlich für das Standbild des Klosterstifters gehalten wird, aber der Umschrift nach das seines jüngsten Sohnes ist. Folgende Worte können noch gelesen werden:

. . TO. COMES. IVNIOR. DE. ORLAMVNDE.
FVDATOR. MONASTERII. I. C . . . . . .
. . . . . MARIA.

Graf Otto der Jüngere wird hier Fundator genannt, weil er als nächster Agnat des Stifters Mitstifter war.

Gerade diese Umschrift ist es auch, welche obige Conjektur noch besonders unterstützt und bezüglich die fehlenden Worte ergänzt. Hier wie dort wird die Stiftung des Klosters zum Gegenstand und Inhalt der Umschrift eines Grabsteins.

Das steinerne Standbild, welches für den Burggrafen Albrecht den Schönen gehalten wird, ist unstreitig ein Graf von Orlamünde, wie dieß Schild und Helm deutlich beweisen, denn der Schild hat die quadrirte Einfassung nicht, der Löwe ist nicht gekrönt und der Pfauenschweif auf dem Helm ist nicht ein-, sondern vierfach, wie auf des Grafen Otto Monument bei der Schneckentreppe.

Daß unter dem Grabstein mit dem großen Kreuz die ermordeten Kinder sollen begraben worden seyn, ist eine Meinung, welche unter Zugrundlegung jener fabelhaften Sage vom orlamündischen Kindermord sich wahrscheinlich durch den Umstand lange Zeit bei unkritischen Beobachtern erzeugt hat, daß auf diesem Grabstein zufällig zwei Genien in Kindergestalt als Schildhalter eingehauen sind.

---

*) S. das Titelkupfer im 1. H. des 1. B. des Arch. für Bayreuthische Geschichte ꝛc.

Im J. 1701 wurde dieſer Stein, der nächſt der Treppe bei der kleinen Thüre auf dem Boden lag, aufgehoben und die Erde unter demſelben herausgenommen. Anſtatt, wie man erwartete, Kinder anzutreffen, fand man etliche Todtenbeine, ein Kiefer voll großer Zähne und einige Stücke von brauner Kleidung, woraus man ſchloß, daß eine erwachſene Perſon unter dieſen Stein begraben wurde. Dieſes hat auch ſeine Richtigkeit, denn aus den wenigen Worten, welche noch entziffert werden können, geht hervor, daß unter denſelben eine im J. 1529 geſtorbene adeliche Frauensperſon begraben worden iſt. Folgende Worte ſind noch zu leſen:

. . . . der weniger zall xxviii (29.) iar starb. die
. . . fraw . . . von . . . . . .
. . . . . t. gnad. amē.

Man ſieht alſo, daß die Himmelkroner Grabdenkmäler nicht eine Spur von dem orlamündiſchen Kindermord enthalten.

Eben ſo wenig beweiſen zweitens die ſogenannten Quellenſchriftſteller denſelben.

Die vorzüglichſten, welche davon geſchrieben haben, ſind:

Caſpar Bruſch in „Monast. Germ. Chronol.“ fol. 87.
Enoch Widmann in „Chron. Curiae regnit.“
Majolus im Dier. Canic. Tom. III., 1009.
M. Ernſt im „Bilderſaal“.
Fr. Lucä im „uralten Grafenſaal“.
Mart. Hoffmann in „Annal. Bamb.“
Teichmann in „Hiſt. Beſchreibung des alten Frauenkloſters Himmelcron“ S. 57 ff.

und außer dieſen noch andere. Darunter iſt nicht ein Zeitgenoſſe; der älteſte von ihnen hat 200 Jahre nach dieſem angeblichen Kindermord geſchrieben.

Sie haben bei Erzählung dieſer Mordgeſchichte die gröbſten

hiſtoriſchen Unrichtigkeiten und die offenbarſten Widerſprüche, aber nicht einen Beweis zum Vorſchein gebracht, ſo daß ſich dieſe Sage von ſelbſt als völlig grundlos darſtellt, wie aus Folgendem hervorgehen wird.

Caſpar Bruſch, der nach 200 Jahren die noch unverweſten Kinder mit eigenen Augen geſehen und mit ſeinen Händen angefühlt haben will, nennt die Mörderin eine Herzogin von Meran, vermählte Gräfin von Orlamünde. Hierzu mag ihn das meraniſche Wappen, welches auf dem Deckel des ſteinernen Sarkophags eingehauen iſt, veranlaßt haben. Dieſes führten aber auch nach dem Ausſterben der Merane die Grafen von Orlamünde.

Die Herzogin Beatrix von Meran, welche mit einem Grafen von Orlamünde vermählt war, wird bereits im J. 1260 todt geweſen ſeyn, denn im Langenſtädter Vertrage*) wird derſelben nicht mehr gedacht. Dieſe ſoll aus Liebe zum Burggrafen Albrecht, den Bruſch einen Sohn des Burggrafen Friedrich I. nennt, ihre Kinder ermordet haben, der, wie man glaubt, im J. 1304 geboren worden iſt!**)

Es wird nicht nöthig ſeyn, da etwas hinzuzuſetzen.

Enoch Widmann wollte Bruſchens Fehler verbeſſern. Er glaubt, die Mörderin ſey des Kloſter-Stifters zweite Gemahlin geweſen, mit welcher er erſt in ſeinem Alter noch zwei Kinder erzeugt habe.

Der Kloſter-Stifter war am 25. Juni 1285 zuverläſſig ſchon todt. Der Beweis findet ſich in dem Uebergabs-Dokumente des Patronatsrechts von Kulmbach und Droßenfeld an

*) Archiv. Nebenarbeiten von Spieß I. Th. S. 151.

**) Burggraf Albrecht, 4. Sohn des Burggrafen Friedrich IV., wird noch ſpäter geboren worden ſeyn, da ſein Vater im J. 1304 erſt ein Alter von 22 Jahren hatte.

das Kloſter Langheim von eben genanntem Tage und Jahre *), in welchem die Söhne des Kloſterſtifters ihres Vaters mit den Worten erwähnen:

„Patris nostri pie recordationis, quondam Ottonis Illustris Comitis“.

Wie iſt es nun möglich, daß deſſen Wittwe ihre Kinder, die noch nicht zwei Jahre alt waren, aus Liebe zum Burggrafen Albrecht tödten konnte, der wenigſtens 20 Jahre darnach erſt geboren wurde?

Mit einem Fehler war Widmann noch nicht zufrieden. Er fand ſich bewogen, noch einen zweiten und dritten hinzufügen.

Er vermählt nehmlich den Burggrafen **) mit der Kindermörderin und läßt ihn bald darauf von den nürnbergiſchen Senſenſchmieden, auf Anſtiften der Verwandten der ermordeten Kinder, todtſchlagen!!

J. E. Albin, Stifts-Prediger in Himmelkron, erzählt dieſe Albernheiten ihm getreulich nach.

Teichmann ſtimmt denen bei, welche die Mörderin Agnes nennen und ſie für die Gemahlin eines Sohnes des Kloſterſtifters halten, die ohngefähr um das Jahr 1298 Wittwe geworden ſey.

Aber auch dieſe kann ihre Kinder nicht getödtet haben, da dieſelben zu der Zeit, als Burggraf Albrecht 18 Jahre alt war, bereits ein Alter von 24 bis 25 Jahren erreicht haben mußten.

Welchen Glauben verdient wohl eine Erzählung, in der ſo grobe Unrichtigkeiten und auffallende Widerſprüche vorkommen?

Da nun der Mord zu einer Zeit begangen worden ſeyn ſoll, in der die Geſchichte nicht mehr ſtumm war, da ſich in allen

---

*) v. Schultes hiſt. Schriften. 1. Abtheil. S. 87.

**) Burggraf Albrecht war bekanntlich mit der Gräfin Sophia von Henneberg vermählt.

vorhandenen Urkunden auch nicht eine Spur von demſelben findet, ſo muß man die Sage davon ſo lang für ein Mährchen halten, was ſchon der Archivar Spieß gethan*), bis ſie als ein Factum diplomatiſch bewieſen iſt.

---

*) Aufklärungen in der Geſchichte ꝛc. S. 87.

Scherber glaubt, der orlamündiſche Kindermord ſey ein hiſtoriſcher Mythus, erfunden, um darunter ein politiſches Unrecht zu verſchleiern, welches man an einigen orlamündiſchen Erben aus allzugroßer Vorliebe gegen das burggräfliche Haus Nürnberg begangen habe. Der Tod, welchen jene Kinder geſtorben, wäre keine Beraubung ihres natürlichen Lebens, ſondern eine Beraubung ihrer Geburts-, Erb- und Standesrechte, wozu Cunigunde von Orlamünde am meiſten beigetragen habe.

Archiv für Bayreuthiſche Geſch. I. B. 2. H. S. 56.

X.

Bericht

von einer

Quellensammlung

für

oberfränkische Landes- und Adels-Geschichte,

mit

besonderer Rücksicht auf die Auffeßische Geschichte.

Vorerinnerung.

Schon vor einigen Jahren habe ich den Vorschlag bei einer Versammlung des historischen Vereins von Oberfranken gemacht, daß jedes Mitglied desselben eine Mittheilung machen möge über die historischen Quellen und Hülfsmitteln, in dessen Besitz es sich befindet [1]), damit, bei dem Mangel einer vollkommenen Quellen- und Bücherſammlung des Vereins selbst, es den einzelnen weiter forschenden Mitgliedern möglich werde, in ihren Arbeiten sich gegenseitig an die Hand zu gehen. Gewiß hat es nebenbei auch nicht wenig Reiz und Interesse, wenn man in die Werk-

1) Aehnliches wurde schon vor Jahren bei dem histor. Vereine in Mittelfranken durch Herrn Ritter v. Lang beantragt und zum Theil bewerkstelliget. Auch ich gab ein Verzeichniß an denselben über meine Quellen für die Geschichte Mittelfrankens schon vor etwa zehn Jahren ab.

ſtätte eines die gleichen Gegenſtände — nämlich vaterländiſche Geſchichte und Alterthümer — bearbeitenden Genoſſen blicken und die Art und Weiſe, wie ein Anderer es beginnt, ſeine ſich geſetzten Aufgaben zu löſen, ſehen kann. Dieß bringt nicht nur Leben und Freudigkeit in das vereinte Studium der Spezialgeſchichte, ſondern ein Jeder lernt dem Andern unſtreitig dabei Einiges ab, da es nicht fehlen kann, daß ein ſelbſtſtändiger Forſcher, auf ſeinem eigenthümlichen Wege der Forſchung, Neues und Nützliches, ſowohl in ſeiner Art zu Sammeln und zu Forſchen, als auch in den Reſultaten ſeines Fleißes, die ja nicht immer und allzeit der Oeffentlichkeit durch den Druck übergeben werden können, hervorbringt. Um meinem obigen frühern Vorſchlag beſſern Anklang und einigen Nachdruck zu verſchaffen, trug ich nachſtehenden kurzen Umriß meiner eigenen kleinen Quellenſammlung in einer Sitzung des hiſtoriſchen Vereins zu Bayreuth, am 3. Februar 1841, vor, mit dem Wunſche, daß auch andere Mitglieder, die gewiß noch mehr leiſten könnten, darin nachfolgen möchten. Da ſich nun dieſer Vortrag des unverdienten Beifalls der anweſenden verehrlichen Mitglieder ſo zu erfreuen hatte, daß ich, in Folge deſſen, aufgefordert wurde, denſelben zur Kenntniß der abweſenden übrigen Vereinsglieder durch Abdruck in das Vereinsarchiv zu bringen, ſo komme ich zwar hiemit dieſer Aufforderung nach, halte mich jedoch verpflichtet, die Veranlaſſung zu dieſer Mittheilung, zur Vermeidung eines irrigen Urtheils, hieher zu bemerken.

Von des Felsen Einsamkeit,
Wo vergessene Geschlechter sich einst ergötzt,
Blick' ich zum Himmel hin:
In dir noch schwimmet unsterbliches Leben,
Das auf Erden verwelkt.

A. Knapp.

I. Aufbewahrungsort der Sammlung.

In der ehemaligen ausgedehnten Veste Aufseß standen noch vor der Zerstörung des Hussitenkrieges (1430) nebst fünf andern Thürmen, zwei sehr hohe von harten gehauenen Steinen erbauete Wartthürme, welche nach laut des letzten Aufseßer Burgfriedens, vom Jahr 1395, die beiden Aeltesten des Geschlechts Aufseß innen hatten, auf deren hohem Gipfel Thürmer wohnten, in deren finsterem Innern sich Burgverließe befanden [2]). Der eine dieser Thürme, welcher in der s. g. Muntat, oder äußern Burg, stand, ist ein Raub der Zerstörung geworden; der andere, in der innern Burg, welcher auf einem allein stehenden, hervorragenden Felsen erbaut ist, trotzte, mit seinen fast acht Schuh dicken Mauern, den Jahrhunderten und Zeitstürmen, die an ihm vorüber zogen, und steht noch wohlerhalten, als das älteste Denkmal des Schlosses Aufseß, da. Er heißt heute noch — in Folge besondern Verhältnisses zu den Geschlechtsältesten, denen, nebst den Thürmen, eine ziemliche Anzahl dazu gehöriger Lehnleute und Hintersassen in verschiedenen Orten, als Seniorat, unter dem Namen Thurmlehn, zustand und noch zusteht — der „Geschlechtsthurm" oder „Senioratsthurm". Das Volk nennt ihn auch den „Rabenthurm", wahrscheinlich von den Vögeln, die sich auf ihm sammelten, als er im vorigen Jahrhundert eine lange Zeit ohne Dach stand.

2) s. meinen Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters Bd. I. S. 264 — 267.

Ehedem konnte er nur von Außen mit Hülfe einer sehr langen und starken Leiter bestiegen werden, da sein Eingang erst über der untern Hälfte war, in welcher zwei übereinander liegende gewölbte Gefängnisse sich befanden; nun aber ist der sonst gefahrvolle Weg bequem im Innern des Thurms durch eine Treppe hinauf geführt, wo man, oben angelangt, eine reizende Aussicht in das Auffeßthal und die Gößweinsteiner Gebirgshöhen genießt. Die Aussicht mag freilich sonst, wo der Thurm um Beträchtliches höher und ein noch hölzernes Wachthaus darauf erbauet war, ausgedehnter gewesen seyn, als jetzt, da man eigentlich nur von der Hälfte der alten Mauer-Höhe, — dem jetzigen Thurmstübchen — hinab sieht.

An diesen Thurm lehnt sich eine kleine Kemnate [3]) an, — ebenfalls massiv erbauet auf dem ringsum frei stehendem steilen Felsen, welche von ihrem in der Mitte des 12ten Jahrhunderts (1136—1163) lebenden Erbauer, *Meingoz v. Auffeß* [4]), den Namen „Meingozsteinhaus“ [5]) noch bis in spätere Jahrhunderte fortführte. Dahin kann man nur mit Hülfe einer Stiege gelangen, die außen an der Mauer des großen Thurms befestigt ist, und auf welcher oben ebenfalls die Aussicht in das Auffeßthal lieblich und ergötzlich ist. Die Mauern dieser Kemnate, durch den geringen Felsenraum beschränkt, waren ehemals zur Vertheidigung mit Schießscharten versehen, deren man

---

3) Ausdruck für jedes bezimmerte Wohnhaus einer Burg, deren sonst 7 größere und kleinere im Umfang der Burg Auffeß standen, welche nach den Vornamen ihrer Erbauer oder Eigenthümer benannt wurden.

4) s. m. ält. Geschichte von Auffeß in dem gegenwärt. Archiv von 1838, Heft 1, S. 69—71 u. 103—4; oder Gesch. des Hauses Auffeß S. 5—6 u. 39.

5) s. Archiv a. a. O. S. 70 u. 104; oder Gesch. d. Hauses Auffeß S. 6 u. 40; Anzeiger a. a. O. S. 266.

noch einige zugemauerte bemerkt, und ihr Inneres war noch bis auf die neueſten Zeiten von Dienſtleuten der Gutsherrſchaft bewohnt, früher — nach der Sage — von Kloſtergeiſtlichen oder Burgkapellänen, in ſpäterer Zeit von Gerichtsdienern — da die Gefängniſſe des Thurmes noch bis 1830 benützt wurden — und zuletzt von einem Jäger. Nun aber iſt alles anders, und die Kemnate iſt ein Aſyl der mittelalterlichen Kunſt und Geſchichte geworden. Den kleinen Zimmern wurde nicht nur ihr ſchlichter, alterthümlicher Charakter durch Vertäfelung, Fenſter mit Glasmalerei, dann Thüren, Ofen, Hausgeräth nach einfachem, altem Styl wieder gegeben [6]); ſondern ſie bergen nun auch eine gewählte kleine Sammlung von Incunabeln der Buchdrucker=, Holzſchneide= und Kupferſtechkunſt, Handzeichnungen und neuerern Werken der hiſtoriſchen Literatur.

II. Zweck der Sammlung.

Da von dieſer Sammlung ſelbſt noch ſpezieller die Rede ſeyn wird, ſo iſt es nöthig, vor Allem, den Plan und Zweck derſelben zu berühren. Sie iſt nemlich keineswegs, wie man etwa glauben könnte, ein dem Prunke oder bloßer Liebhaberei gewidmetes Aggregat von willkührlich zuſammen gebrachten Gegenſtänden, ſondern ſie entſtand aus einem tief gefühlten Bedürfniſſe bei dem Studium der Geſchichte des Geſchlechts v. Aufſeß und der hiezu erforderlichen Nebenwiſſenſchaften [7]).

---

6) Die niedliche freie Wohnung übte ſogar eine anziehende Gewalt auf eine ausgezeichnete Dame aus, welche mit ihrer Bedienung 1835 den Sommer dort zubrachte, und ſie mit ihrem jetzigen Gemahl (Herrn Miniſter v. Braun zu Altenburg) erſt im vorigen Jahre wieder mit einem Beſuche beehrte.

7) Welchen Plan ich in meinen Arbeiten dafür verfolge, möge

So wenig man die Geschichte eines einzelnen Menschen zu beschreiben im Stande wäre, ohne dessen Berührungen zur Außenwelt anzuführen und zu erklären, eben so wenig ist es möglich, die Geschichte eines ganzen Geschlechtes mit lebendiger Farbe zu geben, ohne dabei auch das Leben und Gepräge der Zeit und Umstände, in welchen sich die Geschichte bewegt, mit aufzutragen, und dadurch der Spezialgeschichte die richtige Haltung und Verständlichkeit zu gewähren. Je unbeachteter und unbekannter gerade ein Theil der Geschichte ist, um so treuerer Ausmalung und Deutlichkeit der Darstellung bedarf er, wenn er dem Leser[8]) weder unnütz, noch langweilig werden soll. Wer sich bei seiner speziellen Geschichtsschreibung nicht damit begnügen will, nur Brocken zum Bau der größern Geschichte vermehrt zu haben, sondern wem darnach gelüstet, in das hohe ehrwürdige Gebäude der Vaterlandsgeschichte eine zierliche Säule zu stiften, welche, sey sie auch nur ein *Theilchen*, *dennoch* ein im Verhältniß zum Ganzen, so wie in sich selbst vollendeter Theil bleibt, — der darf sich nicht die Mühe verdrießen lassen, zum Wahren und Nothwendigen seiner Arbeit, auch noch das Nützliche und Schöne, gleichsam zur historischen Prosa die Lebenspoesie jener Zeit, von der er spricht, zu fügen. Nur diejenige Geschichtsschreibung, welche sich hierdurch über das

---

aus meiner Vorrede zum 1sten Heft meiner Hausgeschichte pag. IV. entnommen werden, welche nach Vollendung der Vorarbeiten nun — so es Gott will — bald ihre Fortsetzung erhalten soll, da ihr eine über Erwartung günstige Aufnahme von allen Seiten zu Theil geworden ist. (Münchener gel. Anzeigen 1838, Nr. 244 — 246; Berliner literar. Zeitung 1838, Nr. 48; neunter Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken für 1838, S. 52; Menzel Literaturblatt 1839, Nr. 26.)

8) Ich meine hier nicht den Forscher, welcher ein Buch nachschlägt, um ein Citat zu suchen.

Materielle der einzelnen Thatsache, erhebt, kann erwarten, daß man ihr in später Zeit besser lohne, als einem Kärner, den man abdankt und vergißt, sobald seine Zufuhr von Baumaterialien, nach Aufrichtung des Gebäudes, nicht mehr dienlich erscheint. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wurde die historische Sammlung auf der Burgkemnate zu Aufseß angelegt, und wird sonach blos nach dieser speciellen Richtung hin richtig zu würdigen seyn. Ihren Mittelpunkt findet sie in der Geschichte des Geschlechtes Aufseß und seiner Besitzungen; ihren nächsten Umkreis in der Geschichte des ihm nah angehenden und stammverwandten fränkischen Reichsadels; ihren zweiten Kreis in der Geschichte Frankens[9]) überhaupt, besonders aber der Fürstenthümer Bamberg und Bayreuth; ein eben so wichtiger, aber weniger durch örtliches Verhältniß bedingter, Kreis des historischen Wissens eröffnet sich endlich in der Geschichte der Sitten, Cultur, des Rechts- und Religionswesens. Nach dieser Ordnung wollen wir einen flüchtigen Blick in das Innere der Meingozkemnate zu Aufseß zu thun versuchen.

III. Umfang der Sammlung.

1) Aufseßische Geschichte.

Wie bei jeder Geschichte, so auch hier, gehören Urkunden zur ersten Klasse der Quellen. In dem größeren Zimmer der Kemnate macht sich eine ziemliche Reihe von Octavbänden bemerklich, in denen auf einzelnen Blättchen alle das Geschlecht

9) Es versteht sich von selbst, daß hiebei die Reichsgeschichte nicht ausgeschlossen sey, sondern vielmehr in steter Berücksichtigung, wie das Allgemeine zum Besondern, stehe; s. unten bei Abtheilung 3.

Aufseß betreffenden Urkunden, vom Jahr 1114 beginnend, welche bisher in fremden [10]) Archiven oder im Hausarchive zu Aufseß aufgefunden wurden, in genauern Auszügen sich aufgezeichnet befinden [11]). Diesen schließen sich an: die eben so geordneten Auszüge aus den ältesten Akten von 1405 bis 1650, so wie Extrakte aus allen bisher bekannt gewordenen Hand- und Druckschriften, in soweit Notizen über die Familie Aufseß oder deren Besitzungen darinn zu finden waren. Ueber das Ganze besteht ein genaues Namens-, Orts- und Materien-Regiſter [12]). Wo Auszüge nicht genügen, kann man die Urkunden [13]) und Akten, welche ebenfalls in streng chronologiſcher Ordnung in dem Familien-Archive [14]) des Schlosses Auf-

---

10) Namentlich in den Königl. Archiven zu München, Bamberg, Würzburg und Nürnberg.

11) Diese Bände sind nicht wie Bücher geheftet, sondern sie beschließen nur in kleinen Fascikeln einzelne chronologisch gelegte Blättchen, welche man beliebig heraus nehmen und nach Bedürfen zusammenstellen kann.

12) Welchen Vortheil solche alphabetische Regiſter, sowie Auszüge der Quellen auf gesonderten Blättern haben, wird der fleißige Forscher von selbst einsehen.

13) So weit sie nicht in Originalien selbst da liegen, wurden die wichtigsten aus fremden Archiven in Abschrift hieher genommen.

14) Die Einrichtung des Archives ist nun vollendet, und nicht nur in streng chronologiſcher Ordnung ein genaues Repertorium über sämmtliche bis jetzt bekannten Familien-Urkunden (über 6600 St.) und Familien-Akten (gegen 3000 Fascikel) gefertigt, sondern auch ein sehr spezielles Namens-, Orts- und Sachregiſter diesem Repertorium beigefügt. Die Herstellung einer solchen Ordnung ist wohl etwas schwierig, jedoch lohnend; denn keine andere Anordnung der Archivalien (etwa nach Gegenständen), entspricht dem Wunsche so vollkommen, jede Kleinigkeit, sammt allen verwandten Materien, die zufällig und zerstreuet in den verschiedenartigsten Archivalien sich befinden, mit Einem Blick zu übersehen. Besonders ist auch die Fortsetzung des Archivs in der Folge

seß aufbewahrt sind, nachsehen. Nicht allein aber schriftliche Quellen sind es, welcher der Historiker bedarf, auch Bildliches ist nöthig zum Verständniß der Vorzeit; deshalb sind auch hier besonders Abbildungen der Aufseßischen Monumente gesammelt: als Grabsteine, Wappen, Siegel, auch einige Münzen (Sedisvacanzthaler), Abbildungen der Aufseßischen Burgen, Schlösser und Gebäude, Risse über Landbesitz aus alter und neuer Zeit, endlich auch Portraite der Personen des Geschlechtes, wovon die meisten im Familiensaale des Schlosses in Oel, mehrere in Lebensgröße, gemalt, anzutreffen sind [15]). Endlich ist auch noch eine Sammlung der über und zu Aufseß geschriebenen Hand- und Druckschriften angelegt, welche mit des Caspar v. Aufseß seltener Schrift [16]) über der Türken Heimlichkeit v. 1523 beginnt.

2) Geschichte des fränkischen Reichs-Adels.

Da die meisten Aufseßischen Besitzungen der freien Ritterschaft in Franken, Canton Gebürg, incorporirt waren, so wurde ganz besonders die Literatur über diesen Canton so vollständig als möglich gesammelt. Es ist jedoch der Kreis der Schriften auch auf die übrige Ritterschaft, namentlich zu Franken, aber auch des ganzen Reiches, deutscher Nation ausgedehnt, wenn gleich hier nur mit Auswahl gesammelt werden konnte, um nicht die engen Wände mit Schriften zu füllen, de-

---

nie einer Störung unterworfen, und wegen der so großen Einfachheit nicht leicht eine Unordnung zu befürchten.

15) Auch die Hausgänge des Schlosses sind mit alten Portraiten, theils aus der Familie, theils aus andern verwandten Geschlechtern behangen. Dort findet sich auch eine kleine Sammlung alter Geweihe von Hirschen, Elk, Büffel, die nun bei uns ausgestorben sind.

16) s. Heller über Erlinger. Bamberg 1837. S. 14 — 15.

ren Nutzen zu dem vorgestelltem Ziele nur gering seyn würde[17]). Außer den wenigen guten, eigentlichen historischen, Werken über den Adel, bleiben Familiengeschichten, deren leider nicht sehr viele so vorzügliche, wie z. B. die Schlieffen'sche oder Hardenbergische, existiren, und gründliche Deductionen in Streitsachen die Hauptquellen gedruckter Adelsliteratur. Dagegen sind außerdem noch zur Rechtsgeschichte des Adels viele schätzbare zerstreute Beiträge in den lehnrechtlichen und publicistischen Werken, besonders des vorigen Jahrhunderts, zu finden, weshalb auch diese, neben den Adelsschriften im engsten Sinne, so viel als möglich in der Sammlung berücksichtigt wurden. Zur Adelsgeschichte schlägt zwar noch ein: die Geschichte des Ritterthums, des Kriegswesens, der Burgen und Vesten. Dieß will ich jedoch nur hier berühren, um auf den letzten Abschnitt hinweisen zu können, wohin alles dieß gezogen ist, da es sich hier nur mehr um die Geschichte der historischen Begebenheiten und Rechtsverhältnisse des unmittelbaren Adels als um dessen Sitten und Lebensweise handelt.

3) Geschichte Frankenlands, besonders Ober-Frankens.

Sowohl die Aufseßische Geschlechtshistorie, als auch die Geschichte der Ritterschaft finden reichste Nahrung in der fränkischen Landesgeschichte; und man darf sagen, daß fast kein einziges namhaftes Werk über letztere ganz leer von Nachrichten über

17) Die Masse der ältern Adelsschriften ist ungeheuer. (Man lese nur z. B. deren Verzeichniß in Lawäz Handbuch für Bücherfreunde. Halle 1793. 8. Bd. 1.) Viele davon sind leeres Stroh für den gründlichen Forscher, welches wohl hie und da in einer Aehre noch einige Waizkörnlein hat. Dieß gilt besonders von genealogischen Werken, Nachrichten von älteren Turnieren, vom Ursprung des Adels und der Ritterschaft, sowie von der Urgeschichte der meisten Adelsgeschlechter.

erstere sey. Für Aufseß und jenen Theil der Ritterschaft, dem dieses kleine Gebiet angehörte, ist die Geschichte von Oberfranken, Bamberg und Bayreuth, nebst den später dazu gekommenen gebirgischen Gebieten der ausgestorbenen und unterworfenen gräflichen und adelichen Häuser, von höchster Wichtigkeit, weshalb die historische Literatur dieser Länder und Gebiete, insbesondere ihrer Geschichte im 12ten bis 17ten Jahrhundert (welches eben hier die einflußreichste Periode ist), so vollständig als nur möglich gesammelt wurde, so daß wenigstens von den Hauptschriften nicht leicht eine mangelt, und auch eine gute Anzahl alter, zum Theil höchst seltener, Druckschriften, nebst mehreren Handschriften darüber zu finden sind.

Daß in Sammlung der kleineren Schriften und handschriftlichen Quellen besondere Rücksicht darauf genommen wurde, ob die Sache in näherer oder fernerer Beziehung zum Mittelpunkt der Sammlung, d. h. zur Geschichte des Geschlechtes Aufseß steht, wird man natürlich finden, weshalb z. B. für einzelne Perioden, wo ein Glied der Familie Aufseß, sey es als Fürstbischof, Statthalter, oder sonst als einflußreicher Mann, sich geltend machte; für einzelne Kriege und Begebenheiten [18]), wobei Aufseße irgend thätig waren; für einzelne Männer, mit denen Aufseße in näherer Verbindung standen [19]), für ein Kloster, dem ein Glied der Familie Aufseß vorstand, auch das Unbedeutendere, welches sich zur Sammlung der Quellen

---

18) z. B. Städtekrieg von 1449, Hussitenkrieg, Bauernkrieg, Türkenkrieg von 1532 und 1566, 30jähr. Krieg in Franken, Kriege mit Herz. Carl von Burgund, mit Herz. Ludwig von Bayern, Reformation der Kirche, verschiedene Reichstäge, Concilien, Römerzüge und Krönungen, Auflösung der Reichsverfassung und Ritterschaft.

19) z. B. einzelne der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, von Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen Brandenburg, der

darbot, nicht übergangen wurde, während das Sammeln auf ſolche ſpezielle Weiſe für das Allgemeine eine Privatſammlung zu weit führen würde. Unter dieſer Berückſichtigung wurde auch insbeſondere die fränkiſche Geſchichte der Aufſeßiſchen in bildlichen Quellen, als Siegeln, Münzen, Grabmälern, Gebäuden, hiſtoriſchen Darſtellungen, Portraiten, theilweiſe gleich geſtellt. Wie zum Theil die Adelsgeſchichte in der publiciſtiſchen und lehnrechtlichen Literatur ihre Stellen findet, ſo die fränkiſche Geſchichte in den Werken über deutſche Reichsgeſchichte, weshalb auch hier eine Auswahl von Werken getroffen wurde, in denen die fränkiſche Geſchichte als ein Theil und im Zuſammenhang mit der Reichshiſtorie behandelt wird, wie überhaupt die Geſchichte und Topographie Deutſchlands, vom 12ten bis 17ten Jahrhundert, in einer ziemlichen Anzahl von Schriften vertreten iſt, worunter ſich namentlich viele ältere Chroniken verſchiedener deutſcher Länder und Städte befinden, aus denen man zur fränkiſchen Spezialgeſchichte die treffendſten Vergleichungen machen kann, und oft unerwartete Aufſchlüſſe erhält [20]). Dieß gilt beſonders von der Sitten- und Rechtsgeſchichte, welche z. B. in den Chroniken von Limpurg, Straßburg, Speier, Regensburg reiche Quellen findet. Welche reiche Ausbeute für den Geſchichtsforſcher ſchon allein in den ſynchroniſtiſchen und andern Vergleichungen, ſelbſt wenn man auch nicht Eine ſelbſtſtändige Thatſache in die Geſchichtserzählung zu entlehnen hätte!

---

wohl auch manche andere Fürſten, namentlich aus den Häuſern Oeſterreich, Bayern, Würtemberg, im 15ten und 16ten Jahrhundert.

20) Man denke nur z. B. an die Städteeinrichtungen, an Ordnungen, welche von einem Ort zum andern verpflanzt wurden.

4) Geſchichte der Sitten, Cultur, des Rechts- und Religionsweſens, beſonders in Frankenland.

Dieſer Abſchnitt umfaßt nicht nur eine Sammlung alter und neuer Schriften, ſondern auch eine nicht ganz unbedeutende Sammlung von Abbildungen, theils in Holzſchnitten und Kupferſtichen, theils Facſimiles von alten Handzeichnungen und Miniaturmalereien in Handſchriften, namentlich der Bibliotheken zu München, Stuttgart und Erlangen [21]). Um die Sitten und Cultur der Vorzeit kennen zu lernen, das bürgerliche, das innerſte häusliche Leben, genügt nämlich keineswegs blos die ſchriftliche Quelle allein, ſondern hier müſſen bildliche Darſtellungen gar vieles ergänzen, was kein Buch und keine Urkunde erklärt. Man würde ſich z. B. vergeblich abmühen, aus Schriften ſich einen vollkommenen Begriff von den Coſtümen, Waffen, Hausgeräthſchaften, ſo wie von manchen Gebräuchen, Beſchäftigungen, Spielen u. dgl. zu machen. Dieß hat auch bereits mehrere Alterthums- und Kunſtforſcher bewogen, Abbildungen herauszugeben, wobei ich für Deutſchland an Engelhardt, Mone, Kopp, Müller, Schottky, Wagner, Hefner, für Frankreich an Montfaucon, Willemin, Lenoir, für England an Strutt, erinnere, deren Werke, ſoweit ſie zum Zwecke der Sammlung erforderlich [22]) waren, auch hier zu

---

21) Wie lange ich ſchon an dieſer Sammlung von Copien arbeite, wird man z. B. aus Irmiſchers Beſchreibung der Manuſcripte der Bibliothek zu Erlangen S. 227 und 228 erſehen, wo ſchon davon Erwähnung geſchieht.

22) Es giebt wohl noch mehrere Werke der Art, deren Herausgeber hier nicht genannt ſind, z. B. von Fenn, Beaumier und Bathier, auch von d'Agincourt, von Spallart, die uns jedoch weniger dienen; mehr noch Meyrik, der aber leider nur für die ſpätere Zeit viel Schönes giebt, vor dem 16ten Jahrhundert weniges im Verhältniß. Von Ende des 15ten Jahrhun-

finden sind. Zur Erleichterung des Studiums nach solchen Abbildungen, so wie nach Holzschnitten u. s. w., ist ein genaues Materienregister, gleich dem oben bemeldeten über die Archivalien, angelegt, in welcher Art auch über die ganze kleine Bibliothek[23]) ein spezielles Namen- und Sachregister, neben dem Cataloge, besteht, wodurch es möglich ist, jeden Augenblick die zerstreutesten und versteckteſten, aber in sich zusammengehörigen, Behelfe aufzufinden und zu nützen. Was nun die einzelnen Zweige dieser Abtheilung betrifft, so wird nicht leicht irgend ein Zweig des großen Lebensbaumes unserer Voreltern, wie er vom 12ten bis zum 17ten Jahrhundert blühte, so gänzlich vernachlässigt erscheinen, daß man sich nicht darüber einigen Raths erholen könnte, wenn gleich die Aufgabe des Sammlers nur beschränkt dahin ging, jenes Leben kennen zu lernen, und zwar hauptsächlich so weit es den Adel, so weit es Franken, anging. Daher ist nun vorzüglich auf Kriegswesen, Jagd, Reiterei, Ritterspiele, Turniere, Bewaffnung, adeliche Sitten und Gebräuche zu Feld und Haus, Festlichkeiten und dergleichen Rücksicht genommen, sowie andererseits auch die spezielle fränkische Sitten- und Kulturgeschichte, fränkische Statuten, Ordnungen und Gebräuche besondere Aufmerksamkeit erhielten. Wenn daher, bei beschränkten Mitteln und Absichten, die kleine Holzschnitt- und Kupferstichsammlung vorzüglich solche Blätter enthält, welche neben der Belehrung

---

derts an sind dergleichen Werke deshalb für unsere Sammlung entbehrlich, weil aus den vielen Holzschnitten fast Alles entnommen werden kann.

23) Welche mit durchlaufenden Nummern, ohne Abtheilung der wissenschaftlichen Fächer, nach alphabetischer Ordnung in den 2 Gemächern der Kemnate aufgestellt ist.

über die deutsche Kunstgeschichte [24]) vorzüglich einen Blick in die Sittengeschichte, namentlich des Adels, gewähren [25]), wird man dieß der Sache gemäß finden, so wie man es nicht wird tadeln können, daß z. B. in der Portraitsammlung, in der Grabsteinsammlung (in Zeichnungen), in der Siegel- und Münzsammlung [26]), in der Sammlung von Burg- und Bau-Ansichten, von historischen Bildern überall nur vorzüglich fränkische oder solche ausgewählt wurden, welche in irgend einer nähern oder fernern Beziehung zu Franken, namentlich aber zu der Aufseßischen Geschichte stehen [27]). Ueberall, bei allen Zweigen, jedoch konnte und brauchte nicht streng darauf Rücksicht genommen werden, wo nämlich für Franken Spezielles weder im reichen Maaße aufzufinden war, noch dem Geiste nach das Spezielle in Franken vom Allgemeinen deutschen sehr abzuweichen schien, namentlich bei der Sammlung der deutschen Minne-

---

24) Nur bei den ersten Anfängen der Kunst wurde die Auswahl nicht so allseitig getroffen. Auch wurde hie und da, wie bei Meister Martin Schön, ausnahmsweise nur auf die wahre Schönheit der Darstellung und der Blätter geachtet, ohne Rücksicht auf etwas anderes, weil er die heilige Kunst der Alten, wie kein anderer Meister, repräsentirt.

25) Es wurde daher in der Regel nicht sowohl auf die Schönheit des Blattes, als auf den Gegenstand der Darstellung Rücksicht genommen, z. B. bei L. Cranach vorzüglich dessen Turniere, dessen Jagdvorstellung gewählt, bei Zasinger dessen Turnier u. s. w.

26) Man stelle sich ja keine Kabinette, sondern nur Mustersammlungen vor, deren Zweck sich blos auf richtige Begriffe von der Sache beschränkt.

27) So z. B. die großen seltenen Holzschnitte, welche die Belagerung von Wien von 1532, dann den Einzug K. Carl V. in Bologna vorstellen, v. J. 1530, Leichenbegängnisse der Markgrafen von Brandenburg, Vorstellungen von Festen und Feierlichkeiten, an denen Aufseße Theil nahmen, u. dgl.

und Volkslieder, der Helden-Gedichte und Romane, der ältern Musik, des Kirchengesanges, bei Sammlung für Reformation[28]) und älteres Kirchenwesen, für Unterrichts- und Erziehungswesen, für Polizei- und Gerichtswesen, für Medizinalwesen, Kriegs- und Ritterwesen, Jagd-, Haus- und Hofwesen, für Volks- und Aberglauben, Hexenwesen, Alchymie, Astrologie und überhaupt Wunderbares, für Kunstgeschichte, Baukunde, Gewerbswesen, Landwirthschaft, Gärtnerei. Nicht uninteressant dürfte für den Forscher und Liebhaber die Sammlung der kleinern ältern Druckschriften seyn, worunter manche Seltenheit[29]), sowie auch unter den größern alten Druckwerken manche Seltenheit[30]), vorhanden ist. Der Handschriften aus alter Zeit sind wohl nur einige, jedoch nicht ohne Interesse, z. B. für Wappenkunde und Kriegswesen, mit illuminirten Federzeichnungen[31]). Der Holzschnittwerke sind viele unter den alten

---

28) So sind z. B. die meisten von Luthers Schriften von 1517 bis 1546 in ältesten Drucken, über 400 Stücke, auch alte Kirchenordnungen, ohne besondere Rücksicht für Franken allein, gesammelt, wenn gleich auch die fränkischen Reformationsschriften nicht fehlen durften.

29) Z. B. die erste Ausgabe v. M. Weiß Liederbuch mit Musiknoten von 1531, Nürnberger und Bamberger Heiligthumsbücher v. 1493 u. 1509, ars memorativa o. J. mit Holzschnitten; eine ziemliche Anzahl alter Gedichte, Berichte, Erzählungen, Spottschriften, Musikbücher ꝛc.

30) Z. B. die große deutsche 5te Bibelausgabe (v. 1473), Rodericus Spiegel des menschl. Lebens v. 1479, Constanzer Concilienbuch v. 1483, Bamberger Halsgerichtsordnung v. 1507, eine Anzahl sehr seltener alten Chroniken, Kriegsbücher, Rechtsbücher und Ordnungen, Bibeln, Legenden und geistl. Schriften mit Holzschnitten.

31) Als Merkwürdigkeit mögen die Blätter eines alten Manuscripts mit eingedruckten gemalten Holzschnitten, aus dem später (1472) gedruckten Buche dem „enteriſt" (s. Panzer Annalen I. Nr. 1, p. 3 u. Nr. 9, p. 62) hier erwähnt seyn.

Druckschriften, zum Theil schätzbar, sowohl für die Kunst- als Sittengeschichte[32]). Um wenigstens einen Begriff von alter Malerei zu erhalten, sind nicht nur Copien alter Gemälde (Auswahl aus Strixners Steindrücken von der Boisereeschen Sammlung), meistens an den Wänden des größern Zimmers zu sehen, sondern auch einige deutsche Originalgemälde, aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert, vorhanden, welche sich aber größten Theils in der im deutschen Styl eingerichteten Schloßkapelle[33]) befinden, woselbst auch mehrere größere sehr alte Glasmalereien, sowie einige andere ältere Kunstgegenstände[34]) anzutreffen sind.

Endlich wurde auch ältern und neuern Werken, welche den evangelischen Lehrbegriff und die gläubige Auslegung der heiligen Schrift betreffen, ein Platz in der Sammlung gegönnt, um durch selbstständige Forschungen den apostolischen, uralten Glauben prüfen zu lernen, welchen unsere Voreltern in manchen blutigen Kämpfen vertheidigten, und welcher, trotz großer List und

---

32) Z. B. Luc. Cranachs Christ u. Antichrist, dessen Heiligthumsbuch von Wittenberg, Theuerdank, Weiskunig, Schatzbehalter, Coburgers Chronik, Narrenschiff u. außerdem noch viele Werke mit Holzschnitten von guten Meistern, namentlich auch von Schäufelein, Burgmaier, Ursgraf, Springinsklee, Baldung Grün, einige auch von Dürer und Holbein ausgestattet.

33) Diese Kapelle wurde vor Zeiten, als ein Theil der Familie römisch-katholisch geworden war, zum katholischen Gottesdienste benützt, da dieser in der Hauptkirche nicht geduldet wurde. Nun ist sie zu evangelischem Familien-Gottesdienst, besonders bei Taufen, Trauungen, Leichen, Privatcomunionen, auch zu Aufführung kirchlicher Gesänge bestimmt. In dem Thurm der Nebenkapelle befindet sich ein noch ganz wohlerhaltenes Verlies.

34) Z. B. Sculpturen, Stickereien, auch ein altes Taufbecken, der Art auch in der Hauptkirche im Schloßhofe ein intressantes zu sehen, wo sich noch einige Familienmonumente befinden, unter denen ein sehr altes.

Gewalt, trotz Feuer und Schwerdt, dennoch bis auf heute durch Gottes Hand, aufrecht erhalten wurde [35]).

IV. Fortbestand und Vervollkommnung der Sammlung.

Da diese Sammlung — welche nur durch Jahre lang anhaltenden Fleiß und besonnene Auswahl der Einzelheiten im Verhältniß zum Ganzen, also sich gestalten konnte — ihren Hauptwerth in dem planmäßig abgeschlossenen Ganzen, in dem gegenseitigen Eingreifen der Zweige unter sich, in dem Zusammenhang des Kleinen mit dem Größern besitzt, so wäre es wohl schade, wenn sie diesen ihr allein dadurch eigenthümlichen Werth in Zersplitterung schon nach dem, vielleicht baldigen, Tode ihres Gründers verlieren sollte. Damit nun dieses nicht nur verhindert, sondern es auch möglich werde, das allerdings noch vielseitig Mangelnde, *dem Grundplane* gemäß, späterhin noch zu ergänzen, so wäre es zu wünschen, die Sammlung in ihrer jetzigen Gestalt durch eine Stiftung wenigstens auf so lange an den Besitz des Schlosses Aufseß zu knüpfen, als das Stammgeschlecht desselben blüht. Wie die Gründung der Sammlung aus einer Sehnsucht, sich mit dem Leben derer, welche früher die Burg Aufseß bewohnten, bekannt zu machen, hervorgieng, so möge, rückwirkend, nun diese einmal bestehende Sammlung bei den Nachfolgern eine Lust erwecken, ohne die Gegenwart zu vernachlässigen, aus derselben hin zu einer lehr- und inhaltsreichen Vergangenheit zu schauen. Die in der Sammlung dargebotenen Mittel, dieß leicht zu können, mögen alsdann auch diejenigen, welche weder Zeit und Beruf haben, Geschichtsforscher zu werden, wenigstens zu vater-

35) Nach dem alten Kirchenlied Luthers: „eine feste Burg."

ländiſchen Geſchichts- und Kunſtfreunden bilden helfen, und ihnen hierdurch ihren Wohnſitz auf der alten Stammburg, wenn nicht zu einen für ſie claſſiſchen, doch aber jedenfalls zu einen angenehmen, unterhaltenden und lehrreichen machen, die Jugend vor Narrentheidingen, das Alter vor Langweile mit ſchützen helfen. Aber auch in das materielle Intereſſe und praktiſche Leben der Familie kann eine ſolche geordnete Sammlung, namentlich der Archivalien und rechtsgeſchichtlichen Adelsliteratur, tief eingreifen, da hierdurch manche Anſtöße von Außen abgehalten werden, manche verwickelten Rechtsfragen in kürzeſter Zeit entſchieden vor Augen liegen können [36]). Endlich auch mag mancher Dritte, außer dem Familienkreiſe ſtehende, ſey es ein Standesgenoſſe oder ein bloßer Freund der fränkiſchen Geſchichte, ſich Raths aus dem kleinen Schatze, den die Sammlung bietet, holen, wenn gleich, der Ordnung wegen, die Benützung derſelben nur an Ort und Stelle anzurathen wäre. Durch Erhaltung dieſer ſo ins Einzelne gehenden Quellenſammlung der Aufſeßiſchen Geſchlechtshiſtorie iſt für den Fall, daß letztere nicht von dem Begründer derſelben ganz vollendet werden könnte, dahin geſorgt, daß jeder Dritte, dem nur Luſt und Talent nicht ganz fehlen, ohne große Schwierigkeit, dieſe Geſchichte in angefangener Weiſe hinausführen könnte.

Und ſo möchte nun der, ſchon in der Dedikation der Aufſeßi-

---

36) Was ſonſt eine gute Rüſtkammer in den Burgen galt, muß jetzt ein gutes Archiv, eine gute Bibliothek dem Adel gelten. Wir haben das Recht in der Feder, welches ſonſt im Schwerdt war, und wie es für Schande galt, ſein ehrliches Schwerdt für eine ſchlechte Sache zu führen, eine Ehre aber, es für Unſchuld und Freiheit zu führen, ſo möge, dem gleich, das Schwerdt des Geiſtes durch die Feder vom Adel gebraucht werden. —

schen Hausgeschichte [37]) an die Nachkommen gerichtete Wunsch als Schlußstein hieher zu setzen seyn: „Erhaltet in Einigkeit die altersgraue Stammveste Aufseß und was ich, in Mangel größerer Mittel, aus Achtung für dieselbe that, und zerstört nicht schnell in Uebermuth, was eure Voreltern mit Mühe und Fleiß erwarben und auferbauten!“ —

XI.

Plünderung des Klosters Langheim

im Jahre 1525.

Mehrere fränkische Schriftsteller, unter andern auch Jäck*), geben an, daß im Bauernkrieg 1525 das Kloster Langheim von den Lichtenfelsern geplündert und verbrannt worden sey; und daß der Abt Johannes Faber, genannt Strauß, sich nach seiner Vaterstadt Coburg geflüchtet habe. Aber ein Bericht des Melchior von Rottenhan, welchen der alte Geistliche und Hofmeister an dem Münnichshof zu Culmbach bei dem Hauptmann Hanns von Leineck und den Räthen auf dem Gebirg am Samstag nach dem Sonntag Exaudi 1525 eingab, beweist das Gegentheil. Dieses höchst merkwürdige, aus vier Blättern in Folio bestehende Dokument befindet sich in dem

37) Seite VII. u. VIII. a. a. O.

*) Beschreibung von Vierzehn Heiligen. Nürnberg 1826. 8. 51 und 116.

Bamberger Archiv, aber leider! in einem sehr fragmentarischen Zustand, indem durch Moder der untere Theil der Blätter vertilgt worden. Rottenhan sagt in diesem Bericht, daß am grünen Donnerstag die Lichtenfelser, mit Willen des Abtes und auf Befehl ihres Raths und der Gemeinde, das Kloster besetzt hätten; doch wäre dieses nur von ihrer Seite eine hinterlistige Handlung gewesen, indem sie bald darauf die Cronacher, Burgkundstädter, Weißmainer und Staffelsteiner aufforderten, zu ihnen nach Langheim zu kommen. Wie dieses bewerkstelligt war, so faßten sie den Entschluß, das Kloster zu plündern und auszubrennen, welches auch den Sonntag vor Jucunditate (Judica) den 14. Mai geschah. Der Abt mit einem Conventualen flüchtete sich Abends vorher aus dem Kloster, ging nach Bamberg, legte seine Ordenskleider ab, leistete den bürgerlichen Eid *) und machte sich auch zu allen Verpflichtungen verbindlich. Dieses reuete ihn aber sehr bald, weswegen er sich durch den Hofmeister zu Trieb an Rottenhan wandte, ihm jetzt zu rathen, und ob er nicht selbst nach Culmbach kommen und den Schutz von Brandenburg suchen solle. Dieses scheint Rottenhan abgelehnt zu haben, indem er sagt: den Räthen wäre es gewiß sehr unlieb gewesen, wenn er nach Culmbach gekommen wäre. Vielmehr möchte sich der Markgraf des Klosters annehmen und sie „von der Bambergischen Tyrannei befreien", auch hätte er das meiste

*) In dem Bericht heißt es: „Daß gedachter Dozemal Abt zu Lanckheim Sambt einen andern des ordens Bruder und ettlichen seinen Dienern, bey nächtlicher Weyle dorch ein geheim Loch aus Closter auskommen were, und sich sambt seiner Zerung oder Vorrate gen Bamberg gethan und daselbst neben und mit dem bestimmten seinen Bruder und Ordensman die Ordensceleidung abgelegt, Und zum bürgerlichen rechten und mitleiden Gelübt gethan hett, an mich begernd Jme zu raten und zu helffen ꝛc."

Recht dazu, indem, nach Erlöschung der Herzoge von Meran, welche das Kloster gestiftet hätten, die meisten Güter seinen Vorfahren zugefallen wären. Eben so möchte er auch den Klosterhof zu Culmbach, der wenige Lehen im Bambergischen hätte, einziehen, und für ihn, da er schon 50 Jahre im Orden sey *), und seinen Kaplan sorgen. Eben so auch dafür zu sorgen, daß die Lichtenfelser die geraubten Kleinodien, welche sich über 5000 fl. an Werth, nach unserm jetzigen Verhältniß über 50,000 fl. beliefen, herausgeben möchten. Darunter befand sich ein Kreuz mit einem sehr kostbaren Stein, der auf 1400 (jetzt 14,000) fl. geschätzt wurde. Dasselbe war mit Gold aus dem Bergwerke von Goldkronach eingefaßt, und von dem letzt verstorbenen Herzog von Meran dem Kloster geschenkt worden **).

---

*) Dieser höchst thätige, aber zugleich sehr zweideutige Hofmeister, welcher nur sein Interesse in Augen hat, starb zu Culmbach als Hofmeister 1530, und hatte daselbst ein in Stein gearbeitetes Grabmal.

**) Im Bericht heißt es: „Dass in des Abtes Abzug und beschehner Zerstörung bemelts Closters ettlich vnnd derselben vil Clainthoiten merklichen werts, welches durch die von Lichtenfels uf fünf tausent Güldin geacht sein soll, so besorg ich doch das es noch gern zwir so vil wert sey. Und sonderlich darunter ein Creutz mit einem Stein, so hie vor uff vierzehen hundert Güldin geacht Vnd das ganz Creutz bey zwey tausend Güldin wirdig ist. Welches von dem letzt verstorbnen Herzogen von Meran, vnd an Gold aus dem Berckwerck zu Goldkronach herkommen seyn soll. In den Flecken Lichtenfels pracht sind Nun meint ich mein gnediger Herr Marggraf Casimir sollt nit vnzeitlich stat und Fug haben derselben Clainhoiten. Als ain Ding von der Herrschaft zum Closter verordent von gemelter von Lichtenfels zu ersodern ꝛc.“

Digitized by Google

Digitized by Google